

Regionalplan

Region Bayerischer Untermain (1)

Gemäß Beschluß der Verbandsversammlung vom 07.12.1983

Verbindlich erklärt mit Bescheid des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 29.03. 1985

Nr. 5382 - 322 - 11742

Verbindlichkeit befristet bis 31.12.1989

Der Regionalplan besteht gemäß Art. 4 Abs. 2 BayLplG aus Zielen der Raumordnung und Landesplanung und deren Begründungen. Er wurde gemäß o. g. Bescheid zur Verbindlicherklärung überarbeitet.

Die Ziele, die nach Abschluß des vorgeschriebenen Verfahrens gemäß Art. 18 Abs. 2 BayLplG für verbindlich erklärt wurden, sind blau geschrieben. Ziele und Zielteile, die nicht für verbindlich erklärt wurden, und die jeweils zugehörigen Begründungen sind durch Kursivdruck und entsprechende Fußnoten gekennzeichnet. Ziele und Zielteile, die wegen inzwischen erfolgter Verwirklichung nicht für verbindlich erklärt wurden, und die zugehörigen Begründungsteile sind nicht mehr abgedruckt. Die übrigen mit dem Bescheid über die Verbindlicherklärung zusammenhängenden Änderungen sind überwiegend redaktioneller Natur und werden deshalb nicht eigens gekennzeichnet.

Bearbeiter:

Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Unterfranken

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Vorwort

Nach einer mehrjährigen Arbeit mit intensiven Beratungen in all seinen Gremien kann der Regionale Planungsverband Bayer. Untermain jetzt seinen verbindlichen Regionalplan vorlegen. Es ist der erste Regionalplan in Bayern, der vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für verbindlich erklärt wurde.

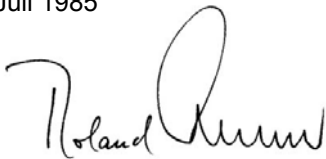
Mit dem Regionalplan hat sich die Region selbst ein umfassendes Regionalkonzept für die kommenden Jahre vorgegeben. Es sind Leitlinien für die Entwicklung der Region, die für alle Behörden in ihren Planungsentscheidungen bindend sind und für alle privaten Entscheidungsträger eine verlässliche Orientierungshilfe sein können.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stand die Absicht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den ökologischen und ökonomischen Erfordernissen zu erreichen. Ein besonderes Bedürfnis war dabei die Aufstellung von Zielen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Sicherung der vorhandenen Ressourcen. Der Regionale Planungsverband hat deshalb Landschafts- und Naturschutzgebiete vorgeschlagen, Gebiete für die Bannwaldausweisung festgelegt, den wasserwirtschaftlich bedeutsamen Flächen einen klaren Vorrang eingeräumt und für volkswirtschaftlich wichtige Bodenschätze Rohstoffsicherungsflächen ausgewiesen. Andere Schwerpunkte des Regionalplans liegen beim Ausbau der Infrastruktur und der Sicherung der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region.

Der Weg von den ersten Entwürfen einzelner Kapitel bis zum verbindlichen Gesamtplan war demokratisch und kommunalfreundlich, aber oft langwierig und mühevoll. Oftmals mußten Eigeninteressen hinter das Gemeinwohl zurückgestellt und Kompromisse bei der Beseitigung von Zielkonflikten geschlossen werden. Dabei ist offenkundig geworden, daß es in Zukunft nicht mehr um die Verteilung von Zuwachsraten, sondern weit mehr um die Erhaltung des erreichten Standards gehen wird. Mein Dank gilt allen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, allen mitwirkenden Fachstellen und Behörden, der Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Unterfranken, vor allem aber den Mitgliedern des Regionalen Planungsverbandes, seines Planungsausschusses und des Planungsbeirates, die in vielen Sitzungen um den gar nicht selbstverständlichen regionalen Konsens gerungen haben.

Die Verbindlicherklärung des Regionalplans läßt uns den Blick auch in die Zukunft richten, für deren Bewältigung der Plan erstellt wurde. Unser aller Anstrengungen müssen sich nun auf die Beachtung und Realisierung der Ziele richten. Notwendig ist ein Umsetzen der regionalen Zielsetzungen in die tägliche Arbeit der Kommunen und Fachplanungsträger, die sich mit konkreten Einzelvorhaben beschäftigen. Hierzu wünsche ich uns allen viel Erfolg.

Aschaffenburg
Juli 1985



Roland Eller
Landrat
Verbandsvorsitzender

Verbindlicherklärung des Regionalplans Region Bayerischer Untermain (1)

(Wortlaut des Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain vom 29.03.1985 Nr. 5382-322-11742)

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erläßt im Einvernehmen mit den übrigen Staatsministerien aufgrund von Art. 18 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Landesplanungsgesetzes - BayLplG - (BayRS 230-1-U) folgenden

Bescheid:

I.

1. Der vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain am 07. Dezember 1983 beschlossene Regionalplan „Region Bayerischer Untermain (1)“ wird mit den in Nummer 2 aufgeführten Ausnahmen und nach Maßgabe der in Nummer 3 festgelegten Fassung für verbindlich erklärt.

Die Verbindlichkeit umfaßt die Ziele des Regionalplans, und zwar die in beschreibender Form sowie die in den Karten „Raumstruktur“, „Siedlung und Versorgung“ und „Landschaft und Erholung“ in zeichnerisch verbindlicher Form dargestellten Ziele.

Die Verbindlichkeit wird bis zum 31.12.1989 befristet. Die Befristung entfällt, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die in Ziffer I 4.4 auferlegte Fortschreibung des Ziels B IV 2.1.1.1 dieses Regionalplans in Kraft tritt.

2. Von der Verbindlicherklärung ausgenommen werden die im folgenden aufgeführten Ziele und Zielteile:
- 2.1 In Ziel A IV 1 die nachstehend aufgeführten Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung gem. der zeichnerisch verbindlichen Darstellung in Karte 1 „Raumstruktur“:
- Eschau-Mönchberg-Großheubach
 - Mömbris-Hösbach-Bessenbach
 - Mömlingen-Landesgrenze
 - Großostheim-Landesgrenze
 - Bessenbach-Waldaschaff-Rothenbuch
 - Amorbach-Kirchzell-Landesgrenze
 - Miltenberg-Eichenbühl-Landesgrenze.
- 2.2 In Ziel A IV 2.1 das fünfte und siebte Tired:
- „- Mömbris und Hösbach,
 - Miltenberg und Eichenbühl.“
- 2.3 Das Ziel A IV 2.7: „Die Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim soll zu einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung ausgebaut werden.“
- 2.4 In Ziel A V 1 Satz 2 die Worte „und Eichenbühl“.
- 2.5 Das Ziel A V 2.2.1 Abs. 4: „Das Unterzentrum Alzenau i. Ufr. soll zum Mittelzentrum entwickelt werden“.
- 2.6 In Ziel A V 2.4 Abs. 1 die Worte „zum Oberzentrum.“
- 2.7 In Ziel A V 2.4 Abs. 2, fünftes Tired, die Worte „vor allem durch die Schaffung von an das Abitur anschließenden Bildungseinrichtungen“.
- 2.8 In Ziel A V 2.4 Abs. 2, siebtes Tired, die Worte „von Leistungszentren für Leicht- und Schwerathletik“.

- 2.9 In Ziel B I 3.1.2, Satz 2: „Eine Bebauung soll nicht stattfinden.“
- 2.10 In Ziel B I 3.2.4 die Worte „in Einzelfällen“.
- 2.11 Das Ziel B I 4: „Über die Notwendigkeit von Landschaftsplänen als Bestandteile der Flächennutzungspläne soll im Einzelfall von den Genehmigungsbehörden entschieden werden.“
- 2.12 In Ziel B III 2.1, 4. Tiert, die Worte „im Spessart und im Odenwald zusätzlich“.
- 2.13 In Ziel B VI 2.1 die Wortbestandteile „und Haupt-“.
- 2.14 Das Ziel B VI 3.2: „Die Errichtung einer Altenpflegeschule in der Region soll angestrebt werden. Außerdem soll im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg die Errichtung einer Berufsoberschule der Ausbildungsrichtung Technik und Gewerbe angestrebt werden.“
- 2.15 Das Ziel B VI 3.3: „Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll in enger Verbindung zu den staatlichen Berufsschulen ein Neubau für die Staatliche Berufsschule Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Kinderpflege errichtet werden.“
- 2.16 Das Ziel B VI 4: „Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll eine Fachhochschule errichtet werden.“
- 2.17 In Ziel B VI 5.1.2 die Wortbestandteile „und Unter-“.
- 2.18 In Ziel B VI 5.1.3 die Worte „ bzw. eine Jugendbildungsstätte“.
- 2.19 Das Ziel B VI 5.2.2: „Die Arbeit der offenen Erziehungshilfe soll sich verstärkt der Probleme ausländischer Jugendlicher annehmen.“
- 2.20 In Ziel B VI 9.3, Satz 2: „Insbesondere soll die Errichtung eines Leistungszentrums für Leichtathletik und eines Leistungszentrums für Schwerathletik angestrebt werden.“
- 2.21 In Ziel B VIII 4.2 die Worte „die ärztliche Versorgungsdichte verbessert und“.
- 2.22 Das Ziel B VIII 5.4: „Für die stationäre Entwöhnung Suchtkranker soll in der Region eine fachlich qualifizierte Einrichtung vorhanden sein.“
- 2.23 Das Ziel B VIII 7.1: „Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und Straftentlassene im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen erhalten werden. Bei Bedarf soll auch in den Mittelzentren ein entsprechendes Angebot eingerichtet werden.“
- 2.24 Das Ziel B VIII 7.2: „Das Eingliederungsheim für Nichtseßhafte und Straftentlassene im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll erhalten werden.“
- 2.25 In Ziel B IX 2.1 die Straßenbezeichnung „B 47“.
- 2.26 In Ziel B X 1.1 das dritte Tiert „ - keine neuen Standorte für weitere große Wärmekraftwerke auszuweisen“.
- 2.27 In Ziel B X 1.2 das zweite Tiert „ - 100 kV-Doppelleitung von Großheubach nach Amorbach mit einem 110/20 kV-Umspannwerk in Amorbach“.
3. Die nachstehend aufgeführten Ziele oder Zielteile werden in jeweils folgender Fassung für verbindlich erklärt:
- 3.1 Das Ziel B I 2.2.2 i. d. Fassung: „Zur Erhaltung der als Naturschutzgebiet schützenswerten Landschaftsräume oder Teile davon sollen Ordnungs- und Pflegemaßnahmen vorgesehen werden.“

- 3.2 Das Ziel B I 2.3.2, Satz 3, i. d. Fassung: „Pflegemaßnahmen sollen durchgeführt werden, soweit es im Interesse des Schutzzwecks erforderlich ist.“
- 3.3 Das Ziel B IV 2.1 .I Abs. 3, Satz 1 , i. d. Fassung: „In Vorbehaltsflächen soll für überörtlich raumbedeutsame Abbauvorhaben in der Regel eine raumordnerische Überprüfung durchgeführt werden.“
- 3.4 Das Ziel B VIII 4.1.2 i. d. Fassung: „In den Krankenhäusern sollen Belegbetten für niedergelassene Gebietsärzte bereitgestellt werden, sofern ein Bedarf besteht und dies der Aufgabenstellung des Krankenhauses entspricht.“
- 3.5 Das Ziel B X 2.2 i. d. Fassung: „Das regionale Erdgasverteilernetz soll dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend weiter ausgebaut werden; hierbei soll insbesondere die Verwirklichung folgender Maßnahmen ermöglicht werden:
- Weitere Erschließung zwischen Alzenau i. Ufr., Mömbris und Schöllkrippen
- Anbindung des Raumes Stadtprozelten.“
4. Die Verbindlicherklärung wird mit folgenden Auflagen verbunden:
- 4.1 Der Regionalplan ist entsprechend den Nummern 2 und 3 dieses Bescheids für die öffentliche Auslegung zu überarbeiten. Die von der Verbindlicherklärung ausgenommenen Ziele und Zielteile sind zu streichen oder als nicht verbindlich zu kennzeichnen.
- 4.2 Die Begründung einschließlich der zeichnerisch erläuternden Darstellungen und die in Karten dargestellten bestehenden Nutzungen und Festsetzungen sind entsprechend anzupassen.
- 4.3 Bezugnahmen auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern sind an dessen Fortschreibung 1984 (Verordnung vom 3. Mai 1984, GVBl S. 121, ber. S. 337) anzupassen.
- 4.4 Das Ziel B IV 2.1.1.1 ist hinsichtlich des flächenmäßigen Gesamtumfangs der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für einen Zeitraum von mindestens fünf weiteren Jahren fortzuschreiben. Dabei sind Auswirkungen, die sich auf andere Inhalte des Regionalplans ergeben, zu berücksichtigen. Für die Fortschreibung ist bis spätestens 31.12.1987 Antrag auf Verbindlicherklärung zu stellen.
- Absatz 7 Satz 1 der Begründung („Auf den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen steht ein Sand- und Kiesvolumen zur Verfügung, mit dem voraussichtlich auch längerfristig der regionale Bedarf gedeckt werden kann, sofern die Abbauflächen von den Betrieben erworben oder angepachtet werden können.“) ist zu streichen.
- 4.5 In der Begründung zu B VIII 4.1.1 ist in Absatz 3 Satz 3 („Die Kapazität des Kreiskrankenhauses Miltenberg soll erhöht werden.“) zu streichen.
- 4.6 In Ziel B VIII 4.2 ff. sowie dessen Begründung sind die Bezeichnung „Facharzt“ und deren begriffliche Verbindungen entsprechend zu ersetzen durch die Bezeichnung „Gebietsarzt“.
- 4.7 Die Begründungen der Ziele zur ambulanten ärztlichen Versorgung (B VIII 4.2 ff.) sind entsprechend der für verbindlich erklärten Fassung des Ziels dahingehend zu überarbeiten, daß sie den Ergebnissen der kassenärztlichen Bedarfsplanung nicht widersprechen. Von einer davon abweichenden eigenen Bedarfsplanung ist abzusehen.
- 4.8 In die Begründung zum Ziel B X 1.2 ist anstelle von Absatz 1 der Hinweis aufzunehmen: „Die freizuhaltenden Trassen und Standorte sind in der Karte „Siedlung und Versorgung“ als Umspannwerk/Schaltwerk bzw. Freileitungen zeichnerisch erläuternd dargestellt.“

II.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

1. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ist als oberste Landesplanungsbehörde gemäß Art. 18 Abs. 2 Satz 1 BayLplG für die Verbindlicherklärung zuständig. Die übrigen Staatsministerien haben ihr Einvernehmen erklärt.

Die Verbindlicherklärung des Regionalplans setzt voraus, daß der nach Art. 17 Abs. 2 BayLplG vorgeschriebene Mindestinhalt eingehalten ist. Nach Art. 17 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit Art. 2 Nr. 9 Buchst. a BayLplG und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern - LEP - (Verordnung vom 3. Mai 1984, GVBl S. 121, ber. S. 337) Teil B IV 1.1.1 (ebenso LEP 1976, Teil B IV 3.2.3) sollen in den Regionalplänen Flächen zur Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs an Bodenschätzen vorgesehen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung und Ordnung des Abbaus der Massenrohstoffe Kies und Sand. Der regionale Planungsverband hat dazu ca. 345 ha Vorrang- und ca. 330 ha Vorbehaltsflächen ausgewiesen.

Die Prüfung des Konzepts hat ergeben, daß von den ausgewiesenen Vorrangflächen ca. 220 ha bereits abgebaut sind. Es verbleiben somit ca. 125 ha noch nicht abgebauter Vorrangflächen; dies entspricht einem Vorrat von ca. 12 Mio t Sand und Kies. In diesen Vorrangflächen kommt dem Abbau von Bodenschätzen Vorrang vor anderweitigen Nutzungen zu. Demgegenüber bedeutet die Ausweisung als Vorbehaltsfläche für die Belange der Rohstoffsicherung und -gewinnung lediglich im Einzelfall bei Abwägungen mit anderen Nutzungsansprüchen (z. B. in Raumordnungsverfahren) die Zuerkennung eines besonderen Gewichtes. Diese besondere Gewichtung muß bei der Abwägung nicht zwangsläufig zu einem positiven Ergebnis für ein Abbauvorhaben führen. Aus diesem Grunde kann nicht von vornherein davon ausgegangen werden, daß die in den Vorbehaltsflächen gelegenen Rohstoffvorkommen tatsächlich in vollem Umfang abgebaut werden können. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, daß ein Drittel der ausgewiesenen Vorbehaltsflächen auch tatsächlich für den Abbau verfügbar wird; dies entspricht einem Vorrat von ca. 100 ha bzw. 11 Mio t.

Als Gesamtsumme abbaufähiger, verfügbarer Flächen verbleiben daher ca. 225 ha. Dies entspricht einer Vorratsmenge von ca. 23 Mio t Sand und Kies. Der jährliche Bedarf beläuft sich durchschnittlich auf ca. 4,5 Mio t. Daraus ergibt sich, daß allenfalls für einen Zeitraum von 5 Jahren von der Existenz eines schlüssigen Konzepts für den Kies- und Sandabbau ausgegangen werden kann.

Nach Ablauf von spätestens 5 Jahren ist die als Teil des Mindestinhalts eines Regionalplans geforderte Sicherungs- und Ordnungsfunktion für den Kies- und Sandabbau nicht mehr gegeben. Damit entfällt die Voraussetzung für die Verbindlichkeit des Regionalplans. Aus diesem Grund ist die Verbindlichkeit auf den 31.12.1989 zu befristen. Die Befristung entfällt, wenn durch eine Fortschreibung der entsprechenden Ziele der Mindestinhalt auch über den 31.12.1989 gegeben ist. Die Fortschreibung obliegt gemäß Art. 18 Abs. 6 BayLplG dem regionalen Planungsverband.

2. Gemäß Art. 4 Abs. 1 BayLplG enthält der Regionalplan Ziele der Raumordnung und Landesplanung in beschreibender und zeichnerischer Form. Ziele in zeichnerischer Form sind nur die Darstellungen in den in Nr. 1 Abs. 2 des Bescheids genannten Karten und nur insoweit, als die Legende auf „zeichnerisch verbindliche Darstellungen“ verweist. Gemäß Art. 18 Abs. 2 Satz 3 BayLplG waren einzelne im Regionalplan enthaltene Ziele und Zielteile von der Verbindlicherklärung auszunehmen. Bezüglich dieser Ziele und Zielteile liegen die Voraussetzungen für eine Ablehnung des Antrags auf Verbindlicherklärung vor, da sie einerseits den geltenden Rechtsvorschriften widersprechen und andererseits ihre Herausnahme aus der Verbindlicherklärung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung der Region im übrigen nicht oder nur unwesentlich berührt (Art. 18 Abs. 2 Satz 2 BayLplG i. V. m. Art. 95 Abs. 2 LKrO).

Außerdem wurden Ziele ausgenommen, die durch Verwirklichung erledigt sind.

Die Ausnahmen von der Verbindlicherklärung sind im einzelnen wie folgt begründet:

- 2.1 Die ausgenommenen Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung widersprechen LEP A IV 2.2 und damit einer Rechtsnorm im Range einer Verordnung. Die Entwicklungsachsen folgen weder

bestehenden oder geplanten leistungsfähigen Verkehrsverbindungen noch ist eine deutliche Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten entlang ihres Verlaufs gegeben. Sie können daher auch nicht als deutlich ausgeprägte Schwerelinien der Siedlungsstruktur und der Bandinfrastruktur im Sinne der Begründung des Regionalplans zu A IV 1 angesehen werden.

Bei den Entwicklungsachsen Mömlingen-Landesgrenze, Großostheim-Landesgrenze, Bessenbach-Waldaschaff-Rothenbuch, Amorbach-Kirchzell-Landesgrenze sowie Miltenberg-Eichenbühl-Landesgrenze können die Voraussetzungen auch unter Einbeziehung der angrenzenden Regionen nicht als erfüllt angesehen werden, weil entsprechende Achsenfortsetzungen dort nicht ausgewiesen sind.

- 2.2 Als Folge der Ausnahme der in Ziffer I.2.1 genannten Entwicklungsachsen von der Verbindlicherklärung sind die Ausbauziele für diese Achsen ebenfalls von der Verbindlicherklärung auszunehmen.
- 2.3 Das Ziel widerspricht Art. 13 Abs. 2 Nr. 4 BayLplG, wonach die Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung im LEP zu bestimmen sind. Gemäß LEP A IV 2.1 sind die Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung in der „Strukturkarte“ (Anhang 8 zum LEP) enthalten. Eine Entwicklungsachse wird nicht nur durch den formellen Akt der Ausweisung bestimmt; auch der Auftrag, eine Achse entsprechend auszubauen, ist Teil dieser Bestimmung. Das Ziel im Regionalplan Bayerischer Untermain, die Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim zu einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung auszubauen, stellt somit eine Festlegung dar, die allein dem LEP vorbehalten ist.
- 2.4 Der Zielteil widerspricht LEP A IV 1.4.2.4, wonach nur Kleinzentren im Sinne von LEP A IV 1.4.1.7 bevorzugt entwickelt werden sollen. Die Gemeinde Eichenbühl ist jedoch als Kleinzentrum gemäß LEP A IV 1.4.1.9 ausgewiesen.
- 2.5 und 2.6 Das Ziel bzw. der Zielteil widerspricht Art. 13 Abs. 2 und 2.6 Nr. 3 BayLplG, wonach Grundsätze für den weiteren Ausbau der zentralen Orte nach der Eigenart und Bedeutung der angestrebten Mittelpunktsgaben im LEP zu bestimmen sind. Entsprechende Grundsätze sind in LEP A IV enthalten. Die Festlegungen im Regionalplan Bayerischer Untermain, das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg zum Oberzentrum und das Unterzentrum Alzenau i. Ufr. zum Mittelzentrum zu entwickeln, widersprechen diesen Grundsätzen. Sie legen eine Entwicklung fest, die über den im LEP bestimmten Ausbau der Mittelpunktswirkung hinausgeht, der diesen Gemeinden entsprechend ihrer Einstufung gemäß ist.

Im übrigen ist das zentralörtliche System nicht darauf angelegt, eine bestimmte zentralörtliche Kategorie zu einer nächsthöheren zu entwickeln. Eine entsprechende Zielaussage ist im LEP nicht enthalten. Jede zentralörtliche Kategorie hat eine eigenständige Versorgungsaufgabe. Unberührt davon bleibt die Frage, ob ein zentraler Ort, der sich **von sich aus** in eine höhere Kategorie hineinentwickelt, infolgedessen auch höherrangig eingestuft werden muß.

- 2.7 Der Zielteil widerspricht LEP A IV 1.9.1, wonach an das Abitur anschließende Bildungsstätten nur für Oberzentren Solleinrichtungen darstellen. Mögliche Oberzentren können nur geeignete Standorte oberzentraler Einrichtungen sein, soweit ein tragfähiger Einzugsbereich gewährleistet ist. Eine uneingeschränkte Aussage für alle öffentlichen Planungsträger, in möglichen Oberzentren die Schaffung von an das Abitur anschließenden Bildungsstätten zu beachten, kann deshalb in einem Regionalplan nicht normiert werden.
- 2.8 Der Zielteil widerspricht Art. 17 Abs. 1 BayLplG, da die Errichtung von Leistungszentren, d. h. von Sportstätten einer bestimmten Qualität für Spitzenathleten und Nachwuchstalente, keine Planung oder Maßnahme zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region darstellt. Zwar kommt der Errichtung von Sportstätten grundsätzlich Raumbedeutsamkeit zu, deren Qualifizierung als Leistungszentren auf Bundes- oder Landesebene liegt jedoch ausschließlich im Bereich der fachlichen Zuständigkeit und stellt keinen Belang der regionalen Raumordnung dar.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im übrigen aus diesem Grund die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Zielteils abhängig gemacht.

- 2.9 Der Zielteil widerspricht dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Das in diesem Zielteil normierte Bauverbot bedeutet, daß nach der Beachtungspflicht des § 5 Abs. 4 ROG i.V. m. § 35 BBauG die Genehmigung von Einzelvorhaben im Außenbereich versagt werden müßte. Diese Rechtswirkung erfordert eine hinreichend konkrete textliche oder kartographische Bezeichnung der durch den Zielteil betroffenen Flächen (vgl. BVerwG, Urt. v. 20.01.1984, BayVBl. 1984, S. 473), die in diesem Fall nicht vorgenommen wurde.
- 2.10 Der Zielteil widerspricht LEP B III 4.1, wonach die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie mit anderen Nutzungsansprüchen aufgeforstet werden sollen. Diese generelle Zielsetzung kann durch einen Regionalplan nicht auf Einzelfälle beschränkt werden.
- 2.11 Das Ziel widerspricht Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG, wonach über die Notwendigkeit von Landschaftsplänen die Gemeinden zu entscheiden haben.
- 2.12 Der Zielteil widerspricht Art. 1 Nr. 4 i. V. m. Art. 5 Nrn. 1 und 3 sowie Art. 14 BayWaldG. Die Nutzungsfunktion des Waldes ist dort grundsätzlich für jeden Wald festgelegt und kann durch die Regionalplanung nicht auf einzelne Waldgebiete beschränkt werden.
- 2.13 Der Zielteil widerspricht LEP A IV 1.4, wonach eine Hauptschule nicht im Katalog der Solleinrichtungen eines Kleinzentrums enthalten ist. Gemäß LEP A IV 1.4.2.2 i. V. m. LEP A IV 1.5.1 sind Kleinzentren lediglich bei Bedarf geeignete Standorte für eine Hauptschule. Auch unter dem Gesichtspunkt des sog. Vorhalteprinzips kann ein uneingeschränktes Ziel zur Erhaltung einer bestehenden Hauptschule nicht aufrechterhalten werden, da es dem Bedarfsvorbehalt des LEP widerspricht.
- 2.14 Das Ziel widerspricht Art. 49 Abs. 1 Nr. 3 Bayerische Verfassung (BV) i.V. m. § 5 Nr. 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (S t R G W). Der regionale Planungsverband hat der Zielaussage eigene Bedarfsermittlungen zugrunde gelegt. Bedarfsfeststellungen für schulische Einrichtungen sind jedoch eine Fachaufgabe und damit allein der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unterworfen.

Der Bedarf an beruflichen Schulen wird im Schulentwicklungsplan - Abschnitt berufliche Schulen - festgestellt. Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf Art. 22 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zwar die Möglichkeit, auf die Aufstellung der Schulentwicklungspläne Einfluß zu nehmen, er kann jedoch die fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene abweichende Bedarfsermittlungen mit der Folge einer Forderung nach weiteren schulischen Einrichtungen ersetzen, wie dies mit dem Ziel zur Errichtung einer Altenpflegeschule und einer Berufsoberschule geschehen ist. Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Bedarfsfeststellungen durchaus getroffen werden, wie es z. B. das LEP praktiziert, indem es für verschiedene Stufen von zentralen Orten bestimmte Schularten als Soll- oder Kanneinrichtungen festlegt (LEP A IV). 1 0 Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat aus den genannten Ablehnungsgründen die Erteilung seines Einvernehmens zur Verblindlicherklärung von der Ausnahme des Ziels abhängig gemacht.

- 2.15 Das Ziel hat sich durch Verwirklichung der angesprochenen Maßnahme erledigt.
- 2.16 Das Ziel widerspricht § 69 Abs 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) und Art 8 Abs 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), wonach Ausbaustand und vorgesehene Entwicklung für jede Hochschule im Hochschulgesamtplan dargestellt werden. Die Errichtung einer Fachhochschule im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg ist nicht vorgesehen

Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf § 69 Abs 1 HRG und Art 8 Abs 4 BayHSchG zwar die Möglichkeit auf den Hochschulgesamtplan Einfluß zu nehmen, er kann jedoch die fachlichen Entwicklungsvorstellungen nicht durch planerische Vorstellungen mit der Folge einer Forderung nach neuen Hochschuleinrichtungen ersetzen, wie dies mit dem Ziel zur Errichtung einer Fachhochschule im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg geschehen ist.

Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Entwicklungsvorstellungen durchaus getroffen werden, wie es z. B. das LEP praktiziert, indem es Einrichtungen des Hochschulwesens bestimmten Stufen von zentralen Orten als Soll- oder Kanneinrichtungen zuordnet (LEP A IV 1.8.1 und 1.9.1)

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat aus den genannten Ablehnungsgründen die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Ziels abhängig gemacht.

- 2.17 Der Zielteil widerspricht LEP B VII 5.1, wonach Jugendfreizeitstätten nur in Mittelzentren und zentralen Orten höherer Stufe zur Verfügung stehen sollen.
- 2.18 Der Zielteil widerspricht Art. 4 Abs 2 BayLplG, wonach die Ziele des Regionalplans zu begründen sind. Eine hinreichende Begründung für die Forderung nach einer bestimmten Einrichtung muß eine planerische Rechtfertigung für eine derartige Zielaussage beinhalten. Nach den Darlegungen in der Begründung zu B VI 5.1. 3 besteht jedoch derzeit kein Bedarf an Jugendbildungsstätten. Der Bedarf konnte im übrigen nur von den zuständigen Fachbehörden festgestellt werden (s. Begründung zu 2.14).
- 2.19 Das Ziel widerspricht § 3 Abs. 1 ROG und Art. 17 Abs. 1 BayLplG. Die Frage, inwieweit sich eine fachliche Einrichtung (Erziehungshilfe) bestimmter Problemgruppen (ausländische Jugendliche) annimmt, ist nicht raumbedeutsam und damit nicht Gegenstand der räumlichen Ordnung und Entwicklung einer Region.
- 2.20 Siehe Begründung zu 2.8.
- 2.21 Das Ziel widerspricht § 368 Abs. 4 Reichsversicherungsordnung (RVO), wonach die kassenärztlichen Vereinigungen auf Landesebene nach Maßgabe der von den Bundesausschüssen erlassenen Richtlinien einen Bedarfsplan zum Zweck der Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen haben. Der regionale Planungsverband hat demgegenüber seiner Zielaussage nach einer Verbesserung der ärztlichen Versorgungsdichte eigene Bedarfsermittlungen zugrundegelegt. Der regionale Planungsverband hat im Hinblick auf § 368 Abs. 4 Satz 2 RVO zwar die Möglichkeit, auf die kassenärztliche Bedarfsplanung Einfluß zu nehmen, er kann jedoch die fachlichen Bedarfsfeststellungen nicht durch eigene abweichende Bedarfsermittlungen mit der Folge einer Forderung nach Verbesserung der ärztlichen Versorgungsdichte über die fachlichen Bedarfsfeststellungen hinaus (s. Begründung des Ziels) ersetzen. Planerische Erwägungen können dagegen unter Berücksichtigung der fachlichen Bedarfsfeststellungen durchaus getroffen werden, wie das z. B. das LEP praktiziert, indem es z. B. für die verschiedenen Stufen von zentralen Orten eine bestimmte ärztliche Versorgung festlegt (LEP A IV), oder wie es im Regionalplan mit den übrigen Zielen zur ambulanten ärztlichen Versorgung der Fall ist.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als zuständige oberste Landesbehörde (§ 368 k Abs. 3 RVO) hat aus den genannten Ablehnungsgründen die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Zielteils und einer der kassenärztlichen Bedarfsplanung nicht widersprechenden Begründung dieser Zielaussage abhängig gemacht.

- 2.22 Das Ziel widerspricht den Vorschriften über die Krankenhausbedarfsplanung (§ 6 Krankenhausfinanzierungsgesetz; Art. 3 ff. Bayer. Krankenhausgesetz), wonach im Krankenhausbedarfsplan festgelegt wird, welche Krankenhäuser zur bedarfsnotwendigen Versorgung erforderlich sind. Der regionale Planungsverband kann diese Festlegungen durch eigene, abweichende Bedarfsermittlungen mit der Folge einer Forderung nach Errichtung oder Bestandssicherung von Krankenhäusern über die fachliche Bedarfsfeststellung hinaus (s. Begründung des Ziels) nicht ersetzen.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als zuständige oberste Landesbehörde hat aus den genannten Ablehnungsgründen die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Ausnahme des Ziels abhängig gemacht.

- 2.23 Die Ziele widersprechen Art 17 Abs 1 BayLplG, wonach im Regionalplan die räumliche Ordnung und

- und 2.24 Entwicklung der Region festzulegen ist. Fragen der Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftentlassener sind nicht Gegenstand der räumlichen Ordnung und Entwicklung einer Region.
- 2.25 Der Zielteil widerspricht dem Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen (FStrAbG), wonach das Netz der Bundesfernstraßen nach einem diesem Gesetz als Anlage beigefügten Bedarfsplan ausgebaut wird. Damit sind Festlegungen zum Ausbau der Bundesfernstraßen ausschließlich dem Bedarfsplan vorbehalten, dessen Aussagen vom Regionalplan allenfalls deklaratorisch übernommen, nicht aber durch verbindliche Ziele ergänzt werden können. Nach der Begründung handelt es sich bei den Verbesserungen im Zuge der Bundesfernstraße B 47 um die Ortsumgehung Schneeberg. Diese Maßnahme ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1981 bis 1985 (Anlage zum 2. Gesetz zur Änderung des FStrAbG) nicht enthalten.
- 2.26 Der Zielteil widerspricht dem „Energieprogramm für Bayern - Teil: Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke“, der gemäß LEP B XI 8 als fachlicher Plan i. S. v. Art. 15 BayLplG aufgestellt wird. Gemäß Art. 17 Abs. 4 BayLplG sind die staatlichen Planungsziele bei der Ausarbeitung von Regionalplänen zu beachten. Es kann daher einer Fortschreibung des Energieprogramms durch Ziele des Regionalplans nicht vorgegriffen werden.
- 2.27 Der Zielteil hat sich durch Verwirklichung der angesprochenen Maßnahme erledigt.
3. Die oberste Landesplanungsbehörde kann geringfügige Änderungen der Ziele vornehmen, soweit die Voraussetzungen für die Ausnahme des Ziels von der Verbindlicherklärung gegeben sind (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayLplG). Die Regelung eröffnet die Möglichkeit, ohne Eingriff in das Planungsermessen und ohne die Notwendigkeit einer erneuten Befassung von Verbandsorganen Ziele für verbindlich zu erklären, die andernfalls von der Verbindlichkeit ausgenommen werden müßten. Durch die vorgenommenen Änderungen wird eine Anpassungspflicht für kommunale Gebietskörperschaften nicht begründet, so daß deren erneute Anhörung nicht erforderlich ist.
- 3.1 und 3.2 Die Ziele widersprechen in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 7 Abs. 3 bzw. Art. 12 Abs. 2 BayNatSchG, wonach lediglich Ordnungs-, nicht aber Pflegemaßnahmen Inhalt von Schutzverordnungen sein können. Die geänderten Fassungen tragen dem offensichtlichen Anliegen des Planungsverbandes Rechnung.
- 3.3 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung Art. 23 Abs. 3 BayLplG, wonach die Zuständigkeit für die Einleitung und Durchführung von Raumordnungsverfahren den Landesplanungsbehörden übertragen ist. Im Rahmen dieser Zuständigkeit haben die Landesplanungsbehörden u.a. auch zu prüfen, ob die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens geboten erscheint oder die erforderliche Abstimmung auf andere Weise erreicht werden kann (s. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen über die Durchführung von Raumordnungsverfahren und die landesplanerische Abstimmung auf andere Weise vom 27.03.1984, LUMBI S. 29). Dem pflichtgemäßen Ermessen der Landesplanungsbehörde kann insoweit durch ein Ziel des Regionalplans nicht vorgegriffen werden. Die geänderte Fassung trägt dem eigentlichen Anliegen des regionalen Planungsverbandes Rechnung.
- 3.4 Das Ziel widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Die vorliegende Fassung läßt nicht erkennen, was Gegenstand der staatlichen Billigung ist. Sie steht darüber hinaus im Widerspruch zu Art. 4 Abs. 3 Bayer. Krankenhausgesetz, wonach Belegbetten nur für Krankenhäuser der 1. Versorgungsstufe vorgesehen sind. Die geänderte Fassung trägt dem offensichtlichen Anliegen des Planungsverbandes Rechnung.
- Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung als zuständige oberste Landesbehörde hat die Erteilung seines Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Änderung der Zielformulierung abhängig gemacht.
- 3.5 Der Zielteil widerspricht in der von der Verbandsversammlung beschlossenen Fassung dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), wonach eine Rechtsnorm der notwendigen Bestimmtheit bedarf. Die festgelegte Offenhaltung einer Trasse für bestimmte Maßnahmen begründet eine Beachtungspflicht i. S. des § 5 Abs. 4 ROG für alle öffentlichen Planungsträger bei raumbedeutsamen

Einzelvorhaben sowie eine Anpassungspflicht für die Träger der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 4 BBauG) dahingehend, daß konkurrierende Nutzungsansprüche die Verwirklichung der Maßnahmen im Verlauf der offenzuhaltenden Trassen nicht unmöglich machen dürfen. Diese Bindungswirkung erfordert eine hinreichend konkrete kartographische Darstellung der durch den Zielteil betroffenen Flächen, die nicht vorgenommen wurde.

Im übrigen sind die im zweiten Tiret bzgl. des Raumes Miltenberg angesprochenen Maßnahmen sowie die Maßnahmen im dritten Tiret zwischenzeitlich verwirklicht worden. Die geänderte Fassung trägt dem offensichtlichen Anliegen des Planungsverbandes Rechnung.

4. Die Verbindlicherklärung des Regionalplans wird gemäß Art. 36 Abs. 2 BayVwVfG mit Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind im einzelnen wie folgt begründet:

- 4.1 und 4.2 Gemäß Art. 18 Abs. 5 i. V. m. Art. 16 Abs. 4 BayLplG sind die im Regionalplan enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach der Verbindlicherklärung zur Einsichtnahme für jedermann auszulegen. Dies bedingt eine Überarbeitung des Regionalplans nach dem Ergebnis dieses Bescheids. Im Interesse der Publizität und zum besseren Verständnis der Ziele ist es notwendig, auch die Begründung auszulegen, um die Transparenz des gesamten Planwerks zu gewährleisten. Dies bedingt in gleicher Weise eine Überarbeitung auch der Begründung.

- 4.3 Der Regionalplan wurde am 07.12.1983 beschlossen. In Zielen und Begründung wird noch auf das Landesentwicklungsprogramm Bayern in der Fassung vom 10. März 1976 Bezug genommen. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist am 1. Mai 1984 in Kraft getreten. Eine Anpassung des Regionalplans an die Rechtslage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ist erforderlich.

- 4.4 Die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen sichern die Deckung des derzeitigen und künftigen regionalen und überregionalen Bedarfs an Flächen zur Gewinnung von Kies und Sand nur für einen Zeitraum von allenfalls 5 Jahren (s. 1.1 der Begründung). Durch die Auflage zur Fortschreibung des Ziels B IV 2.1.1.1 soll sichergestellt werden, daß im Regionalplan auch über 1989 hinaus ausreichende Flächenausweisungen für mindestens 5 weitere Jahre gewährleistet sind. Damit wird der Mindestinhalt des Regionalplans eingehalten und eine Fortgeltung des Regionalplans insgesamt über 1989 hinaus sichergestellt. Die Festlegung von Flächen für den Kies- und Sandabbau kann erhebliche Auswirkungen auf andere Ziele des Regionalplans haben. Ggf. sind deshalb auch diese Ziele mit den fortgeschriebenen Zielen zum Abbau von Bodenschätzen in Einklang zu bringen.

Die Vorlagefrist zum 31.12.1987 soll sicherstellen, daß die Fortschreibung rechtzeitig vor Ablauf der Verbindlichkeit des Regionalplans in Kraft treten kann.

Sie gewährt darüber hinaus einen ausreichenden zeitlichen Rahmen, um bei Nichtvorlage durch den regionalen Planungsverband die Aufstellung eines schlüssigen Konzeptes von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Kies- und Sandabbau durch die oberste Landesplanungsbehörde als einzelnes Ziel der Raumordnung und Landesplanung gem. Art. 26 BayLplG zu ermöglichen.

Die Streichung von Absatz 7 Satz 1 der Begründung muß als notwendige Anpassung an die in Ziff. I. 1. Abs. 3 des Bescheids ausgesprochene Befristung und die damit in Ziff. I. 4.4 verbundene Auflage zur Fortschreibung erfolgen.

- 4.5 Absatz 3 Satz 3 der Begründung entspricht nicht der Zielaussage, wonach neben der Neuerrichtung eines Krankenhauses im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg die anderen Krankenhäuser bedarfsgerecht gesichert werden sollen. Eine Kapazitätserhöhung in Miltenberg ließe sich auch aus fachlicher Sicht im Hinblick auf bestehende Belegungsreserven in Erlenbach a. Main sowie auf die zu erwartende Entlastung für die gesamte Region durch das neu erbaute Krankenhaus in Aschaffenburg nicht rechtfertigen.

Das Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung hat als zuständige oberste Landesbehörde aus diesem Grund die Erteilung des Einvernehmens zur Verbindlicherklärung von der Anpassung der Begründung abhängig gemacht.

- 4.6 Mit Erlaß der neuen Weiterbildungsordnung für Ärzte vom 09.10.1977 (in Kraft seit 1.1.1978) durch die Bayerische Landesärztekammer auf der Grundlage des Art. 22 Abs. 1 des Kammergesetzes (BayRS 2122-3-1) wurde die Berufsbezeichnung „Facharzt“ für weitergebildete Ärzte abgeschafft. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 17. 05. 1982 die Gültigkeit der neuen Regelung bestätigt.

Nach der Neuregelung ist nunmehr anstelle der Bezeichnung „Fachärzte“ die Bezeichnung „Gebietsärzte“ zu verwenden. Eine Anpassung des Regionalplans an die Rechtslage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ist erforderlich.

- 4.7 Von Ziel B VIII 4.2 wird ein Teil von der Verbindlichkeit ausgenommen (vgl. I, 2.21 des Bescheides). Gern. Art. 4 Abs. 2 BayLplG sind die Begründungen zu B VIII 4.2 ff. auf den für verbindlich erklärten Zielteil abzustellen.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat als zuständige oberste Landesbehörde die Erteilung des Einvernehmens zur Verbindlicherklärung davon abhängig gemacht, daß Ziele und Begründungen den Ergebnissen der kassenärztlichen Bedarfsplanung nicht widersprechen.

- 4.8 Soweit in einzelnen Zielen Trassen oder Standorte freigehalten werden sollen, ist es nach dem Bestimmtheitsgebot (Ausfluß des Rechtsstaatsprinzips - Art. 20 Abs. 3 GG) zwingend erforderlich, in der Begründung auf die Art der zeichnerischen Darstellung in der Karte „Siedlung und Versorgung“ zu verweisen.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 29 BayLplG.

Hinweise:

1. Bei der Verbindlicherklärung von Zielen des Regionalplans, die als sog. Hinwirkungsziele formuliert sind (z. B. B X 1.1) , wird davon ausgegangen, daß die Pflicht zur Beachtung dieser Ziele bereits durch solche Planungen und Maßnahmen erfüllt ist, die eine Realisierung des Zielinhaltes unterstützen.
2. In Ziel B III 2.1 wird aus redaktionellen Gründen empfohlen, den verbleibenden Teil des 4. Tirets in das 1. Tiret einzubeziehen („ - in der ganzen Region die Nutz- und die Erholungsfunktion“).
3. In Ziel und Begründung B VI 51.2 sollte eine begriffliche Anpassung dergestalt vorgenommen werden, daß nur der im LEP enthaltene Begriff „Jugendfreizeitstätte“ verwendet wird.
4. Satz 3 der Begründung zu B VIII 4.1.2 ist geeignet, im Hinblick auf das Ziel eine unrealistische Erwartungshaltung hervorzurufen und damit die von dem Ziel ausgehende Bindungswirkung zu mißdeuten. Der Antrag auf Einrichtung einer Belegabteilung für Augenheilkunde am Kreiskrankenhaus Erlenbach a. Main wurde unter Hinweis auf das Beratungsergebnis des bayerischen Krankenhausplanungs-ausschusses vom 08.05.81 mit Schreiben des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 15.05.81 an die Regierung von Unterfranken abgelehnt.

Die gebotene Unmißverständlichkeit und Bestimmtheit regionalplanerischer Ziele macht es erforderlich, in der Begründung von Aussagen abzusehen, die die tatsächlichen Gegebenheiten nicht erkennen lassen. Es wird daher gebeten, auf Satz 3 der Begründung zu verzichten.

5. In der Begründung zu B VIII 4.3 sollten die in der Tabelle wiedergegebenen Zahlen an die Fortschreibung des Dialyseversorgungsplans zum 01.12.83 angepaßt werden. Dabei ist von folgenden Daten auszugehen:

Dialysepatienten:
insgesamt

Bestand 1981:
46

Prognose 1986:
103

Klinikdialyse	30	31
Zentrumsdialyse	7	54
Heimdialyse	9	15

6. Die in Ziel B XI 2.5 Abs. 1 gewählte Formulierung „gemeindliche Einzelversorgungsanlagen“ ist fachlich nicht eindeutig. Nach DIN 4046 Nr. 1.8 und 1.10 versteht man unter Einzelwasserversorgung eine Eigenwasserversorgung, die nicht der Allgemeinheit dient. Aus der Begründung des Ziels geht hervor, daß mit der Formulierung einzelne Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, d. h. öffentliche Wasserversorgungen, gemeint sind. Eine entsprechende Klarstellung erscheint sinnvoll.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Stephanstraße 2, 8700 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen drei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

I.A.

gez.

Dr. Buchner
Ministerialdirektor

Aufgrund des Art. 18 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 4. Januar 1982 (GVBl S. 2), geändert durch Gesetz vom 3. August 1982 (GVBl S. 500), beschließt der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain folgenden Regionalplan:

PRÄAMBEL

Der Regionalplan der Region Bayer. Untermain ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Der Regionalplan soll den Entscheidungsspielraum des Bürgers und der privaten Planungsträger erhalten und erweitern, nicht aber deren Entscheidungen ersetzen.

Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Ausgaben zur Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung bemessen sich nach den jeweils verfügbaren öffentlichen Mitteln.

Die für die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung maßgeblichen raumwirksamen öffentlichen Investitionen sind im Investitionsteil des Landesentwicklungsprogramms Bayern regionsweise dargestellt und werden alle zwei Jahre fortgeschrieben.

TEIL A ÜBERFACHLICHE ZIELE

I Allgemeine Ziele

- 1 Die günstige Entwicklung der Region soll gesichert werden.
- 2 Die Eigenständigkeit der Region gegenüber dem Rhein-Main-Gebiet soll weiter gestärkt werden.
- 3 Das zwischen den einzelnen Teilen der Region bestehende Gefälle der Lebens- und Arbeitsbedingungen soll vermindert werden:

Die Leistungsfähigkeit des Verdichtungsraumes soll gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei sollen durch geeignete Ordnungsmaßnahmen zusätzliche Umweltbelastungen nach Möglichkeit vermieden und bestehende abgebaut werden.

Im ländlichen Raum soll eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung angestrebt werden.
- 4 Bei der künftigen Ordnung und Entwicklung der Region soll den ökologischen Erfordernissen verstärkt Rechnung getragen werden.
- 5 Die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll gefördert und verstärkt fortgesetzt werden, wobei die Fachbereiche Verkehr, Energieversorgung, Wasserwirtschaft und Technischer Umweltschutz besonders zu berücksichtigen sind.

II Raumstruktur

1 Ökologische Erfordernisse

- 1.1 Um das Gleichgewicht des Naturhaushaltes zu wahren oder wiederherzustellen und die typischen Landschaftsbilder zu erhalten, soll eine möglichst vielfältige Nutzungsmischung beibehalten bzw. angestrebt werden.

- 1.2 Die Waldflächen in der Untermainebene sollen in ihrem Umfang erhalten bzw. möglichst vergrößert werden; die Spessart- und Odenwaldtäler dagegen sollen von Wald freigehalten werden.
- 1.3 Der natürliche Aufbau der Waldränder soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- 1.4 Die Gebiete mit natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften sollen als ökologische Ausgleichsräume gesichert werden. Aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidende Flächen sollen dort der natürlichen Sukzession überlassen bleiben, wo sie den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen.
- 1.5 Die kleinräumige und überlagernde Nutzungsstruktur, vor allem in den Tälern des Mains und der kleineren Fließgewässer, auf den Flugsandflächen, auf den Schotterterrassen, im Hahnenkammvorland, im Vor- Spessart sowie an freien Hangbereichen auf Buntsandstein, soll erhalten bleiben, insbesondere in ihrer Bedeutung für die Erholung und die Ökologie. Die extensiven Landnutzungsformen und Bewirtschaftungsarten sollen soweit wie möglich beibehalten werden.
- 1.6 Die Gebiete mit intensiver Landnutzung sollen unter Berücksichtigung der land- und forstwirtschaftlichen Erfordernisse so erhalten, gepflegt und entwickelt werden, daß sie zu einem vielgestaltigen Landschaftsbild beitragen. Dies gilt insbesondere für die landschaftsgliedernden Elemente in der intensiv genutzten Flur.
 - 1.6.1 Die Wälder sollen so erhalten bzw. bewirtschaftet werden, daß sie ihre Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion bestmöglich erfüllen können.
 - 1.6.2 Wo an Steillagen der Wald zum Schutz gegen Bodenabtrag und Erdbewegung und damit zur Sicherung des Naturhaushalts beiträgt, soll er erhalten bleiben. Standortgerechte Baumarten sollen bei der Waldverjüngung bevorzugt werden.
- 1.7 In Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung, vordringlich in den Tälern des Mains und der kleineren Fließgewässer, auf den Schotterterrassen, im Hahnenkammvorland und an freien Hangbereichen auf Buntsandstein, sollen Maßnahmen insbesondere landschaftsökologischer Art zur Verbesserung der Umweltqualität beitragen. Dabei sollen die Belange der wirtschaftlichen Weiterentwicklung berücksichtigt werden.
- 1.8 In Gebieten mit städtisch-industrieller Nutzung soll bei der Nutzung der Landschaft die unterschiedliche Belastbarkeit des Naturhaushalts beachtet werden. Hierbei soll das Landschaftsbild mitberücksichtigt werden. Beeinträchtigungen soll durch landschaftspflegerische und -gestalterische Ausgleichsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

2 **Ökonomische Erfordernisse**

2.1 **Verdichtungsraum**

- 2.1.1 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg soll als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt die Entwicklung der gesamten Region fördern
- 2.1.2 Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur sollen zusätzliche nachteilige Auswirkungen der Verdichtung vermieden werden. Hierzu soll bei der Ausweisung und Nutzung von Wohn-, gewerblichen und infrastrukturellen Flächen auf eine wesentlich verbesserte Abstimmung der Planungsabsichten aller beteiligten Planungsträger hingewirkt werden; dabei soll insbesondere der Luftverunreinigung, der Lärmbelastung und einer übermäßigen Beanspruchung der Landschaft entgegengewirkt werden.
- 2.1.3 Das Arbeitsplatzangebot soll gesichert, strukturell verbessert und, vor allem im Dienstleistungsbereich, erweitert werden. Schwerpunkte der industriell-gewerblichen Entwicklung sollen die zentralen Orte Aschaffenburg, Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Alzenau i. Ufr. sein.
- 2.1.4 Zwischen den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiräume insbesondere für die Erholung und den ökologischen Ausgleich erhalten werden. Den Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft bei der Bewirtschaftung dieser Flächen soll Rechnung getragen werden. Weitere Einrichtungen der Infrastruktur sollen in diesen Räumen nur im unabdingbar notwendigen Umfang errichtet werden.

- 2.1.5 In den zum Verdichtungsraum gehörenden Teilen der Fremdenverkehrsgebiete Spessart und Bayer. Odenwald sollen der Fremdenverkehr weiterentwickelt und die Erholungsmöglichkeiten für die Tages- und Wochenenderholung gesichert und verbessert werden. Die Erfordernisse der Tages- und Wochenenderholung sollen darüber hinaus besonders beachtet werden im Bereich des Maintals und der Untermainebene außerhalb der Fremdenverkehrsgebiete.
- 2.1.6 Der öffentliche Personennahverkehr soll vorrangig im Zuge der Entwicklungsachsen mit Ausrichtung auf das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg und die anderen Arbeitsplatzschwerpunkte verbessert werden.
- 2.2 Ländlicher Raum**
- 2.2.1 Der ländliche Raum soll weiter gestärkt werden.
- 2.2.2 In allen Nahbereichen des ländlichen Raumes sollen das produzierende Gewerbe und der Fremdenverkehr unter Beachtung der jeweiligen Erfordernisse entwickelt werden. Miltenberg soll als Arbeitsplatzschwerpunkt regionaler Bedeutung weiter ausgebaut werden.
- 2.2.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß Land- und Forstwirtschaft ihre wichtigen Funktionen für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft erfüllen können.
- 2.2.4 Die Wohnverhältnisse sollen durch Maßnahmen des Wohnungsbaus, der Wohnungsmodernisierung, der städtebaulichen Sanierung und der Dorferneuerung ggf. im Zusammenhang mit der Flurbereinigung verbessert werden. Dabei soll insbesondere
- im Maintal auf die Erhaltung der vielfach wertvollen baulichen Substanz der Ortskerne geachtet,
 - im Kahlgrund auf die Erhaltung ausreichender
 - Grün- und Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten hingewirkt und
 - im Odenwald auf die Belange der Landwirtschaft mit ihrer dort verbreiteten Tierhaltung geachtet werden.
- 2.2.5 Durch den Ausbau der Verkehrserschließung bevorzugt entlang der Entwicklungsachsen sowie durch den Ausbau der öffentlichen Verkehrsbedienug mit Ausrichtung auf die Arbeitsplatzschwerpunkte im Maintal soll deren Erreichbarkeit für den ländlichen Raum verbessert werden.

III Bevölkerung und Arbeitsplätze

1 Bevölkerung

Die zu erwartende günstige Bevölkerungsentwicklung soll gesichert werden.

2 Arbeitsplätze

- 2.1 Zur Stärkung der Eigenständigkeit der Region soll weiterhin eine deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze angestrebt werden.
- 2.2 Der ländliche Raum soll am Zuwachs der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze einen größeren Anteil haben als in der Vergangenheit.
- 2.3 Zugleich soll in allen Teilen der Region eine Verbesserung der Arbeitsplatzstruktur angestrebt werden.

IV Entwicklungsachsen

1 Festlegung der Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung

Die Entwicklungsachsen von regionaler Bedeutung sollen das Netz der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung ergänzen und vervollständigen und somit zur Ordnung des Verdichtungsraums Aschaffenburg und zur Entwicklung des ländlichen Raums der Region beitragen. Der Verlauf der Entwicklungsachsen bestimmt sich nach der Karte „Raumstruktur“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

2 Ausbau der Entwicklungsachsen

- 2.1 Eine Verbesserung der Bandinfrastruktur entlang der Entwicklungsachsen ist vordringlich zwischen
- Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main, Miltenberg und Amorbach,
 - Landesgrenze Hessen, Stockstadt a. Main, Aschaffenburg und Laufach,
 - Mespelbrunn, Eschau und Elsenfeld,
 - Kahl a. Main, Alzenau i. UFr., Schöllkrippen und Wiesen,
 - *Mömbris und Hösbach*,^{*}
 - Bürgstadt und Dorfprozelten,
 - *Miltenberg und Eichenbühl*.^{*}
- 2.2 Zuge der Entwicklungsachsen soll die weitere Landkreis Miltenberg Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten auf die zentralen Orte einschließlich ihrer Ortsteile konzentriert werden.
- 2.3 Auf eine Abstimmung zwischen der weiteren Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten einerseits und den Belangen des Personennahverkehrs andererseits soll in besonderem Maße in den Entwicklungsachsen hingewirkt werden, die von den zentralen Orten mittlerer und höherer Stufen ausgehen.
- 2.4 Ausreichende Grün- und Freiflächen zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen vordringlich erhalten werden zwischen
- Kahl a. Main, Aschaffenburg, Obernburg a. Main/ Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg,
 - Stockstadt a. Main, Aschaffenburg und Hösbach.
- 2.5 Beim Ausbau der Entwicklungsachsen sollen die Belange des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung besonders berücksichtigt werden.
- 2.6 Die Sicherstellung gesunder Umweltbedingungen entlang der Entwicklungsachsen ist vordringlich zwischen
- Kahl a. Main, Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main,
 - Stockstadt a. Main, Aschaffenburg und Hösbach.
- 2.7 *Die Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim/Wertheim soll zu einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung ausgebaut werden.*^{*}

V Zentrale Orte

1 Festlegung der Kleinzentren

Als zentrale Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) werden folgende Gemeinden bestimmt, wobei durch Schrägstrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen.

Landkreis Aschaffenburg

Glattbach/Johannesberg

Haibach/Bessenbach
Heigenbrücken
Heimbuchenthal/Mespelbrunn
Karlstein a. Main
Kleinostheim
Laufach
Mainaschaff
Mömbris
Schöllkrippen
Stockstadt a. Main
Waldaschaff

Landkreis Miltenberg

Dorfprozelten/Stadtprozelten
Eichenbühl
Eschau/Mönchberg
Großheubach/Kleinheubach
Großwallstadt/Kleinwallstadt
Klingenberg a. Main/Wörth a. Main
Leidersbach
Mömlingen
Niedernberg/Sulzbach a. Main

Die Kleinzentren Heigenbrücken, Heimbuchenthal/ Mespelbrunn *und Eichenbühl** sollen bevorzugt entwickelt werden.

2 Ausbau der zentralen Orte

Die zentralen Orte sollen in der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Aufgaben für ihren jeweiligen Verflechtungsbereich gesichert und gestärkt werden. Entwicklungschancen anderer Gemeinden sollen damit nicht beeinträchtigt werden.

2.1 Kleinzentren

In den Kleinzentren sollen insbesondere angestrebt werden:

In Glattbach/Johannesberg

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch die Schaffung einer Mehrzweckhalle,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Verbesserung des sozialpflegerischen Dienstes:

in Haibach/Bessenbach

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen
- für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel;

in Heigenbrücken

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung, insbesondere durch die Errichtung eines Hallenbaus,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,

* von der Verbindlicherklärung ausgenommen

- zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze;

in Heimbuchenthal/Mespelbrunn

- regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten, die Erweiterung und Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Verbesserung des sozialpflegerischen Dienstes,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze;

in Karlstein a. Main

- die Verbesserung des Angebots im Büchereiwesen,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- die Schaffung eines Ortsmittelpunktes;

in Kleinostheim

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr;

in Laufach

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr;

in Mainaschaff

- die Erweiterung und qualitative Verbesserung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- die attraktivere Gestaltung des Ortskerns;

in Mömbris

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr;

in Schöllkrippen

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze;

in Stockstadt a. Main

- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,

- die Entlastung vom Durchgangsverkehr;

in Waldaschaff

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel;

in Dorfprozelten/Stadtprozelten

- die erhebliche Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- die Erhaltung des touristisch und bauhistorisch attraktiven Baubestandes, insbesondere in Stadtprozelten,
- die Erhaltung des Bahnanschlusses,
- zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze;

in Eichenbühl

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel,
- zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze;

in Eschau/Mönchberg

- regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung,
- die Verbesserung des Angebots im Büchereiwesen.
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr in Eschau und in Mönchberg,
- die Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Einrichtung eines sozialpflegerischen Dienstes;

in Großheubach/Kleinheubach

- die Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages und Wochenenderholung und für den Sport,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr;

in Großwallstadt/Kleinwallstadt

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- der Bau einer Mainbrücke (alternativ zu Niedernberg/ Sulzbach a. Main);

in Klingenberg a. Main/Wörth a. Main

- die Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- die Erhaltung des touristisch und bauhistorisch attraktiven Baubestandes;

in Leidersbach

- die Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport;

in Mömlingen

- die Vervollständigung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr und für die Tages- und Wochenenderholung,
- der Abbau städtebaulicher und funktionaler Mängel;

in Niedernberg/Sulzbach a. Main

- die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten,
- die Erweiterung des Angebots an Einrichtungen für den Fremdenverkehr, für die Tages- und Wochenenderholung und für den Sport,
- die Entlastung vom Durchgangsverkehr,
- der Bau einer Mainbrücke (alternativ zu Großwallstadt/ Kleinwallstadt).

2.2 Unterzentren

Die Unterzentren Alzenau i. UFr., Amorbach, Goldbach/Hösbach, Großostheim und Kahl a. Main sollen in ihren unterzentralen Versorgungsaufgaben für ihren jeweiligen Verflechtungsbereich weiter gestärkt werden.

2.2.1 Im Unterzentrum Alzenau i. UFr. sollen zur weiteren Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Altstadtgebiet die Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz fortgesetzt werden.

Die Arbeitsplatzzentralität soll noch erheblich verbessert werden. Das Unterzentrum soll als regional bedeutsamer Arbeitsplatzschwerpunkt ausgebaut werden. Die günstige Verkehrslage soll durch Ausweisung entsprechender Industrie- und Gewerbegebiete genutzt werden.

Die Funktionsfähigkeit der Freizeitzentren Vorspessart I und II als regional und überregional bedeutsame Erholungsschwerpunkte soll gesichert und ihre Leistungsfähigkeit entsprechend der Bauleitplanung ausgebaut werden.

*Das Unterzentrum Alzenau i. UFr. soll zum Mittelzentrum entwickelt werden.**

2.2.2 Im Unterzentrum Amorbach sollen Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Altstadtgebiet angestrebt werden. Dabei sollen vor allem die Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben verbessert, der bauhistorisch wertvolle Baubestand berücksichtigt und eine Attraktivitätssteigerung des Ortskernes für den Fremdenverkehr erreicht werden.

Bei der angestrebten Erweiterung des Angebots an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen sollen die Belange des Fremdenverkehrs besonders berücksichtigt werden.

Die Einrichtungen vor allem im Bildungsbereich sollen gesichert, das Angebot an Einrichtungen für den Sport soll erweitert werden.

Der Bahnanschluß soll erhalten bleiben

2.2.3 Im Unterzentrum Goldbach/Hösbach soll die Flächennutzung gemeinsam geplant und verwirklicht werden.

Im Siedlungs- und Versorgungskern sollen alle Maßnahmen zur Milderung der vor allem durch die Konzentration der Verkehrsinfrastruktur verursachten Umweltbelastungen unterstützt werden.

Die Arbeitsplatzzentralität soll gesichert werden.

Der Bau eines Heimes der Altenhilfe soll angestrebt werden.

* von der Verbindlicherklärung ausgenommen

- 2.2.4 Im Unterzentrum Großostheim sollen die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Ortskern und dessen Entlastung vom Durchgangsverkehr angestrebt werden.

Die volle Funktionsfähigkeit des Landeplatzes Aschaffenburg soll gesichert werden.

- 2.2.5 Im Unterzentrum Kahl a. Main soll eine Mehrzweckhalle errichtet werden.

Die Einrichtung einer Altenwohnanlage in Verbindung mit einem entsprechenden Ausbau der sozialpflegerischen Dienste soll angestrebt werden.

Die Funktionsfähigkeit der Freizeitzentren Vorspessart I und II als regional und überregional bedeutsame Erholungseinrichtungen soll gesichert und ihre Leistungsfähigkeit entsprechend der Bauleitplanung ausgebaut werden.

Das Unterzentrum soll vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

2.3 Mittelzentren

- 2.3.1 Das Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main soll vordringlich zum mittelzentralen Versorgungszentrum für den Südteil des Verdichtungsraumes Aschaffenburg entwickelt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- Die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel vor allem durch die Fortführung der Sanierungsmaßnahmen in Elsenfeld und in Obernburg a. Main sowie durch die Schaffung eines attraktiven Ortsmittelpunktes in Erlenbach a. Main durch den weiteren Ausbau der B 469 und durch den Neubau von Mainbrücken zwischen Obernburg a. Main und Elsenfeld sowie zwischen Erlenbach a. Main und Würth a. Main
- eine gemeinsame Flächennutzungsplanung, die vor allem eine sinnvolle Zuordnung der Wohn- und Gewerbegebiete und der Infrastruktur in sowie zwischen den drei Gemeinden bewirkt,
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs, vor allem durch eine vorwiegend qualitative Verbesserung des gewerblichen Beherbergungsangebots,
- die Ergänzung der industriellen Branchenstruktur, die Ausweisung geeigneter Gewerbeflächen und die Sicherung und der Ausbau der Verkehrsanbindung an das überregionale Verkehrsnetz,
- der Ausbau im sozialen Bereich, vor allem durch eine Verbesserung der Sozialbetreuung für Ausländer.

- 2.3.2 Das Mittelzentrum Miltenberg soll in seinen mittelzentralen Versorgungsaufgaben für den südlichen Teil der Region sowie in seinen Funktionen für Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung gestärkt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- Die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel im Altstadtgebiet, vor allem durch die Fortführung der Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, durch die Erweiterung der verkehrsberuhigten Zonen und durch den Bau einer Umgehungsstraße mit zusätzlicher Mainüberführung zwischen Miltenberg und Bürgstadt,
- die Stärkung des Dienstleistungsbereichs, vor allem durch eine vorwiegend qualitative Verbesserung des gewerblichen Beherbergungsangebots im Fremdenverkehrsbereich,
- die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots, vor allem durch die Sicherung der Standortbedingungen, durch die Erhaltung aller Schienenanschlüsse und durch den Ausbau der B 469,
- ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen.

2.4 Mögliches Oberzentrum Aschaffenburg

Das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg soll in seinen oberzentralen Versorgungsaufgaben für die gesamte Region *zum Oberzentrum** weiterentwickelt werden.

Insbesondere sollen angestrebt werden:

- Die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel, vor allem durch die Fortführung und Vollendung der Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, durch eine Verbesserung der Verkehrsanbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz sowie durch eine Erweiterung der verkehrsberuhigten Zonen in der Kernstadt,
- die weitere Ausweisung von Wohnbauflächen, um sicherzustellen, daß Aschaffenburg weiterhin Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit bleibt,
- die Ergänzung der Gewerbestruktur, vor allem durch die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen als Voraussetzung für weitere gewerbliche Ansiedlungen,
- die Verbesserung im Dienstleistungsbereich, vor allem durch ein verstärktes Arbeitsplatzangebot,
- die Vervollständigung des Angebots im Bereich des Bildungswesens, *vor allem durch die Schaffung von an das Abitur anschließenden Bildungseinrichtungen,**
- die Erweiterung des vielseitigen kulturellen Angebots durch die Erstellung weiterer Räume für kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten, insbesondere im Rahmen eines Kultur- und Bürgerzentrums,
- der weitere Ausbau von Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung, für den Sport und für den Fremdenverkehr, vor allem die Errichtung eines größeren Stadions, *von Leistungszentren für Leicht- und Schwerathletik* sowie geeigneter Räume für Tagungen und Kongresse im Rahmen eines Kultur- und Bürgerzentrums,
- die Verbesserung des Sozial- und Gesundheitswesens, vor allem durch den Neubau eines Krankenhauses der II. Versorgungsstufe und eines psychiatrischen Krankenhauses,
- die Verbesserung im Verkehrswesen, vor allem durch den Ausbau des äußeren Rings und der Anschlüsse der Region an das mögliche Oberzentrum sowie durch die Einrichtung eines zentralen Busbahnhofs für den Regionalverkehr in Verbindung mit einer wesentlich verstärkten Zusammenarbeit aller Träger des öffentlichen Personennahverkehrs.

VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden

- 1 Alle Gemeinden der Region, auch die ohne zentralörtliche Einstufung, sollen als wichtige Glieder der Siedlungsstruktur im Interesse der dort wohnenden Bevölkerung, der Erhaltung eines aktiven kommunalen Lebens sowie der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werte der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur weiter entwickelt und gefördert werden.

Die Ausstattung der Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung mit örtlichen Infrastruktureinrichtungen ist zu gewährleisten. Art und Größe dieser Einrichtungen werden durch Aufgabe und Größe der Gemeinde bestimmt.

- 2 Die Gemeinden sollen so entwickelt und gefördert werden, daß sie in der Lage sind, die ihnen im Rahmen der angestrebten Raum-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur nach Maßgabe dieses

* von der Verbindlicherklärung ausgenommen

Regionalplans übertragenen Funktionen voll wahrzunehmen. Im einzelnen sollen sie vorrangig die folgenden regionalplanerischen Funktionen erfüllen, wobei bedeutet:

M	Mittelpunktfunktionen; sie beinhalten gleichzeitig die Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) und aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft (GE)
VA	Kleinräumige Versorgungsfunktionen; sie beinhalten gleichzeitig die Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS)
WS	Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit
GE	Funktionen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft
B	Funktionen aus dem Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens und der Kultur
FV	Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung
N	Funktionen aus dem Bereich der Tages- und Wochenenderholung
SG	Funktionen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens
E	Funktionen aus dem Bereich der Energieversorgung
U	Funktionen aus dem Bereich des Umweltschutzes

Kreisfreie Stadt Aschaffenburg: M, B, FV, SG, E, U

Landkreis Aschaffenburg:

Alzenau i. UFr.	M, B, FV, SG
Bessenbach	M, FV
Blankenbach	FV
Dammbach	FV
Geiselbach	FV
Glattbach	M, N
Goldbach	M, Sg
Großostheim	M, Sg
Haibach	M, FV
Heigenbrücken	M, FV
Heimbuchenthal	M, FV
Heinrichsthal	FV
Hösbach	M, B, FV, SG
Johannesberg	M, N
Kahl a. Main	M, FV
Karlstein a. Main	M, N, E, U
Kleinkahl	FV
Kleinostheim	M, N
Krombach	FV
Laufach	M, FV
Mainaschaff	M, N
Mespelbrunn	M, FV
Mömbris	M, FV
Rothenbuch	B, FV, SG
Sailauf	FV
Schöllkrippen	M, B, FV, SG
Sommerkahl	FV
Stockstadt a. Main	M, U
Waldaschaff	M, FV
Weibersbrunn	VA, FV, SG
Westerngrund	FV
Wiesen	FV

Landkreis Miltenberg:

Altenbuch	FV
Amorbach	M, B, FV
Bürgstadt	VA, GE, B, FV
Collenberg	VA, GE, B, FV

Dotfprozelten	M, FV
Eichenbühl	M, FV
Elsenfeld	M, FV
Eflenbach a. Main	M, FV
Eschau	M, FV
Faulbach	VA, GE, B, FV
Großheubach	M, FV, SG, U
Großwallstadt	M, N
Hausen	FV
Kirchzell	VA, FV
Kleinheubach	M, FV
Kleinwallstadt	M, FV, SG
Klingenberg a. Main	M, FV
Laudenbach	FV
Leidersbach	M, B, FV
Miltenberg	M, FV
Mömlingen	M, FV
Mönchberg	M, FV
Neunkirchen	FV
Niedernberg	M, N
Obernburg a. Main	M, FV I
Röllbach	FV
Rüdenau	FV
Schneeberg	FV
Stadtprozelten	M, FV
Sulzbach a. Main	M, FV
Weilbach	FV
Wörth a. Main	M, FV, U

TEIL B FACHLICHE ZIELE

I Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 Insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg soll die natürliche Umwelt durch ein zusammenhängendes System von Freiräumen gesichert und erhalten werden.
- 1.2 Einer Überbeanspruchung der natürlichen Landschaftsfaktoren soll insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg begegnet werden. Eingetretene Schäden sollen saniert werden.
- 1.3 Großflächige und bandartige Siedlungsräume sollen durch Trenngrün gegliedert werden.

2 Schutz und Pflege der Landschaft

Die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, sollen gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden. Diese schutzwürdigen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden.

2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete

Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

- überwiegende Teile der naturräumlichen Einheiten Sandsteinspessart, Vorderer Spessart und Sandsteinodenwald,
- Waldflächen und Kahlal bei Kahl a. Main und Alzenau i. UFr.,
- Lindigwald bei Karlstein a. Main und Kleinostheim,
- Unter- und Oberhübnerwald bei Stockstadt a. Main

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach der Karte "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten

2.2.1 Die als Naturschutzgebiet geschützten Landschaftsräume oder Teile davon sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Als Naturschutzgebiete sollen darüber hinaus geschützt werden:

- unberührt erhaltene Bachläufe sowie naturnahe Bestände der typischen Waldgesellschaften in Spessart und Odenwald,
- Sandgrasheiden auf Flugsanden im Maintal im Raum Kahl a. Main/Alzenau i. UFr.,
- repräsentative schutzwürdige Feuchtbereiche im Maintal und in den Tälern der Mainneben-
gewässer,
- Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Tier- und Pflanzengemeinschaften im Ver-
dichtungsraum Aschaffenburg,
- Gewässer im Untermaingebiet und aufgelassene Steinbrüche im Süden der Region, die wegen
des Reichtums oder der Seltenheit der Tier- und Pflanzenwelt überregional bedeutsam sind,
- Zeugen kulturgeschichtlich bedeutsamer Bewirtschaftungsformen in den Tälern des Vor-
spessarts, Spessarts und Odenwaldes.

2.2.2 Zur Erhaltung der als Naturschutzgebiet schützenswerten Landschaftsräume oder Teile davon sollen Ordnungs- und Pflegemaßnahmen vorgesehen werden. □

2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen

2.3.1 Als Landschaftsbestandteile sollen in Ergänzung der Naturschutzgebiete insbesondere unter Schutz gestellt werden:

- Hecken und Feldgehölze im Vorspessart,
- Hecken und Hutungen der Hangbereiche des Spessarts und Odenwaldes,
- Feuchtbereiche der Gewässerniederungen in den Spessart- und Odenwaldtälern.

2.3.2 In den Landschaftsbestandteilen sollen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nachteilig verändernde Eingriffe vermieden werden. Die Landschaftsbestandteile sollen in der Regel einer natürlichen Sukzessionsentwicklung überlassen werden. Pflegemaßnahmen sollen durchgeführt werden, soweit es im Interesse des Schutzzwecks erforderlich ist.

3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich

3.1.1 Zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün) erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden. Sie sollen zusammenhängende Zonen bilden mit den Aufgaben,

- den Siedlungsbereich zu gliedern und somit Ordnungsfunktionen zu erfüllen,
- Freiflächenausgleich für dichtbesiedelte Gebiete zu bieten,
- der Luftverbesserung und Lüfterneuerung zu dienen,
- Naherholungsflächen bereitzustellen.

3.1.2 In den Freiflächen regionaler Bedeutung sollen Vorhaben zulässig sein, die die Erfüllung der

Aufgaben nach 3.5.1 nicht beeinträchtigen. *Eine Bebauung soll nicht stattfinden.**

- 3.1.3 In den Tälern der Region, insbesondere in den Tälern von Main, Kahl, Aschaff, Elsa, Mömling, Mud und Erf, sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Der Zugang zu ihnen soll gewährleistet und ihre Nutzung für die Erholung ermöglicht werden.
- 3.1.4 Bei Siedlungsvorhaben im Naturpark außerhalb der Schutzzone soll auf das Landschaftsbild besondere Rücksicht genommen werden.
- 3.1.5 Im innerörtlichen und ortsnahen Bereich soll der Erhaltung vorhandener Grün- und Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie der Entwicklung neuer Grünflächen im Zuge der Bauleitplanung verstärkt Rechnung getragen werden.
- 3.1.6 Siedlungsrandbereiche sollen an die freie Landschaft durch Gehölzpflanzungen angebunden werden.
- 3.1.7 Zur Sicherung besonderer ökologischer Belange werden am Rande von Siedlungsbereichen Richtungen festgelegt, in die keine Siedlungsentwicklung erfolgen soll. Sie bestimmen sich nach der Karte „Siedlung und Versorgung“ bzw. nach der Karte „Landschaft und Erholung“, die Bestandteile des Regionalplans sind.
- 3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft
- 3.2.1 Landschaftsteile, die das charakteristische Landschaftsbild der Region prägen, insbesondere in den Tälern und an den Talhängen des Mains und seiner Nebengewässer, im Vorderen Spessart und auf den waldfreien Flächen des Sandsteinspessarts und Sandsteinodenwaldes, sollen zur Erhaltung der typischen Landschaftseigenart genutzt, gepflegt bzw. entwickelt werden.
- 3.2.2 Einer Aufforstung der Spessart- und Odenwaldtäler, insbesondere der nach Art. 7, 9 und 12 BayNatSchG geschützten bzw. zu schützenden Flächen sowie der Talabschnitte mit zu erhaltendem raumprägenden, charakteristischen Landschaftsbild, soll grundsätzlich entgegengewirkt werden.
- 3.2.3 Landschaftsschäden, insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, sollen saniert werden. Dies gilt vor allem für Landschaftsschäden, die durch ungeordnete bauliche Entwicklung, hauptsächlich ungelenktes Freizeitwohnen mit seinen Schwerpunkten im Umland von Aschaffenburg, am nördlichen Odenwaldrand bei Großostheim sowie an den Maintalhängen zwischen Bürgstadt und Obernburg a. Main, entstanden sind. Außerdem gilt dies für Landschafts Schäden, die durch nicht rekultivierte Entnahmestellen von Bodenschätzen entstanden sind.
- 3.2.4 Die auf Dauer aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen sollen, soweit sie nicht als Siedlungsflächen vorgesehen sind, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden. Dabei sollen die Brachflächen ggf. entweder der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen oder durch Landbewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen offengehalten oder *in Einzelfällen** aufgeforstet werden. Die Maßnahmen für die einzelnen Flächen sollen im jeweiligen Fachplan festgesetzt werden.
- 3.2.5 In den Landschaftsteilen der Region, die intensiv ackerbaulich genutzt werden und nur relativ wenig Bäume und Sträucher enthalten, soll der hier oft vergleichsweise geringe Bestand an ökologischen Ausgleichsflächen vorrangig gesichert und gepflegt werden. Darüber hinaus soll hier auf die Anlage von Gehölzpflanzungen hingewirkt werden, die in Anpassung an das Relief die Flur gliedern und die fließende Wasser stärker in die Landschaft einbinden sollen.
- 3.2.6 Bei der Erstellung von Verkehrs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Anlagen der Energieversorgung soll verstärkt auf die Erhaltung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes geachtet werden.
- 3.2.7 Bei einem weiteren Ausbau des Mains entsprechend den Anforderungen der modernen

Binnenschifffahrt sollen die vorhandenen Altwasser und Bühnenfelder in ihrem Bestand und ihrer Funktion erhalten bleiben.

3.2.8 Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben. Maßnahmen, die ein Absinken des Grundwasserstandes bewirken, sollen unterbleiben.

3.2.9 Der Zugang zu den Ufern des Mains und der größeren Baggerseen soll verbessert werden.

4 Landschaftliche Folgeplanungen

Über die Notwendigkeit von Landschaftsplänen als Bestandteile der Flächennutzungspläne soll im Einzelfall von den Genehmigungsbehörden entschieden werden.

II Siedlungswesen

1 Siedlungsleitbild

1.1 In der Region soll eine Siedlungsentwicklung angestrebt werden, die eine gute Zuordnung der Wohn- und Arbeitsstätten und der zentralen Einrichtungen zu den Verkehrswegen, den Haltepunkten der öffentlichen Nahverkehrsmittel, den übrigen Versorgungseinrichtungen und den Erholungsflächen gewährleistet.

1.2 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg soll weiterhin Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit innerhalb der Region sein. In ihren übrigen Teilen soll eine günstige Siedlungsentwicklung angestrebt bzw. beibehalten werden.

Dabei soll eine zusätzliche Belastung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes vermieden werden.

1.3 Siedlungsnaher Bereiche, vor allem im Verdichtungsraum, die für die Erholung besonders geeignet sind, sollen von einer baulichen oder industriell-gewerblichen Nutzung freigehalten werden.

1.4 Innerhalb des Verdichtungsraumes soll die Siedlungstätigkeit bevorzugt in den zentralen Orten und anderen im Zuge von Entwicklungsachsen gelegenen geeigneten Gemeinden erfolgen. Schwerpunkte sollen dabei das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg, das Mittelzentrum Obernburg a. Main/Eisenfeld/ Erlenbach a. Main und das Unterzentrum Alzenau i. UFr. sein.

1.5 Folgende Gemeinden sind für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich geeignet und aufnahmefähig:

alle zentralen Orte,
daneben die Gemeinden Bürgstadt, Collenberg, Faulbach, Kirchzell und Weibersbrunn.

1.6 Folgende Gemeinden sind für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im gewerblich-industriellen Siedlungsbereich geeignet und aufnahmefähig:

alle zentralen Orte,
daneben die Gemeinden Bürgstadt, Collenberg und Faulbach.

1.7 Die Siedlungstätigkeit in den übrigen Gemeinden der Region soll sich sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

- 2.1 In der Region soll eine Siedlungsstruktur angestrebt werden, die den besonderen Erfordernissen des jeweiligen Landschaftsraumes Rechnung trägt. Dabei soll in den Tälern des Spessarts und Vorpessarts sowie im Maintal von Aschaffenburg bis Kahl a. Main einer bandartigen Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden.

Vor allem in den Entwicklungsachsen, insbesondere im näheren Umkreis der Stadt Aschaffenburg und nordwestlich davon, sollen das Trenngrün und die regionalen Grünzüge gemäß B I 3.1.1 als gliedernde Grün- und Freiflächen zur ökologischen Stabilisierung und zur klaren Abgrenzung von Siedlungslandschaft und freier Landschaft erhalten und gesichert werden.

- 2.2 Neue Bauflächen sollen regelmäßig nur im Anschluß an geschlossene Siedlungsgebiete ausgewiesen werden und sich im Maßstab und in der räumlichen Ordnung an die bereits bestehende Besiedlung anpassen. Dies gilt insbesondere für den Vorderen Spessart.

Die Ausschöpfung von Flächenreserven und eine angemessene Verdichtung in den bestehenden Siedlungseinheiten sollen Vorrang haben vor der Ausweisung neuer Baugebiete.

3 Wohnungsbau

- 3.1 In den zentralen Orten als Arbeitsplatzschwerpunkten der regionalen Arbeitsmärkte sollen Wohnbaugebiete in günstiger Zuordnung zu den Arbeitsplätzen ausgewiesen werden.

- 3.2 In den Kernbereichen der zentralen Orte der mittleren und höheren Stufen soll die Wohnqualität verbessert werden. Vor allem soll durch den verstärkten Ausbau und eine Erweiterung der Infrastruktur eine Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes angestrebt werden.

Vor allem bei Neuplanungen soll eine günstige Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Erholen angestrebt werden.

- 3.3 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg, in den Mittelzentren Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg sowie im Unterzentrum Alzenau i. UFr. soll auf eine stärkere Siedlungsdichte in den Wohnbaugebieten hingewirkt werden.

- 3.4 Vorrangig im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sowie in den Mittelzentren sollen Mängel an Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen abgebaut werden.

- 3.5 Wohnbaugebiete sollen vor allem gegenüber stark belasteten Verkehrswegen und emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben nur mit den erforderlichen Schutzabständen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere im Maintal zwischen Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Kahl a. Main sowie im Aschafftal.

4 Gewerbliches Siedlungswesen

- 4.1 Bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen soll, insbesondere in der Untermainebene und in den engen Mittelgebirgstälern, auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen der umgebenden Bebauung hingewirkt werden. Dabei sollen die vorherrschenden Windrichtungen, besonders in den Tallagen, berücksichtigt werden.

- 4.2 Im Verdichtungsraum Aschaffenburg sollen Industrie- und Gewerbegebiete unter Berücksichtigung der funktionalen Zuordnung gegenüber Wohn- und Freizeitgebieten abgegrenzt werden. Dabei sollen Grün- und Freiflächen zur Auflockerung der Bebauung beitragen.

- 4.3 In den zentralen Orten als Arbeitsplatzschwerpunkten der regionalen Arbeitsmärkte sollen Industrie und Gewerbegebiete konzentriert und – bezogen auf den jeweiligen zentralörtlichen Verflechtungsbe reich - in ausreichendem Umfang ausgewiesen werden. Dabei sollen die natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

- 4.4 Eine weitere Ausweisung von Sonderbaugebieten zur Errichtung integrierter Einzelhandelsgroßprojekte soll in der Regel in der Region nur in Unterzentren oder in zentralen Orten

höherer Stufe erfolgen.

5 Freizeitwohngelegenheiten

- 5.1 Für die Errichtung touristisch genutzter Freizeitwohngelegenheiten sollen vorrangig folgende Gemeinden in Betracht kommen, wobei auf eine landschaftsgerechte Einbindung entsprechender Vorhaben hingewirkt werden soll:

Alzenau i. UFr.
Amorbach
Collenberg
Dammbach
Eichenbühl
Großheubach
Heigenbrücken
Heimbuchenthal
Kahl a. Main
Kirchzell
Klingenberg a. Main
Mespelbrunn
Milttenberg
Mönchberg
Rothenbuch
Schöllkrippen
Stadtprozelten
Waldaschaff
Weibersbrunn

- 5.2 Nicht touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten (eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten) sollen nur außerhalb von Räumen mit starker Erholungsnutzung und außerhalb landschaftlich besonders schützenswerter Gebiete errichtet werden.

Gemäß LEP B II 5.2 werden im folgenden Räume unterschiedlicher Eignung für die Zulässigkeit der Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten bestimmt.

Ggf. sollen eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten vorrangig in den Hauptsiedlungskernen der Gemeinden und da grundsätzlich nur innerhalb der bebauten Ortslagen oder in Anbindung daran errichtet werden. Dabei soll bereits vorhandene, ungenutzte Bausubstanz möglichst für diesen Zweck nutzbar gemacht werden.

- 5.2.1 Die Räume, in denen die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten nicht in Betracht kommt, umfassen den Naturpark Spessart, das Maintal von Obernburg a. Main bis Bürgstadt und das Mudtal von Milttenberg bis Amorbach.
- 5.2.2 Die Räume, in denen die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten mit Einschränkungen in Betracht kommt, umfassen den übrigen Naturpark Bayer. Odenwald.
- 5.2.3 In den noch verbleibenden Gebieten der Region kommt die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten grundsätzlich in Betracht.

6 Camping

- 6.1 Als Standorte für touristisch genutzte Campingplätze sollen vorrangig folgende Gemeinden in Betracht kommen:

Alzenau i. UFr.
Amorbach
Aschaffenburg
Dammbach

Eichenbühl
Großheubach
Großwallstadt
Heigenbrücken
Heimbuchenthal
Kahl a. Main
Kirchzell
Kleinostheim
Klingenberg a. Main
Mainaschaff
Mespelbrunn
Miltenberg
Mönchberg
Niedernberg
Rothenbuch
Schöllkrippen
Stadtprozelten
Waldaschaff
Weibersbrunn

- 6.2 In der Region sollen keine weiteren Campingplätze mit einem überwiegenden Anteil längerfristig zu nutzender Standplätze errichtet werden. Die bereits bestehenden Campingplätze dieser Art sollen im Rahmen ihrer Kapazität weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Gemeinden mit Campingplätzen mit einem überwiegenden Anteil längerfristig zu nutzender Standplätze sind:

Collenberg
Erlenbach a. Main
Faulbach
Großostheim
Kahl a. Main
Karlstein a. Main
Kirchzell
Klingenberg a. Main
Laudenbach
Obernburg a. Main
Wiesen
Wörth a. Main

7 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

- 7.1 Die bereits angelaufenen städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und nach dem Bayer. Städtebauförderungsprogramm sollen fortgeführt werden. Für Amorbach soll die Durchführung entsprechender Maßnahmen angestrebt werden.
- 7.2 Im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vor allem in den zentralen Orten mittlerer und höherer Stufen soll der überalterte und in seinem Wohnwert deutlich abgesunkene Wohnbaubestand verstärkt modernisiert werden. Dabei sollen vor allem die Wohnnutzung erhalten und die erforderlichen Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen verbessert bzw. erstellt werden. Daneben sollen in diesen Bereichen verkehrsberuhigte Zonen geschaffen werden. Durch diese Maßnahmen sollen die Erhaltung und Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Innenstadt- und Innenstadtrandgebiete angestrebt und ihr Wohnwert qualitativ weiter gesteigert werden.
- 7.3 In den zentralen Orten sollen in den Ortskernen bedarfsgerechte Modernisierungsmaßnahmen planerisch vorbereitet und durchgeführt werden. Dabei sollen die jeweiligen Funktionen der Gemeinden besonders berücksichtigt werden.
- 7.4 Auf Dorferneuerungen soll in ländlich strukturierten Gemeinden mit städtebaulichen Mängeln

hingewirkt werden.

8 Schutz und Pflege der Baudenkmäler

- 8.1 Die historisch wertvollen Ortskerne der Region sollen als Ganzes (Ensemble) erhalten und soweit erforderlich saniert werden.

Die städtebauliche Struktur der Altstadtquartiere und deren Maßstäblichkeit sollen bei Neubauten weitgehend bewahrt werden. Dabei soll vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg wegen seiner intensiven baulichen Entwicklung die Bindung der Orte und ihrer Bauformen an die geschichtliche Situation besonders berücksichtigt werden.

Aus der Sicht der Regionalplanung besonders erhaltenswerte Ortskerne sind:

Alzenau i. UFr.
Amorbach
Elsfeld
Großostheim
Kleinheubach
Kleinwallstadt
Klingenberg a. Main
Miltenberg
Obernburg a. Main
Stadtprozelten
Stockstadt a. Main
Wöth a. Main

- 8.2 Siedlungseinheiten mit historisch gewachsenen und landschaftsprägenden Siedlungsbildern sollen auch im ländlichen Raum in ihrer und in ihrem Maßstab und ihrer baulichen Struktur gesichert werden. Dies gilt besonders für Ortskerne am westlichen Spessarttrand.

Zum Schutz und zur Erhaltung der typischen Hausformen des Spessarts und des Odenwalds sollen insbesondere folgende Ortsbilder in ihrer baulichen Substanz gesichert werden:

Bürgstadt
Edelbach (Gemeinde Kleinkahl)
Feldkahl (Gemeinde Hösbach)
Hörstein (Stadt Alzenau i. UFr.)
Hofstetten (Gemeinde Kleinwallstadt)
Laudenbach
Mönchberg
Monbrunn (Stadt Miltenberg)

- 8.3 Zum Schutz der Kulturdenkmäler sollen Schwerpunkte der Denkmalpflege gebildet werden. Dabei sollen Baudenkmäler, die das Orts- oder Landschaftsbild besonders prägen, durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung gestärkt werden.

Folgende Baudenkmäler sollen aus der Sicht der Regionalplanung in ihrer Substanz vordringlich gesichert und erhalten werden:

Burganlage Alzenau i. UFr.
Klosteranlage und Schloß Amorbach
Schloß Pompejanum und dazugehörige Parkanlage in der Stadt Aschaffenburg
Park Schönbusch in der Stadt Aschaffenburg
Schloßanlage Emmerichshofen (Gemeinde Kahl a. Main)
Schloß- und Parkanlage Fechenbach (Gemeinde Collenberg)
Kloster Großheubach
Kloster Himmelthal (Gemeinde Elsenfeld)
Schloß und Park Kleinheubach

Schloß Laudenbach
 Wallfahrtskirche mit Klausengut (Stadt Alzenau i. UFr., Ortsteil Kälberau)
 Schloß Maisenhausen (Stadt Alzenau i. UFr., Stadtteil Michelbach)
 Wasserschloß Mespelbrunn
 Kirche in Hessenthal (Gemeinde Mespelbrunn)
 Schloß Michelbach (Stadt Alzenau i. UFr.)
 Burganlage Miltenberg
 Wasserschloß Oberaulenbach (Gemeinde Eschau)
 ehemaliges Jagdschloß Rothenbuch mit ehemaliger Schloßkapelle
 Burgruine Stadtprozelten
 Burgruine Collenberg
 Hauensteiner Hof (Gemeinde Krambach)
 Schloß Mairhofen (Stadt Klingenberg a. Main)
 Wildenburg (Gemeinde Kirchzell)
 Burgruine Klingenburg
 Jagdschloß Wiesen
 sowie die in der Liste der Denkmäler aufgeführten Baudenkmäler besonderer Art.

- 8.4 Die charakteristischen bzw. besonders landschaftstypischen Weiler im Spessart und Odenwald sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden. Neubaugebiete sollen deutlich von der Altbausubstanz abgegrenzt werden.

III Land- und Forstwirtschaft

1 Landwirtschaft

- 1.1 Im Spessart und im Odenwald soll auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung der freien Flur hingewirkt werden.
- 1.2 Die Flächen mit den jeweils günstigsten natürlichen Erzeugungsbedingungen sollen der Landwirtschaft gesichert werden. Dies gilt auch im Verdichtungsraum Aschaffenburg.
- 1.3 Auf die Sicherung und Erleichterung der Grünlandwirtschaft im Odenwald soll - insbesondere durch bauliche Verbesserungen der Wirtschaftsgebäude im Rahmen der Dorferneuerung - hingewirkt werden.
- 1.4 Der Weinbau soll in geologisch und klimatisch geeigneten Lagen erhalten und gefördert werden.
- 1.5 Die Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes und der ländliche Wegebau sollen vorrangig durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die für öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.6 Es soll darauf hingewirkt werden, daß in Gebieten mit günstigen natürlichen Voraussetzungen nach Möglichkeit landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe entwickelt und daß die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe möglichst ohne arbeitsintensive Viehhaltung unter Einschaltung des Maschinen- und Betriebshilfsrings bewirtschaftet werden.
- 1.7 Auf den weiteren Ausbau der überbetrieblichen Zusammenarbeit in Form der Nachbarschaftshilfe im Rahmen von Maschinen- und Betriebshilfsringen sowie von Erzeugerringen soll hingewirkt werden.
- 1.8 Auf die Weiterentwicklung unternehmerisch geführter Betriebs- und Wirtschaftsformen, die sich für die großflächige Nutzung der vor allem im Spessart brachgefallenen landwirtschaftlichen Flächen eignen, soll hingewirkt werden. Die Voraussetzungen hierfür sollen auch im Rahmen der Flurbereinigung verbessert werden.

2 Forstwirtschaft

- 2.1 In der gesamten Region soll auf die Erhaltung des Waldes hingewirkt werden; er soll so bewirtschaftet und genutzt werden, daß er die ihm jeweils zukommenden Funktionen voll erfüllen kann.

Insbesondere sollen dabei

- in der ganzen Region die Nutz- und die Erholungsfunktion,
- im Westen und Nordwesten die Klima-, Immissions- und Wasserschutzfunktion,
- an den Talhängen der Spessart- und Odenwaldtäler die Bodenschutzfunktion gesichert werden.

Auf die Verhinderung von Waldkrankheiten soll besonders hingewirkt werden.

2.2 Folgende Gebiete sollen zu Bannwald erklärt werden:

- Das Waldgebiet zwischen den Ortslagen von Alzenau i. UFr. und Kahl a. Main sowie nördlich davon. Der Teil des Waldgebietes nördlich der St 2305, der gemäß Karte „Siedlung und Versorgung“ gleichzeitig als Vorbehaltsfläche für die Gewinnung von Sand und Kies ausgewiesen ist, soll erst nach dem Sandabbau und nach der Wiederaufforstung zu Bannwald erklärt werden.
- „Unterwald“ und „Tanne“,
- das gesamte Waldgebiet auf dem Hahnenkamm und südlich davon bis einschließlich „Strietwald“ sowie „Lindigwald“,
- „Unterer Hübnerwald“, „Oberer Hübnerwald“ und „Unterwald Großostheim“,
- „Elsenwald“ und „Forstwald“.
-

Die Abgrenzung der einzelnen Gebiete bestimmt sich nach der Karte „Landschaft und Erholung“.

Bis zum Inkrafttreten der Bannwaldverordnungen sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die geeignet sind, die Erklärung zu Bannwald in Frage zu stellen.

- 2.3 Die nachteiligen Folgen der vor allem im nördlichen Vorspessart sowie teilweise im Spessart und im Odenwald vorhandenen ungünstigen Besitzstruktur im Kleinprivatwald sollen durch Waldflurbereinigungen, überbetriebliche Zusammenschlüsse und verstärkte Beratung der Waldbesitzer abgebaut und möglichst überwunden werden.
- 2.4 Der Nichtstaatswald, und hier bevorzugt der Kleinprivatwald, soll durch Neu- und Ausbau befestigter Forstwirtschaftswege ausreichend erschlossen werden. Dabei sollen die Erschließungsmaßnahmen insbesondere mit der Erholungsfunktion des Waldes und mit den Belangen der Landschaftspflege abgestimmt werden.
- 2.5 Ertragslose oder ertragsschwache Waldungen, insbesondere im Kleinprivatwald, auf den armen Flug-sandstandorten in der Mainebene sowie auf verarmten Standorten in den Mittelgebirgen, sollen in möglichst naturnahe, standortgemäße, ertragreichere Waldungen umgewandelt oder umgebaut werden. Der charakteristische, von Natur aus hohe Laubbaumanteil soll insbesondere im Staats- und Gemeindewald gesichert bzw. wiederhergestellt werden.
- 2.6 Die Täler im Spessart und Odenwald sollen grundsätzlich nicht aufgeforstet werden.

IV Gewerbliche Wirtschaft

1 Regionale Wirtschaftsstruktur

- 1.1 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der gesamten Region, insbesondere auch ihrer ländlich strukturierten Teilräume, erhalten und gesteigert werden.
- 1.2 Zur Stärkung der Eigenständigkeit der Region gegenüber dem Verdichtungsraum Rhein-Main sollen die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und das Arbeitsplatzangebot quantitativ und qualitativ verbessert werden. Dadurch soll auch auf eine größere Stabilität bei konjunkturellen Schwankungen und strukturellen Veränderungen hingewirkt werden.
- 1.2.1 In den Mittelbereichen Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main soll durch eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers vor allem eine qualitative Verbesserung des Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Auf die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Frauen soll

besonders hingewirkt werden.

Im Kahlgrund soll das Arbeitsplatzangebot zum Abbau des Pendlerdefizits quantitativ und qualitativ verbessert werden. Dabei sollen insbesondere auch wohnortnahe Arbeitsplätze für den ländlichen Raum im Oberen Kahlgrund geschaffen werden.

- 1.2.2 Im Mittelbereich Miltenberg sollen zum Abbau des innerregionalen Strukturgefälles zwischen dem Verdichtungsraum und dem ländlichen Raum zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.
- 1.3 Durch den weiteren Ausbau der Bandinfrastruktur in den Entwicklungsachsen, insbesondere im Verlauf des Maintales, sowie der sonstigen Infrastruktur in den zentralen Orten sollen die Standortvoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft verbessert und Anreize für die Ansiedlung neuer Betriebe geschaffen werden.
- 1.3.1 Für die Erweiterung und Verlagerung bestehender sowie die Ansiedlung neuer Betriebe sollen insbesondere in den zentralen Orten entsprechend der jeweiligen Zentralitätsstufe und Tragfähigkeit des Verflechtungsbereiches in ausreichendem Umfang gewerbliche Flächen in der Bauleitplanung ausgewiesen und bei konkretem Bedarf erschlossen werden. Neben dem möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen die Mittelzentren Obernburg a. Main/Elsenfeld/ Erlenbach a. Main und Miltenberg sowie das Unterzentrum Alzenau i. UFr. als regional bedeutsame Schwerpunkte im industriell-gewerblichen Bereich weiter ausgebaut werden. Das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg soll auch als Dienstleistungszentrum der Region gestärkt und weiter ausgebaut werden.
- 1.3.2 Durch den, möglichst landschaftsgerechten Ausbau des Versorgungsnetzes für elektrische Energie sowie des regionalen Gasleitungsnetzes sollen die Energieversorgung langfristig gesichert und der Wirtschaft umweltfreundliche Energien angeboten werden.
- 1.3.3 Zur Verbesserung der Standortqualität im südlichen Teil der Region sollen der weitere vierspurige Ausbau der B 469 sowie der Ausbau der Staatsstraßen 2308 und 2317 vordringlich vorgenommen werden. Die Bahnverbindungen sollen in vollem Umfang erhalten werden.

2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- 2.1.1 Die in der Region vorhandenen Bodenschätze sollen gegenüber anderen raumbeanspruchenden Vorhaben langfristig gesichert und zur Gewährleistung der Rohstoffversorgung der Wirtschaft bei Bedarf erschlossen werden. Hierzu werden Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Bodenschätze ausgewiesen, die sich nach der Karte „Siedlung und Versorgung“ bestimmen.

In Vorrangflächen ist der Abbau von Bodenschätzen grundsätzlich regionalplanerisch unbedenklich. Gegenüber anderen Nutzungsansprüchen soll der Gewinnung von Bodenschätzen in diesen Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

In Vorbehaltsflächen soll für überörtlich raumbedeutsame Abbauvorhaben in der Regel eine raumordnerische Überprüfung durchgeführt werden. Dabei soll der Gewinnung von Bodenschätzen aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- 2.1.1.1 Der Abbau von Sand und Kies soll zur längerfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung in der Region und zur Vermeidung weiterer Landschaftsschäden vordringlich geordnet und schwerpunktmäßig konzentriert werden. Dabei sollen weitere Eingriffe in den Waldbestand westlich und nördlich von Aschaffenburg vermieden werden.

Als Vorrangflächen für Sand und Kies werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Nordwestlich Alzenau“	Alzenau i. UFr., Lkr Aschaffenburg
„Vorspessart I“	Alzenau i. UFr.,

„Östlich Ringheim“	Lkr Aschaffenburg Großostheim,
„Östlich der B 469“	Lkr Aschaffenburg Niedernberg,
„Südlich Röllfeld“	Lkr Miltenberg Klingenberg a. Main,
„Südöstlich Großheubach“	Lkr Miltenberg Großheubach, Lkr Miltenberg

Als Vorbehaltsflächen für Sand und/oder Kies werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Nordwestlich Alzenau“	Alzenau i. UFr., Lkr Aschaffenburg
„Südlich Dettingen“	Karlstein a. Main, Lkr Aschaffenburg
„Östlich Ringheim“	Großostheim, Lkr Aschaffenburg
„Westlich Schönbusch“	Aschaffenburg
„Südlich Kleinwallstadt“	Kleinwallstadt und Elsenfeld, Lkr Miltenberg
„Südöstlich Großheubach“	Großheubach, Lkr Miltenberg
„Nordöstlich Faulbach“	Faulbach, Lkr Miltenberg

Der Abbau von Sand und Kies soll entsprechend dem jeweiligen Bedarf stufenweise und bevorzugt in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen vorgenommen werden.

Bei allen Abbaumaßnahmen soll auf eine vollständige Ausbeute der Lagerstätte bis zur größtmöglichen Abbautiefe hingewirkt werden.

2.1.1.2 Als Vorbehaltsflächen für Kupfer- und Silberfahlerz werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Westerngrund/Kleinkahl“	Westerngrund, Kleinkahl, Geiselbach und Schöllkrippen, Lkr Aschaffenburg
„Schöllkrippen/Laufach“	Schöllkrippen, Sommerkahl, Blankenbach, Hösbach, Sailauf und Laufach, Lkr Aschaffenburg
„Südlich Frohnhofen“	Laufach und Bessenbach, Lkr Aschaffenburg

2.1.1.3 Als Vorbehaltsflächen für Schwerspat werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Südöstlich Schöllkrippen“	Schöllkrippen und Sommerkahl, Lkr Aschaffenburg
„Südlich Eichenberg“	Sailauf und Hösbach, Lkr Aschaffenburg
„Östlich Laufach“	Laufach, Lkr Aschaffenburg
„Jakobsthal/Heigenbrücken“	Heinrichsthal und Heigenbrücken, Lkr Aschaffenburg
„Nördlich/südlich Waldaschaff“	Waldaschaff und Bessenbach, Lkr Aschaffenburg
„Grünmorsbach/Hessenthal“	Haibach, Bessenbach und Mespelbrunn, Lkr Aschaffenburg

2.1.1.4 Als Vorrangflächen für Spezialton werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Östlich Klingenberg“	Klingenberg a. Main, Lkr Miltenberg
„Südlich Schippach“	Elsenfeld, Lkr Miltenberg

Als Vorbehaltsflächen für Spezialton werden folgende Flächen ausgewiesen:

Östlich Klingenberg“	Klingenberg a. Main, Erlenbach a. main und Mönchberg Lkr Miltenberg
„Südlich Schippach“	Elsenfeld, Lkr Miltenberg
„Nordwestlich Kleinostheim“	Kleinostheim, Lkr Aschafenburg

2.1.1.5 Als Vorrangflächen für Buntsandstein werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Östlich Röllfeld“	Klingenberg a. Main, Lkr Miltenberg
„Westlich Klotzenhof“	Großheubach, Lkr Miltenberg
„Nördlich Großheubach“	Großheubach, Lkr Miltenberg
„Nördlich Miltenberg/ Bürgstadt“	Miltenberg, Großheubach, Bürgstadt und Collenberg, Lkr Miltenberg
„Nordwestlich Kirschfurt“	Collenberg, Lkr Miltenberg
„Westlich Dorfprozelten“	Dorfprozelten, Lkr Miltenberg
„Südlich Miltenberg“	Miltenberg, Lkr Miltenberg
„Östlich Eichenbühl“	Eichenbühl, Lkr Miltenberg

Als Vorbehaltsflächen für Buntsandstein werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Östlich Röllfeld“	Klingenberg a. Main, Lkr Miltenberg
„Westlich Klotzenhof“	Großheubach, Lkr Miltenberg
„Nördlich Großheubach“	Großheubach, Lkr Miltenberg
„Nördlich Miltenberg/Bürgstadt“	Großheubach und Collenberg, Lkr Miltenberg
„Nordwestlich Kirschfurt“	Collenberg, Lkr Miltenberg
„Nördlich Reistenhausen“	Collenberg, Lkr Miltenberg
„Südlich Miltenberg“	Miltenberg, Lkr Miltenberg
„Westlich Schippach“	Miltenberg, Lkr Miltenberg
„Östlich Neudorf“	Amorbach, Lkr Miltenberg
„Östlich Eichenbühl“	Eichenbühl und Neunkirchen, Lkr Miltenberg
„Westlich Umpfenbach“	Eichenbühl und Neunkirchen, Lkr Miltenberg
„Nördlich Neunkirchen“	Neunkirchen, Lkr Miltenberg

2.1.1.6 Als Vorrangflächen für Kristallin werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Nördlich Sailauf“	Sailauf, Lkr Aschaffenburg
„Westlich Haibach“	Haibach, Lkr Aschaffenburg
„Östlich Dörmorsbach“	Haibach und Bessenbach, Lkr Aschaffenburg

Als Vorbehaltsfläche für Kristallin wird folgende Flächen ausgewiesen:

- 2.1.1.7 Als Vorrangfläche für Zechstein (Kalk) wird folgende Fläche ausgewiesen:

„Östlich Rottenberg“	Hösbach, Lkr Aschaffenburg
----------------------	-------------------------------

Als Vorbehaltsfläche für Zechstein (Kalk) werden folgende Flächen ausgewiesen:

„Nordwestlich Eichenberg“	Sommerkahl, Sailauf und Hösbach, Lkr Aschaffenburg
„Nordwestlich Rottenberg“	Hösbach, Lkr Aschaffenburg
„Südwestlich Rottenberg“	Hösbach, Lkr Aschaffenburg

- 2.1.1.8 Als Vorrangflächen für Ton/Lehm werden folgende Flächen ausgewiesen:

Östlich Alzenau“	Alzenau i. UFr., Lkr Aschaffenburg
„Östlich Geiselbach“	Geiselbach, Lkr Aschaffenburg
„Nördlich Hösbach“	Hösbach, Lkr Aschaffenburg

Als Vorbehaltsfläche für Ton/Lehm wird folgende Fläche ausgewiesen:

„Nördlich Huckelheim“	Westerngrund, Lkr Aschaffenburg
-----------------------	------------------------------------

- 2.1.2 Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen sollen Maßnahmen zur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Abbaustätten in der Regel raumordnerisch überprüft werden. Begrenzte Erweiterungen im Anschluß an vorhandene Abbaustätten zur Erhaltung bestehender Betriebe sollen vor allem unter dem Gesichtspunkt einer endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung zulässig sein.

- 2.1.3 Bei allen Abbaumaßnahmen sollen die Gestaltung der Abbaustätte und ihre Einbindung in die Landschaft auf der Grundlage eines Landschafts- bzw. Gestaltungsplanes Zug um Zug mit dem fortschreitenden Abbau vorgenommen werden. Bei Abbaumaßnahmen in den Vorrangflächen sollen dabei nachstehende Folgenutzungen angestrebt werden:

Land- und/oder Forstwirtschaft in den Vorrangflächen

- für Sand und Kies „Nordwestlich Alzenau“, „Östlich Ringheim“, „Südlich Röllfeld“, „Südöstlich Großheubach“,
- für Buntsandstein „Südlich Miltenberg“, „östlich Eichenbühl“,
- für Ton/Lehm „Östlich Geiselbach“, „Nördlich Hösbach“;

Biotopentwicklung in den Vorrangflächen

- für Ton „Östlich Klingenberg“, „Südlich Schippach“,
- für Buntsandstein „Östlich Röllfeld“, „Westlich Klotzenhof“, „Nördlich Großheubach“, „Nördlich Miltenberg/Bürgstadt“, „Westlich Dorfprozelten“,

- für Kristallin „Nördlich Sailauf“, „Westlich Haibach“, „östlich Dörmorsbach“,
- für Ton/Lehm „Östlich Alzenau“;

Forstwirtschaft, Biotopentwicklung in den Vorrangflächen

- für Buntsandstein „Nordwestlich Kirschfurt“,
- für Zechstein „Östlich Rottenberg“;

Sport, Freizeit, Erholung und/oder Biotopentwicklung in den Vorrangflächen

- für Sand und Kies „Vorspessart I“, „Östlich der B 469“.

2.2 Industrie

- 2.2.1 Zur Erhaltung der hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region soll vordringlich auf die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze hingewirkt werden. Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen und die Bereitstellung von Flächen für Betriebserweiterungen und –verlagerungen sollen auch die Anpassung an Strukturveränderungen erleichtert und die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung geschaffen und verbessert werden.
- 2.2.2 Auf eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots im industriell-gewerblichen Bereich und auf eine Auflockerung der etwas einseitigen Industriestruktur soll hingewirkt werden.
- 2.2.2.1 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen durch die Ansiedlung neuer Industriebetriebe das industriell- gewerbliche Arbeitsplatzangebot stabilisiert und die Branchenstruktur verbessert werden. Dabei sollen insbesondere eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots für Frauen sowie die Schaffung zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze entsprechend der zentralörtlichen Funktion der Stadt Aschaffenburg angestrebt werden.
- 2.2.2.2 Im übrigen Mittelbereich Aschaffenburg, insbesondere im Kahlgrund, soll unter Ausnutzung der günstigen Standortlage sowie der vielfältigen Fühlungs- und Agglomerationsvorteile das industriell-gewerbliche Arbeitsplatzangebot ergänzt -und qualitativ verbessert werden.
- 2.2.2.3 Im Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main soll auf eine Verbesserung der Branchenstruktur hingewirkt werden. Als Voraussetzungen hierfür sollen die wirtschaftsnahe Infrastruktur ausgebaut und ein ausreichendes Flächenangebot für ansiedlungswillige Betriebe bereitgestellt werden.
- 2.2.2.4 Zum Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles soll im Mittelbereich Miltenberg sowohl auf eine qualitative als auch auf eine quantitative Verbesserung des industriell-gewerblichen Arbeitsplatzangebots hingewirkt werden. Die Voraussetzungen sollen durch die Erhaltung und durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie durch die Bereitstellung von Industrie- und Gewerbegebieten geschaffen werden.
- 2.2.3 Zur Differenzierung der Betriebsgrößenstruktur soll in der Region vor allem die Ansiedlung kleinerer und mittlerer Betriebe unterstützt werden. Dadurch sollen die Industriestruktur verbessert und die Anfälligkeit der Region gegenüber konjunkturellen Schwankungen verringert werden.

2.3 Handwerk

- 2.3.1 Der hohe Leistungsstand des Handwerks in der Region soll erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen weiter verbessert werden. Die erforderliche Anpassung an die durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung bedingten strukturellen Veränderungen soll durch staatliche Maßnahmen erleichtert werden.
- 2.3.2 Für die gesamte Region, insbesondere auch für den ländlichen Raum, soll langfristig eine bedarfsgerechte und möglichst gleichwertige Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit handwerklichen Leistungen angestrebt werden. In den Fremdenverkehrsgebieten Spessart und „Bayer. Odenwald“ sollen dabei die spezifischen Bedürfnisse von Erholungssuchenden und Urlaubern an handwerklichen Dienstleistungen berücksichtigt werden.

- 2.3.3 Zur Auflockerung und Ergänzung der Branchenstruktur soll in der gesamten Region auf die Ansiedlung mittelständischer Betriebe des Produzierenden Handwerks, insbesondere des Metallhandwerks, hingewirkt werden. Im Verdichtungsraum Aschaffenburg sollen dabei auch handwerkliche Zuliefererbetriebe zu den ansässigen Großbetrieben der Industrie berücksichtigt werden.
- 2.3.4 Für die Aussiedlung störender Handwerksbetriebe aus den Ortskernen von Siedlungseinheiten sowie zur Ansiedlung neuer Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfs sollen bei der Bauleitplanung grundsätzlich alle Gemeinden geeignete Flächen als Gewerbegebiete ausweisen.
- 2.3.5 In Neubaugebieten sollen in angemessenem Verhältnis zur vorgesehenen Einwohnerzahl Flächen für nicht störende handwerkliche Dienstleistungsbetriebe zur Versorgung der Bevölkerung vorgesehen werden.
- 2.3.6 Die Versorgung der Region mit handwerklichen Gütern und Leistungen des überörtlichen Bedarfs soll langfristig gesichert werden. Als geeignete Standorte für entsprechende Handwerksbetriebe sind grundsätzlich alle zentralen Orte anzusehen.
- 2.3.7 Als mögliche Standorte für einheitlich geplante Handwerkerhöfe und sonstige Gewerbezentren sollen bei Bedarf städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Gewerbegebiete im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg, in den Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie im Unterzentrum Alzenau i. UFr. vorgesehen werden.
- 2.4 **Handel**
- 2.4.1 Für die gesamte Region, insbesondere für die schwächer strukturierten Teilräume im ländlichen Raum, soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Um einer Unterversorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum entgegenzuwirken, soll insbesondere angestrebt werden, daß in den größeren Ortsteilen aller Gemeinden stationäre Betriebe der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben.
- 2.4.2 Das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg und das Mittelzentrum Miltenberg mit ihren integrierten Geschäftszentren sollen als traditionelle Schwerpunkte des Handels in der Region gesichert und weiter ausgebaut werden. Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll dabei insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden. Im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie in den Unterzentren Alzenau i. UFr. und Amorbach soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden. Die Geschäftszentren dieser zentralen Orte sollen durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.
- 2.4.3 Im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung von Ortskernen, sollen die Belange und Funktionen des ansässigen Handels berücksichtigt und geeignete Standorte für Handelsbetriebe gesichert werden. An verkehrsgünstigen Standorten sollen auch die Voraussetzungen für die Aus- bzw. Ansiedlung von Großhandelsbetrieben geschaffen werden.
- 2.4.4 In der Region sollen grundsätzlich für Einzelhandelsgroßprojekte, die städtebaulich und verkehrsmäßig nicht in bestehende Geschäftszentren integriert sind, keine Flächen mehr ausgewiesen werden. Weitere Flächen zur Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten, die städtebaulich und verkehrsmäßig integriert sein und in angemessenem Verhältnis zur Größe des jeweiligen Verflechtungsbereichs stehen sollen, sollen in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufe ausgewiesen werden.

Im übrigen sollen für Einzelhandelsgroßprojekte Flächen nur ausgewiesen werden, wenn diese Vorhaben die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte in der Region sowie die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs, insbesondere mit Nahrungs- und Genußmitteln, in ihrem Einzugsbereich nicht wesentlich beeinträchtigen.

2.5 Fremdenverkehrswirtschaft

- 2.5.1 In den Fremdenverkehrsgebieten „Spessart“ und „Bayer. Odenwald“ soll die Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft vor allem durch eine Verbesserung und nachfragegerechte Ergänzung der bestehenden gewerblichen und kommunalen Einrichtungen sowie durch Schutz gegenüber Beeinträchtigungen durch andere Interessen gesichert und entwickelt werden.
- 2.5.2 Die natürliche Eignung der Landschaft für eine vorwiegend extensive Erholung, gekennzeichnet durch einen hohen Waldanteil und charakteristische Wiesentäler, soll als Grundlage des Fremdenverkehrs auf Dauer erhalten und gesichert werden.
- 2.5.3 Im Spessart sollen besonders Vorhaben von Betrieben unterstützt werden, die auf eine Verbesserung des gastgewerblichen Angebots abzielen. Im Bayer. Odenwald sollen auch eine Verbesserung des Bettenangebots angestrebt und die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen in bestehenden Fremdenverkehrsbetrieben unterstützt werden.
- 2.5.4 Zur besseren Auslastung der Kapazität sollen beim Ausbau des Fremdenverkehrs vordringlich Maßnahmen durchgeführt werden, die der Saisonverlängerung dienen. Bei Bedarf sollen insbesondere schwerpunktmäßig Möglichkeiten zur Beheizung von Schwimmbädern vorgesehen und überdachte Freizeitanlagen errichtet sowie Aktivitäten durchgeführt werden, die auf eine bestimmte Zielgruppe oder Jahreszeit abgestellt sind.
- 2.5.5 Südspessart und Oberer Kahlgrund sollen für den im Ansatz bereits vorhandenen Fremdenverkehr weiter erschlossen werden. Insbesondere sollen eine gezielte Gemeinschaftswerbung betrieben, die Übernachtungsmöglichkeiten für Langzeiturlauber verbessert, Betriebe der Gastronomie modernisiert und ausgebaut sowie Fremdenverkehrseinrichtungen bedarfsgerecht errichtet werden.
- 2.5.6 Im Spessart und Bayer. Odenwald soll der Urlaub auf dem Bauernhof durch den Ausbau, die Ausstattung und Einrichtung von Räumen zur Unterbringung von Feriengästen verstärkt werden.
- 2.5.7 Der Geschäfts- und Durchreiseverkehr in Aschaffenburg sowie der Städtetourismus in Aschaffenburg, Miltenberg und Amorbach sollen durch eine qualitative Verbesserung der vorhandenen Fremdenverkehrseinrichtungen in Verbindung mit einer entsprechenden Ortsbildpflege gesichert und entwickelt werden. Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen insbesondere auch Einrichtungen des höheren Fremdenverkehrs- und Freizeitbedarfs geschaffen werden. Die von den touristischen Attraktionen ausgehenden Impulse, verstärkt durch eine breitenwirksame Imagewerbung, sollen auch in den jeweiligen Verflechtungsbereichen zur Steigerung des Fremdenverkehrs genutzt werden.
- 2.5.8 Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung neuzeitlicher Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen soll die Attraktivität der Fremdenverkehrsgebiete in der Region gestärkt werden. Es soll angestrebt werden, den länger verweilenden Urlaubsverkehr anzuziehen und zur Verlängerung der Saison auch ein Angebot für Kurzurlauber und sonstige Erholungssuchende bereitzustellen.

V Arbeitsmarkt

1. Arbeitsmarktausgleich

- 1.1 Dem in der Region insgesamt und innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte bestehenden Ungleichgewicht zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Arbeitsplätzen soll entgegengewirkt werden.
- 1.2 Unter Berücksichtigung der starken innerregionalen Verflechtungen, insbesondere zwischen den regionalen Arbeitsmärkten Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main, soll ein Arbeitsmarktausgleich weitgehend innerhalb der einzelnen Mittelbereiche angestrebt werden.
- 1.3 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur, insbesondere zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer, soll darauf hingewirkt werden, daß dem unter strukturpolitischen Zielsetzungen angestrebten Arbeitsplatzangebot in allen Teilräumen der Region ein quantitativ

und qualitativ entsprechendes Arbeitskräftepotential gegenübersteht.

- 1.4 Durch Maßnahmen der Arbeits- und Berufsberatung, Ausbildung, Fortbildung und Umschulung sollen die beruflichen Chancen von Problemgruppen des Arbeitsmarktes verbessert werden. Diese Maßnahmen sollen sich in der Region bevorzugt auf Jugendliche, vor allem ohne berufliche Ausbildung, Frauen, vor allem bei Beschränkung auf Teilzeitarbeit, sowie ältere oder leistungsgeminderte Arbeitnehmer erstrecken.
- 1.5 Durch geeignete Maßnahmen soll in der Region die Eingliederung längerfristig Arbeitsloser in den Arbeitsprozeß erleichtert werden.
- 1.6 Um der Freisetzung von Arbeitskräften entgegenzuwirken, soll bei strukturellen Anpassungs- und Umstellungsprozessen, vor allem in den strukturbestimmenden Wirtschaftszweigen der Region, auf eine bessere berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer hingewirkt werden.
- 1.7 Gegenüber der zusätzlichen Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer soll nach Möglichkeit auf die Erschließung einheimischer Arbeitsmarktreserven hingewirkt werden. In Teilräumen der Region mit einem hohen Anteil ausländischer Arbeitnehmer sollen beim weiteren Ausbau der Infrastruktur die sich hieraus ergebenden spezifischen Anforderungen in besonderer Weise berücksichtigt werden.
- 1.8 Die Maßnahmen zum besseren Ausgleich des Arbeitsmarktes sollen bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen durchgeführt werden.
- 1.9 Durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur unter Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs, sollen die Wechselbeziehungen zwischen den regionalen Arbeitsmärkten und die Verbindungen zum zentralitätstypischen Arbeitsplatzangebot des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg verbessert und dadurch der Arbeitsmarktausgleich im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen erleichtert werden.

2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

2.1 Mittelbereich Aschaffenburg

- 2.1.1 Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen im Mittelbereich Aschaffenburg die strukturpolitische Zielsetzung einer Ergänzung und Differenzierung des Branchen- und Berufsfächers unterstützen.
- 2.1.2 Durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung sollen im Mittelbereich Aschaffenburg vor allem die beruflichen Chancen von Frauen und älteren Arbeitnehmern aus Angestelltenberufen verbessert sowie die Eigenständigkeit des regionalen Arbeitsmarktes gestärkt werden.
- 2.1.3 In der Stadt Aschaffenburg, die entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion als Dienstleistungszentrum der Region gestärkt und weiter ausgebaut werden soll, sollen vor allem auch die Berufsbereiche des Dienstleistungssektors berücksichtigt werden.
- 2.1.4 Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen die Funktionsfähigkeit des regionalen Teilarbeitsmarktes im Kahlgrund gestärkt und der strukturpolitisch angestrebte Abbau des Pendlerdefizits gegenüber dem hessischen Verdichtungsraum Rhein-Main unterstützt werden.

2.2 Mittelbereich Obernburg a. Main/ Elsenfeld/Erlenbach a. Main

- 2.2.1 Durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung soll im Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main die strukturpolitische Zielsetzung einer Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers unterstützt werden.
- 2.2.2 Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen der bisher relativ schwach entwickelte Dienstleistungsbereich sowie der Teilarbeitsmarkt für Frauen besonders berücksichtigt werden.

- 2.2.3 Die bestehenden engen Verflechtungen mit dem Mittelbereich Aschaffenburg sollen im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung des jeweiligen Arbeitsplatzpotentials sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitskräfte reserven weiter ausgebaut werden.

2.3 Mittelbereich Miltenberg

- 2.3.1 Durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur soll im Mittelbereich Miltenberg die strukturelle Zielsetzung einer Verbreiterung des Arbeitsplatzangebots zum Abbau des innerregionalen Strukturgefälles unterstützt werden.
- 2.3.2 Durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung sollen vor allem die beruflichen Chancen von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern verbessert und die Eingliederung von freigesetzten an- und ungelernten Arbeitskräften in den Arbeitsprozeß im Rahmen zumutbarer Pendelentfernungen erleichtert werden. Die Bemühungen um eine Stärkung des Dienstleistungsbereichs, vor allem durch den weiteren Ausbau des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung, sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

- 1.1 Das Angebot an Kindergartenplätzen soll in unterversorgten Nahbereichen erweitert, in anderen Nahbereichen bei Bedarf erweitert werden.
- 1.2 Die Sanierung bestehender Kindergartenplätze soll fortgeführt werden.

2 Allgemeinbildende Schulen

- 2.1 Mindestens in den Kleinzentren soll eine Grund- und *Haupt*schule erhalten bleiben.
- Bei zukünftigen Änderungen der Volksschulorganisation soll, insbesondere im ländlichen Raum, auf möglichst kurze Schulwege besonderes Gewicht gelegt werden.
- 2.2 Eine Schule zur Erziehungshilfe soll im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg eingerichtet werden.
- Bei Bedarf soll eine weitere Außenstelle der Schule für Sprachbehinderte Aschaffenburg für die Jahrgangsstufen 1 und 2 im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main errichtet werden.
- 2.3 Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Unterzentrum Amorbach sollen in ihrem Bestand gesichert werden.

3 Berufliches Bildungswesen

- 3.1 Die Leistungskraft der Berufsschulen soll unter Berücksichtigung der langfristig zu erwartenden Schülerzahlen gestärkt werden.
- 3.2 *Die Errichtung einer Altenpflegeschule in der Region soll angestrebt werden. Außerdem soll im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg die Errichtung einer Berufsoberschule der Ausbildungsrichtung Technik und Gewerbe angestrebt werden.**
- 3.3 Das berufspraktische Bildungszentrum der Handwerkskammer für Unterfranken in Aschaffenburg soll entsprechend dem Bedarf weiter ausgebaut werden. Soweit insbesondere unter Berücksichtigung der langfristig zu erwartenden Schülerzahlen erforderlich, soll unter der Voraussetzung, daß hierfür nicht in bestehenden Berufsbildungseinrichtungen des Handwerks freie Kapazitäten zur Verfügung stehen,

zur Ergänzung der betrieblichen Ausbildung in Miltenberg eine ausreichende Anzahl von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen bereitgestellt werden.

Die Meisterschule für das Steinmetzhandwerk in Aschaffenburg soll erhalten werden.

4 Fachhochschule

*Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll eine Fachhochschule errichtet werden.**

5 Jugend

5.1 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit soll erheblich intensiviert, das Angebot an entsprechenden Einrichtungen und Maßnahmen der Bildung, Erholung und Freizeitgestaltung wesentlich erweitert werden.

5.1.1 In allen Teilen der Region, insbesondere im Mittelbereich Aschaffenburg, sollen weitere Jugendräume und Jugendheime errichtet werden.

5.1.2 Jugendfreizeitstätten sollen bei Bedarf im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und in den Mittel- und *Unter*zentren errichtet werden.

5.1.3 Weitere Jugendtagungshäuser *bzw. eine Jugendbildungsstätte** sollen errichtet werden.

5.1.4 Das Angebot an überörtlichen Einrichtungen der Jugenderholung soll insbesondere in den Naturparken Spessart und Bayer. Odenwald wesentlich erweitert werden.

5.1.4.1 In den Nahbereichen Amorbach und Schöllkrippen soll auf die Errichtung je einer Jugenderholungsstätte hingewirkt werden.

5.1.4.2 Insbesondere in den Naturparken Spessart und Bayer. Odenwald sollen weitere Jugendzeltplätze errichtet werden.

5.1.4.3 Die Errichtung weiterer Jugendübernachtungsstätten soll angestrebt werden; sie sollen in zentralen Orten der Region errichtet werden.

5.1.5 Die Leistungskraft der Jugendherbergen soll verbessert werden.

5.1.6 Vorrangig in den Mittelzentren und im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen Jugendberatungsdienste eingerichtet werden.

5.2 Erziehungshilfe

5.2.1 Im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und im Unterzentrum Alzenau i. UFr. soll auf die Errichtung von Erziehungsberatungsstellen hingewirkt werden.

5.2.2 *Die Arbeit der offenen Erziehungshilfe soll sich verstärkt der Probleme ausländischer Jugendlicher annehmen.**

5.2.3 Der Bestand an Heimplätzen der Erziehungshilfe soll zumindest gesichert werden.

6 Erwachsenenbildung

Die Leistungskraft der Einrichtungen der Erwachsenenbildung soll gestärkt werden.

- 6.1 Die Weiterbildungsversorgung im Süden der Region soll verbessert werden.
- 6.2 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll für die Bevölkerung des Mittelbereiches ein alle Themenbereiche umfassendes Angebot realisiert werden.

Das Angebot an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in den Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie im Versorgungsbereich Alzenau i. UFr. soll so ausgebaut bzw. das Kursangebot soweit gesichert werden, daß auf Dauer ein breitgefächertes, alle Stoffgebiete umfassendes Programm gewährleistet werden kann.

In den übrigen zentralen Orten, insbesondere im ländlichen Raum, soll auf weitere Verbesserungen des Angebots an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung hingewirkt werden.

- 6.3 Die Errichtung einer Bildungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten soll angestrebt werden.

7 Kunst- und Kulturpflege

Das kulturelle Angebot der Region soll insgesamt erweitert werden. Auf eine gleichwertige Versorgung der Mittelbereiche Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg gegenüber dem Mittelbereich Aschaffenburg soll geachtet werden. Wesentliche Versorgungsaufgaben bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen sollen in den zentralen Orten gemäß ihrer zentralörtlichen Einstufung erfüllt werden.

- 7.1 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll durch das geplante Kultur- und Bürgerzentrum das Platzangebot für Theateraufführungen und Konzerte erweitert werden.

Eine Einrichtung für Studioaufführungen soll im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg geschaffen werden.

In den übrigen Teilräumen der Region soll auf eine langfristig gesicherte, gleichwertige Versorgung mit Theatereinrichtungen hingewirkt werden.

- 7.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß das Angebot an überörtlich bedeutsamen Musikveranstaltungen gesichert und die Voraussetzungen für weitere überörtlich bedeutsame, insbesondere die Jugend interessierende Musikveranstaltungen geschaffen werden.

Beim Aufbau weiterer Sing- und Musikschulen sollen die Mittelzentren Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg sowie das Unterzentrum Alzenau i. UFr. als Standorte bevorzugt werden.

- 7.3 Schwerpunkt Museen von überregionaler Bedeutung sind das Museum der Stadt Aschaffenburg im Schloß Johannisburg und die dort befindliche Staatsgalerie mit staatlicher graphischer Sammlung. Das Pompejanum soll im Innern wiederhergestellt und mit einer staatlichen antiken Sammlung ausgestattet werden. Im Schloß Johannisburg der Stadt Aschaffenburg soll eine Galerie für gegenwärtige Kunst errichtet werden.

Auf eine bessere Ausstattung der vorhandenen Heimatmuseen soll hingewirkt werden. Die Errichtung weiterer Heimat- und Spezialmuseen, insbesondere eines Schiffahrtsmuseums in Würth a. Main und eines Weinbaumuseums in Klingenberg a. Main, soll angestrebt werden.

- 7.4 Auf die Erhaltung und Wiederbelebung des Brauchtums der Region soll hingewirkt werden.

- 7.5 Folgende Bodendenkmäler sollen geschützt und, soweit erforderlich, gepflegt werden: Die Grabhügelfelder in der Mainebene, die Befestigungen auf den Höhen von Spessart und Odenwald und die Befestigungsanlagen aus römischer Zeit. Die Glashütte im Birklesgrund soll in ihrem freigelegten Bestand gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler einschließlich kennzeichnender Ortsbilder der

Region sollen entsprechend LEP B VII 7.4 geschützt werden.

Die historischen Gärten, insbesondere in Aschaffenburg, Amorbach und Kleinheubach, sollen in ihrem Charakter bewahrt werden.

8 Bibliotheken

Die Literaturversorgung der Bevölkerung soll den ständig steigenden Anforderungen auf allen Gebieten der allgemeinen Bildung, der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Information und der Unterhaltung entsprechen.

Dabei soll der Büchereiausbau in den in Ziel 8.1, Abs. 1 und 2, genannten zentralen Orten und sonstigen Gemeinden vorrangig angestrebt werden. Die Büchereiversorgung soll möglichst durch standortgebundene Büchereien gewährleistet werden. Der weitere Ausbau des gehobenen und spezialisierten Medienangebots soll angestrebt werden.

8.1 Im Mittelzentrum Miltenberg soll die Errichtung einer neuen Bücherei angestrebt werden.

Erhebliche Erweiterungen des vorhandenen Medienbestandes sollen in folgenden zentralen Orten und sonstigen Gemeinden angestrebt werden: Alzenau i. UFr., Amorbach, Bessenbach/Haibach, Bürgstadt, Dorfprozelten/Stadtprozelten, Eichenbühl, Glattbach/Johannesberg, Großwallstadt/Kleinwallstadt, Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Karlstein a. Main, Kleinostheim, Laufach, Leidersbach, Mömbris, Mömlingen, Niedernberg/Sulzbach a. Main, Schöllkrippen, Stockstadt a. Main.

Eine Ausweitung des Medienbestandes soll in folgenden zentralen Orten und sonstigen Gemeinden angestrebt werden: Eschau/Mönchberg, Goldbach/Hösbach, Großheubach/Kleinheubach, Großostheim, Heigenbrücken, Kahl a. Main, Klingenberg a. Main/Wörth a. Main, Mainaschaff, Sailauf, Waldaschaff.

Vor allem im ländlichen Raum soll der Einsatz von Fahrbüchereien erwogen werden, wenn eine wirksame Literaturversorgung durch Büchereien nicht möglich ist.

Die Deckung des gehobenen Bedarfs soll durch entsprechenden Ausbau der Büchereien in den Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie im Unterzentrum Alzenau i. UFr. und durch die Bibliothek im Unterzentrum Goldbach/Hösbach vorgenommen werden. Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll die Versorgung des Mittelbereichs Aschaffenburg durch Erweiterung des Medienbestandes gesichert werden.

8.2 Die Versorgung mit Literatur des spezialisierten höheren Bedarfs soll durch die Hofbibliothek Aschaffenburg und durch die Landeskundliche Bibliothek für Spessart und Untermain des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg gewährleistet werden. Die Versorgung mit spezieller Literatur durch die Universitätsbibliothek Würzburg in dem bereits bestehenden Verbund mit der Hofbibliothek Aschaffenburg soll weiter gepflegt und noch stärker ausgebaut werden.

9 Sport

Ausbau und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen sollen beim Sportstättenbau Vorrang haben.

Daneben soll das Netz der vorhandenen Sporteinrichtungen ergänzt werden.

9.1 Freisportanlagen sollen insbesondere in folgenden Nahbereichen errichtet bzw. ausgebaut werden: Amorbach, Dorfprozelten/Stadtprozelten, Eichenbühl, Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main, Eschau/Mönchberg, Glattbach/Johannesberg, Goldbach/Hösbach, Großheubach/Kleinheubach, Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Kahl a. Main, Klingenberg a. Main/Wörth a. Main, Laufach, Mömbris, Niedernberg/Sulzbach a. Main, Schöllkrippen.

9.2 Sporthallen sollen mindestens in folgenden zentralen Orten errichtet werden: Amorbach, Eichenbühl, Großheubach/Kleinheubach, Großwallstadt/Kleinwallstadt, Kahl a. Main, Laufach, Miltenberg.

Darüber hinaus sollen in den Nahbereichen Eichenbühl und Schöllkrippen weitere Sporthallen errichtet werden.

- 9.3 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll das Angebot an oberzentralen Einrichtungen des Sports erweitert werden. *Insbesondere soll die Errichtung eines Leistungszentrums für Leichtathletik und eines Leistungszentrums für Schwerathletik angestrebt werden.**

VII Freizeit und Erholung

1 Allgemeines

Der Erholungswert der Region mit seiner landschaftlichen und kulturellen Attraktivität soll erhalten und durch den weiteren Ausbau des Angebots an Erholungseinrichtungen gesichert und verbessert werden.

- 1.1 Die großen, zusammenhängenden Waldgebiete der Region sollen in ihrer Erholungsfunktion gesichert werden.
- 1.2 Die Spessart- und Odenwaldtäler sollen als landschaftsprägende Elemente offengehalten werden.
- 1.3 Bei der künftigen Entwicklung des Maintals und seiner größeren Nebentäler vor allem im Verdichtungsraum soll deren Erholungseignung besonders beachtet werden.
- 1.4 Die Attraktivität der zahlreichen, typischen, bauhistorisch oft wertvollen Ortsbilder und anderer Sehenswürdigkeiten soll für die Erholungsnutzung erhalten und weiter verbessert werden.
- 1.5 Innerhalb der bebauten Ortslagen entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse sollen die Uferbereiche verstärkt für die Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden.

2 Erholungseinrichtungen

In allen Gemeinden der Region sollen ein angemessenes Angebot an Erholungseinrichtungen und ausreichende Erholungsflächen zur Verfügung stehen. Dabei sollen die Bedürfnisse des Verdichtungsraums Aschaffenburg und die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung des Rhein-Main-Gebiets besonders berücksichtigt werden.

Für die zentralen Orte soll eine über die nach dem Landesentwicklungsprogramm erforderlichen Mindestanforderungen hinausgehende Ausstattung mit Erholungseinrichtungen angestrebt werden.

- 2.1 Das Netz der Wanderwege soll im Maintal und im Kahlgrund erweitert, im Odenwald vervollständigt und im Spessart geordnet werden.
- 2.2 Im Maintal soll die Einrichtung eines durchgehenden Radwegs mit Anschlüssen an die größeren Mainnebtäler fortgesetzt werden, der auch gefahrlos von den Ortskernen der jeweils berührten Städte und Gemeinden erreichbar sein soll.
- 2.3 Von geeigneten Einrichtungen ausgehend soll ein Reitwegenetz aufgebaut werden, das möglichst getrennt vor allem von Wanderwegen geführt werden soll.
- 2.4 Im Spessart und Odenwald sollen Möglichkeiten für den Skilanglauf vorgehalten werden.
- 2.5 Auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse soll hingewirkt werden. Bei der angestrebten Erweiterung der Wassersportmöglichkeiten auf dem Main sollen die Belange des Lärmschutzes berücksichtigt werden.
- 2.6 An den Baggerseen im Maintal sollen Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten

weiter ausgebaut und untereinander geordnet werden.

- 2.7 Im Spessart und im Odenwald soll auf die Schaffung von Wasserflächen zur Steigerung des Erholungswertes der Landschaft hingewirkt werden.
- 2.8 Die Erholungseignung der Naturparke soll unter Berücksichtigung der Einrichtungspläne gesichert und weiter verbessert werden.
- 2.9 Die Eignung der Waldungen und Wasserflächen in der näheren Umgebung des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg soll für die Erholung weiter verbessert werden. Insbesondere sollen vermehrt Einrichtungen zum Wandern, Radfahren und Reiten angelegt werden.

VIII Sozial- und Gesundheitswesen

1 Sozialpflegerische Dienste, Sozialberatung

- 1.1 Die Region soll flächendeckend von sozialen Diensten versorgt werden. Die bereits erreichte Grundversorgung soll gesichert und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.
- 1.2 Auf einen Ausbau der Ehe- und Familienberatungsstelle im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und auf die Einrichtung entsprechender Beratungsangebote in den Mittelzentren sowie im Unterzentrum Alzenau i. UFr. soll hingewirkt werden.
- 1.3 Die Beratungsmöglichkeiten für Schwangere im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und im Mittelzentrum Miltenberg sollen gesichert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß ein entsprechendes Beratungsangebot nach Möglichkeit auch im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main eingerichtet wird.
- 1.4 Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und im Mittelzentrum Miltenberg sollen gesichert werden. Auf die Einrichtung eines entsprechenden Angebots im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main soll hingewirkt werden.

2 Altenhilfe

Das Angebot an Einrichtungen der offenen und stationären Altenhilfe soll erhalten und den Bedürfnissen alter Menschen entsprechend weiter ausgebaut werden.

2.1 Offene Altenhilfe

- 2.1.1 Auf die Einrichtung weiterer Mahlzeiten- und Haushaltshilfsdienste soll hingewirkt werden.
- 2.1.2 Es soll angestrebt werden, daß in allen Gemeinden bzw. Ortsteilen mit ausreichender Einwohnerzahl Altenclubs vorhanden sind.
- 2.1.3 Auf den Bau weiterer altengerechter Wohnungen soll hingewirkt werden, vor allem im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg.
- 2.1.4 Auf die Einrichtung eines Altenbetreuungsentrums im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll hingewirkt werden.

2.2 Stationäre Altenhilfe

Im Bereich der stationären Altenhilfe soll vordringlich das Defizit an Pflegeplätzen, insbesondere in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, abgebaut werden. Wohnplätze in Heimen der Altenhilfe sollen vor allem im Landkreis Aschaffenburg geschaffen werden.

3 Rehabilitation

- 3.1 Die Frühfördereinrichtungen sollen gesichert werden. Auf die Einrichtung allgemeiner Frühförderstellen im Mittelzentrum Miltenberg und im Unterzentrum Alzenau i. UFr. soll hingewirkt werden.
- 3.2 Die berufsvorbereitenden Lehrgänge für behinderte Jugendliche sollen gesichert werden. Für die Berufsausbildung lernbehinderter Jugendlicher sollen Sonderklassen an den Berufsschulen im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und in den Mittelzentren nach Bedarf eingerichtet werden.
- 3.3 Die Werkstätten für Behinderte sollen weiter ausgebaut werden.' Als Standorte für weitere Werkstätten kommen vorrangig das Mittelzentrum Obernburg a. Main|Elsenfeld|Erlenbach a. Main und das Unterzentrum Alzenau i. UFr. in Betracht.
- 3.4 Auf die Einrichtung von Wohnheimen für Behinderte sowie behindertengerechter Wohnungen soll vor allem im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg, in den Mittelzentren und an den Standorten der Werkstätten für Behinderte hingewirkt werden.

4 Stationäre und ambulante ärztliche Versorgung

4.1 Krankenhäuser

- 4.1.1 Zur Gewährleistung einer angemessenen Krankenhausversorgung in der Region sollen im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg vordringlich die Städtischen Krankenanstalten durch ein neues Krankenhaus der Versorgungsstufe II ersetzt werden. Die anderen Krankenhäuser sollen bedarfsgerecht gesichert werden.
- 4.1.2 In den Krankenhäusern sollen Belegbetten für niedergelassene Gebietsärzte bereitgestellt werden, sofern ein Bedarf besteht und dies der Aufgabenstellung des Krankenhauses entspricht.

4.2 Ambulante ärztliche Versorgung

Es soll darauf hingewirkt werden, daß in allen Teilen der *Region die ärztliche Versorgungsdichte verbessert und* eine gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung durch niedergelassene Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte sichergestellt wird.

- 4.2.1 Auf die Niederlassung weiterer Allgemeinärzte soll hingewirkt werden.
- 4.2.2 Auf die Niederlassung weiterer Gebietsärzte, insbesondere in Mittel- und Unterzentren, soll mit besonderem Nachdruck hingewirkt werden.
- 4.2.3 Auf die Niederlassung weiterer Zahnärzte und Kieferorthopäden soll mit besonderem Nachdruck hingewirkt werden.

4.3 Dialyseversorgung

Die Versorgung chronisch nierenkranker Patienten soll innerhalb der Region sichergestellt werden. Im Krankenhaus der Versorgungsstufe II im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll eine Dialysestation eingerichtet werden.

5 Versorgung psychisch Kranker, psychisch Behinderter sowie Suchtkranker

Die Dienste und Einrichtungen für psychisch Kranke, psychisch Behinderte sowie für Suchtgefährdete und -kranke sollen erhalten, soweit nötig verbessert und durch neue Dienste und Einrichtungen zu einem abgestimmten Versorgungsangebot vervollständigt werden.

- 5.1 Der Sozialpsychiatrische Dienst im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll gesichert werden. Im

Mittelzentrum Miltenberg soll ein entsprechendes Angebot eingerichtet werden.

- 5.2 Das Beratungsangebot für Suchtgefährdete und -kranke im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und im Mittelzentrum Miltenberg soll ausgebaut werden.

Im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und im Unterzentrum Alzenau i. UFr. sollen entsprechende Beratungsmöglichkeiten angeboten werden.

- 5.3 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll ein psychiatrisches Krankenhaus errichtet werden.
- 5.4 *Für die stationäre Entwöhnung Suchtkranker soll in der Region eine fachlich qualifizierte Einrichtung vorhanden sein.**
- 5.5 Die Bildung therapeutischer Wohngemeinschaften als spezifische Wohnform für psychisch Kranke und psychisch Behinderte sowie für Suchtkranke soll vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg angestrebt werden.
- 5.6 Auf die Bildung weiterer Laienhelfergruppen für psychisch Kranke und psychisch Behinderte und Selbsthilfegruppen für Suchtkranke soll hingewirkt werden.

6 Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer

- 6.1 Das Übergangwohnheim für Aussiedler und Zuwanderer im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll erhalten werden.
- 6.2 Eine ausreichende Zahl von Wohneinheiten für die endgültige Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer soll vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg bereitgestellt werden.

7 Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftentlassener

- 7.1 *Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Nichtseßhafte und Straftentlassene im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen erhalten werden. Bei Bedarf soll auch in den Mittelzentren ein entsprechendes Angebot eingerichtet werden.**
- 7.2 *Das Eingliederungsheim für Nichtseßhafte und Straftentlassene im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll erhalten werden.**

IX Verkehr

1 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr soll in allen Teilen der Region, vor allem im Verlauf der Entwicklungsachsen, durch Verbesserungen der Erschließung und des Bedienungsstandards sowie durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Nahverkehrsträger gesichert und weiter ausgebaut werden.

- 1.1 Im Einzugsbereich des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg, der Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie des Unterzentrums Alzenau i.UFr. soll vor allem der Bedienungsstandard im öffentlichen Personennahverkehr weiter verbessert werden.
- 1.2 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg soll die Verknüpfung der städtischen Buslinien mit den regionalen Buslinien und mit den Schienenpersonennahverkehrslinien der Deutschen Bundesbahn verbessert werden.
- 1.3 Die Verbindungen zwischen den peripheren Gebieten der Region und dem möglichen Oberzentrum

Aschaffenburg sollen gesichert und weiter verbessert werden.

2 Straßenbau

Das Straßennetz soll so ausgebaut werden, daß es dem regionalen und überregionalen Verkehr gerecht wird, einer weiteren Verbesserung der innerregionalen Erschließung dient und zur Beseitigung von Engstellen sowie Unfallschwerpunkten beiträgt. Insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Land- und Forstwirtschaft, des Siedlungswesens sowie des Immissionsschutzes sollen bei allen Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

- 2.1 Zur Stärkung der überregionalen Entwicklungsachsen, zur verbesserten Anbindung der Region an die überregionalen Verkehrswege und zur weiteren Entlastung vor allem der Ortsdurchfahrten vom Fern- und Durchgangsverkehr soll eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen insbesondere im Zuge der Bundesfernstraßen A 3, B 8, B 26, B 47, B 469 und der Staatsstraße 2309 angestrebt werden.
- 2.2 Eine weitere Verbesserung der Verkehrssituation im Verlauf der regionalen Entwicklungsachsen und eine verbesserte Anbindung zentraler Orte an das Bundesfernstraßennetz soll vor allem durch den Ausbau der Staatsstraßen 2305, 2307, 2308, 2311, 2315, 2317, 2441 und 2805 angestrebt werden.
- 2.3 Der Verkehr im Einzugsbereich des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg soll durch eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen vor allem im Zuge der Bundesstraßen 8, 26 und 469 sowie der Staatsstraßen 2309 und 3115 weiter entflochten, geordnet und beschleunigt werden.
- 2.4 Zur weiteren Ordnung des Verkehrs im Einzugsbereich des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsenfeld/ Erlenbach a. Main sollen Verbesserungen vor allem im Zuge der Bundesstraße 469 sowie der Staatsstraßen 2308 und 2309 angestrebt werden.
- 2.5 Zur weiteren Ordnung des Verkehrs im Einzugsbereich des Mittelzentrums Miltenberg sollen Verbesserungen vor allem im Zuge der Bundesstraße 469 sowie der Staatsstraßen 2309 und 2310 angestrebt werden.
- 2.6 In folgenden Räumen soll der Bau neuer Mainbrücken angestrebt werden:
 - im Raum Seligenstadt/Großwelzheim,
 - im Raum Niedernberg/Sulzbach a. Main bzw. alternativ im Raum Großwallstadt/Kleinwallstadt,
 - im Raum Erlenbach a. Main/Wörth a. Main und
 - im Raum Miltenberg.

3 Schienenverkehr

- 3.1 Die Anbindung der Region an die Bundesbahnstrecke Frankfurt a. Main - Würzburg soll verbessert und der Verkehr auf dieser Strecke erleichtert und beschleunigt werden.
- 3.2 Der Schienenpersonen- und -güterverkehr soll insbesondere
 - im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Aschaffenburg, Erlenbach a. Main, Miltenberg, Amorbach und der Landesgrenze Baden- Württemberg und
 - im Verlauf der regionalen Entwicklungsachsen zwischen Miltenberg und Wertheim sowie zwischen Kahl a. Main und Schöllkrippenim bisherigen Umfang aufrechterhalten und nach Möglichkeit verbessert werden.
- 3.3 Im Schienengüterverkehr soll die Einbeziehung der Region in den kombinierten Straßen-Schienen-Verkehr angestrebt werden, vor allem durch entsprechende Einrichtungen im Verdichtungsraum Aschaffenburg.

4 Ziviler Luftverkehr

- 4.1 Ein Ausbau des Verkehrslandeplatzes Aschaffenburg zu einem Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt soll angestrebt werden.
- 4.2 Ein Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mainbullau zu einem Luftsportschwerpunkt für den Motor- und Segelflugsport soll angestrebt werden.

5 Binnenschifffahrt

Die Bundeswasserstraße Main soll in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert und den Anforderungen der modernen Binnenschifffahrt angepaßt werden.

- 5.1 Der weitere Ausbau des Staatshafens Aschaffenburg einschließlich der in Stockstadt a. Main liegenden Hafenanlagen und eine Verbesserung seiner Anbindung an die übrigen Verkehrsmittel sollen angestrebt werden.
- 5.2 In Würth a. Main sollen die Liegestelle erneuert und ausgebaut und ein Standort für eine neue Umschlagstelle offengehalten werden.
- 5.3 In Miltenberg soll ein Standort für eine neue Umschlagstelle offengehalten werden.
- 5.4 In Dorfprozelten soll die Liegestelle dem Bedarf der Schifffahrt angepaßt werden.
- 5.5 Für die Fahrgastschifffahrt sollen die Anlegestellen gesichert und nach Möglichkeit weitere angelegt werden.

X Energieversorgung

In allen Teilräumen der Region soll die Versorgung mit sicherer, preiswerter und vielfältiger Energie gewährleistet werden.

1 Elektrizitätsversorgung

- 1.1 Für den bayerisch/hessischen Grenzraum soll darauf hingewirkt werden,
 - durch bestehende Wärmekraftwerke verursachte Umweltbelastungen zu verringern,
 - im Falle unumgänglicher Erweiterungen fossilbefuerter Kraftwerke eine Erhöhung von Umweltbelastungen zu vermeiden und
 - *keine neuen Standorte für weitere große Wärmekraftwerke auszuweisen.**
- 1.2 Für die folgenden Höchst- und Hochspannungsleitungen und Umspannwerke sollen Trassen und Standorte freigehalten werden; hierbei soll auf eine möglichst landschaftsgerechte Standortfindung und Trassenführung sowie auf eine Zusammenfassung von Trassen hingewirkt werden, soweit nicht gewichtige technische, energiewirtschaftliche oder wirtschaftliche Gründe entgegenstehen:
 - 380 kV-Leitung Großkrotzenburg-Dipperz (Hessen) im Gebiet der Stadt Alzenau i. UFr.,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Haibach/Bessenbach mit einer 110 kV-Anschlußdoppelleitung,
 - 110/20 kV-Umspannwerk bei Kleinostheim,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Großostheim mit einer 110 kV-Anschlußdoppelleitung,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Würth a. Main mit einer 110 kV-Doppelleitung über den Main,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Faulbach mit einer 110 kV-Anschlußdoppelleitung,
 - 110/20 kV-Umspannwerk südwestlich des Parkes Schönbusch in Aschaffenburg mit Einbindung in eine 110 kV-Leitung,
 - Errichtung eines 380 kV-Umspannwerkes im Bereich des 220 kV-Umspannwerkes Aschaffenburg.

2 Gasversorgung

- 2.1 Für die zweite überregionale Erdgasleitung Rimpar- Gernsheim soll eine Trasse parallel zu den vorhandenen überregionalen Transitleitungen offengehalten werden.
- 2.2 Das regionale Erdgasverteilernetz soll dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend weiter ausgebaut werden; hierbei soll insbesondere die Verwirklichung folgender Maßnahmen ermöglicht werden:
- Weitere Erschließung zwischen Alzenau i. UFr., Mömbris und Schöllkrippen,
 - Anbindung des Raumes Stadtprozelten.
- 2.3 Für weitere anschußwillige Gemeinden, vor allem für zentrale Orte, soll auf eine Anbindung an bestehende Leitungen hingewirkt werden.

XI Wasserwirtschaft

1 Übergebietslicher Wasserhaushalt

Wasserbedingte Hemmnisse in der Region sollen durch einen großräumigen Ausgleich mit anderen bayerischen Regionen unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der wasserabgebenden Räume abgebaut werden.

- 1.1 Der Niedrigabfluß des Maines soll durch die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz- Main-Gebiet erhöht werden.
- 1.2 Zur Sicherung der künftigen Trinkwasserversorgung soll die Region in den Versorgungsverbund Nordbayern einbezogen werden.

2 Wasserversorgung

Es soll sichergestellt werden, daß die Bevölkerung mit einwandfreiem Wasser und zukunftsicher aus zentralen Anlagen versorgt wird. Hierzu soll durch geeignete Maßnahmen auf eine bestmögliche Nutzung der Wasservorräte der Region und auf eine Erhöhung der Versorgungssicherheit hingewirkt werden.

- 2.1 Zwischen den bereits bestehenden Versorgungsunternehmen der Stadt Aschaffenburg, der Spessart-Gruppe, der Aschaffal-Gruppe und den restlichen Gemeinden im Umland Aschaffenburgs mit eigenen Versorgungsunternehmen soll ein technischer Ausgleich (Verbund) angestrebt werden.
- 2.2 Die mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser unzulänglich versorgten Gebiete im Landkreis Miltenberg sollen durch Erschließung größerer Grundwasservorkommen im Maintalbereich großräumig saniert werden. Es soll angestrebt werden, den Landkreis im wesentlichen durch zwei großräumige Verbundsysteme zu versorgen.
- 2.3 Zwischen den Wasserversorgungsnetzen der Stadt und des Landkreises Aschaffenburg und des Landkreises Miltenberg soll möglichst frühzeitig ein technischer Ausgleich (Verbund) angestrebt werden. Im Bedarfsfall soll ein Zusatzwasserbezug aus der Region Würzburg nicht ausgeschlossen werden.
- 2.4 Die ungenutzten Grundwasservorkommen bei Alzenau i.UFr., Breitenbrunn und Ringheim werden als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach der Karte Siedlung und Versorgung". In den wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten soll der Nutzung von Grundwasservorkommen für die Trinkwasser Versorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang eingeräumt werden.
- 2.5 Kleine, jedoch technisch und hygienisch einwandfreie sowie wirtschaftliche örtliche Wasserversorgungsanlagen sollen grundsätzlich beibehalten werden. In Einzelfällen können sie jedoch aus Gründen der Versorgungssicherheit in größere Versorgungseinheiten einbezogen oder an diese angegliedert werden.

Soweit Trinkwassergewinnungen durch konkurrierende Nutzungen beeinträchtigt oder gefährdet werden, soll für geeignete Schutz- und Abhilfemaßnahmen gesorgt werden.

- 2.6 Es soll auch zukünftig darauf hingewirkt werden, daß Industrie und Gewerbe ihren Betriebswasserbedarf - soweit keine Trinkwasserqualität gefordert ist - weitgehend aus oberirdischen Gewässern decken. Das Wasser soll durch innerbetriebliche Kreisläufe möglichst mehrfach verwendet werden.

3 Gewässerschutz

- 3.1 Zur Verringerung der Belastungen der Gewässer, insbesondere des Maines, sollen die kommunalen Abwasseranlagen ausgebaut und der technischen Entwicklung angepaßt werden.
- 3.2 Auf eine verbesserte Reinigung der Industrieabwässer soll insbesondere am Main hingewirkt werden. Einer Neuansiedlung abwasserintensiver Betriebe soll insbesondere an den Nebengewässern des Maines entgegengewirkt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, daß in den beiden Zellstoffwerken weitere Maßnahmen zur Minderung der Abwassermengen und der Schadstoffbelastung durchgeführt werden.

- 3.3 Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Wärmebelastung des Maines durch moderne, gewässerschonende Kühlverfahren verringert wird.
- 3.4 Neben der bestmöglichen Abwasserreinigung und der Niedrigwasseraufhöhung sollen wegen der zeitweise kritischen Belastungsverhältnisse des bayerischen Untermains zusätzliche Maßnahmen wie Sauerstoffeintrag im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Güteverhältnisse vorgesehen werden.

4 Regelung des Bodenwasserhaushalts

In den Intensiv- und Sonderkulturanbaugebieten des Maintals sollen wassersparende Bewässerungsmethoden angestrebt werden. Führen diese Maßnahmen zu Störungen des Wasserhaushalts, so sollen die wasserwirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen werden.

5 Abflußregelung

- 5.1 Die hochwassergefährdeten Siedlungsgebiete am Main und seinen Nebengewässern sollen durch Rückhaltebecken, Gewässerausbauten, Deichbauten und Geländeauffüllungen vor Überschwemmungen geschützt werden.

Hochwasserabflußflächen sollen insbesondere in den im Maintal sowie in den engen Talräumen des Spessarts und des Odenwalds gelegenen Siedlungsgebieten freigehalten werden.

- 5.2 Es soll darauf hingewirkt werden, daß abflußregelnde und die Gewässergüte maßgebend verändernde Maßnahmen an grenzüberschreitenden Fließgewässern so aufeinander abgestimmt werden, daß für die Unter- und Oberlieger keine wasserwirtschaftlichen Nachteile entstehen.

XII Technischer Umweltschutz

1 Abfallbeseitigung

- 1.1 Zur geordneten Beseitigung des Hausmülls und hausmüllähnlicher Abfälle soll auf längere Sicht der Betrieb einer zentralen maschinellen Anlage angestrebt werden. Bis zur Inbetriebnahme dieser Anlage sollen Übergangsdeponien betrieben werden.

- 1.2 Die geordnete Beseitigung von Sondermüll soll sichergestellt werden.

In sämtlichen Gemeinden des Landkreises Aschaffenburg sollen Kleinsammelstellen für die von

Kleinverbrauchern anfallenden Altöle eingerichtet werden.

1.3 Autowrackplätze sollen betrieben werden

- in der Stadt Aschaffenburg,
- im Landkreis Aschaffenburg in der Gemeinde Karlstein a. Main,
- im Landkreis Miltenberg in der Gemeinde Sulzbach a. Main und in der Stadt Miltenberg.

1.4 Sammelstellen für Altreifen sollen auf den Mülldeponien der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg betrieben werden.

1.5 Die in der Region anfallenden tierischen Abfälle sollen in bestehenden Tierkörperbeseitigungsanstalten beseitigt oder verwertet werden.

2 Luftreinhaltung

2.1 Bei der Errichtung und Erweiterung emittierender Anlagen sollen, insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg, die lufthygienische Vorbelastung und die ungünstige meteorologische und orographische Situation im Maintal berücksichtigt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß zur Verbesserung der lufthygienischen Situation Sanierungsmaßnahmen an schadstoffemittierenden Anlagen vorgenommen werden.

2.2 Im Grenzbereich der Länder Bayern und Hessen am Untermain sollen zur Verbesserung der lufthygienischen Situation umweltrelevante Planungen länderübergreifend abgestimmt werden.

2.3 In den lufthygienisch besonders schutzwürdigen Gebieten Naturpark Spessart und Naturpark Bayer. Odenwald sollen Luftverunreinigungen weitgehend vermieden werden.

2.4 Stichproben- und Sondermessungen sollen weiterhin schwerpunktmäßig im Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/ Erlenbach a. Main durchgeführt werden.

Falls längerfristig das lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern ausgebaut werden sollte, soll möglichst eine ortsfeste Meßstation im Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main errichtet werden.

2.5 Bei der Bauleitplanung im Raum Aschaffenburg soll darauf geachtet werden, daß das Berg-Tal-Windsystem im Aschafftal nicht durch Bebauung gestört wird.

2.6 In der gesamten Region, insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg, sollen nach Möglichkeit schadstoffarme und schadstofffreie Energieträger eingesetzt werden.

2.7 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen geeignete Maßnahmen zur Verminderung der verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen durchgeführt werden.

3 Lärmschutz

Die Lärmbelastung soll insbesondere in den überregionalen Entwicklungsachsen zwischen Kahl a. Main und Miltenberg sowie zwischen Stockstadt a. Main und Laufach vermindert werden.

3.1 Straßen- und Schienenverkehr

3.1.1 Die Lärmbelastung im Bereich der stark befahrenen Straßen und Bahnlinien, insbesondere entlang der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung, soll vermindert werden. Zur Verminderung des Verkehrslärms in Ortsdurchfahrten sollen soweit möglich Ortsumgehungsstraßen gebaut werden.

3.1.2 Zur Verminderung der erheblichen Lärmbelastung im Aschafftal sollen baldmöglichst Schallschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn Frankfurt – Würzburg und an der Bundesbahnstrecke Frankfurt – Würzburg durchgeführt werden. Die Verlegung der B 26 im Raum Goldbach/Hösbach soll auch aus Lärmschutzgründen zügig durchgeführt werden.

3.1.3 Zur Lärmberuhigung der Innenstadt des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg sollen geeignete Maßnahmen durchgeführt werden

3.2 Luftverkehr

3.2.1 In den Bereichen der Verkehrslandeplätze Aschaffenburg und Mainbullau, des Militärflugplatzes Aschaffenburg-Leider und des Segelfluggeländes Altenbachtal sollen die Lärmimmissionen möglichst gering gehalten werden.

3.2.2 Im westlichen Gebiet des Landkreises Aschaffenburg sollen die vom Einflugbereich des Rhein-Main-Flughafens ausgehenden Lärmimmissionen ermittelt werden.

3.2.3 Die in der Region in besonderem Maße auftretenden Lärmimmissionen durch tieffliegende Strahlflugzeuge sollen vermindert werden.

3.3 Industrie und Gewerbe

Bei bestehenden lärmintensiven Industrie- und Gewerbebetrieben, insbesondere im Maintal von Miltenberg bis zur Landesgrenze Hessen und in seinen dichter besiedelten Nebentälern, soll auf eine Verringerung der Lärmbelastung hingewirkt werden.

Bei der Errichtung lärmintensiver Industrie- und Gewerbebetriebe soll darauf hingewirkt werden, daß die Lärmeinwirkungen auf Wohngebiete so gering wie möglich gehalten werden.

3.4 Freizeit und Erholung

3.4.1 In den Naturparks Spessart und Bayer. Odenwald soll in besonderem Maße auf den Schutz vor Lärmeinwirkungen und auf die Verminderung bestehender Lärmbelastungen hingewirkt werden.

3.4.2 Auf eine Verminderung der Lärmimmissionen durch Motorboote auf dem Main, insbesondere zwischen Miltenberg und Aschaffenburg, soll hingewirkt werden.

INKRAFTTRETEN

Der Regionalplan tritt am 01.06.1985 in Kraft.

Aschaffenburg, den 10. Mai 1985

Regionaler Planungsverband
Bayer. Untermain

gez.

Eller
Landrat
Verbandsvorsitzender

Begründung zu Teil A Überfachliche Ziele

Zu I Allgemeine Ziele

Zu 1 Die Region Bayer. Untermain (Gebietsstand 01.05.1978) zählte am 01.01. 1983 rund 320.000 Einwohner. Gegenüber 1970 bedeutet dies eine Bevölkerungszunahme von 0,3 v.H. durchschnittlich jährlich. Dieser Wert entspricht etwa dem Vergleichswert Bayerns insgesamt, liegt aber höher als in den beiden anderen unterfränkischen Regionen.

Die Bevölkerungsdichte am 01.01. 1983 von 217 EW/km* übertrifft deutlich die Dichte der beiden anderen unterfränkischen Regionen Würzburg (152) und Main-Rhön (103) und liegt auch erheblich über der des Landes (153).

Die günstige Entwicklung der Region zeigt sich auch in der Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze um 12 v.H. auf ca. 116.000 im Zeitraum 1961 bis 1970. Sie liegt damit deutlich über dem unterfränkischen Vergleichswert (10,6%) und übertrifft auch noch den bayerischen Durchschnittswert (11, 3 %).

Auch in jüngerer Zeit waren beim Arbeitsplatzangebot deutliche Zunahmen festzustellen. So wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer von 1974 bis 1979 um rund 6.000 oder 1,2 v.H. durchschnittlich jährlich auf etwa 110.000 an.

Ziel der Regionalplanung für die Region Bayer. Untermain ist es, die insgesamt günstige Entwicklung gerade in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Freizeit zumindest zu sichern.

Zu 2 Die Region hatte in den letzten Jahren einen wachsenden Berufsauspendlerüberschuß gegenüber dem Rhein-Main-Gebiet zu verzeichnen. Mit dem hohen Auspendlerüberschuß sind für die Region auch teilweise beträchtliche Nachteile verbunden. Deshalb soll u. a. durch eine Verbesserung von Quantität und Qualität des Arbeitsplatzangebots innerhalb der Region auf den Abbau des negativen Pendlersaldos hingewirkt werden.

Zu 3 Die Unterschiede in den Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region sind vor allem bedingt durch die rasche Entwicklung des Verdichtungsraumes Aschaffenburg, die auch aus dessen Nähe zum Rhein-Main-Gebiet mit den von dort ausgehenden Impulsen resultiert, sowie durch die zum Teil ungünstigen Standortbedingungen im Spessart und im Odenwald. Demgegenüber sind im Verdichtungsraum zum Teil deutliche Umweltbelastungen vorhanden, die es abzubauen gilt. Gleichzeitig sollen auch hier die positiven Tendenzen weiter gefördert werden, da die angestrebte Entwicklung des Verdichtungsraumes zugleich der Entwicklung der gesamten Region dient.

Zu 4 Eine vergleichsweise hohe Bevölkerungsdichte, starke Bevölkerungszunahmen, ein relativ hoher Industrialisierungsgrad und ein umfangreicher Erholungsverkehr stellen erhebliche Ansprüche an die Landschaft der Region. Diese Ansprüche drücken sich nicht nur quantitativ in einem umfangreichen Verbrauch freier Landschaft vor allem für Zwecke des Siedlungswesens und der Infrastruktur aus, sondern auch qualitativ in deutlichen Eingriffen in den Landschaftshaushalt, z. B. durch Rodungen, Offenlegen bzw. Absenken des Grundwassers oder durch starke Beanspruchung der Fließgewässer als Vorfluter. Bei der künftigen Ordnung und Entwicklung der Region wird es auch darauf ankommen, weitere Ansprüche an die Landschaft so gering wie möglich zu halten, damit ausreichende Freiflächen erhalten und nicht reparable Schäden im Landschaftshaushalt vermieden werden.

Zu 5 Da die Region an drei Seiten von anderen Bundesländern umgeben ist, kommt der grenzüberschreitenden Planung besondere Bedeutung zu. Sie ist aus der Sicht der Region v. a. in den Fachbereichen Verkehr, Energieversorgung, Wasserwirtschaft und technischer Umweltschutz erforderlich (s. hierzu B IX 2.1, 3.1 und 3.2, B X 1.1, B XI 5.2, B XII 2.2).

Zu II Raumstruktur

Zu 1 Ökologische Erfordernisse

- Zu 1.1 Nach heutiger Auffassung trägt die landschaftliche Vielfalt, also die vielfältige Nutzungsmischung, in der Regel wesentlich zur Stabilität der Landschaftsräume als Ökosystemkomplexe (d. h. als Gemeinsamkeit von Wald, Feld, Gewässern usw.) bei. Aus diesem Grunde ist die Erhaltung bzw. die Ausweitung einer möglichst großen strukturellen und ökologischen Vielfalt im Nutzungsmuster erforderlich.
- Zu 1.2 Die Sicherung der vorhandenen Wälder in der Untermainebene einerseits und die Offenhaltung der Täler im Spessart und Odenwald andererseits dienen der Erhaltung eines stabilen Naturhaushaltes durch ökologische Vielfalt. Zugleich werden damit das charakteristische Landschaftsbild und die natürliche Erholungseignung erhalten.
- Zu 1.3 Natürlich aufgebaute Waldränder erfüllen insbesondere ökologische Funktionen optimal und verbessern die Erholungseignung im Waldrandbereich erheblich.
- Zu 1.4 Besondere Bedeutung besitzen die Gebiete mit natürlichen und naturnahen Lebensgemeinschaften zur Sicherung größerer, möglichst wenig gestörter Lebensräume bestimmter Tier- und Pflanzenarten. Ferner sind sie auch für die wissenschaftliche Forschung von vorrangigem Interesse. Es handelt sich im wesentlichen um Gebiete in den Spessart- und Odenwaldtälern: Teile des Lohltals, Hafenlohtals, Aubachtals, Breitenbach- und Gabelbachtals sowie Teile des Maintals bei Bürgstadt.
- Zu 1.5 Gebiete mit kleinräumiger und überlagernder Nutzungsstruktur sind in der Region Flächen, die nach derzeitigen Maßstäben eine intensive bzw. großflächige land- oder forstwirtschaftliche Nutzung nicht ermöglichen, weil beispielsweise die natürliche Bodenfruchtbarkeit den Ansprüchen für intensive Bewirtschaftung nicht genügt oder rationeller Maschineneinsatz wegen ungünstiger Geländebedingungen nicht möglich ist.

Die vorhandene kleinräumige Flächenmischung unterschiedlicher Nutzungsintensitäten mit ökologisch bedeutsamen Naturbestandteilen (naturnahen Bachläufen, Feuchtgebieten, Trockenrasen, Feldhecken, Waldresten und dgl.) gibt der Landschaft einen hohen ökologischen Wert. Sie dient zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Rückzugs- oder Regenerationsraum. Auch gewährleisten die vielen naturnahen und natürlichen Landschaftselemente eine gewisse Stabilität des Naturhaushalts. Dessen ökologische Ausgleichswirkungen kommen vor allem den Gebieten mit intensiver Nutzung, wie dem Raum Aschaffenburg-untermainebene, zugute. Gleichzeitig besitzen die Gebiete mit kleinräumiger und überlagernder Nutzungsstruktur gerade wegen ihrer vielfältigen natürlichen Ausstattung eine relativ hohe natürliche Erholungseignung. Dies gilt insbesondere für den kristallinen Vorspessart, Randbereiche des Maintals, Waldgebiete zwischen Großostheim und Alzenau i. UFr. sowie Rodunginseln und größere Talräume des Spessarts und Odenwaldes.

- Zu 1.6 Das überlieferte, gewachsene, vielgestaltige Landschaftsbild wandelt sich gerade in den Gebieten intensiver Landnutzung. In neuerer Zeit haben Bestrebungen zu größeren Bewirtschaftungseinheiten und mehr Mechanisierung zu einer Entmischung der Nutzungsvielfalt in der Kulturlandschaft beigetragen. Zur Stabilisierung und Sicherung des Naturhaushaltes sollen daher vorhandene landschaftsgliedernde Elemente, wie etwa Feldgehölze, Hecken, Waldreste, Feuchtflächen, stehende und fließende Gewässer, möglichst erhalten bleiben und gepflegt bzw. neu geschaffen werden.

Zu den Gebieten mit intensiver Landnutzung zählen vor allem die Gegenden um Großostheim und Mönchberg und Teile der Region im Südosten (intensive agrarische Landnutzung) sowie vor allem der Spessart und Odenwald (intensive forstliche Nutzung).

- Zu 1.6.1 Wald stellt einerseits ein wertvolles volks- und betriebswirtschaftliches Gut dar und ist zugleich unter allen Vegetationsformen am ehesten in der Lage, Klimaextreme abzuschwächen und Immissionen abzufangen. Andererseits wächst mit abnehmender Erholungstauglichkeit des Freilandes die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion kann nur ein Wald erfüllen, der eine ausreichende Größe und einen funktionstüchtigen Aufbau besitzt.
- Zu 1.6.2 Der Naturhaushalt und das Landschaftsbild reagieren gerade in steileren Hangbereichen besonders

empfindlich auf Eingriffe. Hier kann ein Eingriff in die Vegetation oder den Boden besonders leicht zu einer Änderung der natürlichen Standortseigenschaften führen. Auf diesen Flächen kann der Wald ebenso gefährdet werden wie der Standort.

- Zu 1.7 In den Gebieten städtisch-industrieller Nutzung, deren Umweltqualität verbesserungsbedürftig ist, läßt sich der landschaftsökologische Anteil an der Umweltqualität verbessern, insbesondere durch Sicherung und Erhaltung der noch vorhandenen naturnahen Landschaftsbestandteile, der Wälder, Waldreste, Feldgehölze und Wasserläufe sowie Einbeziehung dieser Flächen in die Siedlungsbereiche. Da in diesen Gebieten eine weitere Ausdehnung der bebauten Flächen ermöglicht werden soll, verstärkt sich die Notwendigkeit einer ordnenden Siedlungs- und Freiflächenplanung. Hierunter sind vor allem die Gliederung der Siedlungsflächen durch Grünzüge und Trenngrün sowie Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft zu verstehen.

Zu den Bereichen mit städtisch-industrieller Nutzung zählen vor allem die Stadt Aschaffenburg, das Maintal ab Aschaffenburg bis zur Landesgrenze sowie die größeren Städte und Gemeinden im übrigen Maintal.

- Zu 1.8 Um den Naturhaushalt nicht noch weiter zu belasten, erfolgt die weitere Siedlungstätigkeit am zweckmäßigsten vorrangig in Gebieten, die eine höhere Belastung des Naturhaushaltes ertragen, z. B. außerhalb der Gewässerauen in Flußtälern. Bei unvermeidlicher Beanspruchung weniger belastbarer Landschaftsteile können landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen, wie z. B. die Schaffung von Ersatzbiotopen, einen gewissen Ausgleich herbeiführen.

Zu 2 Ökonomische Erfordernisse

Zu 2.1 Verdichtungsraum

Der Verdichtungsraum Aschaffenburg wurde im LEP gemäß der dort in der Begründung zu A II 2 vorgegebenen Kriterien abgegrenzt. Diese Abgrenzung ist in der Karte „Raumstruktur“ in zeichnerischer Form nachrichtlich wiedergegeben.

- Zu 2.1.1 Im Verdichtungsraum Aschaffenburg wohnten am 01.01. 1983 ca. 256.000 Einwohner. Ihre Zahl erhöhte sich gegenüber 1961 damit um 21 v.H. Dieser Bevölkerungszuwachs entspricht knapp 88 v.H. des Bevölkerungszuwachses der gesamten Region im gleichen Zeitraum.

Die günstige Entwicklung des Verdichtungsraumes Aschaffenburg zeigt sich auch bei der Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze. Ihre Zahl erhöhte sich von 1961 bis 1970 um ca. 12.500 auf etwa 99.500 (14,4 v.H.).

Einer geringeren Wachstumsentwicklung in der Stadt Aschaffenburg stehen dabei Zunahmen der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze in den Gemeinden der Mittelbereiche Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main gegenüber, soweit sie zum Verdichtungsraum gehören.

Bereits in den wenigen genannten Zahlen kommt das nach wie vor bestehende Entwicklungspotential des Verdichtungsraumes zum Ausdruck. Die darin liegenden Chancen für die wirtschaftliche Zukunft der Gesamtregion und für ihre Eigenständigkeit sollen deshalb genutzt werden.

- Zu 2.1.2 Stadt und Landkreis Aschaffenburg wurden gemäß der „Verordnung über die Festsetzung von Belastungsgebieten nach dem Bundes-Immissions- Schutzgesetz“ vom 29. 04. 1976 als Belastungsgebiet festgesetzt. Deshalb gilt es, die lufthygienische Situation zu verbessern, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist, und bei siedlungs- und infrastrukturellen Planungen zusätzlichen Luftverunreinigungen vorzubeugen (s. hierzu auch B XII 2).

Ähnliches gilt im Hinblick auf die Lärmbelästigung, die nicht zuletzt durch die Verkehrsanlagen vor allem im Kernbereich des Verdichtungsraumes hervorgerufen wird. Dieser Gesichtspunkt erfordert neben den verkehrstechnischen Überlegungen eine beschleunigte Verwirklichung bereits vorhandener Pläne für die Erleichterung der Verkehrsbedingungen.

Auch die Siedlungsentwicklung in weiten Teilen des Verdichtungsraumes, besonders im Maintal nördlich Aschaffenburg und im Aschafftal östlich Aschaffenburg, erfordert in verstärktem Maße eine vorausschauende Planung. Wie bereits im Regionalbericht festgestellt, ging durch die unkoordinierte Ausdehnung der Siedlungsflächen wertvolles, für andere Nutzungen möglicherweise besser geeignetes Gelände verloren; zusätzlich entstehen Konflikte dadurch, daß die Verwirklichung anderer notwendiger infrastruktureller Maßnahmen erheblich erschwert oder ganz unmöglich gemacht wird.

Daneben erfordert vor allem die Notwendigkeit, ausreichende Grün- und Freiflächen zwischen den Siedlungsflächen zu erhalten, insbesondere im näheren Umkreis der Stadt Aschaffenburg und nordwestlich davon, eine klare Abgrenzung von Siedungslandschaft und freier Landschaft. Dazu bedarf es der bevorzugten Ausrichtung der Siedlungstätigkeit auf die Entwicklungsachsen bei punktueller Konzentration in den zentralen Orten.

- Zu 2.1.3 Die Zahl der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe, das im Verdichtungsraum Aschaffenburg eindeutig vorherrscht, nahm im Zeitraum von 1961 bis 1970 mit ca. 14 v. H. stärker als im Durchschnitt der Verdichtungsräume Bayerns zu. Die derzeitige Struktur des Produzierenden Gewerbes im Verdichtungsraum erfordert eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers, um dadurch langfristig das Arbeitsplatzangebot zu erhalten und zur Stärkung der konjunkturellen Stabilität beizutragen.

Die Zunahme der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zwischen 1961 und 1970 lag mit etwa 145 v. H. deutlich über dem Landesdurchschnitt (12,7 v. H.). Damit wurde der geringe Tertiärbesatz dieses Verdichtungsraumes aber nur teilweise ausgeglichen. Der weitere Ausbau des Dienstleistungsbereichs trägt wesentlich zur Stärkung der zentralen Orte des Verdichtungsraumes und insbesondere des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg bei.

- Zu 2.1.4 Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte in der Region und der unmittelbaren Nachbarschaft zum Rhein-Main-Gebiet kommt der Land- und Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung für den ökologischen Ausgleich und die Erholungsfunktion zu. Dies gilt im Verdichtungsraum in besonderem Maße für die Freiräume zwischen den Entwicklungsachsen.

- Zu 2.15 Die hervorragende landschaftliche Eignung der zum Verdichtungsraum zählenden Teile von Spessart und Odenwald für den Fremdenverkehr zeigt sich bereits in ihrer Festsetzung als Fremdenverkehrsgebiet gemäß LEP B IV 1.51. Gleichzeitig werden diese Gebiete auch in sehr starkem Umfang für die Tages- und Wochenenderholung aufgesucht. Ihr hoher Erholungswert soll sowohl im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Maßnahmen, die die Zukunft des Fremdenverkehrs beeinträchtigen können, sollen deshalb in den im Ziel genannten Räumen möglichst unterbleiben.

Die Konzentrationspunkte der Tages- und Wochenenderholung im Verdichtungsraum außerhalb der Fremdenverkehrsgebiete finden sich im Maintal zwischen Großwallstadt und Kahl. Die Attraktivität der entsprechenden Einrichtungen zieht auch große Besucherströme aus dem benachbarten Rhein-Main-Gebiet an. Diese Einrichtungen sollen deshalb in einer vorausschauenden Planung gesichert und nach Maßgabe der Bauleitplanung erweitert werden, wobei eine Überbeanspruchung der Landschaft vermieden werden soll.

- Zu 2.1.6 Eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verdichtungsraum kann nur erreicht werden, wenn die Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr so gestaltet wird, daß er eine attraktive Alternative zum Individualverkehr darstellt. Die Erreichbarkeit der Arbeitsplatzschwerpunkte Alzenau i. UFr., Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main auch für den öffentlichen Personennahverkehr ist noch nicht optimal. Unter Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Verkehrswege im Zuge der Entwicklungsachsen bietet sich hier eine weitere Intensivierung der Verkehrsbeziehungen an.

Zu 2.2 Ländlicher Raum

Der ländliche Raum der Region umfaßt gemäß LEP A II 3 alle Gebiete außerhalb des Verdichtungsraumes.

- Zu 2.2.1 Im ländlichen Raum lebten am 01.01.1983 ca. 64.000 Einwohner. Das sind rund 20 v. H. der Bevölkerung der Region. Von 1961 bis 1983 nahm die Bevölkerung des ländlichen Raumes um ca. 6.200 Personen (10 v. H.) zu, das sind ca. 12 v. H. des Bevölkerungswachstums der gesamten Region in diesem Zeitraum.

Von den insgesamt rund 115.600 Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Jahre 1970 arbeiteten etwa 16.200 (14 v. H.) im ländlichen Raum; ihre Zahl änderte sich zwischen 1961 und 1970 praktisch nicht. An der Gesamtzunahme der Arbeitsplätze der Region in diesem Zeitraum hatte der ländliche Raum somit keinen Anteil.

- Zu 2.2.2 Der ländliche Raum der Region besitzt aufgrund seiner reizvollen Landschaftsteile Odenwald und Spessart die Voraussetzungen für eine stärkere Entwicklung von Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung. Diese Standortvoraussetzungen gilt es auch zur Strukturverbesserung des ländlichen Raumes zu nutzen. Für die weitere Entwicklung müssen deshalb in diesem Raum insbesondere die noch wachsenden Aufgaben für Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr Berücksichtigung finden. Daneben wird eine stärkere industriell-gewerbliche Entwicklung vor allem in den geeigneten Gemeinden des Maintals aufgrund der dort gegebenen Standortvorteile angestrebt.

- Zu 2.2.3 Trotz der geringen Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in der Region Bayer. Untermain kommt diesem Wirtschaftssektor besondere Bedeutung zu. Denn neben der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion erfüllt die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung wichtige Aufgaben für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, Fremdenverkehr sowie Tages- und Wochenenderholung zu fördern, ist deshalb auch auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung zu achten.

- Zu 2.2.4 Die Wohnverhältnisse in den Siedlungseinheiten des ländlichen Raumes bedürfen vielfach dringend der Verbesserung. Dabei ist darauf zu achten, daß die historisch gewachsenen Ortskerne saniert werden. Der Charakter der Siedlungseinheiten im Maintal, die durch ihre teilweise reizvolle alte Bausubstanz auch einen Anziehungspunkt für Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung darstellen, soll erhalten werden.

Durch eine gezielte Sanierung in den Ortskernen kann ein Auswuchern der Neubaugebiete und das Zusammenwachsen von Siedlungseinheiten in den Tälern von Spessart und Odenwald verhindert werden. Im Odenwald ist darüber hinaus auf die produktionstechnischen Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft zu achten.

- Zu 2.2.5 Der Ausbau des Verkehrsnetzes ist erforderlich, da dem Individualverkehr im ländlichen Raum wegen der dünneren Besiedlung große Bedeutung zukommt. Ein Ausbau der Zubringerstraßen aus dem Kahltal und aus dem Spessart zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Maintal und eine bessere Anbindung des Miltenberger Bereiches an den Verdichtungsraum sind erforderlich. Zur Sicherung der öffentlichen Verkehrsbedienung im ländlichen Raum wird die Erhaltung aller Bahnlinien für notwendig gehalten. Darüber hinaus ist die Anbindung des ländlichen Raumes an die Arbeitsplatzzentren der Region - Alzenau i. UFr., Aschaffenburg, Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main, Miltenberg - durch ein bedarfsgerechtes Netz des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern.

Zu III Bevölkerung und Arbeitsplätze

Zu 1 Bevölkerung

Am 01.01. 1983 lebten in der Region etwa 320.000 Einwohner. Die Richtwerte des Landesentwicklungsprogramms sehen für 1990 einen Bevölkerungsstand zwischen 315.000 und 325.000 Personen vor. Somit könnte die derzeitige Einwohnerzahl gehalten, möglicherweise leicht gesteigert werden. Der Planungsverband strebt eine solche, im Vergleich zu anderen Regionen günstige Bevölkerungsentwicklung vor allem auch deshalb an, weil dadurch Bestand und wirtschaftliche Unterhaltung der vorhandenen und geplanten Infrastruktureinrichtungen im Interesse der Bevölkerung der Region gesichert werden können.

Zu 2 Arbeitsplätze

- Zu 2.1 1978 gab es in der Region rund 121.000 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze. Nach der Status-quo-Prognose des LEP dürfte sich diese Zahl bis 1990 auf etwa 130.000 erhöhen; die Richtwerte des LEP sehen für 1990 zwischen 124.000 und 131.000 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze vor. Die Region kann damit im Vergleich zum Landesdurchschnitt und zu anderen Regionen auch mit einer recht günstigen Entwicklung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze rechnen. Diese Arbeitsplatzzunahme ist wesentliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Ziels einer größeren Eigenständigkeit der Region gegenüber dem Rhein-Main-Gebiet.
- Zu 2.2 Die Bevölkerungsentwicklung auch im ländlichen Raum der Region kann vor allem durch ein vermehrtes Arbeitsplatzangebot gesichert werden. Diesem Teil der Region muß deswegen ein höherer Anteil am Arbeitsplatzzuwachs als bisher zukommen.
- Zu 2.3 Bei der Arbeitsplatzstruktur der Region ist eine gewisse Einseitigkeit in der Branchenstruktur innerhalb des Produzierenden Gewerbes wie auch im Verhältnis des Produzierenden Gewerbes zum Dienstleistungsbereich festzustellen. Dieses Ungleichgewicht soll im Interesse einer langfristigen Sicherung und Verbesserung des gesamten Arbeitsplatzangebotes abgebaut werden.

Zu IV Entwicklungssachsen

Zzu 1 Festlegung der Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung

Der Regionale Planungsverband Bayer. Untermain hält das Netz der im LEP für die Region 1 ausgewiesenen überregionalen Entwicklungssachsen für die künftige Entwicklung und Ordnung in der Region nicht für ausreichend, da größere Teilräume außerhalb des Wirkungsbereichs dieser überregionalen Entwicklungssachsen liegen. Zu ihrer Ergänzung werden deshalb zusätzlich Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung ausgewiesen.

Grundlage für die Bestimmung der Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung sind die Aussagen gemäß LEP A IV 2 einschließlich der zugehörigen Begründung.

Zur Bestimmung des Verlaufs der Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung wurde für alle Siedlungseinheiten der Region ermittelt, in welchem Umfang sie die genannten Kriterien erfüllen. Als Ergebnis lassen sich deutliche Schwerelinien der Siedlungsstruktur erkennen, die von größeren, entwicklungsfähigen Siedlungseinheiten bestimmt werden. Daneben wurde auch für alle Verkehrsverbindungen überprüft, inwieweit sie den genannten Kriterien gerecht werden. Auch hier zeichnen sich im Ergebnis deutliche Schwerelinien der Bandinfrastruktur ab, die von leistungsfähigen, oft auch miteinander gebündelten Verkehrsadern bestimmt werden.

Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung werden unter Berücksichtigung des Netzes der zentralen Orte grundsätzlich dort ausgewiesen, wo deutlicher ausgeprägte Schwerelinien der Siedlungsstruktur mit höherwertigen, ggf. gebündelten Verkehrsverbindungen zusammentreffen. Bei der endgültigen Bestimmung der Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung ist schließlich LEP, Begründung zu A IV 2.1 zu beachten, wonach in dünner besiedelten Gebieten bereits eine geringere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, ein geringeres Entwicklungspotential in den Siedlungseinheiten und weniger leistungsfähige Verkehrsverbindungen eine Entwicklungssachse begründen können, als dies in dichter besiedelten Gebieten der Fall ist.

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Gesichtspunkte kommt der Regionale Planungsverband zur Auffassung, daß die in der Karte „Raumstruktur“ dargestellten Entwicklungssachsen von regionaler Bedeutung - über die im LEP bestimmten Entwicklungssachsen von überregionaler Bedeutung hinaus - für die künftige Ordnung und Entwicklung der Region erforderlich sind.

Zu 2 Ausbau der Entwicklungssachsen

- Zu 2.1 Auf der Basis der grundlegenden raumstrukturellen und fachplanerischen Zielvorstellungen hält der Regionale Planungsverband die im Ziel genannten Maßnahmen zur Verbesserung der

Bandinfrastruktur für vordringlich: Der Ausbau der B 26 im Raum Aschaffenburg dient einer leichteren, für die Einwohner weniger störenden Durchquerung des Verdichtungsraumes und der besseren Erreichbarkeit Aschaffenburgs. Der Ausbau der Straßen aus dem Kahlgrund, dem Elsavatal, dem südlichen Maintal und dem Odenwald in Richtung Verdichtungsraum dient unter anderem einem besseren Anschluß des ländlichen Raumes an den Verdichtungsraum und einer Verbesserung der Standortvoraussetzungen im ländlichen Raum; dieses Ziel soll auch dadurch verwirklicht werden, daß Personen- und Güterbeförderung auf allen Bahnlinien der Region gesichert bleiben. Alle diese Maßnahmen sollen gleichzeitig den Anschluß der Teilräume der Region an das überregionale Verkehrsnetz verbessern.

Neben dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entlang der Entwicklungsachsen kommt auch Planungen im Bereich der Energieversorgung Bedeutung zu. Hier ist insbesondere die Erdgasleitung von Alzenau i. UFr. nach Schöllkrippen zu nennen.

- Zu 2.2 Die Vermeidung weiterer Zersiedlung im Verdichtungsraum und eine optimale Nutzung der Infrastruktur im ländlichen Raum erfordern eine weitgehende Konzentration der über eine organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit auf die zentralen Orte.
- Zu 2.3 Eine besonders starke Siedlungsentwicklung mit der damit verbundenen deutlichen Bevölkerungszunahme ist in den von den zentralen Orten mittlerer und höherer Stufen ausgehenden Entwicklungsachsen festzustellen. Sowohl im Interesse einer günstigen Verkehrsbedienung wie auch zur Verminderung vorhandener Umweltbelastungen soll hier die weitere Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten in Abstimmung mit den Belangen des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen.
- Zu 2.4 Nach dem LEP sollen zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen ausreichende Freiflächen erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Entwicklungsachsen, in denen lt. Karte Siedlung und Versorgung" die überörtlich bedeutsamen "regionalen Grünzüge" ausgewiesen werden. Solche regionalen Grünzüge sind ausgewiesen im Maintal und im unteren Aschafftal.
- Zu 2.5 Sowohl der Tages- und Wochenenderholung wie dem Fremdenverkehr kommt in weiten Teilen der Region überregionale Bedeutung zu. Deshalb ist eine besondere Beachtung der entsprechenden Belange erforderlich. In den Entwicklungsachsen besonders zwischen Großwallstadt und Kahl a. Main, zwischen Stockstadt a. Main und Hösbach sowie im unteren Kahlthal überwiegt die Tages- und Wochenenderholung gegenüber dem Fremdenverkehr deutlich. In allen anderen Gebieten der Region dagegen werden Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr in gleich starkem Umfang betrieben und müssen deshalb auch bei den Maßnahmen zum Ausbau der Entwicklungsachsen entsprechend berücksichtigt werden.
- Zu 2.6 Im Verdichtungsraum Aschaffenburg sind deutliche Umweltbelastungen festzustellen. Sie sollen abgebaut werden, um den Bewohnern dieses Raumes auch in dieser Hinsicht günstige Lebensbedingungen zu sichern. Entsprechende Maßnahmen sind vor allem im Zuge der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung im Verdichtungsraum erforderlich.
- Zu 2.7 *Der Regionale Planungsverband Bayer. Untermain ist der Auffassung, daß die Entwicklungsachse von Miltenberg nach Wertheim/Kreu.zwertheim bereits jetzt als Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung anzusehen ist. Die im LEP geforderte Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten ist gegeben, zumal hier LEP, Begründung zu A IV2.1 besondere Beachtung verdient, wonach im ländlichen Raum an diese Verdichtung geringere Anforderungen zu stellen sind als in Verdichtungsräumen. Die im LEP außerdem geforderte leistungsfähige Bandinfrastruktur ist ebenfalls vorhanden; sie soll durch die Erhaltung des Schienenverkehrs gesichert und durch den Ausbau der Staatsstraßen weiter gestärkt werden. Unter Berücksichtigung der Grenzlage gegenüber dem Land Baden-Württemberg ist die Ausweisung dieser Achse auch unter Zielgesichtspunkten als überregionale Entwicklungsachse erforderlich; sie wird auch vom baden-württembergischen Regionalverband Franken für notwendig gehalten und sollte deshalb im Rahmen der grenzüberschreitenden Planung als gemeinsame Entwicklungsachse beider Länder ausgewiesen werden.**

Zu V Zentrale Orte

Zu 1

Festlegung der Kleinzentren

Mit den Kleinzentren wird in Ergänzung der höherrangigen zentralen Orte ein flächendeckendes System von Verflechtungsbereichen der Grundversorgung sichergestellt (LEP A IV 1. 4. 1. 1).

Für die Festlegung der Kleinzentren wurden im wesentlichen folgende Aussagen des Landesentwicklungsprogramms Bayern herangezogen:

Als Kleinzentren sollen Gemeinden mit einem Versorgungs- und Siedlungskern (Siedlungseinheit mit Konzentration der Grundversorgungseinrichtungen) festgelegt werden, der die Einrichtungen zur Deckung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs der Bevölkerung des Nahbereichs bereitstellt (LEP A IV 1.4.1.3).

Die Bevölkerungszahl des Nahbereichs muß die Auslastung der Grundversorgungseinrichtungen gewährleisten. Für eine Auslastung der Grundversorgungseinrichtungen ist ein Nahbereich von mindestens 5.000 Einwohnern erforderlich, davon sollen etwa 1.000 im Versorgungs- und Siedlungskern ansässig sein (LEP A IV 1.4.1.4). Die Anforderungen an ein Kleinzentrum sind darüber hinaus erfüllt, wenn von den im LEP A IV 1.4.1.5 genannten vier Ausstattungskriterien (Grundversorgungseinrichtungen; Einzelhandelsumsätze: Schwellenwert 3 Mio. DM Einzelhandelsumsätze der Ladengeschäfte gemäß der Handels- und Gaststättenzählung für das Jahr 1967; nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze: Schwellenwert 650 nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze gemäß der Arbeitsstättenzählung 1970; Berufseinpender: Schwellenwert 300 Berufseinpender gemäß der Volkszählung 1970) mindestens zwei für den Versorgungs- und Siedlungskern erreicht werden. Die statistischen Daten werden für den Gebietsstand vor dem 01. 07. 1972 herangezogen (LEP A IV 1.4.1.5).

In Ausnahmefällen können zwei Gemeinden gemeinsam als Kleinzentrum bestimmt werden. Voraussetzung ist, daß zwei Siedlungseinheiten mit vergleichbarer zentralörtlicher Bedeutung bestehen, die als einheitlicher Versorgungs- und Siedlungskern zu betrachten sind oder als solcher entwickelt werden sollen und zwischen denen ein baulicher Zusammenhang gegeben oder zu erwarten ist (LEP A IV 1.4.1.3,2. Absatz).

In zumutbarer Entfernung zu den Grundversorgungseinrichtungen der Mittelzentren, möglichen Oberzentren und Oberzentren sollen als Kleinzentren nur Gemeinden festgelegt werden, die

- einen eigenständigen Nahbereich aufweisen, der 5.000 Einwohner wesentlich überschreitet, und die
- von den im LEP A IV 1.4.1.5 genannten vier Kriterien mindestens drei erfüllen (LEP A IV 1.4.1.6).

Ist eine Deckung des Grundbedarfs durch Gemeinden im Sinne von LEP A IV 1.4.1.3 - 1.4.1.5 oder durch zentrale Orte der übrigen Stufen in Teilräumen des Staatsgebiets in zumutbarer Entfernung vom Wohnsitz der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Verkehrsverbindungen nicht gegeben, sollen geeignete Gemeinden als Kleinzentren bestimmt werden (LEP A IV 1.4.1.7). Voraussetzung für solche „Planungsfälle“ ist, dass

- etwa 2.000 Einwohner des in Frage kommenden Nahbereichs in einer größeren Entfernung als 10 km vom nächsten zentralen Ort wohnen und
- ein Nahbereich im Sinne von LEP A IV 1.4.1.4

gebildet werden kann.

Die gemäß LEP A IV 1.4.1.7 bestimmten Kleinzentren sollen gemäß LEP A IV 1.4.2.4 bevorzugt entwickelt werden. In der Region sind dies die Kleinzentren Heigenbrücken, Heimbuchenthal/Mespelbrunn und Eichenbühl.*

Zu 2

Ausbau der zentralen Orte

Entsprechend ihrer jeweiligen Zentralitätsstufe haben die zentralen Orte für ihren Verflechtungsbereich bestimmte überörtliche Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere sollen sie die Versorgung der Bevölkerung dieses Verflechtungsbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedarfs sicherstellen. Hierfür sind die unterschiedlichsten Einrichtungen erforderlich, die in den zentralen Orten bereitgestellt werden sollen. Daneben besitzen alle Gemeinden in ihrem örtlichen Bereich eigene Aufgaben, die sie wahrzunehmen haben. Bei der Erfüllung ihrer überörtlichen Versorgungsfunktionen durch die zentralen Orte ist deshalb darauf zu achten, daß die Entwicklungschancen anderer Gemeinden nicht beeinträchtigt werden.

Zu 2.1 Kleinzentren

Im Netz der zentralen Orte ist es gemäß LEP A IV 1.4.2 Aufgabe der Kleinzentren, die Bevölkerung ihres jeweiligen Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs zu versorgen. Welche Ausstattung dazu im einzelnen mindestens erforderlich ist, ergibt sich aus der Liste der kleinzentralen Solleinrichtungen gemäß LEP A IV 1.4.1.5. Darüber hinaus sollen Kleinzentren je nach ihrer Lage im Raum, der Größe ihres Einzugsbereichs und der strukturräumlichen Zuordnung auch Leistungen des qualifizierten Grundbedarfs und insbesondere ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot zur Verfügung stellen. Unter diesen Rahmenbedingungen soll beim Ausbau und der Entwicklung der Kleinzentren besonders darauf geachtet werden, dass alle Grundversorgungseinrichtungen geschaffen und langfristig gesichert werden.

Die Ausstattung der Kleinzentren mit diesen Grundversorgungseinrichtungen ist in der Region annähernd vollständig. Es fehlen lediglich in den Kleinzentren Heimbuchenthal/Mespelbrunn und Eschau/Mönchberg regelmäßige Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.

Einige Kleinzentren der Region erreichen nicht die im LEP A IV 1.4.1.5 verlangten Einzelhandelsumsätze von 3 Mio. DM im Jahre 1967. Dies läßt auf eine qualitative und quantitative Verbesserungsbedürftigkeit der Einkaufsmöglichkeiten in den entsprechenden Kleinzentren schließen. Es handelt sich um Glattbach/Johannesberg, Heigenbrücken, Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Laufach, Waldaschaff, Eichenbühl, Großwallstadt/Kleinwallstadt und Niedernberg/Sulzbach a. Main.

Weite Teile der Region eignen sich gut für die Tages- und Wochenenderholung sowie für den Fremdenverkehr. Die entsprechende Infrastrukturausstattung ist häufig in den Kleinzentren konzentriert. Diese erfüllen somit auch in diesem Bereich für die Zukunft der Region wichtige zentralörtliche Aufgaben, denn die Erhaltung und Verbesserung dieser Ausstattung dient nicht allein der ortsansässigen Bevölkerung und der Bevölkerung des jeweiligen Nahbereichs. Sie unterstützt auch die Bemühungen um eine weitere Stärkung des Fremdenverkehrs und damit auch um eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen der Region mit Hilfe dieses Wirtschaftszweiges. Aufgrund ihrer oftmals über die Nahbereichsgrenzen hinausgehenden Anziehungskraft auf Erholungssuchende und ihrer Bedeutung für den Fremdenverkehr soll das entsprechende Angebot an Einrichtungen in allen Kleinzentren vervollständigt bzw. erweitert werden.

Eine regionale Besonderheit stellen die auch in vielen Kleinzentren auftretenden siedlungsstrukturellen Mängel dar, deren Ursache die in der Region weitverbreitete Siedlungsform des Straßendorfes ist. Sie erklärt sich aus den topographischen Gegebenheiten der Mittelgebirge mit den zum Teil tief eingeschnittenen Tälern. Diese Siedlungsform führt bei der Nutzung des zentralörtlichen Angebots zu langen Wegen innerhalb der Orte, da ein echter Ortsmittelpunkt, in dem sich die Versorgungseinrichtungen konzentrieren, aus Platzmangel oft nicht entstanden, zumindest aber von den Siedlungsgebieten am Ortsrand vergleichsweise weit entfernt ist. Diese für die Benutzer der zentralörtlichen Einrichtungen ohnehin schon ungünstige Situation wird zusätzlich erschwert durch die in der Vergangenheit oft erheblichen Einwohnerzunahmen und die damit verbundene starke Siedlungstätigkeit in diesen Orten. Sie hat zur Bildung schmaler, aber sehr langer, zusammenhängender Siedlungsbänder in den Tälern geführt. Auch in einigen in der Untermainebene gelegenen Kleinzentren sind gewisse funktionale und strukturelle Mängel vorhanden, die nicht zuletzt auf das weit überdurchschnittliche Wachstum dieser Gemeinden zurückzuführen sind. Zur Verbesserung der zentralörtlichen Funktionsfähigkeit ist es erforderlich, diese nachteiligen Folgen und Auswirkungen der siedlungsstrukturellen Entwicklung nach Möglichkeit zu vermindern und abzubauen. Gleichzeitig kann vielfach das Ortsbild positiv beeinflusst und damit auch das äußere Erscheinungsbild attraktiver gestaltet werden. Von derartigen siedlungsstrukturellen Mängeln besonders

betroffen sind die Kleinzentren Glattbach/Johannesberg, Haibach/Bessenbach, Heigenbrücken, Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Kleinostheim, Laufach, Mainaschaff, Mömbris, Schöllkrippen, Stockstadt a. Main, Waldaschaff, Dorfprozelten/Stadtprozelten, Eichenbühl und Mömlingen.

Eine andere Art städtebaulicher Probleme hat ihre Auswirkungen auf die zentralörtliche Funktionsfähigkeit von Kleinzentren mit einem umfangreichen älteren, zum Teil auch bauhistorisch wertvollen und touristisch attraktiven Baubestand. Im Interesse einer Verbesserung der Wohnverhältnisse für die ortsansässige Bevölkerung, zur Beseitigung entsprechender struktureller Mängel der Ortskerne und somit zur Verbesserung der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Aufgaben sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vor allem in Dorfprozelten/Stadtprozelten und Klingenberg a. Main/Wörth a. Main angestrebt bzw. weitergeführt werden.

Unter dem Aspekt der städtebaulichen Funktionsfähigkeit stellt das Kleinzentrum Karlstein a. Main eine Besonderheit dar, weil die Gemeinde aus zwei räumlich getrennten Siedlungseinheiten besteht, denen ein gemeinsamer Ortsmittelpunkt fehlt. Er soll gerade auch zur Verbesserung der zentralörtlichen Funktionsfähigkeit geschaffen werden.

Wichtig für die Erfüllung der zentralörtlichen Aufgaben der Kleinzentren ist die Qualität ihres Anschlusses an das Verkehrsnetz. Dies gilt sowohl für ihre Anbindung an die regionalen und überregionalen Verkehrslinien wie auch für die innerörtliche Verkehrserschließung. Hinsichtlich der Anbindung an die überregionalen Verkehrslinien soll vor allem darauf hingewirkt werden, daß die von der Bahn erschlossenen Kleinzentren auch künftig den Bahnanschluß behalten. Ebenfalls der Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kleinzentren dient eine Entlastung ihrer Ortskerne vom Durchgangsverkehr, auch wenn dies wegen der Topographie und wegen der erwähnten siedlungsstrukturellen Gegebenheiten im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten aufwerfen kann. In diesem Zusammenhang sind zu nennen die Kleinzentren Heimbuchenthal/Mespelbrunn, Karlstein a. Main, Kleinostheim, Laufach, Mömbris, Schöllkrippen, Stockstadt a. Main, Eschau/Mönchberg, Großheubach/Kleinheubach, Großwallstadt/Kleinwallstadt, Klingenberg a. Main/ Wörth a. Main und Niedernberg/Sulzbach a. Main.

Die Versorgungskerne einiger Doppelzentren sind durch den Main getrennt. Dies macht ohnehin geplante Brückenbaumaßnahmen noch dringlicher, da diese die Voraussetzung für eine volle Funktionsfähigkeit der Doppelzentren sind. Es handelt sich um die Verbindungen zwischen Sulzbach a. Main und Niedernberg bzw. zwischen Kleinwallstadt und Großwallstadt, von denen alternativ zunächst zumindest eine verwirklicht werden soll (vgl. Kapitel B IX 2.6).

In einigen Kleinzentren ist ein sozialpflegerischer Dienst, der auch den jeweiligen Nahbereich mitversorgen kann, nicht vorhanden oder verbesserungsbedürftig. Es handelt sich um die Kleinzentren Glattbach/Johannesberg, Heimbuchenthal/Mespelbrunn und Eschau/Mönchberg.

Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen des Landes wird die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, insbesondere in strukturschwächeren Gebieten, für unumgänglich gehalten. Ansatzpunkte hierfür sind vor allem die zentralen Orte, auch die der unteren Stufen. In besonderem Maße gilt dies für folgende Kleinzentren im ländlichen Raum: Schöllkrippen, Eichenbühl, Dorfprozelten/Stadtprozelten. Außerdem soll in allen Kleinzentren die im LEP A IV 1.4.1.5 verlangte Mindestausstattung mit nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen angestrebt werden. Sie wird in den Kleinzentren Heigenbrücken, Heimbuchenthal/Mespelbrunn und Eichenbühl nicht erreicht.

Zu 2.2 Unterzentren

Die Unterzentren der Region sind mit Einrichtungen zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfs vergleichsweise gut ausgestattet. Die unterzentralen Soll- und Kanneinrichtungen gemäß LEP A IV 1.5.1 und 15.2 sind in allen Unterzentren fast vollständig vorhanden. Die im einzelnen angesprochenen Maßnahmen sollen die unterzentrale Versorgung im Nahbereich weiter verbessern.

- Zu 2.2.1 Das Unterzentrum Alzenau i. UFr. erhielt schon sehr früh Förderungsmittel nach dem Städtebauförderungsgesetz. Die begonnenen Maßnahmen zur Sanierung der Innenstadt sollen fortgeführt und erfolgreich beendet werden.

Alzenau i. UFr. verfügt über große, verkehrsgünstig gelegene Gewerbegebiete, die gute Voraussetzungen für weitere Industrie- und Gewerbeansiedlungen bieten. Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit günstiger Arbeitsplatzstruktur kann hier Wesentliches zur Verwirklichung des Ziels beigetragen werden, die Eigenständigkeit der Region auch auf dem Arbeitsmarkt zu stärken und eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots vor allem für die Bewohner des Kahlgrundes zu erreichen.

Alzenau i. UFr. kommt wegen der Freizeitzentren Vorspessart I und II regionale und überregionale Bedeutung zu. Der starke Erholungsverkehr im Rahmen der Tages- und Wochenenderholung, vor allem aus dem Rhein-Main-Gebiet, führt bereits jetzt zeitweise zu Überlastungen der Infrastruktur und der Landschaft. Die weitere Entwicklung der Freizeitzentren muß deshalb insbesondere vom Ziel einer verstärkten Ordnung des Erholungsverkehrs ausgehen. Hierfür soll die Bauleitplanung den Rahmen setzen.

Alzenau i. UFr. verfügt nicht nur über fast alle mittelzentralen Solleinrichtungen, sondern auch über einige der mittelzentralen Kanneinrichtungen. Sein Einzugsbereich umfaßt neben dem Gebiet der Stadt selbst zumindest noch die Nahbereiche Kahl a. Main, Karlstein a. Main, Mömbris und Schöilkrippen. In diesen Nahbereichen zusammen leben deutlich über 30.000 Einwohner. Diese Tatbestände sowie die Anzahl der am Ort vorhandenen nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze zeigen, daß Alzenau i. UFr. für eine Entwicklung zum Mittelzentrum gut geeignet ist. Vor allem zur Stärkung der Eigenständigkeit der Region gegenüber dem Rhein-Main-Gebiet soll deshalb eine solche Entwicklung angestrebt werden.

- Zu 2.2.2 Das Unterzentrum Amorbach besitzt als Schwerpunkt des Fremdenverkehrs im Odenwald überregionale Bedeutung. Dies soll auch bei den et-forderliehen städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

Auch für Amorbach ergibt sich die Notwendigkeit, das Arbeitsplatzangebot zu erweitern und zu verbessern. Hier werden vor allem zusätzliche Arbeitsplätze im Fremdenverkehrsbereich angestrebt. Bei der gewerblichen Entwicklung sollen deshalb die Belange des Fremdenverkehrs besonders beachtet werden. Gleichzeitig muß die natürliche Erholungseignung des Raumes Amorbach als Grundlage für eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs gesichert werden.

Amorbach hat für seinen Einzugsbereich wichtige zentralörtliche Aufgaben auch im Bildungswesen und beim Sport zu erfüllen. Das Angebot an weiterführenden Schulen soll deshalb erhalten bleiben, das Angebot an Einrichtungen für den Sport soll erweitert werden.

- Zu 2.2.3 Das Landesentwicklungsprogramm hat Goldbach und Hösbach als gemeinsamen zentralen Ort ausgewiesen. Dies erfordert eine zwischen den beiden Gemeinden abgestimmte Planung für die künftige Entwicklung des Doppelzentrums. Deshalb wird eine gemeinsame Flächennutzungsplanung empfohlen.

Ein besonderes Problem des Unterzentrums, das dennoch auch künftig eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit aufweisen können soll, sind erhebliche Umweltbelastungen vor allem durch den gebündelten Verlauf mehrerer stark benutzter Verkehrsstränge durch die beiden Gemeinden. Diese Umweltbelastungen sollen vermindert werden.

Zur Sicherung der zentralörtlichen Funktion des Unterzentrums soll die bereits vorhandene Arbeitsplatzzentralität erhalten und möglichst verbessert werden.

Der Landkreis Aschaffenburg strebt die Errichtung eines Heimes der Altenhilfe an. Diese Planung soll auch zur weiteren Verbesserung der zentralörtlichen Funktion verwirklicht werden.

- Zu 2.2.4 Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Unterzentrums Großostheim als zentraler Ort sollen die vorhandenen funktionalen Mängel im Ortskern beseitigt werden. Wesentliche Verbesserungen sind von einer Entlastung des Ortskerns vom Durchgangsverkehr zu erwarten.

Großostheim kommt regionale Bedeutung im Bereich der Verkehrserschließung der Region zu, weil sich hier der Verkehrslandeplatz befindet, der eine unmittelbare Anbindung des Verdichtungsraumes Aschaffenburg an die allgemeine Luftfahrt herstellt. Es ist erforderlich, die Belange dieses

Landeplatzes mit anderen Belangen so abzustimmen, daß er seine wichtigen Aufgaben voll wahrnehmen kann.

- Zu 2.2.5 Dem Unterzentrum Kahl a. Main kommt wegen der Freizeitzentren Vorspessart I und II regionale und überregionale Bedeutung zu. Der starke Erholungsverkehr im Rahmen der Tages- und Wochenenderholung, vor allem aus dem Rhein-Main-Gebiet, führt bereits jetzt zeitweise zu Überlastungen der Infrastruktur und der Landschaft. Die weitere Entwicklung der Freizeitzentren muß deshalb insbesondere vom Ziel einer verstärkten Ordnung des Erholungsverkehrs ausgehen. Hierfür soll die Bauleitplanung den Rahmen setzen.

Zur Verbesserung der Voraussetzungen für das Veranstaltungsangebot und zur Ergänzung des Angebots an Freizeit- und Erholungseinrichtungen soll in Kahl a. Main eine Mehrzweckhalle gebaut werden.

Zur Deckung der entsprechenden Nachfrage und zur Vervollständigung des Angebots an zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen sollen eine Altenwohnanlage geschaffen und gleichzeitig die sozialpflegerischen Dienste ausgebaut werden.

Zu 2.3 **Mittelzentren**

- Zu 2.3.1 Die Sicherung und weitere Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main erfordern die Beseitigung städtebaulicher und funktionaler Mängel in den drei Gemeinden. In Obernburg a. Main und in Elsenfeld handelt es sich vor allem um Mängel in den Ortskernen, so daß hier Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz bereits ergriffen wurden: sie sollen fortgeführt und zum Abschluß gebracht werden. Wesentlicher Mangel in Erlenbach a. Main war bisher das Fehlen eines echten, attraktiven Ortsmittelpunktes, mit dessen Schaffung bereits begonnen wurde. Von besonderer Wichtigkeit ist darüber hinaus eine bessere Verkehrsverbindung zwischen den links- und den rechtsmainischen Teilen des zentralen Ortes. Die Verwirklichung der geplanten Brückenneubauten wird das Problem langfristig lösen.

Damit das Mittelzentrum seine Versorgungsaufgaben optimal wahrnehmen kann, ist es erforderlich, daß die künftige Entwicklung der drei beteiligten Gemeinden mehr aufeinander abgestimmt wird als bisher, zumal sie sich durch die bereits erwähnten Brücken noch näher kommen werden. Diese Forderung betrifft nicht allein die künftige Entwicklung der Wohn- und gewerblichen Siedlungstätigkeit, sondern auch die vorausschauende Bestimmung der Standorte der für die Zukunft geplanten Infrastruktureinrichtungen.

Ein nennenswerter Mangel im Dienstleistungsbereich ist das Fehlen einer angemessenen Übernachtungskapazität für Fremdenverkehr und Geschäftsreisende. Hier sollen entsprechende Verbesserungen angestrebt werden.

Das Mittelzentrum hat vor allem als Arbeitsplatzschwerpunkt eine große Bedeutung für die Region. Allerdings ist die Arbeitsplatzstruktur von einer gewissen Einseitigkeit gekennzeichnet, so daß hier Verbesserungen im Sinne einer langfristigen Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze wünschenswert wären. Hierzu bieten sich die im Ziel genannten beiden Wege zur Standortverbesserung an: Die Ausweisung geeigneter Industrie- bzw. Gewerbegebiete und eine weitere Verbesserung der Verkehrsanbindung auch an das überregionale Verkehrsnetz.

Im Bereich des Sozialwesens sind noch verschiedene zusätzliche Einrichtungen vorgesehen. Besonders zu erwähnen ist hier eine Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländer.

- Zu 2.3.2 Ein wesentliches Ziel der Regionalplanung für die Region Bayer. Untermain ist die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung im südlichen Teil der Region. Voraussetzung dafür ist die volle Funktionsfähigkeit des Mittelzentrums Miltenberg, die es zu sichern und zu verbessern gilt.

Die durch einen großen Altbaubestand, zum Teil mit historisch wertvollen Gebäuden, gekennzeichnete Innenstadt Miltenbergs bedarf der Auflockerung und Sanierung. Dabei geht es gleichermaßen um eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt als Einkaufs- und

Dienstleistungszentrum, um eine Verbesserung der Wohnqualität für die in der Stadt lebende Bevölkerung und um eine Erhöhung der Anziehungskraft auf den bereits jetzt regen Fremdenverkehr. Eine der Voraussetzungen für die Verwirklichung dieser Ziele ist die weitere Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr, so daß der Bau einer Umgehungsstraße erforderlich wird. Besondere Aufgaben und Chancen ergeben sich aus den günstigen Bedingungen, die sich in Miltenberg für die Tages- und Wochenenderholung und den Fremdenverkehr bieten. Es gilt, die guten natürlichen Voraussetzungen zu sichern und die zugehörige Infrastruktur weiter auszubauen. Außerdem soll auf eine vorwiegend qualitative Verbesserung des gewerblichen Beherbergungsangebots hingewirkt werden.

Miltenberg soll als regional bedeutsamer Arbeitsplatzschwerpunkt im Süden der Region gesichert und ausgebaut werden. Im Vordergrund stehen dabei die Erhaltung und Verbesserung der Standortvoraussetzungen, vor allem im Verkehrsbereich. Der Anschluß an das Eisenbahnnetz soll gewährleistet bleiben, der Ausbau der B 469 soll verwirklicht werden.

Gemäß Landesentwicklungsprogramm kommt Miltenberg auch als Standort für ein überbetriebliches Ausbildungs- und Fortbildungszentrum in Frage.

Zu 2.4 Mögliches Oberzentrum Aschaffenburg

Das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg verfügt über nahezu alle gemäß LEP A IV 1.9.1 vorgeschriebenen oberzentralen Solleinrichtungen. Im kulturellen Bereich, im Bereich Sport und Erholung, beim Fremdenverkehr sowie im Sozial- und Gesundheitswesen sind jedoch noch Verbesserungen wünschenswert, damit Aschaffenburg seine oberzentralen Aufgaben im Angebot an Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs optimal erfüllen kann.

In Aschaffenburg als möglichem Oberzentrum einer Region, die gegenüber dem benachbarten Rhein-Main-Gebiet an Selbständigkeit gewinnen will, muß neben einem ausreichenden Angebot an entsprechend qualifizierten Gütern und Dienstleistungen auch ein gutes Arbeitsplatzangebot vorhanden sein. Dies bedingt die weitere Ausweisung von gewerblichen Bauflächen. Ferner wird eine Erweiterung im Dienstleistungsbereich angestrebt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg ist seine Erreichbarkeit sowohl für den öffentlichen als auch für den Individualverkehr. Im Hinblick auf den Individualverkehr sind der Ausbau des äußeren Rings und Verbesserungen der Straßenverbindungen aus dem Einzugsgebiet notwendig. Erhebliche Verbesserungen für den öffentlichen Personennahverkehr sollen vor allem durch die Einrichtung eines zentralen Busbahnhofs für den Regionalverkehr erzielt werden.

Einer weiteren Verbesserung bedarf auch die städtebauliche Situation Aschaffenburgs. Die noch vorhandenen städtebaulichen Mängel sollen beseitigt werden. Die Sanierungsmaßnahmen an der Bausubstanz und an den Verkehrsverhältnissen stehen dabei im Vordergrund.

Zu VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden

- Zu 1** Alle Gemeinden der Region, auch die ohne zentralörtliche Bedeutung, erfüllen im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen allen Siedlungseinheiten ihre eigenständigen Funktionen. Hierin sollen sie gesichert und gestärkt werden. Darüber hinaus spielt jede einzelne Gemeinde für die Gesamtentwicklung der Region in bestimmten Fachbereichen eine besondere Rolle. Diese regionalplanerischen Funktionen der Gemeinden ergeben sich aus den grundsätzlichen Zielvorstellungen des Regionalplans zum Gesamtkonzept für die Entwicklung der Region. Insofern sind die regionalplanerischen Funktionen der Gemeinden, bei denen es sich jeweils um die wichtigsten handelt, als eine Zusammenfassung und Verdichtung anderer Zielaussagen des Regionalplans zu verstehen. Die Reihenfolge der jeweils genannten Funktionen für die einzelnen Gemeinden besagt nichts über ihre Dringlichkeit. Zur Abstimmung der zum Teil konkurrierenden Belange trifft der fachliche Teil des Regionalplans die erforderlichen Aussagen.

Zu 2 Die regionalplanerischen Funktionen werden den einzelnen Gemeinden nach folgenden Gesichtspunkten zugeteilt:

Mittelpunktsfunktionen (M)

Mittelpunktsfunktionen sind Funktionen, die von den zentralen Orten entsprechend ihrer Einstufung wahrgenommen werden. Demnach erhalten alle zentralen Orte unabhängig von ihrer Zentralitätsstufe Mittelpunktsfunktionen. Aus den im Landesentwicklungsprogramm festgelegten Anforderungen an zentrale Orte ergibt sich, daß diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den jeweiligen Nahbereich gleichzeitig Funktionen aus den Bereichen der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) und der gewerblichen Wirtschaft (GE) wahrzunehmen haben. Die entsprechenden Funktionen werden deshalb den zentralen Orten nicht mehr zusätzlich zugeordnet.

Kleinräumige Versorgungsfunktionen (VA)

Kleinräumige Versorgungsfunktionen werden den Gemeinden zugeordnet, die annähernd oder vollständig die für die Kleinzentren geforderten Grundversorgungseinrichtungen aufweisen, die aber die sonstigen Voraussetzungen zur Bestimmung als Kleinzentrum, insbesondere die Versorgung eines entsprechend großen Einzugsbereichs, nicht erfüllen. Diese Gemeinden nehmen bisher schon in einem Bereich, der kleiner als ein Nahbereich ist, Aufgaben der Grundversorgung wahr. Aus den Anforderungen an Gemeinden mit kleinräumigen Versorgungsfunktionen ergibt sich, daß diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleichzeitig Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS) wahrzunehmen haben. Die entsprechenden Funktionen werden diesen Gemeinden deshalb nicht mehr zusätzlich zugeordnet.

Funktionen aus dem Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit (WS)

Diese Funktionen werden den Gemeinden zugeordnet, die gemäß B II 1.5 für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Wohnsiedlungstätigkeit geeignet sind. Von dieser Funktionszuweisung wird die organische Entwicklung jeder einzelnen Gemeinde nicht berührt. Im Bereich der Wohnsiedlungstätigkeit gehören hierzu gemäß LEP B II 1.3 die Deckung des Bedarfs der ortsansässigen Bevölkerung (z. B. Auflockerungs-, Erweiterungs-, Sanierungs-, Nachholbedarf) sowie die Deckung des Bedarfs, der sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt. Die organische Entwicklung schließt auch eine nicht unverhältnismäßige Zuwanderung ein, wie etwa von Personen, die in der Gemeinde oder in einer benachbarten Gemeinde Arbeit gefunden haben.

Funktionen aus dem Bereich der gewerblichen Wirtschaft (GE)

Diese Funktionen werden den Gemeinden zugewiesen, die vom Bestand her ein wesentliches nichtlandwirtschaftliches Arbeitsplatzangebot aufweisen oder die gemäß B II 1.6 für eine über die organische Entwicklung hinausgehende gewerbliche Siedlungstätigkeit geeignet sind. Nicht berührt davon ist die Ausweisung industriell-gewerblicher Siedlungsflächen im Rahmen der organischen Entwicklung aller Gemeinden. Sie ergibt sich aus dem Bedarf für Auflockerung, Umsiedlungen, Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen gemäß LEP B II 1.3.

Funktionen aus dem Bereich des Bildungs- und Erziehungswesens und der Kultur (B)

Funktionen aus dem Bereich des Bildungswesens werden einer Gemeinde dann zugeordnet, wenn sie diese nicht schon aufgrund ihrer zentralörtlichen Einstufung erfüllt. Zentralen Orten werden sie deshalb nur übertragen, wenn die dort bestehenden oder geplanten Einrichtungen des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der Kultur weder Sollnoch Kanneinrichtungen entsprechend der zentralörtlichen Einstufung der Gemeinden sind. Für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung werden diese Funktionen festgelegt, wenn in der Gemeinde überörtliche und raumbedeutsame Einrichtungen vorhanden oder geplant sind. Hierzu gehören besonders alle Ausbildungseinrichtungen von der Hauptschule an aufwärts.

Funktionen aus dem Bereich des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung (FV)

Diese Funktionen werden allen Gemeinden zugeteilt, die in Fremdenverkehrsgebieten liegen und

denen damit für den Fremdenverkehr, zusätzlich aber auch für die Tages- und Wochenenderholung, eine besondere Bedeutung zukommt.

Funktionen aus dem Bereich der Tages- und Wochenenderholung (N)

Diese Funktionen werden Gemeinden zugeteilt, denen vor allem für die Tages- und Wochenenderholung eine besondere Bedeutung zukommt.

Funktionen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens (SG)

Diese Funktionen werden einer Gemeinde nur dann zugeordnet, wenn sie diese nicht schon aufgrund ihrer zentralörtlichen Einstufung erfüllt. Sie werden zentralen Orten deshalb nur übertragen, wenn die dort bestehenden oder geplanten Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens weder Soll- noch Kanneinrichtungen entsprechend der zentralörtlichen Einstufung der Gemeinden sind. Für Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung werden diese Funktionen festgelegt, wenn dort überörtliche und raumbedeutsame Einrichtungen aus dem Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens bestehen oder geplant sind.

Funktionen aus dem Bereich der Energieversorgung (E)

Diese Funktionen werden Aschaffenburg und Karlstein a. Main als Standorten von Kraftwerken zugewiesen.

Funktionen aus dem Bereich des Umweltschutzes (U)

Diese Funktionen werden Gemeinden zugeteilt, auf deren Gebiet überörtlich, oft auch regional bedeutsame Anlagen zur Sammlung bzw. Beseitigung von Abfall vorhanden oder geplant sind.

Aus der Struktur der Region ergibt sich, daß die meisten Gemeinden zusätzlich auch Funktionen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen haben. Einerseits werden umfangreiche land- oder forstwirtschaftliche Flächen mit teilweise günstigen natürlichen Voraussetzungen bewirtschaftet, andererseits werden in größerem Umfang Sonderkulturen, insbesondere Wein, angebaut. Da diese Funktionen jedoch nicht vorrangig zu erfüllen sind, werden sie den Gemeinden nicht mehr im einzelnen zugeordnet.

BEGRÜNDUNG ZU TEIL B FACHLICHE ZIELE

Zu I Natur und Landschaft

Zu 1 Landschaftliches Leitbild

Zu 1.1 Ein vernetztes System von Freiräumen, also nichtbesiedelten Gebieten, zu denen vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen zählen, ist in der Lage, die natürliche Umwelt weitgehend als Gleichgewicht zur künstlichen Umwelt der besiedelten Gebiete zu erhalten.

Zu 1.2 Das Landschaftsgefüge im Verdichtungsraum Aschaffenburg ist bereits starken Belastungen ausgesetzt. Hier gilt es, die von der Natur gesetzten Grenzen nicht zu überschreiten, um irreversible Schäden zu vermeiden. Durch zweckmäßige Ausgleichsmaßnahmen können Schäden saniert werden.

Zu 1.3 Vor allem die flächige Siedlungsentwicklung in der Untermainebene und die traditionell bandartige Siedlungsentwicklung in den engen Spessart- und Odenwaldtälern können längerfristig gesehen zu einer durchgehenden Bebauung führen. Trenngrünflächen stellen geeignete Instrumente zur Gliederung der Siedlungsräume dar (vgl. 3.1).

Zu 2 Schutz und Pflege der Landschaft

Schutzwürdig sind die Landschaftsteile der Region, die von ihrer Ausstattung her die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung nach Art. 7 bis 12 Bayer. Naturschutzgesetz besitzen. Hierzu zählen Landschaftsteile, die extensiv bewirtschaftet werden und daher zur biologischen und strukturellen Bereicherung beitragen, Landschaftsteile, die in der Lage sind, Belastungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes in gewissem Umfang zu kompensieren, sowie Landschaftsteile, die seltenen oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten dauerhaften Lebensraum bieten können oder für sie eine wichtige Voraussetzung zur Arterhaltung darstellen.

Die Geltung des Ziels 2 ist für militärische Liegenschaften eingeschränkt (vgl. 5 38 Bundesnaturschutzgesetz).

Diese Landschaftsteile liegen im wesentlichen innerhalb der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete. Sie sind zum Teil bereits nach den Art. 7 bis 12 Bayer. Naturschutzgesetz geschützt oder sollten entsprechend dem Vorschlag dieses Regionalplans geschützt werden, um auf diese Weise sichergestellt und gepflegt zu werden. Alle Schutzflächen zusammen bilden ein System von Landschaftsteilen, das die nach LEP B I 1.3 erwünschte Vielfalt der Naturausstattung sichert und vermehrt.

Zu 2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete umfassen in der Region die bereits durch Rechtsverordnungen gesicherten Landschaftsschutzgebiete sowie die gesicherten Naturschutzgebiete. Außerdem umfassen sie Flächen für vorgeschlagene Naturschutzgebiete sowie die Schutzzonen der beiden Naturparke Spessart und Bayer. Odenwald. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten gelten die Vorschriften der bereits durch Rechtsverordnungen geschützten Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete.

Zu 2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten

Zu 2.2.1 In der Region sind nur vier kleinflächige Naturschutzgebiete vorhanden. Dieser Bestand entspricht bei weitem nicht der Ausstattung der Region mit wertvollen Landschaftsteilen, die die Voraussetzungen nach Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen.

Die vorhandenen Naturschutzgebiete decken 0,02% der Regionsfläche ab. Die weiteren naturschutzwürdigen Flächen umfassen rund 0,9% der Region. Diese naturschutzwürdigen Flächen stellen die ökologischen Kernbereiche dar und besitzen regionale, zum Teil überregionale Bedeutung. In der folgenden Auflistung sind die schutzwürdigen Gebiete genannt, die weitgehend die Voraussetzungen des Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen. Die Prioritätenfestsetzung für die rechtliche Sicherung erfolgt nach fachlichen Kriterien und nach der Notwendigkeit aufgrund konkreter Gefährdungen. Die Liste entspricht dem jetzigen Kenntnisstand. Im Einzelfall ist eine Rückstufung bzw. die zusätzliche Aufnahme weiterer Objekte denkbar. Die Liste ist nach Verwaltungseinheiten und nicht nach naturräumlichen Merkmalen gegliedert.

Vorschläge als Naturschutzgebiete:

In der Stadt Aschaffenburg

- Erweiterung des Naturschutzgebietes "Altenbachgrund"
- Reste des Auwaldes am Main östlich Nilkheim
- Hohlweg auf dem Rosenberg nördlich Bundesautobahn
- aufgelassener Steinbruch (Basaltschlot) nordwestlich Aschaffenburg

Im Landkreis Aschaffenburg

- Hohlweg nördlich OT Kälberau, Alzenau i. UFr.
- Schanzenkopf östlich OT Michelbach, Alzenau i. UFr.
- Goldbachgrund und Trockenhänge nördlich OT Michelbach, Alzenau i. UFr.

- Steinriegel im Michelbacher Weinberg, OT Michelbach, Alzenau i. UFr.
- Hohlweg südöstlich OT Wasserlos, Alzenau i. UFr.
- Schilfflächen und Bruchwald am Afferbach, Goldbach
- Aufgelassene Kiesgrube Höfling nördlich Großostheim
- Langensee bei OT Großwelzheim, Karlstein a. Main
- Erweiterung des Naturschutzgebietes „Dörngraben“ bei Haibach
- Quellmoor des Seebaches östlich Hain
- Lohrtal beim Kaltengrund südöstlich Heigenbrücken
- Oberes Lohrtal zwischen Oberlohrgrund und Heigenbrücken, Heigenbrücken und Heinrichsthal
- Quellsumpf im Bächlesbachgrund bei Heigenbrücken
- Magerrasen südwestlich OT Jakobsthal, Heigenbrücken
- Heideflächen nördlich Hösbach
- aufgelassener Steinbruch und Heide östlich Hösbach
- Schilfflächen westlich OT Feldkahl, Hösbach
- Quellschüssel des Afferbaches bei OT Oberafferhach, Johannesberg
- Quellbereich mit Schilf nördlich OT Steinbach, Johannesberg
- Naßwiesen mit Schilf am Roßbach südwestlich OT Steinbach, Johannesberg
- Sandgrasheiden östlich Kahl a. Main und westlich OT Hörstein, Alzenau i. UFr.
- Kahlal zwischen Meerhofsee und Kahl a. Main
- Gustavsee westlich Karlstein a. Main
- Auenwald am Main südlich OT Dettingen, Karlstein a. Main
- Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald östlich OT Dettingen, Karlstein a. Main
- Quellbereich der Kleinkahl, Kleinkahl
- Großseggenried südlich OT Kleinlaudenbach, Kleinkahl
- Quellsumpf am Klafferborn südöstlich OT Kleinlaudenbach, Kleinkahl
- Südhänge am Weinberg nördlich Mainaschaff
- Quellbereich mit Schilf nordöstlich OT Reichenbach, Mömbris
- Kahlal zwischen Schimborn und Mömbris
- Hafenlohrtal oberhalb OT Lichtenau, Rothenbuch
- Eichenbergerbach mit Ufergehölz und Feuchtbereichen zwischen Sailauf und OT Eichenberg
- Quellbereich der Speckkahl einschl. Quellmoor Fink, Sommerkahl
- Kleines Flachmoor im Oberhübnerwald bei Stockstadt a. Main
- Trockenrasenhang nördlich OT Huckelheim, Westerngrund

Im Landkreis Miltenberg

- Sandsteinbrüche westlich Bürgstadt
- verlandete Baggerseen nördlich Bürgstadt
- Hohlweg auf dem Bürgstadter Berg, Bürgstadt
- Weinbergsmauern, Lage „Mainhöhle“, westlich Bürgstadt
- Hohlweg nordwestlich Theresienhof bei OT Kirschfurt, Collenberg
- teilweise aufgelassene Sandsteinbrüche südwestlich OT Kirschfurt, Collenberg
- aufgelassene Sandsteinbrüche südöstlich OT Reistenhausen, Collenberg
- teilweise aufgelassene Sandsteinbrüche westlich Dorfprozelten
- Schilfflächen nördlich Eisenfeld
- Naßwiesen im Elsavatal nordwestlich OT Unteraulenbach, Eschau
- Aubachtal zwischen Wildensee und Waldmühle, Eschau
- Grohberg nördlich Faulbach
- Bruchwald im Heubachtal nördlich Großheubach
- Weinbergsbrache südlich Kloster Engelberg bei Großheubach
- Röhricht und Bruchwald am Gabelbach östlich Kirchzell
- Tal des Breitenbaches und Gabelbaches, Kirchzell
- Ortsweiher nördlich OT Breitenbuch, Kirchzell
- zwei Seen mit Verlandungszonen südwestlich OT Breitenbuch, Kirchzell
- Bruchwald und Röhricht an der Paradeismühle bei OT Röllfeld, Klingenberg a. Main
- Tal des Sulz-(Sodener-)Baches und des Leidersbaches, Sulzbach
- alter Hohlweg südlich OT Gönz, Weilbach

Die vorgenannten Flächen werden zur Verdeutlichung in der Karte „Landschaft und Erholung“ als

Vorschlag zur Unterschutzstellung zeichnerisch erläuternd dargestellt.

- Zu 2.2.2 Ordnungs- oder Pflegemaßnahmen, die in Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete aufzunehmen sind, sind z. B. Maßnahmen zur Beseitigung von Landschaftsschäden, zur Lenkung der Besucher, zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes sowie zur Sicherung der erforderlichen Gewässergüte und zur ggf. erforderlichen Entkusselung, Mahd und zur Bewachung und zur Sicherung der Brutplätze für die aus ornithologischen Gründen zu schützenden Gebiete.

Zu 2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen

- Zu 2.3.1 Bei den Landschaftsbestandteilen, die nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz durch Rechtsverordnung geschützt werden können, handelt es sich im wesentlichen um landschaftstypische Hecken und Feldgehölze im Vorspessart und an den Hängen des Spessarts und Odenwaldes sowie um Abschnitte naturnaher Fließgewässer mit angrenzenden Feuchtbereichen. Diese Landschaftsbestandteile sind in den letzten Jahrzehnten in ihrer Verbreitung stark zurückgegangen. Die Bedeutung der Hecken, Feldgehölze und Feuchtbereiche, die häufig extensiv oder gar nicht bewirtschaftet werden, liegt im wesentlichen in ihrer eigenen Stabilität und der dadurch bedingten ökologischen Ausgleichswirkung auf andere Nutzungssysteme. Außerdem tragen diese Landschaftsbestandteile zur strukturellen und visuellen Vielfalt der Landschaft bei.

Die wertvollsten derartigen Flächen, die in der Biotopkartierung erfaßt und durch Nachkartierungen ergänzt wurden, sind bereits zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiete vorgeschlagen (s. 2.2). Die übrigen zur Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil vorgeschlagenen Flächen entsprechen zwar nicht den strengen Anforderungen des Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz, sind jedoch für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild von großer Bedeutung. Die Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten, werden in der Karte "Landschaft und Erholung" erläuternd dargestellt.

- Zu 2.3.2 Die Pflege der Landschaftsbestandteile wird sich in der Regel auf Maßnahmen beschränken, die eine ungestörte Sukzessionsentwicklung gewährleisten. Nur in besonderen Fällen, in denen pflegebedürftige Pflanzen- oder Tiergemeinschaften erhalten werden sollen, wie z. B. ausgewählte Wiesen der Spessart- und Odenwaldtäler, müssen bestimmte Pflegemaßnahmen getroffen werden.

Zu 3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

zu 3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich

- Zu 3.1.1 Nach dem im Art. 2 Nr. 14 Bayer. Landesplanungsgesetz enthaltenen Raumordnungsgrundsatz soll auf eine ausreichende überörtliche Gliederung von Siedlungsgebieten durch Grün- und Freiflächen hingewirkt werden. Die besondere Situation der Region Bayer. Untermain mit ihrer weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Bevölkerungsdichte und der starken Belastung des Landschaftsgefüges im Verdichtungsraum Aschaffenburg begründet insbesondere eine Ordnung im Siedlungsbereich. Diese erfolgt durch die Erhaltung oder Schaffung von Freiflächen regionaler Bedeutung (regionale Grünzüge und Trenngrün).

In der Karte „Siedlung und Versorgung“ sind die regionalen Grünzüge und Trenngrünflächen zeichnerisch erläuternd dargestellt. Weil der Regionalplan Grünzüge und Trenngrün nur schematisch darstellen kann, muß eine detaillierte Festlegung der Nutzung dieser Flächen in Landschaftsplänen bzw. Bauleitplänen erfolgen.

- Zu 3.1.2 Freiflächen regionaler Bedeutung haben insbesondere in klimatischer und lufthygienischer Hinsicht wichtige Funktionen als Frischluftschneisen, Sauerstoffproduzenten und für den Temperatúrausgleich. Außerdem dienen sie der täglichen Erholung der Stadtbewohner und sichern die Verbindung zwischen größeren Siedlungseinheiten und der freien Landschaft. Sie sollen in der Erfüllung dieser Aufgaben gestärkt werden.

- Zu 3.1.3 Ein besonderes Anliegen der Regionalplanung ist die Ordnung der Siedlungsentwicklung entlang der fließenden Gewässer. Im Maintal sowie vor allem in den Mainnebtälern ist die Gefahr der Talzerstörung besonders hoch, weil die Siedlungsentwicklung dazu neigt, den Talgrund weitgehend

auszufüllen. Das Ziel soll dieser Gefahr entgegenwirken, ein natürliches Gliederungselement im Landschaftsgefüge aufgreifen, einen freien Luftaustausch im Talverlauf ermöglichen sowie von der natürlichen Erholungseignung her besonders geeignete Naherholungsflächen bereitstellen.

- Zu 3.1.4 Bei künftiger Siedlungstätigkeit sollen die bildbestimmenden Landschaftsbestandteile mehr berücksichtigt, einbezogen und auch neu entwickelt werden. Auch städtebauliche Möglichkeiten zur Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes sollten mehr genutzt werden.
- Zu 3.15 In zusammenhängend bebauten Siedlungsflächen tragen eine Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung durch Freiflächen zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität bei. Neben der Sicherung größerer Grünflächen als Grünbestände nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz kommt auch den kleineren Flächen und sogar einzelnen Baumbeständen Bedeutung zu. Dies gilt besonders für die Untermainebene sowie für die übrigen Gebiete städtisch-industrieller Nutzung, in denen ein Mangel an solchen Flächen offensichtlich ist.
- Zu 3.1.6 Bei der raschen Siedlungsentwicklung der letzten Zeit ist vielfach der Übergangsbereich von bebauter Fläche zur freien Landschaft vernachlässigt worden. Notwendige Umgrünungen sollten zur freien Landschaft hin mit Gehölzen der natürlichen Wald- und Gebüschgesellschaften erfolgen. Die Festlegung geschieht in Grünordnungsplänen.
- Zu 3.1.7 Durch die Lenkung der Siedlungsrichtung sollen wertvolle Landschaftsteile außerhalb von Schutzgebieten, die für die Sicherung ökologischer Ausgleichsflächen von überörtlicher Bedeutung sind, vor Überbauung verschont bleiben. Zu den wertvollen Landschaftsteilen außerhalb der Schutzgebiete zählen z. B. naturschutzwürdige Bereiche, visuell empfindliche Talbereiche, Hanglagen sowie weithin sichtbare Kuppen.

Zu 3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

- Zu 3.2.1 Nach dem LEP B 12.1 „soll das durch die natürliche Oberflächengestalt und die Nutzung bestimmte Landschaftsbild nicht nachteilig verändert und erforderlichenfalls durch eine ansprechende Landschaftsgliederung und -gestaltung bereichert werden. Die durch frühere Bewirtschaftungsformen geprägten Landschaftsteile, insbesondere Streuobstkulturen, Weinbergterrassen, Wacholderheiden, . oder Wiesentäler, sollen möglichst erhalten und durch geeignete Pflegemaßnahmen gesichert werden“. In der Region Bayer. Untermain sind z. B. die Streuobst- und traditionellen Rehlflächen sowie die Grünlandflächen in den Gewässerniederungen wesentliche Bestandteile der typischen Landschaftsbilder, die oftmals aufgrund ihrer herausragenden Lage Teilräume der Region prägen. Diese Landschaftsteile bereichern das Landschaftsbild, gliedern die Landschaft in traditioneller Weise, tragen mit ihrer Vielfalt zu einer höheren natürlichen Erholungseignung bei und dienen der Einbindung der Siedlungsflächen in die Landschaft. Bereiche, in denen zur Erhaltung der typischen Landschaftseigenart die bisherigen Nutzungen beibehalten werden sollten oder aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschiedene bzw. ausscheidende Flächen offenzuhalten sind, enthält die Karte „Landschaft und Erholung“ als zeichnerisch erläuternde Darstellung.
- Zu 3.2.2 Vor allem die Wiesentäler im Spessart und Odenwald verleihen diesen waldreichen Mittelgebirgen ein charakteristisches Gepräge. In jüngerer Zeit wurden diese Wiesentäler zum Teil aufgeforstet, meistens mit Fichten. Gelegentlich wurden sie auch in Ackerflächen umgewandelt. Ein grundsätzliches Aufforstungsverbot hilft mit, diese Entwicklung abzuschließen. Damit wird ein Beitrag zur Erhaltung des Landschaftscharakters geleistet.
- Zu 3.2.3 Landschaftsschäden sind z. B. planlose, ungeordnete Bebauung, insbesondere Wohn- und Wochenendhäuser, auch Dauercampingplätze, ohne planerische Konzeption (Bauleitpläne), Raubbau an Lagerstätten und nicht rekultivierte Entnahmestellen, weiterhin bei Gewässern schädliche Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, schädliche Veränderungen der Wasserstände und Vegetationszerstörung.

Ungeordnete Bebauung führt zum Verlust des so zersiedelten Landschaftsraumes für zweckmäßige Nutzungsformen und zugleich meistens zu ungünstigen Veränderungen am Landschaftsbild und Naturhaushalt. Die Fülle der über die gesamte Region verstreuten eigengenutzten Freizeitwohnegelegenheiten verlangt nach einer Ordnung. Für die künftige Entwicklung von

Freizeitwohngelegenheiten werden in B II 5 Räume unterschiedlicher Eignung für die Zulässigkeit der Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten bestimmt. In den sanierungsbedürftigen Räumen kann mit Hilfe von Gestaltungs- oder Grünordnungsplänen sowie Einzelmaßnahmen eine Milderung oder Beseitigung der Landschaftsschäden erreicht werden.

Der Abbau von Gesteinen sowie Sand und Kies hat in vielen Teilen der Region das Landschaftsgefüge durch großen Flächenbedarf beeinträchtigt und stellenweise überbeansprucht. Deshalb müssen sowohl die aufgelassenen als auch in Betrieb befindlichen Abbauflächen Zug um Zug entsprechend der Beendigung der Abbautätigkeit durch Rekultivierungen bzw. geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen wieder in die Landschaft eingefügt werden. Soweit abgebaute Flächen nicht für Siedlungszwecke benötigt werden, sollte schwerpunktmäßig rekultiviert werden mit den Zielen Biotopentwicklung, land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Erholungsnutzung. Neben dieser schwerpunktmäßigen Verwendung bestimmt der zu erstellende Landschafts- oder Gestaltungsplan, wie weit jeweils zusätzliche Flächen für die Biotopentwicklung verwendet werden sollen.

Zweckmäßig ist das Belassen einer ungestörten eigenen Entwicklung (Biotopentwicklung) bei ausgebeuteten Abbauflächen, die sich als ausbauwürdige Biotope erweisen. Vor allem bei Aufschlüssen, die offene, nährstoffarme Gewässer zurückließe, empfiehlt sich eine ungestörte eigene Entwicklung. Eine Rekultivierung mit dem Ziel land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung bietet sich an, wenn eine sinnvolle Einbeziehung der abgebauten Fläche in die umgebenden Wirtschaftsflächen erreicht werden kann. Grundwasserfreie, wieder verfüllte Gruben, die somit entweder höhengleich an das vorhandene Gelände anschließen oder dem natürlichen Relief beispielsweise durch Rückverlegung von Hangterrassen folgen, stellen derartige sinnvolle Einbindungen in die Landschaft dar. Bei der Rekultivierung für Erholungszwecke, insbesondere bei geplanter Badenutzung, sollten eine Mindestfläche von 3 bis 5 ha und eine Mindestwassertiefe von 3 m angestrebt werden.

Die Karte "Landschaft und Erholung" enthält in zeichnerisch erläuternder Darstellung Symbole für die Sanierung von Landschaftsschäden bzw. Rekultivierungen, insbesondere für Vorrangflächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (vgl. B IV 2.1.3).

Zu 3.2.4 Als Flächen, die der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen bleiben sollen, kommen vor allem folgende Brachflächen in Frage:

- Flächen in Gebieten natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften,
- Flächen, in denen auf Dauer eine landwirtschaftliche Nutzung unrentabel ist und deshalb eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr erfolgen kann
- Flächen, auf denen eine natürliche Sukzession mit einer hinreichenden Stabilität bereits eingetreten ist,
- Flächen in steileren Hanglagen, ausgenommen biologisch und klimatisch für Weinbau geeignete Lagen,
- Flächen in Waldrandbereichen, denen ein natürlicher Abschluß aus Sträuchern fehlt.

Als Flächen, die durch Pflegemaßnahmen oder Landbewirtschaftung zur Erhaltung eines gepflegten Landschaftsbildes offengehalten werden sollen, kommen vor allem folgende Brachflächen in Frage:

- Flächen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Erholung,
- Flächen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für das traditionelle Landschaftsbild.

Zur Aufforstung von Brachflächen kommen vor allem folgende Flächen in Betracht:

- Flächen in waldarmen Bereichen, in denen Wald wegen seiner Schutzfunktion (Klima- und Immissionsschutz) notwendig ist,
- Flächen in Bereichen mit weiträumigen Landschaftsveränderungen, in denen sich zur Bewaldung Flächen anbieten, z. B. bei Flurbereinigungen, Straßenbauten, Rekultivierungen von Abbauflächen und Müllablagerungen.

Die zu erstellenden Fachpläne haben im einzelnen zu konkretisieren, welche Maßnahme für die

Behandlung der Brachflächen vorzuschlagen ist und wie die fraglichen Flächen abzugrenzen sind. Brachbereiche, für die die natürliche Vegetationsentwicklung bzw. das Offenhalten für aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschiedene bzw. ausscheidende Flächen beispielhaft vorgeschlagen wird, sind in der Karte "Landschaft und Erholung" als zeichnerisch erläuternde Darstellung gekennzeichnet.

- Zu 3.2.5 Gehölzpflanzungen ergänzen den verschwindend geringen Bestand an ökologischen Ausgleichsflächen in den agrarisch intensiv genutzten Räumen und stellen unentbehrliche Zufluchtsorte für die Flora und Fauna dar.
- Zu 3.2.6 Die Hang- und Steillagen des Spessarts und Odenwaldes, insbesondere die Maintalhänge von Obernburg a. Main mainaufwärts bis zur Regionsgrenze sowie die Talauen der Mainnebegewässer, sind grundsätzlich ökologisch hochwertige Zonen. Ihre Schonung beim Straßenbau und bei Maßnahmen der Ver- und Entsorgung ist, soweit möglich, erforderlich. Ein landschaftsgerechter Leitungsbau kann z. B. durch Bündelung mit vorhandenen Leitungen oder Wahl von Trassenführungen erfolgen, die das Landschaftsbild am wenigsten beeinträchtigen, etwa Leitungsverlauf unterhalb von Waldflächen an Hängen.
- Zu 3.2.7 Altwasser und Bühnenfelder des Mains haben die Funktion ökologischer Regenerationsflächen. Sie verstärken die Selbstreinigungskraft des Flusses und bieten auch bei zunehmender Beanspruchung des Gewässers als Schifffahrtsstraße Stillwassergebiete für die Flußfischerei.
- Zu 3.2.8 Um den ökologischen Wert der zu erhaltenden Feuchtbereiche in der Region zu bewahren, müssen die entsprechenden Gewässerabschnitte, wie z. B. das obere Kahlthal, das Mömling- und Mudtal, möglichst in ihrem naturnahen Zustand belassen bleiben und Eingriffe in den Wasserhaushalt der unmittelbar angrenzenden Feuchtbereiche vermieden werden.
- Zu 3.2.9 Erholungssuchende haben einen Anspruch auf freien Zugang zum Wasser. Der Zugang zum Wasser sollte möglichst verbessert werden.

Zu 4 **Landschaftliche Folgeplanungen**

*Nach Meinung des Regionalen Planungsverbandes haben über die Notwendigkeit von Landschaftsplänen für einzelne Gemeinden die Genehmigungsbehörden zu entscheiden. Eine Benennung von Gemeinden, für die Landschaftspläne aus regionaler Sicht für erforderlich gehalten werden, erübrigt sich daher. **

Zu II Siedlungswesen

Zu 1 Siedlungsleitbild

- Zu 1.1 Ähnlich wie in wirtschaftlichen Bereichen wird auch im Siedlungswesen eine fortschreitende Aufgabenteilung, verbunden mit einer Spezialisierung und Leistungssteigerung, erfolgen. Dabei sollen die einzelnen Gemeinden die Aufgaben erfüllen, für die sie die besten Voraussetzungen (z. B. hinsichtlich der vorhandenen Standortbedingungen, der Verkehrslage) aufweisen. Das Verkehrsaufkommen soll durch kürzere Pendlerwege möglichst gering gehalten werden.

Durch eine gute Zuordnung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche wird der wirtschaftliche Aufwand für Erschließungsmaßnahmen verringert.

Durch Zuordnung und Konzentration der Siedlungsgebiete wird der Verbrauch von Boden und Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert.

- Zu 1.2 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg bietet aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten, der Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen sowie der übrigen Infrastruktur innerhalb der Region günstige Standortvoraussetzungen für die Siedlungstätigkeit.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Naturhaushalt und das Landschaftsbild trotz erheblicher Leistungen vieler Betriebe auf dem Gebiete des Immissionsschutzes teilweise durch umweltbelastende Industrie- und Gewerbebetriebe, durch das Verkehrswegenetz und durch die einen hohen Flächenanteil stark beanspruchende Siedlungstätigkeit gefährdet ist.

Eine weitere verstärkte Siedlungsentwicklung erfordert daher ein klares Ordnungskonzept für den Verdichtungsraum Aschaffenburg.

- Zu 1.3 Waldungen und Wasserflächen im Verdichtungsraum Aschaffenburg kommen für die Erholung besonders in Betracht. Eine Beeinträchtigung durch die Siedlungstätigkeit soll möglichst vermieden werden. Eine Einbindung durch Landschaftspläne und Grünordnungspläne soll zur Erhaltung dieser für die stadtnahe Erholung notwendigen Bereiche beitragen.

Im Gebiet der Naturparke und in den Fremdenverkehrsgebieten, in denen für die weitere Entwicklung dem Wirtschaftsbereich Fremdenverkehr wesentliche Bedeutung zukommt, ist es erforderlich, die Belange des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes bei der weiteren Siedlungstätigkeit zu berücksichtigen, um dadurch eine Beeinträchtigung des "natürlichen Kapitals" der Region zu vermeiden.

- Zu 1.4 Um eine weitere flächenhafte Ausdehnung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Verdichtungsraums zu verhindern, bedarf es eines von der Kernstadt Aschaffenburg ausgehenden sternförmigen Siedlungskonzepts mit punktueller Konzentration auf die zentralen Orte und anderen geeigneten Gemeinden im Zuge der Entwicklungsachsen.

Dabei soll die Siedlungstätigkeit in den im Ziel genannten Schwerpunkten zur Verbesserung einer zentralörtlichen Versorgung der Region beitragen und die Funktionsfähigkeit dieser zentralen Orte stärken.

- Zu 1.5 Die Gemeinden, in denen eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich im Sinne von LEP B II 1.4 möglich ist, sind aufgrund ihrer Größe, Struktur, Ausstattung mit Infrastruktur sowie ihrer natürlichen Gegebenheiten und ihrer Lage im Raum besonders geeignet, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen.

- Die Infrastruktur zur Deckung des örtlichen Grundbedarfs ist in ausreichendem Maße vorhanden.
- Sie liegen an einer Bahnlinie oder an einer Buslinie des öffentlichen Personennahverkehrs im regionalen Verkehrsnetz mit guter Erreichbarkeit der Arbeitsplätze und mit guter Anbindung an die überregionalen Verkehrslinien.
- Naherholungsgebiete sind in guter Erreichbarkeit vorhanden.
- Biologische Kläranlagen mit Kanal zu leistungsfähigen Vorflutern sind in der Regel vorhanden oder geplant.
- Zur Erweiterung des Siedlungsgebietes sind ausreichende Flächenreserven vorhanden.

- Zu 1.6 Die Gemeinden, in denen eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im industriell-gewerblichen Siedlungsbereich im Sinne von LEP B II 1.4 möglich ist, sind aufgrund ihrer Größe, Struktur, Ausstattung mit Infrastruktur sowie ihrer natürlichen Gegebenheiten und ihrer Lage im Raum besonders geeignet, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen.

- Sie sind über das regionale Verkehrsnetz von den Wohnsiedlungsstandorten gut erreichbar.
- Sie verfügen über gute Anbindungen an das überregionale Verkehrsnetz wie Bundesbahn, Bundesautobahn oder Bundesstraße.
- Biologische Kläranlagen mit Kanal zu leistungsfähigen Vorflutern sind in der Regel vorhanden oder geplant.
- Zur Erweiterung der Industrie- oder Gewerbegebiete sind ausreichende Flächenreserven vorhanden.

- Zu 1.7 In den Gemeinden mit organischer Entwicklung im Sinne von LEP B II 1.3 soll die künftige Siedlungsentwicklung dem örtlichen Bedarf angepaßt werden.

Zusätzliche Flächenausweisungen sollen sich am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung orientieren und auch eine nicht unverhältnismäßige Zuwanderung ermöglichen. Dies gilt sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich.

Zu 2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

- Zu 2.1 Die Intensität der Siedlungstätigkeit und ihre Auswirkung auf die Landschaft erfordert zunehmend, die Bebauung besonderen Regelungen zum Schutz der Landschaft zu unterwerfen, wie sie bereits in den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, fachgesetzlichen Vorschriften und Vollzugsbestimmungen enthalten sind.

Durch ungeordnete bauliche Maßnahmen werden die natürlichen Lebensgrundlagen in Räumen mit starker Erholungsnutzung und in anderen landschaftlich besonders schützenswerten Bereichen der Region zunehmend gefährdet. Der Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen vor einer unwiderruflichen Verbauung ist in dieser Region mit ihrem relativ geringen Anteil an ertragreichen Nutzflächen von besonderer Bedeutung.

Die landschaftlich reizvollen Täler des Spessarts und Vorspessarts sowie das Maintal sind aufgrund der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur besonders gefährdet. Sie sind in der Regel Räume mit starker Erholungsnutzung und stehen schon deshalb unter einem starken Siedlungsdruck. Dabei besteht die Gefahr, daß die Siedlungseinheiten zu einer durchgehenden bandartigen Bebauung verschmelzen. Bei der Siedlungstätigkeit in den Tälern ist stets mit der landschaftlichen Schutzbedürftigkeit an exponierten Hanglagen und mit den landwirtschaftlichen Erfordernissen in den Tallagen abzuwägen.

Vor allem in den Entwicklungsachsen soll durch diese Zielvorgabe eine bandartige, zusammenhängende Siedlungsstruktur vermieden werden.

Der Wohnwert soll durch gute lufthygienische Bedingungen, durch Begrünung und durch die Schaffung von Zugängen zu den angrenzenden Naherholungsgebieten verbessert werden.

Die Gemeinden sind gehalten, durch bauleitplanerische Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, daß die notwendigen Grün- und Freiflächen rechtlich fixiert und ortsplanerisch eingebunden werden.

- Zu 2.2 Durch die Ausweisung geschlossener Siedlungsgebiete im Rahmen der Bauleitplanung kann eine Zersiedlung der Landschaft durch Einzelbauvorhaben und Splittersiedlungen vermieden werden. Eine verstärkte Siedlungstätigkeit besonders im Umland zentraler Orte und im Verdichtungsraum fördert häufig eine Zersiedlung. Demgegenüber sind die Räume mit starker Erholungsnutzung und landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche durch Maßnahmen für Freizeitwohngelegenheiten gefährdet.

Die Gliederung der Siedlungseinheiten in überschaubare Größenordnungen trägt wesentlich zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Historisch gewachsene Ortskerne können durch eine klare Abgrenzung von Neubaugebieten in ihrer unverwechselbaren Gestalt erhalten werden. Die neuen geschlossenen Siedlungsgebiete sollen sich im Maßstab von Bauform und Bauvolumen an das bestehende Siedlungsgefüge anpassen.

In Gemeinden, deren Siedlungstätigkeit der organischen Entwicklung anzupassen ist, sollte eine Schwerpunktbildung angestrebt werden, wobei in der Regel der Hauptort Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit sein sollte, um eine Zersplitterung der Siedlungsvorhaben und eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Dabei steht die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf eine leistungsfähige Infrastruktur im Vordergrund.

Zu 3 Wohnungsbau

- Zu 3.1 Durch eine günstige räumliche Zuordnung der Wohnsiedlungen zu den Arbeitsplätzen und den Räumen mit starker Erholungsnutzung werden die Attraktivität und die Qualität der Wohnsiedlungen für die Bewohner gesteigert und verbessert. Gleichzeitig kann damit eine Verminderung der

innerregionalen Pendlerbewegungen erreicht und zur Entlastung der Verkehrseinrichtungen beigetragen werden. Dies gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Personennahverkehr.

- Zu 3.2 Ein verstärkter Ausbau der Infrastruktur des Wohnumfeldes trägt dazu bei, die Qualität der Wohngebiete zu erhöhen. Dies gilt insbesondere in den Neubaugebieten am Rande der zentralen Orte mittlerer und höherer Stufen. Hier fehlen in der Regel für einen längeren Zeitraum Einrichtungen der Grundversorgung sowie notwendige Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr. Bei Neuplanungen sollen derartige Einrichtungen frühzeitig verwirklicht werden.

Bei der Zuordnung der verschiedenen Nutzungsbereiche sind landschaftliche Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen, wobei die planerische Unterstützung durch Landschaftspläne und Grünordnungspläne verstärkt herangezogen werden sollte. Damit werden rechtzeitig Weichen zur Eingrünung der Baugebiete gestellt, die Qualität des Wohnumfeldes für die Bewohner gesteigert.

- Zu 3.3 Die durchschnittliche Siedlungsdichte in den Wohnbaugebieten, selbst in den zentralen Orten der mittleren und höheren Stufe, liegt zwischen 40 und 50 Einwohnern pro Hektar. Ursache dieser niedrigen Siedlungsdichte ist, daß bei der Ausweisung gerade von Wohnbaugebieten große Flächen in Anspruch genommen wurden. Außerdem wurde eine Expansion der Siedlungstätigkeit in die freie Landschaft herbeigeführt. Im ländlichen Bereich konnte diese Entwicklung noch verkraftet werden. Gerade im Umfeld der höherrangigen zentralen Orte führte dies jedoch häufig zum Zusammenwachsen mit Nachbargemeinden und daraus resultierend zu einem in der Regel ungegliederten Siedlungsgebiet. Bei konzentrierter Bebauung, d. h. einer höheren Siedlungsdichte in bestimmten Bereichen, könnten solche Tendenzen gemildert werden. Wohnbaugebiete würden zu „Wohngebietsinseln“ in einer gegliederten Siedlungslandschaft.

Eine Steigerung der Siedlungsdichte jedoch bedeutet nicht automatisch Geschloßwohnungsbau, sondern kann sehr wohl verdichteter Einfamilienhausbau bedeuten oder eine gesunde Mischung von Geschloßwohnungsbau und verdichtetem Einfamilienhausbau. Mit solchen Maßnahmen wäre eine höhere Ausnutzung der Wohnbaugebiete in diesen Bereichen möglich.

- Zu 3.4 In der Region gibt es eine erhebliche Anzahl individueller Wohnungsnotstände, insbesondere bei den Problemgruppen kinderreiche Familien, alte Leute und junge Ehepaare, deren Versorgung mit angemessenem Wohnraum mit Vorrang zu fördern ist.

Die künftige Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues soll bedarfsgerecht und schwerpunktmäßig mit dem Ziel der Eigentumsbildung verfolgt werden.

- Zu 3.5 Das ständig steigende Verkehrsaufkommen verstärkt die Lärmbelästigung in den Wohnbereichen in unmittelbarer Nähe der stark frequentierten Verkehrsadern. Nur durch umfangreiche, teure Lärmschutzmaßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Wohnqualität der Wohnbaugebiete nachträglich zu verringern. Durch Umleitung der Verkehrsströme auf leistungsfähige Straßen außerhalb der Wohngebiete können verkehrsberuhigte Zonen innerhalb der Wohngebiete entstehen, damit kann die Wohnqualität verbessert werden. Schutzabstände zu emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben können nachteilige Beeinflussungen auf Wohnbaugebiete verhindern und auch so zu einer Verbesserung der Wohnqualität in diesen Bereichen beitragen. Diese Probleme bestehen besonders in den dichter besiedelten Teilräumen der Region, die im Ziel genannt sind.

Zu 4 **Gewerbliches Siedlungswesen**

- Zu 4.1 Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen kann erhebliche Belästigungen und Gefährdungen für die angrenzenden Wohnbaugebiete mit sich bringen. Selbst Siedlungsbereiche in größerem Abstand können von diesen Auswirkungen nachhaltig betroffen werden. Aus diesen Gründen soll bei der Standortwahl von Industrie- und Gewerbeflächen die jeweilige Hauptwindrichtung zur Vermeidung von Immissionen in benachbarten Wohngebieten besonders berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für die im Ziel genannten Talräume.

- Zu 4.2 Aufgrund der verstärkten Siedlungstätigkeit sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich im Verdichtungsraum Aschaffenburg wird als Basis einer weiteren

Siedlungstätigkeit ein klares Ordnungskonzept gefordert. Dabei ist eine klare funktionale Trennung unterschiedlicher Nutzungsbereiche unbedingt erforderlich. Als notwendige Auflockerungs- und Trennbereiche bieten sich Grünzüge zwischen den Gebieten unterschiedlicher Funktionen und Grünanlagen öffentlicher oder privater Natur zur inneren Gliederung der einzelnen Gebiete an.

- Zu 4.3 Zur Konzentration von Industrie- und Gewerbegebieten eignen sich vor allem die zentralen Orte. Die hier vorhandenen Infrastruktureinrichtungen können besser und intensiver von einem größeren Personenkreis genutzt werden. Damit verbundene Standortvorteile tragen dazu bei, Anreize und Impulse zur Ansiedlung neuer Betriebe zu geben und bestehenden Betrieben eine Expansion zu ermöglichen.

Durch die angestrebte Aussiedlung von Betrieben aus den Kernbereichen der Siedlungen kann Platz für andere Nutzungen wie Handel und Dienstleistungen geschaffen und zur Minderung der Immissionsbelastungen in Kerngebieten beigetragen werden. Dies betrifft insbesondere die zentralen Orte mit ihren bauhistorisch geprägten Ortskernen.

- Zu 4.4 Einzelhandelsgroßprojekte dienen vielfach zur überörtlichen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen und benötigen einen großen Einzugsbereich. In den zentralen Orten, ab Unterzentrum aufwärts, ist in der Regel bereits ein tragfähiger Einzugsbereich gegeben. Die Erreichbarkeit durch öffentliche Personennahverkehrsmittel erleichtert die Nutzung solcher Anlagen. Bei der Beurteilung solcher Objekte ist daher ein angemessenes Verhältnis zur Größe des Standortes und seines Verflechtungsbereiches besonders zu berücksichtigen. In kleineren Orten würden derartige Einrichtungen die Existenz des Einzelhandels gefährden (s. hierzu auch B IV 2.4.4).

Hinweise zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Landesplanung und der Bauleitplanung, insbesondere Hinweise zur Notwendigkeit von Raumordnungsverfahren, enthält die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, Wirtschaft und Verkehr sowie des Innern vom 30. 09. 1980.

Zu 5 Freizeitwohngelegenheiten

- Zu 5.1 Touristisch genutzte Freizeitwohngelegenheiten gemäß LEP B II 5.1 werden überwiegend auf Dauer von einem wechselnden Personenkreis für Erholungszwecke genutzt.

In der Region ist der Bestand an touristisch genutzten Freizeitwohngelegenheiten relativ gering. Eine Erweiterung des Angebots dient zur Differenzierung des Fremdenbettenangebotes und trägt aufgrund der preislichen Vorteile und der Möglichkeiten zu individueller Urlaubsgestaltung den spezifischen Bedürfnissen der Erholungssuchenden Rechnung.

Für die Errichtung touristisch genutzter Freizeitwohngelegenheiten bieten sich vor allem die im Ziel genannten Gemeinden an, deren vorhandene oder geplante Fremdenverkehrs- und Versorgungsinfrastruktur eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs erwarten läßt oder ermöglichen soll. Diese Entwicklung kann durch die Ausweisung entsprechender Sonderbaugebiete positiv beeinflusst werden. Die bestehenden Fremdenverkehrsinfrastruktureinrichtungen können von einem größeren, wechselnden Personenkreis genutzt werden, und geplante Einrichtungen sind aufgrund einer größeren Nachfrage leichter zu realisieren.

Entsprechende Vorhaben müssen jedoch hinsichtlich der baulichen Gestaltung und der Einbindung in die Landschaft besondere Anforderungen erfüllen. Im Rahmen der Bauleitplanung in Verbindung mit Grünordnungsplänen können befriedigende Lösungen erbracht werden.

- Zu 5.2 Eigengenutzte Freizeitwohngelegenheiten gemäß LEP B II 5.2 sind insbesondere Zweitwohnungen und Zweithäuser sowie Wochenendhäuser.

In der Region sind vor allem die Räume mit starker Erholungsnutzung beliebte Bereiche zur Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten. Solche Vorhaben sollen weder in landschaftlich besonders schützenswerten Bereichen noch in den von Erholungsnutzung bereits jetzt stark belasteten Räumen in größerem Umfang errichtet werden. Deshalb werden Teilräume benannt, in denen die Zulässigkeit der Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten aus

regionalplanerischer Sicht unterschiedlich beurteilt wird.

Damit soll einer Überlastung bzw. Zersiedlung der Landschaft durch eigengenutzte Freizeitwohneinheiten vorgebeugt und einer Beeinträchtigung der Ortsbilder kleinerer Siedlungseinheiten entgegengewirkt werden. In der Karte „Freizeitwohneinheiten“ sind diese Räume dargestellt.

- Zu 5.2.1 In den im Ziel genannten Räumen kommen die Errichtung von Großbauvorhaben und die Ausweisung von Sonderbauflächen, die ausschließlich oder überwiegend einer Nutzung für eigengenutzte Freizeitwohneinheiten dienen sollen, nicht in Betracht.

Diese Räume sind sowohl landschaftlich besonders schützenswert als auch bereits jetzt in Teilbereichen durch Erholungsnutzung stark belastet.

- Zu 5.2.2 In den im Ziel genannten Räumen kommen die Errichtung von Großbauvorhaben und die Ausweisung von Sonderbauflächen, die ausschließlich oder überwiegend für die Errichtung eigengenutzter Freizeitwohneinheiten bestimmt sind oder nach den Umständen eine solche Nutzung erwarten lassen, mit Einschränkungen in Betracht.

Diese Räume sind landschaftlich schützenswert, jedoch in weiten Teilen durch Erholungsnutzung nicht übermäßig belastet.

- Zu 5.2.3 In den im Ziel genannten Räumen ist es aus regionalplanerischen Gesichtspunkten grundsätzlich nicht erforderlich, die Errichtung überwiegend eigengenutzter Freizeitwohneinheiten einzuschränken.

Zu 6 Camping

- Zu 6.1 In der Region ist der Anteil von Campingplätzen, die zum überwiegenden Teil touristisch genutzt werden (s. LEP B II 5.1), relativ gering (s. Karte „Campingplätze“). Um dem vorhandenen Bedarf Rechnung zu tragen, erscheint es notwendig, diesen Mangel auszugleichen.

Touristisch genutzte Campingplätze sollen schwerpunktmäßig auf solche Gemeinden konzentriert werden, deren vorhandene oder geplante Fremdenverkehrs- und Versorgungsinfrastruktur eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs erwarten läßt oder ermöglichen soll. Diese Entwicklung kann durch die Ausweisung entsprechender Flächen positiv beeinflusst werden. Die vorhandenen oder noch zu schaffenden Freizeit- und Erholungseinrichtungen können einem größeren, wechselnden Personenkreis zugänglich gemacht werden, so daß ein höherer Ausnutzungsgrad erreicht wird.

Die Gemeinden sollten im Rahmen der Bauleitplanung darauf dringen, auch bei bereits bestehenden und vor allem bei neu zu erstellenden Campingplätzen eine Neugliederung mit Schwerpunkt auf touristisch zu nutzende Stellplätze zu erreichen. Dabei ist den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung zu tragen. Grundsätzlich ist eine Einbindung durch Grünordnungspläne in die Landschaft zu gewährleisten.

- Zu 6.2 Der Bedarf an Campingplätzen mit einem überwiegenden Anteil von längerfristig zu nutzenden Standplätzen gemäß LEP B II 5.2 ist in der Region weitestgehend gedeckt. Diese Art von Campingplätzen soll außerhalb von Räumen mit starker Erholungsnutzung und in Bereichen mit geringer Siedlungstätigkeit untergebracht werden. Um einer weiteren Belastung vor allem des Maintales vorzubeugen, sind hier neue Campingplätze nicht zu errichten. Bereits bestehende Campingplätze sollen bei Bedarf ausgebaut werden. Dabei ist im Rahmen der Bauleitplanung eine Neugliederung vorzunehmen.

Durch Grünordnungspläne sollen die Gemeinden auf eine landschaftsbetonte und naturgerechte Einbindung in die vorhandenen Gegebenheiten Einfluß nehmen. In Einzelfällen sind nicht genehmigte Anlagen zu entfernen oder mittels bauleitplanerischer Maßnahmen rechtlich zu sichern.

Zu 7 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

- Zu 7.1 In der Region werden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes in Mömbris, Schöllkrippen, Elsenfeld, Aschaffenburg, Miltenberg und Obernburg a. Main durchgeführt.

In Alzenau i. UFr. wird eine Sanierungsmaßnahme als Studien- und Modellvorhaben durchgeführt. In Schneeberg, Großheubach und in Aschaffenburg wurden Modernisierungszonen festgelegt.

Durch diese Maßnahmen werden vor allem Mängel bei den Wohn- und Arbeitsstätten, bei der Infrastrukturversorgung und bei der innerörtlichen Verkehrserschließung beseitigt. Durch solche städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen die zentralörtliche Funktion gestärkt und auch die infrastrukturelle Versorgung des dazugehörigen Verflechtungsbereiches verbessert werden.

- Zu 7.2 Hauptgegenstand einer künftigen aktiven Wohnungsbestandspolitik wird die Modernisierung überalterten und in seinem Wohnwert stark abgesunkenen Wohnungsbestandes sein müssen. Dazu bedarf es eines erheblichen Einsatzes öffentlicher Mittel, um die Altbauwohnungen neuzeitlichen Wohnbedürfnissen anzupassen und die Stadtkerne vor weiterer Auszehrung zu bewahren. Durch solche Maßnahmen kann einer stärkeren Abwanderung der Wohnbevölkerung aus diesen Bereichen in die Randgemeinden entgegengewirkt und die Attraktivität durch die Verbesserung der Wohnqualität der Kerngebiete und Kernrandgebiete gesteigert werden.

Sanierungsmaßnahmen in Altstädten und Ortskernen müssen besondere Rücksicht darauf nehmen, daß sie durch geeignete Funktionen die dauernde Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz ermöglichen und sie wieder mit Leben erfüllen.

- Zu 7.3 Einer städtebaulichen Sanierung zentraler Orte kommt besondere Bedeutung zu, da diese ihren Aufgaben für den von ihnen zu versorgenden Verflechtungsbereich häufig wegen bestehender städtebaulicher Mängel nur unzureichend gerecht werden können. Die zu erwartende Stärkung der zentralörtlichen Funktion ist daher bei der Auswahl der Sanierungsmaßnahmen in die Überlegungen besonders mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum kann durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen der zentralen Orte gefördert werden.

- Zu 7.4 Ein wichtiges neues Instrument für die Dorferneuerung ist das erst im Januar 1982 aufgelegte bayer. Dorferneuerungsprogramm; durch Maßnahmen nach diesem Programm sollen die Lebensverhältnisse in ländlichen Gemeinden verbessert werden.

Zu 8 Schutz und Pflege der Baudenkmäler

- Zu 8.1 Aus der Sicht des Denkmalschutzes verdienen Gruppen von Baudenkmalen (Ensembles) immer größeres Interesse, da sie in ihrer Gesamtheit die historische, städtebauliche und künstlerische Bedeutung von Ortsbildern und Landschaftsteilen bestimmen. Die umfassende Bestandsaufnahme mit Aufzeichnungen und Beschreibungen in der Denkmalliste ist Voraussetzung dafür, daß die Baudenkmäler der Region für die Zukunft gesichert und erhalten werden.

Zur Erhaltung der Attraktivität historisch gewachsener Ortskerne kommt aus regionalplanerischer Sicht dem Ausbau der zentralen Einrichtungen und damit der infrastrukturellen Voraussetzung eine besondere Bedeutung zu. Beste Voraussetzung zur dauernden Erhaltung historischer Baudenkmäler ist, sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Vielfach sind die städtebaulich erhaltenswerten Altstädte dadurch gefährdet, daß sich das wirtschaftliche Leben in neue Stadtteile verlagert hat und die Funktion des alten Zentrums damit verlorengeht. Es bedarf deshalb besonderer Maßnahmen, die Altstädte und Ortskerne mit Funktionen auszustatten, die einerseits ihre Sanierung und Nutzbarkeit und andererseits die Schonung ihres historisch wertvollen und erhaltungswürdigen Baubestandes ermöglichen.

- Zu 8.2 Die Region verfügt über einen reichen Schatz an Denkmälern der Kunst und Geschichte. Ziel des Denkmalschutzes in der Region ist, die Zerstörung einer historisch gewachsenen Bausubstanz zu verhindern und dadurch ein wichtiges Lebelement menschlicher Gemeinschaft zu sichern und zu erhalten. Dabei geht es vor allem um die Integration der Baudenkmäler in das Leben von heute und nicht nur um eine reine Konservierung.

Schon bei der Planung ist auf eine sinnvolle Nutzung bestehender oder ungenügend genutzter Baudenkmäler hinzuwirken.

Im Rahmen der Durchführung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen bedarf es aus der Sicht der Regionalplanung einer rechtzeitigen Einbeziehung der Belange der Denkmalpflege. Bei der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, der Trassierung für Projekte der Bandinfrastruktur oder bei der Überprüfung von Standorten muß immer deren spätere Erweiterung in Rechnung gestellt und die Auswirkung auf die denkmalschutzwürdige Bausubstanz beachtet werden. Bei der Abwägung im Konfliktfall sind die Unvermehrbarkeit historischer Baudenkmäler und die regelmäßig gegebene Unwiderruflichkeit der Eingriffe zu berücksichtigen.

Von großräumig raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen werden erfahrungsgemäß ganze Siedlungseinheiten erfaßt. Durch die Erhaltung, Pflege und den Schutz der Baudenkmäler und der schützenswerten Ortsbilder soll die Attraktivität auch des ländlichen Raumes nachhaltig gestärkt werden.

- Zu 8.3 Der zunehmende Freizeitwert der Region wird auch durch Baudenkmäler im besiedelten Raum wie auch außerhalb der Ortslagen mit ihrem kulturellen und historischen Reichtum bestimmt. Damit werden Anziehungspunkte geschaffen und erhalten, die ihren Wert nicht nur im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung finden, sondern auch die Bedeutung des ländlichen Raumes aus der Sicht seiner Bevölkerung zu steigern vermögen.
- Zu 8.4 Durch den Strukturwandel der Landwirtschaft und den Verlust regionstypischer Überlieferungen bei der landschaftsgebundenen Bauweise sind Siedlungen im ländlichen Raum und landschaftstypische Ortsbilder, die zwar nicht als "städtebauliche Ensembles" im Sinne des Denkmalschutzgesetzes angesprochen werden können, aber dennoch hochwertige Zeugen historischer Baukultur sind, heute besonders erhaltenswert. Durch die Übernahme städtischer Baumaterialien und Bauweisen und Vernachlässigung der Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild schreitet der Verlust der Eigenart und des Eigenwertes ländlicher Siedlungen immer stärker fort. Durch die Erhaltung der landschaftstypischen Ortsbilder und Bauweisen wird für die Schönheit und Vielfalt des Landschaftsbildes ein wertvoller Beitrag geliefert.

Die historischen Ortslagen als Ganzes sollten den Bezugsrahmen für die Einzelbaudenkmäler darstellen.

Sie zeigen die Abhängigkeit historischer Ortsgründungen von topographischen, klimatischen und sozialen Gegebenheiten auf. Sie dokumentieren regionaltradierte Handwerks- und Bauformen sowie deren Herkunft von naturräumlichen Voraussetzungen und verfügbaren Materialien, überlieferten Verarbeitungstechniken und deren kulturspezifischen Ausformungen.

Zu III Land- und Forstwirtschaft

Zu 1 Landwirtschaft

- Zu 1.1 Die Region Bayer. Untermain ist durch einen ungewöhnlich hohen Waldanteil an der Gesamtwirtschaftsfläche gekennzeichnet (54,4% gegenüber 38,1% in Unterfranken bzw. 33,1% in Bayern). Die umfangreichen Waldflächen konzentrieren sich auf Spessart und Odenwald. In diesen Räumen wird der Erholungswert der Landschaft sehr wesentlich von den vorhandenen Freiflächen bestimmt, die häufig zu verwahrlosen bzw. zuzuwachsen drohen. Die Pflege dieser Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung (z. B. durch Landschaftspflegegruppen) ist teurer als eine angemessene Förderung der Landwirtschaft.
- Zu 1.2 Ursache für den geringen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtwirtschaftsfläche der Region (29,4% gegenüber 48,6% in Unterfranken bzw. 53,6% in Bayern) sind neben dem Waldreichtum der Region auch die ausgedehnten Siedlungsgebiete, die annähernd 10% der nicht bewaldeten Gebiete bedecken; hinzu kommen die teilweise umfangreichen Verkehrsflächen außerhalb der Orte. Häufig erfaßt die nichtlandwirtschaftliche Bodennutzung Flächen

mit besten Bonitäten. Ein weiteres Ausscheiden wertvoller Böden in diesen Räumen aus der landwirtschaftlichen Nutzung bringt oft große Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Agrarstruktur mit sich.

Zu 1.3 Milchviehhaltung wird in der Region in nennenswertem Umfang nur im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg betrieben. Da die natürlichen Voraussetzungen (Böden, Geländeform, Niederschläge usw.) andere Nutzungen kaum zulassen und da andererseits großes Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Bodennutzung besteht, ist die Grünlandwirtschaft in diesem Teil der Region zu sichern. Günstige Voraussetzungen hierfür sind auch insoweit gegeben, als in den vielfach deutlich landwirtschaftlich geprägten Dörfern erfolversprechend Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Zu 1.4 Das gut 250 ha große Rebland ist nur ein kleiner Überrest der ehemals ausgedehnten Reiflächen. Viele bekannte Lagen sind aus strukturellen Gründen in ihrem Bestand gefährdet. Insbesondere im Raum Alzenau i. UFr. sowie im Maintal zwischen Bürgstadt und Großostheim bieten sich Weinbergflurbereinigungen zur Erhaltung dieser auch am Untermain geeigneten Sonderkulturen an.

Zu 1.5 Der Anteil der noch nicht flurbereinigten Flächen in der Region ist außergewöhnlich groß. Die besonders in den Realteilungsgebieten vorhandene schlechte Flurverfassung ist gekennzeichnet durch eine starke Besitzersplitterung sowie große Hof-Feld-Entfernungen. Die geordnete Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen scheitert oft an den nicht mehr feststellbaren Grenzen der Flurstücke. Nach bisherigen Erfahrungen verschwindet nach der Flurbereinigung die Sozialbrache, d. h. die Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit nun wirtschaftlich genutzt werden können, werden wieder in Bewirtschaftung genommen.

Mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 220 Einwohnern je km² im Jahre 1983 ist die Region Bayer. Untermain hinter den Regionen 7 (Industrieregion Mittelfranken mit dem großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen) und 14 (Region München mit dem großen Verdichtungsraum München) die am dichtesten besiedelte Region Bayerns. Besonders im Verdichtungsraum Aschaffenburg ist deshalb der Flächenbedarf für öffentliche bzw. gemeinschaftliche Zwecke sehr hoch.

Zu 1.6 Mit Ausnahme des Anerbengebietes südlich von Miltenberg ist die Betriebsgrößenstruktur der Region von der Realteilung und durch die günstigen Arbeitsmöglichkeiten in Industrie und Gewerbe geprägt. Die durchschnittlich genutzte Fläche je Betrieb lag 1982 mit 8,6 ha deutlich unter den entsprechenden Werten in Unterfranken (11,0 ha) und Bayern (13,2 ha). Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Erwerbstätigen betrug 1970 in der Region 46% und im Land- und Stadtkreis Aschaffenburg nur noch 35%. Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften in Verbindung mit den strukturell bedingten Erschwernissen in der Landwirtschaft führte dazu, daß viele Betriebe zunächst Nutzflächen abgaben und schließlich die Bodenbewirtschaftung ganz einstellten.

Die herkömmliche Bewirtschaftung der zahlreichen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe führt in Verbindung mit der zusätzlichen Arbeit der Betriebsleiter im Hauptberuf zu erheblichen Arbeitsbelastungen in den betroffenen Familien. Diese Betriebe sind deshalb im allgemeinen nicht in der Lage, die Bewirtschaftung zusätzlicher Nutzflächen zu übernehmen.

In vielen Gemeinden fehlen entwicklungsfähige landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Die Entwicklung der vorhandenen Haupterwerbsbetriebe wird durch die kleinen eingezäunten Gehöfte erschwert, in denen die Errichtung von modernen Wirtschaftsgebäuden schon allein aus räumlichen Gründen unmöglich ist. Schwerpunkte der Brache sind die Gemeinden, in deren näherer Umgebung entwicklungsfähige Haupterwerbsbetriebe fehlen. Die Entwicklung existenzsicherer Vollerwerbsbetriebe schafft die Voraussetzung für die Einschränkung der Dauerbrache. Die mit der Bildung von Vollerwerbsbetrieben erreichte Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur erleichtert örtlich die Arbeit des am Untermain tätigen Maschinen- und Betriebshilfsringes. Insofern dient die Förderung entwicklungsfähiger Vollerwerbsbetriebe mittelbar auch der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe, deren Bestand von der guten Funktion dieser Ringe abhängig ist.

Zu 1.7 Die ausgesprochene Kleinbetriebsstruktur verlangt nach einer überbetrieblichen Zusammenarbeit in jeder möglichen Form. In der Ringarbeit waren bisher überwiegend größere landwirtschaftliche

Betriebe aktiv. Die noch freien Maschinen- und Arbeitskapazitäten im Maschinen- und Betriebshilfsring Aschaffenburg sollten durch stärkere Beteiligung der zahlreichen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe besser genutzt werden.

- Zu 1.8 In der Region haben nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Flächen einen vergleichsweise hohen Umfang. Gegenüber einer Erhebung von 1974 mit knapp 4.000 ha, was etwa 13% der landwirtschaftlich genutzten Fläche entspricht, wurde ihr Umfang 1983 auf rund 3.000 ha (10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) geschätzt. Gründe für den hohen Anteil der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen sind starke Besitzersplitterung, Kleinstparzellierung, schlechte wegemäßige Erschließung und die besondere Betriebsstruktur.

Der Spessart dient der Bevölkerung des Verdichtungsraumes Aschaffenburg und des Rhein-Main-Gebietes zunehmend als Erholungsgebiet; auch der Fremdenverkehr gewinnt in diesem Raum an Bedeutung. Die Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Tages- und Wochenenderholung und des Fremdenverkehrs können durch die Folgen der vorhandenen Brache empfindlich gestört werden. Alle bereits genannten Ziele zur Stärkung der Landwirtschaft in den Problemgebieten der Region dienen auch der Erhaltung der Kulturlandschaft. Dies setzt allerdings voraus, daß sich die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten besonders der Aufgabe der großflächigen Nutzung von Grenzertragsböden annehmen. Wegen der ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse im Spessart sind die ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe nicht in der Lage, die erforderliche Landschaftspflege aus eigener Kraft allein durchzuführen. Sie sind dabei auf die Mitwirkung landwirtschaftlicher Betriebe angewiesen, deren Betriebssitz außerhalb der Problemgebiete liegt. Bereits im Rahmen der Modellvorhaben zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Spessart waren mehrere Betriebe aus der weiteren Entfernung beteiligt. Auch die Bildung überbetrieblicher Wirtschaftsformen kann die Landschaftspflege erleichtern. Deshalb schlossen sich im Juli 1976 im Landkreis Aschaffenburg mehrere landwirtschaftliche Betriebe in einem eingetragenen Verein zur Erhaltung der Kulturlandschaft gem. Art. 22 LwFöG zusammen. Dieser Verein wird durch die betroffenen Gemeinden, den Landkreis und - im Vollzug des LwFöG - durch den Staat finanziell unterstützt.

Zu 2 **Forstwirtschaft**

- Zu 2.1 Die Funktionen des Waldes werden flächendeckend für die ganze Region durch den Wald funktionsplan benannt, der als fachlicher Plan im Sinne von Art. 15 Bayer. Landesplanungsgesetz aufgestellt wird und nach dieser gesetzlichen Bestimmung Verbindlichkeit erlangt. Vorrangige Bedeutung kommt danach den im Ziel erwähnten Wald funktions zu. Da die Wälder der Region den Immissionen aus dem Industrieraum Rhein-Main und aus den örtlichen Emittenten besonders ausgesetzt und deshalb in ihrer natürlichen Widerstandskraft gegen andere Schadfaktoren aus dem biotischen und abiotischen Bereich geschwächt sind, ist es zur Verhinderung von Waldkrankheiten notwendig, sowohl die schädlichen Immissionen zu verringern als auch durch gezielte forstliche Maßnahmen die Wälder der Region gesund zu erhalten.

- Zu 2.2 Die aufgeführten Gebiete bilden als große, jeweils zusammenhängende Waldkomplexe von insgesamt ca. 6.000 ha (3,3% Staatswald, 87,3% Körperschaftswald, 9,40/6 Privatwald) eine wesentliche Voraussetzung für den horizontalen Luftaustausch zwischen den Siedlungsflächen im Verdichtungsraum Aschaffenburg und ihrem Umland. Sie leisten somit einen bedeutenden Beitrag zum Ausgleich der klimatischen Nachteile in der Untermainebene. Durch die günstige Beeinflussung von Thermik und Turbulenz der unteren Luftschichten sowie infolge vielfältiger Filtereigenschaften üben sie einen bedeutenden Einfluß auf die Verbesserung der Luftqualität im gesamten Verdichtungsraum aus. Als emissionsfreie Zone leisten die als Bannwald vorgesehenen Flächen einen entscheidenden Beitrag zur Verringerung der Schadstoffkonzentrationen im Verdichtungsraum. Bedeutende Grundwassereinzugsbereiche und Trinkwasserreservoirs werden durch die genannten Wälder geschützt. Sie sichern die Trinkwasserversorgung einer Vielzahl von Städten und Gemeinden in der Region.

Als Reservefläche zur Deckung des langfristigen Bedarfs an hochwertigem Sand ist nördlich der St 2305 gemäß Karte „Siedlung und Versorgung“ eine Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Dieses Gebiet soll nach dem Abbau wieder aufgeforstet und zu Bannwald erklärt werden.

Art. 48 des Waldgesetzes für Bayern vom 25. 08. 1982 (GVBl 5.824) bestimmt, daß auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend für Zwecke der Landesverteidigung bestimmt sind, die Vorschriften dieses Gesetzes, d.h. auch die Vorschriften über den Bannwald, nur insoweit anzuwenden sind, als dadurch ihre bestimmungsgemäße Nutzung nicht beeinträchtigt wird.

- Zu 2.3 48% des Privatwaldes der Region entfallen auf den Kleinprivatwald; die Schwerpunkte liegen im nördlichen Vorspessart sowie auf den Hochflächen von Spessart und Odenwald. Über 10.000 Waldeigentümer besitzen weniger als 2 ha Wald, die durchschnittliche Besitzgröße liegt sogar unter 1 ha.

Diese ungünstigen Besitzgrößen sowie zusätzlich die Besitzzersplitterung sind Ursache sämtlicher anderer Nachteile des Kleinprivatwaldes von der mangelnden Erschließung über schlechtere Vermarktungsmöglichkeiten bis hin zum unrationellen Maschineneinsatz.

Erfolgreiche Gründungen forstlicher Zusammenschlüsse (forstliche Betriebsgemeinschaften Main-Spessart-Odenwald, Miltenberg, Weckbach-Gönz) sollten hier v.a. für den Raum des kristallinen Spessarts Beispiel und Ansporn sein. Im Raum Miltenberg wäre bei einer weiter zunehmenden Zahl von Mitgliedern eine Teilung zu erwägen.

In der Waldflurbereinigung im Kleinprivatwald können die Mängel einer ungünstigen Besitzstruktur und einer unzureichenden Erschließung weitgehend beseitigt, die Feld-Wald-Grenzen zweckmäßig gestaltet, die Bereitstellung von Flächen für die Holzabfuhr und die Anlage von Freizeiteinrichtungen geregelt werden. Die Waldflurbereinigung wird die Voraussetzung für eine Umwandlung ertragsschwacher Waldbestandsformen in möglichst ertragreiche und funktionsgerechte Waldungen schaffen. Dies gilt für alle Gebiete des Kleinprivatwaldes in der Region mit einer zusammenhängenden Waldfläche ab etwa 100 ha.

- Zu 2.4 Im Staatswald ist die angestrebte Wegedichte von 36 lfm/ha nahezu erreicht, im Nichtstaatswald dagegen findet man besonders im Kleinprivatwald noch Wegedichten von 10 lfm/ha und darunter, so daß eine ausreichende Erschließung oft nicht gegeben ist. Die kommunalen Wälder dagegen sind aufgrund der intensiven Betreuung durch die Forstämter der Zielwegedichte schon wesentlich näher gekommen.

Im Hinblick auf die rege Erholungstätigkeit in weiten Teilen der Waldgebiete der Region soll der Ausbau des Waldwegenetzes übermäßigen Belastungen der Landschaft insbesondere durch den motorisierten Verkehr und seine Folgen nicht Vorschub leisten.

- Zu 2.5 Ertragsschwache Waldbestände sind v.a. im Kleinprivatwald anzutreffen. Darüber hinaus stocken sie vielfach auf den von Natur aus armen Flugsandstandorten in der Mainebene und auf durch menschliche Einflußnahme (Glashütten, Eisenhämmer) ehemals überbeanspruchten Standorten mit entsprechend geringer Ertragsfähigkeit im Nordspessart. In diesen Fällen soll durch eine Meliorationsdüngung in Verbindung mit der verstärkten Anreicherung der Bestände mit standortgerechtem Laubholz (Eiche, Hainbuche, Buche, Linde) die Ertragskraft des Bodens erhalten bzw. gesteigert werden; im Kleinprivatwald kommt zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit die Notwendigkeit forststruktureller Maßnahmen hinzu.

- Zu 2.6 Im Bereich der Mittelgebirge, v.a. aber im Spessart, sind in den letzten Jahren zum Teil umfangreiche landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden. Ob und in welchem Ausmaß sich diese Entwicklung fortsetzt, wird wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Gerade die Freiflächen besonders in den Wiesentälern bestimmen jedoch entscheidend den Landschaftscharakter dieser Teile der Region, der seinerseits die gute natürliche Erholungseignung der Mittelgebirge ausmacht. Er sollte deshalb möglichst weitgehend erhalten werden. Aufforstungen in den Wiesentälern von Spessart und Odenwald sollten deshalb unterbleiben, solange ein Offenhalten der Flächen technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern hier dennoch Aufforstungen notwendig werden, sollen sie unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftspflegerischer Belange erfolgen.

Zu IV Gewerbliche Wirtschaft

Zu 1 Regionale Wirtschaftsstruktur

Zu 1.1 Gemessen am Bruttoinlandsprodukt lag die Region 1978 mit DM 17.854 (Bayern: DM 19.900) je Person der Wohnbevölkerung an 8. Stelle unter den 18 bayer. Planungsregionen. Zur Bruttowertschöpfung trugen 1978 die Land- und Forstwirtschaft mit 1,6 %, das Produzierende Gewerbe mit 56,6 %, Handel und Verkehr mit 15,4 % und die übrigen Dienstleistungen mit 26,5 % bei. Dieser relativ hohe Stand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll durch Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur erhalten und gesteigert werden. Dies gilt für die Region insgesamt, aber auch für die einzelnen Teilräume, insbesondere für die schwächer strukturierten Nahbereiche im ländlichen Raum.

Zu 1.2 Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik kommt vor allem in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze besondere Bedeutung zu. In der Region, deren Wirtschaftsstruktur durch einen relativ hohen Anteil des konjunkturempfindlichen Bgkleidungsgewerbes an den gesamten Umsätzen und Beschäftigten gekennzeichnet ist, war die Beschäftigtenentwicklung in den 70er Jahren teilweise negativ. Bei einer insgesamt relativ geringen Investitionstätigkeit wurden vorwiegend Rationalisierungs- und Ersatzinvestitionen zum Ausgleich der Kostensteigerungen durchgeführt. In den einzelnen Mittelbereichen werden deshalb Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Arbeitsplatzpotentials für erforderlich gehalten. Dabei sind auch die engen Verflechtungen zum benachbarten hessischen Rhein-Main-Gebiet zu beachten, die sich in der hohen Zahl der Berufsauspendler widerspiegeln. Im Rahmen der regionalen Strukturpolitik sollte deshalb auch der Gefahr entgegengewirkt werden, daß qualifizierte Arbeitskräfte verstärkt auspendeln oder abwandern und dadurch das Arbeitskräftepotential geschwächt wird.

Zu 1.2.1 In der Region insgesamt, aber auch in allen Mittelbereichen, ist das Produzierende Gewerbe mit einem jeweils über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil an den Arbeitsplätzen insgesamt dominierend. Da andererseits bei einer relativ geringen Bedeutung der Landwirtschaft der Dienstleistungsbereich unterrepräsentiert ist, kann unter Berücksichtigung der Branchenstruktur des Produzierenden Gewerbes von einer ausgewogenen und krisenfesten Wirtschaftsstruktur in der Region nicht gesprochen werden. Um der Dienstleistungsschwäche der Region sowie der etwas einseitigen Branchenstruktur, insbesondere auch dem Mangel an Frauenarbeitsplätzen entgegenzuwirken, ergibt sich in den Mittelbereichen Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main vor allem die Notwendigkeit, den Branchen- und Berufsfächer zu ergänzen und das Arbeitsplatzangebot qualitativ zu verbessern. Die Bemühungen sollten dabei auf die Ansiedlung von Unternehmen mittlerer Größe konzentriert werden. Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sollen zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion vor allem weitere höher qualifizierte Arbeitsplätze sowie zusätzliche Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich geschaffen werden.

Der Regionale Planungsverband ist der Ansicht, daß der Kahlgrund als eigenständiger Wirtschaftsraum angesehen werden kann, dessen Funktionsfähigkeit durch Maßnahmen im Rahmen der regionalen Strukturpolitik weiter verbessert werden soll. Dies gilt insbesondere gegenüber dem unmittelbar benachbarten hessischen Verdichtungsraum Rhein-Main, zu dem enge Beziehungen bestehen. Sie sind durch Wanderungsgewinne einerseits und ein hohes Pendlerdefizit andererseits gekennzeichnet. Hieraus ergibt sich die Zielsetzung, das Arbeitsplatzangebot quantitativ und qualitativ zu verbessern. Dabei soll durch die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze auch darauf geachtet werden, daß das Strukturgefälle innerhalb des Kahlgrundes zwischen den zum Verdichtungsraum und den zum ländlichen Raum zählenden Gebieten abgebaut wird.

Zu 1.2.2 Innerhalb der Region zeigt sich ein von Norden nach Süden verlaufendes Strukturgefälle zwischen dem Verdichtungsraum und dem ländlichen Raum. Zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilbereichen der Region als übergeordneter Zielsetzung soll ein Abbau dieses Strukturgefälles zugunsten des Mittelbereichs Miltenberg angestrebt werden, ohne daß dadurch der Verdichtungsraum Aschaffenburg als Impulsgeber für den ländlichen Raum geschwächt wird. Als geeignete Maßnahme wird die verstärkte Schaffung von zusätzlichen, wohnortnahen Arbeitsplätzen im Produzierenden Gewerbe angesehen.

Zu 1.3 Für die Realisierung der angestrebten Verbesserung des Arbeitsplatzangebots können vom Staat Anreize durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur geschaffen werden, wodurch die

Standortqualität der Region positiv beeinflusst würde. Die infrastrukturelle Ausstattung eines Raumes ist zwar für unternehmerische Entscheidungen nicht allein ausschlaggebend, sie kann jedoch bei alternativen Standorten für Erweiterungs- oder Neuinvestitionen entscheidend sein.

Im wesentlichen ist die Region bereits relativ gut mit Infrastruktureinrichtungen ausgestattet. Diese sind jedoch überwiegend im Verdichtungsraum konzentriert, der für ansiedlungswillige Unternehmen zusätzliche Vorteile bietet. Der ländliche Raum ist demgegenüber auf eine Verbesserung der Standortqualität durch den Ausbau der Infrastruktur angewiesen, wenn das Strukturgefälle verringert und eine passive Sanierung verhindert werden sollen.

Zu 1.3.1 Eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben zur Auflockerung der Branchenstruktur und Verbesserung des Arbeitsplatzangebots sind zunächst ausreichende Industrie- und Gewerbegebiete. In den zentralen Orten sollen deshalb in angemessenem Verhältnis zur Größe des Standorts, zur Tragfähigkeit des Verflechtungsbereichs und zur vorhandenen und geplanten Infrastrukturausstattung gewerblich nutzbare Flächen in der Bauleitplanung ausgewiesen werden. In den übrigen Gemeinden soll die Ausweisung von gewerblichen Flächen grundsätzlich auf den organischen Bedarf abgestellt sein. Nach dem 6. Raumordnungsbericht der Bayer. Staatsregierung standen in der Region im Jahre 1979 für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe 65 ha sofort, 180 ha mittelfristig und 92 ha langfristig bereit. Unter Berücksichtigung der in verbindlichen Bauleitplänen bereits ausgewiesenen und teilweise schon erschlossenen Flächen sollten weitere Erschließungsmaßnahmen am konkreten Bedarf orientiert werden. Aufgrund der allgemeinen Struktur der Region in Verbindung mit den vorhandenen Pendelentfernungen wird der schwerpunktmäßige Ausbau des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg und der Mittelzentren Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg sowie des Unterzentrums Alzenau i. UFr. als regional bedeutsame Arbeitsplatzschwerpunkte für zweckmäßig gehalten. Im Hinblick auf die Eigenständigkeit der Region ist es auch erforderlich, daß das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg als Dienstleistungszentrum für die gesamte Region, insbesondere zur Deckung des höheren Bedarfs, gestärkt und weiter ausgebaut wird.

Zu 1.3.2 Der hohe Industrialisierungsgrad der Region bedingt einen entsprechenden Energieverbrauch. Zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Energieversorgung soll daher analog zur Entwicklung der Wirtschaft und Bevölkerung das Versorgungsnetz für elektrische Energie möglichst landschaftsgerecht ausgebaut und erweitert werden. Darüber hinaus bieten auch die in der Region bereits bestehenden Ferngasleitungen günstige Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des regionalen Leitungsnetzes. Gleichzeitig können dadurch der Wirtschaft umweltfreundliche Energien zur Verfügung gestellt werden, die zum Abbau der Umweltbelastungen beitragen.

Zu 1.3.3 Die Standortgunst eines Raumes hängt entscheidend von einem gut ausgebauten regionalen Verkehrsnetz mit den entsprechenden Anbindungen an das überregionale Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz ab. Durch den Bau des Teilabschnitts Gießen-Aschaffenburg der Bundesautobahn A 45 konnte die wirtschaftliche Attraktivität des Raumes Alzenau i. UFr. bereits wesentlich gesteigert werden. Zur Verbesserung von Industriestandorten im Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsenfeld/ Erlenbach a. Main und insbesondere im Mittelbereich Miltenberg ist jedoch der weitere vierspurige Ausbau der B 469, der die wesentlichste Erschließungs- und Anbindungsfunktion für den Süden der Region zukommt, vordringlich notwendig. Der Wert dieser Bundesstraße für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs kann durch den Bau der geplanten Mainbrücke sowie durch den Ausbau der als Autobahnzubringer genutzten Staatsstraßen 2308 und 2317 zwischen Elsenfeld und Rohrbrunn noch erhöht werden. Unter regionalpolitischen Gesichtspunkten sind gleichzeitig Einschränkungsmaßnahmen auf dem Schienennetz der Region nachdrücklich abzulehnen.

Zu 2 **Sektorale Wirtschaftsstruktur**

Zu 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu 2.1.1 In der Region sind die im Maintal vorhandenen Sand- und Kiesvorkommen von besonderer Bedeutung. Weiterhin treten dem Bergrecht unterliegende Lagerstättenvorkommen an Braunkohle, Kupfer- und Silberfahlerz, Schwerspat und Spezialton auf. Im übrigen sind einige Vorkommen an Natursteinen (Buntsandstein, Kalk, Kristallin) und Ton/Lehm bedeutsam.

Zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs der Wirtschaft an Rohstoffen ist eine langfristige Sicherung der volkswirtschaftlich wichtigen Bodenschätze gegenüber anderen raumbeanspruchenden Vorhaben erforderlich. Bei der Ausweisung von Flächen zur Rohstoffsicherung, insbesondere für die der bergbehördlichen Aufsicht unterliegenden Mineralien, wurden ausgehend von den derzeitigen Abbaustätten auch die zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen und bergbaulichen Planungen berücksichtigt. Infolge des technischen Fortschritts einerseits und der nicht voraussehbaren weltweiten politischen Veränderungen andererseits können sich die wirtschaftlichen Grundlagen und die Abbauwürdigkeitsgrenzen relativ schnell verändern. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Region bisher nicht mit der für eine einigermaßen gesicherte Planung notwendigen Engmaschigkeit nach Bodenschätzen untersucht wurde. Die Aussagen im Regionalplan beziehen sich deshalb lediglich auf Lagerstätten, deren Qualität und Umfang soweit bekannt sind, dass wenigstens eine annähernd grobe Abschätzung der künftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten möglich ist. Es wurden jeweils nur bedeutendere Lagerstätten in den Regionalplan aufgenommen. Die übrigen Lagerstätten sind als nachrangige Rohstoffflächen einzustufen, in denen ein Abbau nach Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen grundsätzlich ebenfalls möglich ist.

Zur Sicherung der Bodenschätze werden in der Karte „Siedlung und Versorgung“ Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Maßstab 1 : 100.000 bestimmt. In Vorrangflächen sollen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten. Es werden einerseits Betriebsflächen ausgewiesen, die der Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs dienen, andererseits Vorkommen an Bodenschätzen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, deren spätere Gewinnbarkeit im öffentlichen Interesse steht und bereits jetzt gesichert werden muß.

Als Vorbehaltsflächen werden meist größere, zusammenhängende Rohstoffflächen ausgewiesen, in denen aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Hierbei handelt es sich um Flächen, in denen Bodenschätze von volkswirtschaftlichem Interesse enthalten sind, die für die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die regionale oder örtliche Wirtschaftsstruktur von Bedeutung sind. Im Gegensatz zu Vorrangflächen wird in der Regel für überörtlich raumbedeutsame Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in Vorbehaltsflächen eine raumordnerische Überprüfung erforderlich sein.

Die Vorrang- und Vorbehaltsflächen wurden mit verschiedenen anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt, insbesondere auch mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei wurde davon ausgegangen, daß eine Überschneidung der in der Karte „Siedlung und Versorgung“ bestimmten Vorrang- und Vorbehaltsflächen für oberflächennahe Bodenschätze mit den in der Karte „Landschaft und Erholung“ dargestellten Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Schutzzonen der Naturparke grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ausnahmen sind lediglich in begründeten Einzelfällen möglich, wenn der Abbau von Bodenschätzen mit dem speziellen Schutzzweck vereinbar ist. Dies gilt vor allem für die Sandsteinbrüche im Maintal nordöstlich von Miltenberg.

- Zu 2.1.1.1 Die im Verhältnis zum Bedarf nur noch in relativ geringem Umfang zur Verfügung stehenden abbaubaren Lagerstätten an Sand und Kies und die durch einen bisher oftmals ungeordneten Abbau entstandenen, teilweise erheblichen Landschaftsschäden im Maintal lassen eine Ordnung und schwerpunktmäßige Konzentration des Abbaus dieser Bodenschätze vordringlich werden. Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen ist dabei gemäß A II 1.2 zu beachten, daß weitere Eingriffe in den Waldbestand westlich und nördlich von Aschaffenburg vermieden werden sollen.

Nach dem Fachbeitrag des Bayer. Geologischen Landesamts erstrecken sich die Vorkommen an Sand und Kies in der Region auf das gesamte Maintal. Es gibt jedoch nur vier zusammenhängende Bereiche mit einer Mächtigkeit von über 15 m. Sie liegen in ihrer größten Ausdehnung im Raum Großostheim/Niedernberg/Großwallstadt, im übrigen in den Räumen Alzenau i. UFr./Kahl a. Main/Karlstein a. Main und Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie Miltenberg/Großheubach. Da der Abbau auf die qualitativ besseren und mächtigeren Lagerstätten konzentriert werden soll, um den Flächenbedarf möglichst niedrig zu halten, werden diese Gebiete soweit wie möglich als Vorrang bzw.

Vorbehaltsflächen ausgewiesen. Allerdings ist in Zukunft nur noch auf einem relativ kleinen Teil dieser mächtigen Lagerstätten ein Abbau möglich, weil bereits große Flächen davon weitgehend ausgebeutet sind. In den verbleibenden Gebieten stehen oftmals konkurrierende Nutzungsansprüche, wie die Siedlungsentwicklung der Gemeinden, Verkehrsplanungen, Wasserschutz, Landschaftsschutz oder die Ausweisung von Bannwald, einem Abbau völlig entgegen oder lassen ihn lediglich unter erheblichen Einschränkungen zum Zuge kommen. Längerfristig könnte die Eigenversorgung der Region mit Sand und Kies gefährdet werden. Zur Deckung des überregionalen Bedarfs im Ballungsraum Rhein-Main wird die Region auf Dauer ohnedies nicht mehr beitragen können. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass im Maintal zwischen Aschaffenburg und Kahl a. Main aufgrund der Einwendungen von Gemeinden oder Vertretern anderer Nutzungsansprüche über die genehmigten Abbaugelände hinaus kaum neue Vorrangflächen für die Gewinnung von Sand und Kies ausgewiesen werden. Andererseits sind die Möglichkeiten zur Substituierung bzw. Streckung der Kiesvorräte durch gebrochenes Festgestein in der Region beschränkt. Im kristallinen Spessart kommen nur einige wenige Bereiche für die Gewinnung von Festgestein guter Qualität in Frage. Diese sind wiederum durch andere Nutzungen stark beansprucht und einem Abbau kaum zugänglich. Auch aus dem Buntsandstein sind einige Schichten nach entsprechender Aufbereitung als Kies- und Sandersatz zu verwenden. Diese Gesteinsaufbereitung bedarf eines großen technischen Aufwands und dadurch eines großen Kapitaleinsatzes. In welchen Anwendungsbereichen Kies und Sand durch gebrochenes Buntsandsteinmaterial ersetzt werden können, wird sich erst nach Abschluß eingehender Untersuchungen feststellen lassen.

Zur Deckung des regionalen Bedarfs werden als Vorrangflächen für Sand und Kies vor allem größere Abbaugelände ausgewiesen, falls die Ausbeute nicht schon weitgehend abgeschlossen ist. Bei der Beurteilung der Vorrangflächen ist auch zu beachten, daß die zeichnerische Darstellung einzelner, kleinerer Abbaustätten mit überwiegend örtlicher Bedeutung im Kartenmaßstab 1 : 100.000 nicht möglich ist. Der weitere Abbau auf diesen Flächen einschließlich begrenzter Erweiterungen soll entsprechend dem Ziel 2.1.2 auch weiterhin zulässig sein. Dies gilt insbesondere für die rechtsmainischen Abbaustätten zwischen Erlenbach a. Main und Aschaffenburg.

- Nordwestlich der Stadt Alzenau i. UFr. wurde eine Vorrangfläche ausgewiesen, in der ausschließlich Sand im Trockenabbau gewonnen werden soll. Er wird vor allem für die langfristige Deckung des Bedarfs eines dort ansässigen Industriebetriebes benötigt. Die Vorrangfläche erstreckt sich im Anschluß an die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Alzenau i. UFr. abgesicherten Flächen bis zur St 2305.
- Die Vorrangfläche für Sand und Kies auf dem Gebiet der Stadt Alzenau i. UFr. westlich der Bundesautobahn A 45 umfaßt den Bereich des Freizeitentrums Vorspessart 1, der im Raumordnungsgutachten der Regierung von Unterfranken vom 12.11.1974 Nr. 800-7 Wi Io-144174 abschließend beurteilt wurde. Bereits damals wurde festgestellt, daß nach dem Auslaufen des Abbaus etwa im Jahre 1984 auf den vorgesehenen Flächen Erweiterungen in diesem Raum aus den verschiedensten Gründen nicht mehr möglich sein werden. Dem Wunsch des Industrieverbandes Steine und Erden e. V. auf Ausweisung weiterer Vorrangoder Vorbehaltsflächen im Bereich des Freizeitentrums Vorspessart I kann daher nicht entsprochen werden.
- Bei den Vorrangflächen in den Marktgemeinden Großheubach und Großostheim handelt es sich im wesentlichen um vorhandene Abbaugelände. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 13. 11. 1978 darf im ausgewiesenen Abbaugelände im Markt Großostheim nur bis maximal 1,50 m über dem höchsten Grundwasserstand Sand und Kies abgebaut werden.
- Aus der Sicht der Regionalplanung sollte der Schwerpunkt der zukünftigen Abbautätigkeit in der Region im Bereich Niedernberg/Großwallstadt liegen. Unter Berücksichtigung der festgelegten Wasserschutzgebiete werden deshalb im Anschluß an die bereits durch Bebauungspläne festgelegten Abbaugelände die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedernberg vorgesehenen Abbaugelände östlich der B 469 als Vorrangflächen ausgewiesen.
- Die Vorrangfläche im OT Röllfeld der Stadt Klingenberg a. Main wird als Erweiterungsfläche für das vorhandene Abbaugelände benötigt.

Die vom Bayer. Industrieverband Steine und Erden e. V. beantragten weiteren Vorrangflächen für

Sand und Kies können wegen der Einwendungen der Planungsträger für andere Nutzungsansprüche nicht ausgewiesen werden. Einer Erweiterung des Abbaugbietes Freizeitzentrum Vorspessart I sowie neuen Flächen im Bereich des Oberhübnerwaldes in der Gemeinde Stockstadt a. Main steht das ablehnende Ergebnis von erst vor wenigen Jahren durchgeführten Raumordnungsverfahren entgegen. Die Gründe, die dabei aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung einen Kies- und Sandabbau nicht zuließen, haben weiterhin Gültigkeit. In analoger Weise gilt dies auch für den Bereich des Lindigwaldes in den Gemeinden Karlstein a. Main und Kleinostheim.

Die vom Bayer. Industrieverband Steine und Erden e. V. vorgeschlagene Vorrangfläche in den Marktgemeinden Kleinwallstadt und Elsenfeld wird als Vorbehaltsfläche aufgenommen. Vor Beginn eines großräumigen Abbaus in diesem Bereich sollte bei konkretem Bedarf ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Als Vorbehaltsflächen werden weitere mögliche Abbaugbiete ausgewiesen, die in Abstimmung mit erkennbaren anderen Nutzungsansprüchen unter Berücksichtigung der vorhandenen Verarbeitungsbetriebe sowie der Transportverbindungen zu den Zentren des Bedarfs ausgewählt wurden. Allerdings soll bei diesen Flächen in der Regel erst in einer raumordnerischen Überprüfung unter Abwägung aller konkurrierenden Nutzungen geklärt werden, auf welchen Teilflächen und unter welchen Auflagen tatsächlich ein Abbau durchgeführt werden kann.

- Als Reservefläche zur Deckung des langfristigen Bedarfs an hochwertigem Sand werden im Anschluß an eine Vorrangfläche nördlich der St 2305 im Gebiet der Stadt Alzenau i. UFr. zusätzlich etwa 50 ha als Vorbehaltsfläche ausgewiesen. Dieses Gebiet soll nach dem Abbau wieder aufgeforstet und zu Bannwald erklärt werden.
- Die Vorbehaltsfläche im OT Dettingen der Gemeinde Karlstein a. Main dient als Reservefläche für die Deckung des Bedarfs im nordöstlichen Landkreis Aschaffenburg.
- Die Vorbehaltsflächen in der Stadt Aschaffenburg und im Markt Großostheim werden längerfristig zur Deckung des Bedarfs im Raum Aschaffenburg als Reserveflächen für erforderlich gehalten. Da die Großostheimer Fläche im Einzugsgebiet der Trinkwasserversorgung der Stadt Aschaffenburg liegt, wird voraussichtlich lediglich ein Trockenabbau möglich sein.
- Zur Deckung des längerfristigen Bedarfs vor allem im mittleren und südlichen Teil der Region sowie zur Erhaltung der dort ansässigen Abbaubetriebe werden in den Marktgemeinden Kleinwallstadt und Elsenfeld größere Vorbehaltsflächen ausgewiesen.
- Die Vorbehaltsfläche in der Gemeinde Großeheubach dient in Verbindung mit dem vorhandenen Abbaugbiet längerfristig als Reservefläche zur Deckung des Bedarfs im Süden der Region.
- Die Vorbehaltsfläche in der Gemeinde Faulbach wird ebenfalls als Reservefläche zur Deckung des langfristigen Bedarfs im Süden der Region für erforderlich gehalten, zumal von Seiten der Wasserwirtschaft keine Einwendungen gegen einen Abbau in diesem Gebiet geltend gemacht wurden. Andererseits handelt es sich um einen landschaftlich empfindlichen Bereich, so daß von Seiten der Naturschutzbehörden einem Abbau lediglich unter Bedenken und Einschränkungen zugestimmt werden könnte. Die Fläche wurde deshalb ausnahmsweise einerseits als Vorbehaltsfläche für Sand und Kies im Regionalplan, andererseits als Schutzzone des Naturparks Spessart in der Naturparkverordnung ausgewiesen.

Es ist zu berücksichtigen, daß gegenwärtig ein Teil des gewonnenen Materials in das hessische Rhein-Main-Gebiet geliefert wird, daß aber andererseits auch teilweise vor allem der örtliche Bedarf außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen in kleineren Abbaustätten gedeckt wird. Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e. V. werden in der Region jährlich etwa 3 Mio. m³, das sind 5 Mio. t, abgebaut. Bei einer durchschnittlichen Tiefe von etwa 10 m entspricht dies einem jährlichen Flächenbedarf von rd. 30 ha. Zur Einschränkung notwendiger Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt sowie zur Schonung des Landschaftsbildes sollte der Abbau bevorzugt auf die Vorrang- und Vorbehaltsflächen konzentriert und entsprechend dem jeweiligen Bedarf räumlich und zeitlich gestaffelt werden. Allgemein soll dabei nach Möglichkeit eine optimale Ausbeute der Lagerstätten angestrebt werden, insbesondere wenn Grundwasser freigelegt wird. Soweit es aus

hydrologischen, ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen möglich ist, sollen große, wenig gegliederte Baggerseen entstehen, da bei einem vermehrten Anteil an Böschungen die Lagerstätte nur ungenügend ausgenutzt wird. Die genaue Abgrenzung der Abbauflächen bleibt jedoch den jeweiligen Wasserrechtsverfahren vorbehalten, die durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen keinesfalls ersetzt werden. Wenn aus Gründen des Landschaftsbildes eine Gliederung großer Flächen für erforderlich gehalten wird, sollte hierfür nach Möglichkeit der anfallende Abraum verwendet werden. Im übrigen sollte auch durch einen entsprechenden maschinellen Einsatz gewährleistet sein, daß die Lagerstätte in ihrer vollen Mächtigkeit bis zur Unterlage abgebaut werden kann. Ausnahmen von diesem Grundsatz ergeben sich vor allem dann, wenn aus Gründen des Grundwasserschutzes lediglich eine Trockenbaggerung durchgeführt werden kann. Dies gilt vor allem für den reinen Sandabbau nordwestlich von Alzenau i. UFr. sowie einen Teil der Vorrang- und Vorbehaltsflächen im Raum Großostheim/Niedernberg. Im Hinblick auf das in den nächsten Jahrzehnten zu erwartende Auslaufen der abbaufähigen und abbauwürdigen Vorräte an Sand und Kies in der Region sollten vermehrt auch Ersatzrohstoffe, beispielsweise gebrochener Sandstein oder Muschelkalk, Verwendung finden.

- Zu 2.1.1.2 Den im Raum Westerngrund/Schöllkrippen/Sailauf vorhandenen Kupferlagerstätten sind in weiten Bereichen Buntmetalle eingelagert, die auch Silber, Bleierz, Zinkblende und Arsenkies enthalten und dadurch den Wert der Vorkommen erhöhen. Die bisher nachgewiesenen Erzmengen sind nicht unerheblich. Im Gegensatz zu diesen Metallen werden die ebenfalls vorhandenen Vorkommen an Eisen- und Manganerzen nicht als Vorbehaltsflächen ausgewiesen, da die Lage auf dem Weltmarkt auf absehbare Zeit keine bergmännischen Tätigkeiten in diesem Bereich erwarten läßt.

- Zu 2.1.1.3 Das gesamte Gebiet des Spessarts und Vorspessarts in der Region wird von sieben Schwerspat führenden Gangzügen durchzogen, die weder in ihrer gesamten streichenden Länge noch zur Teufe hin auch nur einigermaßen gründlich untersucht worden sind. Der bis vor wenigen Jahren betriebene Abbau in mehreren Bergwerksbetrieben beschränkte sich im allgemeinen auf Vorkommen, die bisher mehr oder weniger zufällig bekanntgeworden waren. Infolge der schnellen Verminderung der z. Z. in Abbau befindlichen Lagerstätten kann mit einer eingehenden Untersuchung der Vorkommen im Spessart und einer Wiederaufnahme des Schwerspatbergbaus in der Region gerechnet werden. Ein Teil der Lagerstätten wird deshalb als Vorbehaltsflächen ausgewiesen, im übrigen handelt es sich lediglich um nachrangige Rohstoffflächen. Schwerspat gehört zu den volkswirtschaftlich bedeutenden Rohstoffen mit vielseitigen Verwendungszwecken, insbesondere in der Farben-, Papier-, Textil- und Kunststoffindustrie sowie bei der Schwerbetonherstellung und auf dem Strahlenschutzsektor.

- Zu 2.1.1.4 Bei den Tonvorkommen im Raum Erlenbach a. Main/Klingenberg a. Main handelt es sich um Spezialton von hochwertiger Qualität, der wegen seiner vor allem zur Herstellung von Schmelzriegeln und Bleistiften hervorragenden Eigenschaften weltbekannt ist. Mit einer Erweiterung des Abbaus kann gerechnet werden. Unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Sicherung von Reserveflächen für hochwertigen Ton kann auch auf Vorrang- und Vorbehaltsflächen im OT Schippach der Marktgemeinde Elsenfeld nicht verzichtet werden, obwohl der Abbau in diesem Gebiet vor einigen Jahren eingestellt wurde. Von besonderer Bedeutung ist auch ein Tonvorkommen in der Gemeinde Kleinostheim, das feuerfeste Tone enthält. Dieses Vorkommen, das als Vorbehaltsfläche ausgewiesen wird, stellt eine wesentliche Rohstoffreserve für ein in Europa führendes Feuerfestunternehmen mit einem hohen Bedarf an feuerfesten Tönen dar. Demgegenüber werden die Tonvorkommen im Raum Alzenau i. UFr./Kahl a. Main/Karlstein a. Main lediglich als nachrangige Rohstoffflächen eingestuft, die im Regionalplan nicht flächenmäßig dargestellt werden.

- Zu 2.1.1.5 Im Gegensatz zu früher beschränkt sich der Abbau von Buntsandstein gegenwärtig auf den Raum um Miltenberg, in dem an den Steilhängen des Maintals und seiner Nebentäler der Sandstein vorzüglich aufgeschlossen ist. Dieser "Miltenberger Sandstein" hat bisher als Boden- und Treppenbelag, für Fensterbänke, Fassadenplatten, Quader für Stützmauerverblendungen und verschiedene Steinmetz- und Bildhauerarbeiten, also nicht als Massenrohstoff, Verwendung gefunden. Da von diesem Material in der gesamten Region jährlich nur wenige tausend Kubikmeter benötigt werden, kann durch die Ausweisung relativ begrenzter Vorrang- und Vorbehaltsflächen meist in Verbindung mit bestehenden Brüchen eine langfristige Sicherung des Abbaus gewährleistet werden.

Zur langfristigen Sicherung der Versorgung mit Sand und Kies ist in der Region der Versuch angelaufen, die immer geringer werdenden Sand- und Kiesvorkommen durch Buntsandstein zu

strecken und zu ersetzen. Der Buntsandstein wird in einer mit hohem finanziellen Aufwand errichteten Betriebsanlage im OT Kirschfurt der Gemeinde Collenberg gebrochen und in einem nahegelegenen Kieswerk zu Brechsand, Splitt und Schotter verarbeitet. Dieser Abbau zur Verarbeitung als Massenrohstoff beansprucht große Flächen. Zur langfristigen Sicherung der Rohstoffbasis der neuen, stationären Werksanlage, der auch im Hinblick auf die Entspannung der Rohstofflage in der Region besondere Bedeutung zukommt, werden im Regionalplan entsprechende Vorrang- und Vorbehaltsflächen ausgewiesen.

Bei der Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Ausweisung der beiden Naturparke Spessart und Bayer. Odenwald wurden den Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Buntsandstein grundsätzlich Erschließungszonen zugeordnet. Lediglich in einigen Ausnahmefällen, wenn der Schutzzweck mit dem Abbau von Buntsandstein als vereinbar angesehen wird (Schutz der Wanderfalken in den Steinbrüchen nördlich Miltenberg/Bürgstadt sowie westlich Dorfprozelten) oder Zeitpunkt und Umfang eines späteren Abbaus noch zu unbestimmt sind (östlich Umpfenbach), werden Rohstoffsicherungsflächen in der Schutzzone der Naturparke ausgewiesen.

- Zu 2.1.1.6 Die Abbautätigkeit im kristallinen Grundgebirge ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Gegenwärtig werden nur noch einige kleinere Abbaustellen gewerblich betrieben. Es handelt sich dabei vor allem um die Gewinnung von Quarzporphyr bei Sailauf, von Gneis bei Haibach und Mömbris sowie von Diorit bei Bessenbach. Mit einer wesentlichen Ausweitung des Abbaus ist bis auf weiteres nicht zu rechnen.
- Zu 2.1.1.7 Die dolomitischen Kalke des Zechsteins, die nur noch an einer Stelle beim OT Rottenberg der Gemeinde Hörsbach gewonnen werden, stellen dort die Rohstoffbasis für eine Kalkbrennerei dar. Mit einer Ausweitung des Abbaus ist bis auf weiteres nicht zu rechnen.
- Zu 2.1.1.8 Für die wenigen noch betriebenen Ziegelwerke bilden Lockergesteine verschiedenen geologischen Ursprungs die Rohstoffbasis, insbesondere Löss und Lösslehm. Daneben werden altpleistozäne Tone, Kristallinersatz und Zechsteinton abgebaut und den Ziegelmassen zugeschlagen. In der Umgebung der Betriebe liegen weitere, jedoch nicht großräumige Vorkommen.
- Zu 2.1.2 Im Regionalplan werden Rohstoffsicherungsflächen grundsätzlich zur Deckung des regionalen Bedarfs ausgewiesen. Obwohl der Abbau in Zukunft bevorzugt auf diesen Flächen betrieben werden soll, wird die Gewinnung von Bodenschätzen, insbesondere für den örtlichen Bedarf, jedoch auch außerhalb dieser Flächen zulässig sein. Dies gilt nicht nur für Abrundungen und begrenzte Erweiterungen vorhandener Abbaustätten, bei denen der Gesichtspunkt der endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung der Abbauf Flächen besonders berücksichtigt werden soll. In der Regel wird bei einem überörtlich raumbedeutsamen Abbau außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsflächen eine raumordnerische Überprüfung durchzuführen sein. Bereits genehmigte Abbaustätten bzw. Vorhaben werden durch die Ziele des Regionalplans ohnedies nicht berührt.

Die vom Bayer. Oberbergamt beantragte Ausweisung von Vorbehaltsflächen für Braunkohle zur Sicherung der Vorkommen im Raum Alzenau i.UFr./ Kahl a. Main wird vom Regionalen Planungsverband abgelehnt. Obwohl die Braunkohlenvorräte als Energiereserven längerfristig bedeutsam sind, kann einem möglichen Abbau aus der Sicht der Regionalplanung aufgrund der erheblichen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen nicht zugestimmt werden.

- Zu 2.1.3 Mit dem Abbau der Lagerstätten, bei dem die Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung von Kies, Sand, Steinen und Erden vom 29.07.1973 (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 03.08. 1973 - LUMBI S. 85) zu beachten sind, sind meist zwangsläufig empfindliche Eingriffe in das Gesamtgefüge der Landschaft verbunden. Besonders betroffen sind vor allem der Grundwasserhaushalt durch Grundwasserverunreinigungen und Grundwasserabsenkungen sowie die Landschaftsstruktur durch visuelle Beeinträchtigungen. Zug um Zug mit dem Abbau sollen deshalb auch Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die auf die spätere Nutzung abgestellt werden sollen. Ohne einer notwendigen Detailplanung in Landschafts- bzw. Gestaltungsplänen vorgreifen zu wollen, werden für die Vorrangflächen aller Bodenschätze schwerpunktmäßig Möglichkeiten für Folgenutzungen vorgeschlagen. Bei der Rekultivierung sollen auch die jeweils zuständigen Fachbehörden beteiligt werden, damit bereits bei der Auswahl und

Einbringung von Füllmaterial eine funktionsgerechte spätere Nutzung sichergestellt wird.

Zu 2.2 Industrie

Zu 2.2.1 Die Wirtschaftsstruktur der Region wird im Verhältnis zum Landesdurchschnitt wesentlich stärker vom Produzierenden Gewerbe geprägt. Zum 31. 12. 1981 waren 66,5% der insgesamt 106.885 in der Region sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe tätig. Dominierend ist insbesondere die Industrie bzw. das Verarbeitende Gewerbe, das zum 31. 12. 1982 47.732 Beschäftigte (Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten) und einen Jahresumsatz 1982 (ohne Mehrwertsteuer) von 5,9 Mrd. DM zu verzeichnen hatte. Bei Exportumsätzen von knapp 1,7 Mrd. DM lag die Exportquote bei 28,3%. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes ist seit 1982 nicht mehr das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe, sondern das Investitionsgüter produzierende Gewerbe führend. Es erreichte einen Anteil von 39,1% an der Zahl der Beschäftigten und 33,4% am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes. Das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe erzielte einen Anteil von 38,2% an der Zahl der Beschäftigten und 31,3% am Gesamtumsatz. Es folgten das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit einem Beschäftigtenanteil von 20,2% und einem Umsatzanteil von 31,1% sowie das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit einem Beschäftigtenanteil von 25% und einem Umsatzanteil von 4,2%.

Als strukturbestimmende Wirtschaftszweige sind vor allem das Bekleidungsgewerbe mit einem Anteil im Jahre 1982 von 26,3% an den Beschäftigten und 20,2% am Umsatz, die chemische Industrie mit einem Anteil von 10,2% an den Beschäftigten und 14,9% am Umsatz, der Maschinenbau mit einem Anteil von 13,3% an den Beschäftigten und 11,1 % am Umsatz sowie der Straßenfahrzeugbau und die Reparatur von Kraftfahrzeugen usw. mit einem Anteil von 12,5% an den Beschäftigten und 11,5% am Umsatz zu nennen. Von erheblicher Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur sind weiterhin auch die Zellstoff-, Papier- und Pappeerzeugung, die Herstellung von Eisen-, Blech- und Metallwaren sowie die Feinmechanik, Optik und Herstellung von Uhren.

In der langfristigen Entwicklung der Industrie im Zeitraum 1965 bis 1977 spiegelt sich die Leistungsfähigkeit, aber auch die Strukturschwäche der Industrie in der Region wider. Insgesamt war die Entwicklung durch stark gestiegene Umsätze und Lohnsummen bei in etwa gleich gebliebener Beschäftigtenzahl gekennzeichnet. Von besonderer Bedeutung war die Entwicklung der Exportumsätze, von deren überdurchschnittlichem Wachstum im längerfristigen Trend erhebliche konjunkturstimulierende Impulse ausgingen.

Die Entwicklung in den strukturbestimmenden Industriezweigen zeigt teilweise erhebliche Abweichungen von der durchschnittlichen Entwicklung der Industrie in der Region. Der Umsatzzuwachs in der Bekleidungsindustrie war lediglich unterdurchschnittlich, und in den Jahren 1972 bis 1977 wurde die Zahl der Beschäftigten stark reduziert. Bei tendenziell steigenden Umsätzen nahm im Verarbeitenden Gewerbe in der Region die Zahl der Beschäftigten von rund 48.000 im Jahre 1977 auf über 52.000 im Jahre 1979 zu und ging bis 1982 auf 47.732 zurück. Bestimmend für diese Entwicklung waren vor allem das Verbrauchsgüter produzierende Gewerbe und das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe, während das Investitionsgüter produzierende Gewerbe einen ständigen Anstieg der Zahl der Beschäftigten zu verzeichnen hatte. Im Bekleidungsgewerbe nahm die Zahl der Beschäftigten beispielsweise bereits seit 1978 ab, allein im Jahre 1982 mußte gegenüber 1981 ein Rückgang um 15,2% hingenommen werden.

Unter Berücksichtigung der industriellen Branchenstruktur und der längerfristigen Entwicklung muß die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze als vordringlich angesehen werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Verbesserung der Standortvoraussetzungen, insbesondere im Süden der Region, und die Bereitstellung von kurzfristig erschließbaren Industrie- und Gewerbegebieten besonders in den zentralen Orten erforderlich sein.

Zu 2.2.2 In der Region entfallen etwa 60% der Umsätze und Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes auf vier Wirtschaftszweige. Dies zeigt, daß die Struktur des Verarbeitenden Gewerbes immer noch etwas einseitig ausgerichtet ist. Hinzu kommt die vor allem durch die starke Stellung des Bekleidungsgewerbes bedingte Empfindlichkeit gegenüber konjunkturellen Schwankungen.

In der gesamten Region werden Bemühungen um eine Verbesserung des Arbeitsplatzangebots und eine Auflockerung der Branchenstruktur für erforderlich gehalten. Dadurch soll vermieden werden, daß die Beschäftigten der Region konjunkturellen und strukturellen Sonderproblemen einer oder weniger Branchen ausgesetzt sind. Dadurch soll aber auch der Gefahr entgegengewirkt werden, daß die Region zu einem industriellen Problemgebiet wird.

- Zu 2.2.2.1 Durch den Rückgang an industriellen Arbeitsplätzen, der vor allem durch die Abwanderung von Betrieben in das Stadtumland verursacht wurde, wurde die Stadt Aschaffenburg als Arbeitsplatzschwerpunkt der Region geschwächt. Beispielsweise ging im Zeitraum 1966 bis 1976 der Industriebesatz (Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner) von 264 auf 197 zurück.

Am 31. 12. 1982 waren in 100 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes (Betriebe mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten) 11.223 Personen beschäftigt. Der Rückgang gegenüber 1981 betrug 8,3% bei den Beschäftigten.

Durch industrielle Neuansiedlungen und Erweiterungen sollte deshalb unter Ausnutzung der günstigen Standortvoraussetzungen versucht werden, das industrielle Arbeitsplatzangebot zu ergänzen und insbesondere qualitativ zu verbessern. Aufgrund der zentralörtlichen Funktion der Stadt Aschaffenburg als mögliches Oberzentrum sollten vor allem auch zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden. Gleichzeitig sollte eine Verbesserung der Branchenstruktur angestrebt werden, die vor allem von den Wirtschaftszweigen Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau und Bekleidungsgewerbe bestimmt wird. Unter Berücksichtigung dieser Branchenstruktur wird insbesondere auch eine Erhöhung des Arbeitsplatzangebots für Frauen für erforderlich gehalten.

- Zu 2.2.2.2 Im übrigen Teil des Mittelbereichs, außerhalb des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg, ist das Bekleidungsgewerbe mit einem Anteil von etwa 30% an den Gesamtbeschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe vertreten. Die Wirtschaftszweige Straßenfahrzeugbau und Maschinenbau folgen erst mit Abstand. Trotz konjunktureller Schwankungen kann die längerfristige Entwicklung durchaus als positiv bezeichnet werden. Im Landkreis Aschaffenburg verlief beispielsweise die Entwicklung der Industrie von 1968 mit rund 16.000 Beschäftigten über fast 20.000 Beschäftigte im Jahre 1972 bis rund 19.000 Beschäftigte im Jahre 1976. Am 31. 12. 1982 waren in 179 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 17.876 Personen beschäftigt. Der Rückgang gegenüber 1981 betrug 6,3% bei den Beschäftigten. Zur Stabilisierung bedarf es in diesem Teil des Mittelbereichs, insbesondere auch im Kahlgrund, vor allem einer Ergänzung des industriellen Branchenfächers sowie einer qualitativen Verbesserung des vorhandenen Arbeitsplatzangebots.

- Zu 2.2.2.3 Die Struktur des Mittelbereichs Obernburg a.Main/Elsenfeld/Erlenbach a.Main wird vor allem durch einen Großbetrieb der Chemiefaserindustrie mit nahezu 5.000 Beschäftigten und das Bekleidungsgewerbe bestimmt. Auch in diesem Mittelbereich sollte deshalb eine Verbesserung der Branchenstruktur angestrebt werden. Hierzu wird eine weitere Verbesserung der Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz notwendig sein. In geeigneten Gemeinden sollen schließlich in der Bauleitplanung in ausreichendem Umfang gewerblich nutzbare Flächen vorgesehen werden.

- Zu 2.2.2.4 Der Mittelbereich Miltenberg ist gegenüber den beiden anderen Mittelbereichen der Region industriell wesentlich schwächer entwickelt. Er verfügt mit dem Mittelzentrum Miltenberg lediglich über einen zentralen Ort mit mehr als 1.000 industriellgewerblichen Arbeitsplätzen. Strukturbestimmend ist ebenfalls das Bekleidungsgewerbe mit einem Anteil von nahezu 30% an den Gesamtbeschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes. Erst mit großem Abstand folgen die Industriezweige Maschinenbau, Holzverarbeitung, Eisen-, Blech- und Metallwarenherstellung sowie Steine und Erden. Da für einzelne Industriezweige keine Zahlen für Mittelbereiche vorliegen, können zur Entwicklung der Industrie in den beiden Mittelbereichen Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main keine aufgeschlüsselten Aussagen getroffen werden. Im gesamten Landkreis Miltenberg waren zum 31. 12. 1982 in 195 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes 18.633 Personen beschäftigt. Der Rückgang bei den Beschäftigten gegenüber 1981 betrug 6,1%.

Zum Abbau des in der Region bestehenden Strukturgefälles soll im Mittelbereich Miltenberg eine erhebliche quantitative und qualitative Verbesserung des industriell-gewerblichen

Arbeitsplatzangebots angestrebt werden. Als Voraussetzung hierfür soll insbesondere die wirtschaftsnahe Infrastruktur gesichert und weiter ausgebaut werden. Unter Berücksichtigung der in diesem Mittelbereich besonders bedeutsamen Belange des Fremdenverkehrs sollen in den zentralen Orten entsprechend ihrer Zentralitätsstufe auch Industrie- und Gewerbegebiete für die Ansiedlung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe in der Bauleitplanung ausgewiesen werden.

- Zu 2.2.3 Obwohl in der Region mehrere Großbetriebe ansässig sind, überwiegt die Zahl der kleineren und mittleren Unternehmen, so daß sich bei einer Analyse der Betriebsgrößenstruktur ein mittelständischer Charakter der Wirtschaft ergibt. Dies ist auf die starke Stellung des Bekleidungsgewerbes zurückzuführen. Ihm gehören die meisten der im allgemeinen lohnintensiven Klein- und Mittelbetriebe an. Bei den Betrieben mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 1982 - bei einem Regionsdurchschnitt von 101 - beim Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe 66, beim Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe 149 und beim Investitionsgüter produzierenden Gewerbe 168 Beschäftigte je Betrieb. Im Bekleidungsgewerbe lag die durchschnittliche Betriebsgröße in der Region bei 60 Beschäftigten je Betrieb. Im Gegensatz zu den Klein- und Mittelbetrieben gehören die Großbetriebe dem Investitionsgüter produzierenden Gewerbe (Maschinenbau, Fahrzeugbau) sowie dem Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (Chemie, Zellstoff) an.

Die Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten konzentrieren sich vor allem auf den Norden der Region mit dem möglichen Oberzentrum Aschaffenburg als industriell-gewerblichem Schwerpunkt. Von den insgesamt 14 Betrieben in diesen Größenklassen sind lediglich zwei im Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main ansässig, während der Mittelbereich Miltenberg keinen derartigen Großbetrieb aufzuweisen hat. Unter Berücksichtigung der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur sollte bei den Maßnahmen zur Auflockerung und Ergänzung der Industriestruktur vor allem auf die Ansiedlung kapitalintensiver Klein- und Mittelbetriebe geachtet werden.

Zu 2.3 Handwerk

- Zu 2.3.1 Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung 1977 waren in der Region 3.142 Handwerksbetriebe mit 22.496 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 1976 von 1.592 Mio. DM (einschließlich Umsatzbzw. Mehrwertsteuer) ansässig. Gegenüber der Handwerkszählung 1968 stand demgemäß einem Rückgang der Zahl der Betriebe um 21% und der Beschäftigten um 10,7% eine Umsatzsteigerung von 85,4% gegenüber. Die Entwicklung war insgesamt günstiger als im Regierungsbezirk, der Landesdurchschnitt wurde jedoch beim Rückgang der Beschäftigten erheblich übertroffen und bei der Umsatzsteigerung nicht erreicht. Dies ist insbesondere auf die stark rückläufige Tendenz des Handwerks im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg zurückzuführen, das von 1968 bis 1977 einen Verlust von 26,3% der Handwerksbetriebe und von 31,4% der im Handwerk Beschäftigten bei einer Umsatzsteigerung von lediglich 51,7% zu verzeichnen hatte. Diese Verluste konnten auch durch die im Landkreis Aschaffenburg nur geringfügig abnehmende und im Landkreis Miltenberg sogar leicht ansteigende Zahl der Handwerksbeschäftigten und die überdurchschnittliche Umsatzentwicklung in beiden Landkreisen nicht ausgeglichen werden. Bei nahezu konstanten Anteilen an den Betrieben verschoben sich innerhalb der Region in diesem Zeitraum die Anteile an den Beschäftigten und Umsätzen erheblich vom möglichen Oberzentrum Aschaffenburg zugunsten der beiden Landkreise. Der Anteil Aschaffenburgs ging bei den Beschäftigten von 33,1% auf 25% und bei den Umsätzen von 34,6% auf 28,3% zurück. Im Verhältnis zu Unterfranken konnte die Region durch eine Erhöhung der Anteile an den Betrieben und Beschäftigten ihre Stellung sogar leicht verbessern, so daß das Handwerk in der Region seinen Aufgaben nach wie vor gut gerecht werden kann. Nach Berechnungen der Handwerkskammer für Unterfranken gab es in der Region zum 31. 12. 1981 3.731 Betriebe mit 25.750 Beschäftigten, je 1.000 Einwohner waren demgemäß 82 Personen im Handwerk tätig.

Technischer Fortschritt und Strukturwandel erfordern eine ständige Anpassung des Handwerks. Zur Aufrechterhaltung seines hohen Leistungsstandes in der Region trägt der Staat insbesondere durch mittelstandspolitische Maßnahmen bei. Durch staatliche Maßnahmen können die Voraussetzungen für notwendige Umstellungen geschaffen und deren Durchführung erleichtert werden. Neben verschiedenen finanziellen Hilfen in Verbindung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität durch den Ausbau der gewerbenahen Infrastruktur kann die handwerkliche Leistungsfähigkeit auch durch die Bereitstellung von Beratungsdiensten, die Unterstützung

zwischenbetrieblicher Kooperation sowie die Erleichterung des Zugangs zur technologischen Entwicklung, insbesondere der elektronischen Datenverarbeitung, gesteigert werden.

- Zu 2.3.2 Zu den Aufgaben des Handwerks gehören neben der Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Produktions- und Dienstleistungen auch die Versorgung des Fremdenverkehrs mit spezifischen Dienstleistungen, die Versorgung der Industrie mit Zuliefererprodukten sowie die Erstellung hochwertiger Produktionsleistungen, vorwiegend für den überregionalen Absatz. Längerfristig besteht vor allem durch den Bevölkerungsrückgang und den starken Konkurrenzdruck von Verbrauchermärkten und Einkaufszentren die Gefahr, daß kleinere Siedlungseinheiten des ländlichen Raumes auf Dauer nicht mehr ausreichend mit handwerklichen Leistungen des täglichen Bedarfs, insbesondere im Bereich des Nahrungsmittelhandwerks, versorgt werden können. Durch Standortberatung in Verbindung mit Marktanalysen, verschiedene staatliche Maßnahmen, die Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen und durch sonstige flankierende städtebauliche und infrastrukturelle Maßnahmen sollten deshalb Anpassungsmaßnahmen bestehender Betriebe sowie die Selbständigmachung junger Handwerksmeister erleichtert werden. Dadurch soll langfristig eine bedarfsgerechte und möglichst gleichwertige Versorgung der Bevölkerung in allen Regionsteilen angestrebt werden. In den Fremdenverkehrsgebieten Spessart und "Bayer. Odenwald" ist dabei zu berücksichtigen, daß eine ausreichende Versorgung von Erholungssuchenden und Urlaubern mit spezifischen handwerklichen Leistungen von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung dieser Gebiete sein kann. Betroffen sind hier vor allem Leistungen des Nahrungsmittel-, des Gesundheits- und Körperpflegesowie des Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerks.
- Zu 2.3.3 Neben dem Bau- und Ausbauhandwerk sowie dem Holzhandwerk erbringt in der Region vor allem das Metallhandwerk, sei es als Zulieferer zur Industrie oder in eigener Fertigung von Endprodukten, in erheblichem Umfang Produktionsleistungen. Betriebe des Maschinen-, Werkzeug- oder Stahlbaus erstellen qualifizierte handwerkliche Produkte, die vielfach auch exportiert werden. In der Regel handelt es sich dabei um gesunde Betriebe, die sich auch in den Zeiten der Rezession als krisenfest erwiesen haben. Die Ansiedlung weiterer mittelständischer Betriebe des Produzierenden Handwerks könnte daher zur Überwindung der konjunkturellen und strukturellen Probleme der Region beitragen. Als Standorte sind auch Klein- und Unterzentren des ländlichen Raumes geeignet, so daß gleichzeitig wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen würden. Vor allem im Verdichtungsraum sollen auch die Möglichkeiten genutzt werden, die sich aus einer verstärkten Kooperation des Handwerks mit den ansässigen industriellen Großbetrieben ergeben können.
- Zu 2.3.4 Im Rahmen einer organischen Entwicklung ist nach dem Landesentwicklungsprogramm eine Siedlungstätigkeit im Wohn- und Gewerbebereich für den örtlichen Bedarf in allen Gemeinden zulässig. Im Interesse der Bevölkerung sollten deshalb auch in kleineren Gemeinden bei der Bauleitplanung Flächen für die Erweiterung bestehender und die Gründung neuer Betriebe zur Deckung des örtlichen Bedarfs vorgesehen werden. In der Region mit ihrer starken Wohnsiedlungstätigkeit und der relativ hohen Umweltbelastung werden diese Flächen häufig auch für die Umsetzung und Aussiedlung störender Handwerksbetriebe aus den Ortskernen benötigt.
- Zu 2.3.5 Zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern der örtlichen Grundversorgung sollen in größeren Neubaugebieten, die eine entsprechende Auslastung gewährleisten, nicht störende Handwerksbetriebe vorgesehen werden. Wegen der hohen Grundstückspreise in weiten Teilen der Region können dabei zusätzliche öffentliche Hilfen erforderlich werden.
- Zu 2.3.6 Notwendig ist auch die langfristige Sicherung der Versorgung mit handwerklichen Gütern und Leistungen des überörtlichen Bedarfs. Für Neuansiedlungen und Erweiterungsmaßnahmen entsprechender Betriebe sollen deshalb preisgünstige Gewerbeflächen vorgesehen werden. Als Standorte kommen aufgrund ihrer Größe und infrastrukturellen Ausstattung in der Region grundsätzlich alle zentralen Orte in Frage. Im Einzelfall sind dabei mögliche Zielkonflikte mit den Belangen des Umweltschutzes und der Landschaftspflege, des Fremdenverkehrs oder sonstiger Nutzungen durch eine sorgfältige Abstimmung zu vermeiden.
- Zu 2.3.7 Die Gründung von einheitlich geplanten Handwerkerhöfen und sonstigen Gewerbezentren wird in der Region nicht als regionalplanerisches Ziel vorgegeben. Lediglich bei zukünftigem Bedarf innerhalb des Planungszeitraums wird festgestellt, daß neben dem möglichen Oberzentrum Aschaffenburg auch die beiden Mittelzentren und das Unterzentrum Alzenau i.UFr. als geeignete Standorte für derartige

Einrichtungen angesehen werden können. Ggf. können in der Bauleitplanung am Rande dieser zentralen Orte städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Flächen vorgehalten werden, deren Größe auf den jeweiligen Einzugsbereich abzustellen wäre.

Zu 2.4 Handel

Zu 2.4.1 Nach den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1979 waren in der Region 490 Arbeitsstätten des Großhandels mit 4.551 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 1978 von 1.354 Mio. DM (ohne Umsatzsteuer) ansässig. Im Einzelhandel waren 2.183 Arbeitsstätten mit 11.103 Beschäftigten und einem Jahresumsatz 1978 von 1.732 Mio. DM (einschließlich Umsatzsteuer) zu verzeichnen. Im Gastgewerbe, das über 6.097 Fremdenbetten verfügte, wurde in 1.043 Arbeitsstätten mit 4.008 Beschäftigten ein Jahresumsatz 1978 von 173 Mio. DM (einschließlich Umsatzsteuer) erzielt. Wegen der geänderten Systematik ist ein Vergleich dieser Zahlen mit den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1968 nicht aussagefähig. Man kann jedoch davon ausgehen, daß sich der Konzentrationsprozeß, insbesondere im Einzelhandel, aufgrund des scharfen Wettbewerbs in den 70er Jahren fortgesetzt hat. Dabei führte die Expansion der Verkaufsflächen in Verbrauchermärkten, Selbstbedienungswarenhäusern, Fachdiscountern und weiteren Großbetriebsformen vielfach zur Verdrängung kleinerer und mittlerer Betriebe des Facheinzelhandels. Diese tiefgreifenden Strukturveränderungen in der Region reichen auch in den Großhandel, in dem sich die verstärkten Aktivitäten der großen Märkte und der genossenschaftlichen Anbieter bemerkbar machten. Trotz einer hohen Zahl von Betriebsschließungen und einer zunehmenden Konzentration auf Großbetriebe besteht auch im ländlichen Raum der Region vorerst noch nicht die Gefahr einer Unterversorgung der Bevölkerung. Es sollte jedoch angestrebt werden, daß in den größeren Ortsteilen aller Gemeinden stationäre Betriebe der Einzelhandelsgrundversorgung, insbesondere des Lebensmitteleinzelhandels, erhalten bleiben.

Zu 2.4.2 Nach den Ergebnissen der Handels- und Gaststättenzählung 1979 entfielen beim Großhandel in der Region 54% der Beschäftigten und 48% der Umsätze auf das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg. Beim Einzelhandel betrug der Anteil 40% bei den Beschäftigten und 44% bei den Umsätzen. Aschaffenburg ist damit dominierender Schwerpunkt der Handelstätigkeit in der Region. Daneben besitzt jedoch auch das Mittelzentrum Miltenberg überdurchschnittliche Bedeutung im Bereich des Handels, insbesondere im Einzelhandel. Miltenberg, das durch die Einrichtung einer Fußgängerzone an Attraktivität gewinnen könnte, versorgt einerseits einen relativ großen Einzugsbereich im Süden der Region, andererseits werden im Einzelhandelsangebot auch die spezifischen Bedürfnisse der Touristen berücksichtigt. Die Stadt Aschaffenburg hat demgegenüber durch den Bau der City-Galerie", eines überdachten innerstädtischen Einkaufszentrums mit einer Fläche von insgesamt 44.000 m² und einer reinen Verkaufsfläche von 22.000 m², einen besonderen Akzent für die Entwicklung des Handels gesetzt.

Im Interesse einer gesicherten Versorgung der Bevölkerung mit Waren des gehobenen und höheren Bedarfs sollte die Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Geschäftszentren dieser beiden zentralen Orte erhalten und ausgebaut werden. Zur flächendeckenden Versorgung der gesamten Region mit Waren des gehobenen Bedarfs sollten darüber hinaus die Bemühungen des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie der Unterzentren Alzenau i. UFr. und Amorbach unterstützt werden, die Funktionsfähigkeit ihrer innerstädtischen Geschäftszentren zu verbessern.

Zu 2.4.3 In den in der Nachkriegszeit teilweise erheblich gewachsenen Gemeinden besteht vielfach die Notwendigkeit, die in der Bausubstanz überalterten Ortskerne zu sanieren. Zur Erhaltung und zum Ausbau der jeweiligen Handelseinrichtungen sollen dabei insbesondere in den zentralen Orten durch die Ausweisung von Reserveflächen die Standorte der ansässigen Handels- und sonstigen Dienstleistungsbetriebe gesichert und Vorsorge für Erweiterungsinvestitionen und Neuansiedlungen getroffen werden. Im Rahmen der Bauleitplanung sollen an möglichst verkehrsgünstigen Standorten auch Flächen für Großhandelsbetriebe mit Lagerhaltung vorgesehen werden.

Zu 2.4.4 Die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel der Region, gekennzeichnet durch eine starke Flächenexpansion, eine Konzentration auf Großbetriebe und die Verdrängung kleinerer und mittlerer Handelsbetriebe vom Markt, wurden durch das Vordringen neuer Betriebsformen und die Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten bewirkt. Hierbei handelt es sich um Einkaufszentren und großflächige

Handelsbetriebe, die eine Geschossfläche von in der Regel mehr als 1.500 m² aufweisen und ausschließlich oder überwiegend an Letztverbraucher verkaufen. Durch die Gründung derartiger Projekte in den 70er Jahren hat sich die Gesamtverkaufsfläche in der Region stark erhöht. Da die Kaufkraftentwicklung mit der Verkaufsflächenexpansion nicht Schritt gehalten hat, besteht die Gefahr, daß durch die Errichtung weiterer, nicht integrierter Einzelhandelsgroßprojekte auf der "Grünen Wiese" die Funktionsfähigkeit zentraler Orte gestört und eine verbrauchsnahe Versorgung der Bevölkerung gefährdet würden. Unter Berücksichtigung der Gern. Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen, für Wirtschaft und Verkehr und des Innern vom 30. 09. 1980, durch die die Hinweise zur Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten in der Landesplanung und der Bauleitplanung aus dem Jahre 1975 novelliert wurden, kann deshalb der Ausweisung von Flächen für nicht integrierte Einzelhandelsgroßprojekte in der Region aus der Sicht der Regionalplanung grundsätzlich nicht mehr zugestimmt werden. Um die Funktionsfähigkeit der bestehenden Geschäftszentren zentraler Orte nicht zu gefährden, soll darüber hinaus auch die Ausweisung von Flächen für städtebaulich und verkehrsmäßig integrierte Einzelhandelsgroßprojekte in der Bauleitplanung in der Regel auf zentrale Orte höherer Stufe ab Unterzentrum beschränkt bleiben (s. auch B II 4.4). Dabei sollte die Größe des Einzelvorhabens in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Verflechtungsbereich des zentralen Ortes stehen. Zu beachten sind auch die negativen Auswirkungen, die sich beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt dadurch ergeben können, daß für bestehende bauliche Anlagen eine Nutzungsänderung durchgeführt wird oder mehrere Einzelhandelsgroßprojekte an benachbarten Standorten liegen, so daß sich deren Einzugsbereiche überschneiden.

Zu 2.5 Fremdenverkehrswirtschaft

Zu 2.5.1 In der Region liegen das Fremdenverkehrsgebiet "Bayer. Odenwald" und der überwiegende Teil des Fremdenverkehrsgebietes Spessart". Mit Ausnahme des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg und einiger Maintalgemeinden im Nordwesten umfassen diese Gebiete die gesamte Fläche der Region. Nach dem Landesentwicklungsprogramm weisen sie bereits in erheblichem Umfang Fremdenverkehr auf, der durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft und den Ausbau und die Ergänzung der bestehenden Einrichtungen gesichert und entwickelt werden soll. Nach den Ergebnissen der Fremdenverkehrsstatistik stieg die Zahl der Übernachtungen von rund 280.000 im Fremdenverkehrsjahr 1959/60 auf 937.508 im Jahre 1976 an. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten von etwa 3.500 auf 8.365 zu. Nach einem Rückgang der Übernachtungen auf 882.817 bis zum Jahre 1978 stieg ihre Zahl 1979 wieder auf 911.479 bei 8.532 Gästebetten an. Bis 1981 ging die Zahl der Übernachtungen auf 717.463, die Zahl der Gästebetten auf 6.679 zurück. Demgemäß hatte auch die Fremdenverkehrsintensität (Zahl der Übernachtungen je 100 Einwohner) eine Abnahme von 287 im Jahre 1979 auf 245 (Bayern: 621) 1981 zu verzeichnen. Der Auslastungsgrad der vorhandenen Gästebetten, der von 22% im Jahre 1960 auf 29% im Jahre 1979 angestiegen war, lag auch 1981 bei 29%. Der Abstand gegenüber dem im Jahre 1981 bei 39% liegenden Landesdurchschnitt ist wieder größer geworden. Deshalb sollte in der Region durch Maßnahmen zur Saisonverlängerung eine bessere Kapazitätsauslastung und damit eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Fremdenverkehrsbetriebe angestrebt werden.

Als Wirtschaftsfaktor besitzt der Fremdenverkehr in der Region im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsbereichen lediglich eine relativ geringe Bedeutung. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß vom Fremdenverkehr über den Primäreffekt hinaus Multiplikatorwirkungen auf andere Wirtschaftsbereiche ausgehen. Darüber hinaus werden in Gebieten, die für eine industrielle Entwicklung meist nur eine verhältnismäßig geringe Standortqualität aufweisen, wohnortnahe Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen, die sich auch in Zeiten des konjunkturellen Rückgangs als krisenfest erwiesen haben. Durch Maßnahmen zum Ausbau des Fremdenverkehrs kann daher die Wirtschaftskraft in der Region gestärkt werden, weil dadurch zusätzliche Einkommen und eine Hebung des Lebensstandards erzielt werden können. Dabei soll jedoch auch in den Fremdenverkehrsgebieten darauf geachtet werden, daß eine gesunde, gemischte Struktur mit Fremdenverkehrs- und sonstigen gewerblichen Betrieben erhalten wird, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden.

Zu 2.5.2 Die Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs hängen zunächst wesentlich vom Vorhandensein einer abwechslungsreich gegliederten Landschaft ab. Bevorzugt wird von Erholungssuchenden eine bergige Landschaft mit einem Wechsel von Wald- und Freiflächen,

insbesondere auch von Wasserflächen. Spessart und Odenwald zeichnen sich durch einen hohen Waldanteil mit eingeschnittenen charakteristischen Wiesentälern aus. Außerhalb des Maintals sind natürliche Wasserflächen demgegenüber relativ selten. In Verbindung mit dem milden Reizklima der Mittelgebirgslandschaft eignen sich die Fremdenverkehrsgebiete der Region daher für eine extensive Erholung, und zwar gleichermaßen für länger verweilende Feriengäste und Kurzurlauber sowie sonstige Erholungssuchende.

Die natürlichen Voraussetzungen für den Fremdenverkehr gilt es auf die Dauer zu erhalten und zu sichern. Die Erhaltung und Pflege der Landschaft, sei es durch die Gewährleistung von Ruhezonen im Wald oder das Offenhalten der Wiesentäler, sind daher aus der Sicht des Fremdenverkehrs von besonderer Bedeutung. Aber auch Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege historischer Ortsbilder sowie eine allgemeine Ordnung der Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung leisten einen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Grundlagen des Fremdenverkehrs.

- Zu 2.5.3 Die natürliche Eignung der Landschaft für den Fremdenverkehr wird durch kommunale und gewerbliche Einrichtungen ergänzt, die in vielen Gemeinden der Region bereits zahlreich vorhanden sind. Da die beiden Fremdenverkehrsgebiete zu den Naturparks Spessart bzw. Bayer. Odenwald gehören, konnten viele fremdenverkehrsfördernde Erholungsanlagen errichtet oder ausgebaut werden. Der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung sollte daher bei qualitativen Verbesserungen des vorhandenen Fremdenverkehrsangebots liegen, insbesondere bei der Modernisierung von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben. Dies gilt vor allem für den Spessart als Schwerpunkt des Fremdenverkehrs, während im Odenwald auch Verbesserungen beim Bettenangebot angestrebt werden sollen. In der Relation zu den landschaftlichen und klimatischen Möglichkeiten ist der Fremdenverkehr im Odenwald noch relativ schwach entwickelt, die Zahl der Urlauber im Verhältnis zu den vorhandenen Erholungseinrichtungen noch verhältnismäßig gering. Dies liegt teilweise auch an der Qualität der Fremdenverkehrsbetriebe.
- Zu 2.5.4 Auf die Wirtschaftlichkeit der Fremdenverkehrsbetriebe wirkt sich die relativ kurze Saisondauer von wenigen Monaten im Jahr wegen der damit verbundenen unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung nachteilig aus. Maßnahmen zur Saisonverlängerung kommt daher in der Region besondere Bedeutung zu. Vor allem durch Hallenbäder, die bereits zahlreich vorhanden sind, beheizte Schwimmbäder und sonstige überdachte Einrichtungen, beispielsweise Häuser des Gastes oder Mehrzweckhallen, kann die Aufenthaltsdauer witterungsunabhängiger gemacht werden. Diese Einrichtungen, die mit hohen Investitions- und Folgekosten belastet sind, sollen unter Beachtung des zentralörtlichen Prinzips und der Erfordernisse des Fremdenverkehrs schwerpunktmäßig konzentriert werden. Der Saisonverlängerung dient auch das Angebot spezieller Aktivitäten, die in der Vor- und Nachsaison unter Einräumung von Preisnachlässen regionsspezifische und jahreszeitliche Besonderheiten herausstellen. Beispielsweise könnten Herbstwochen mit Wanderungen, Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie Familien mit kleinen Kindern handeln. Schließlich sollten in den Gebieten mit den entsprechenden klimatischen Voraussetzungen, insbesondere also im Hochspessart um Heigenbrücken, die Einrichtungen für die Wintersaison ausgebaut werden.
- Zu 2.5.5 Die Region hat im Südspessart und im Oberen Kahlgrund zusätzliche Gebiete zu verzeichnen, die aufgrund ihres Landschaftscharakters für eine fremdenverkehrliche Entwicklung geeignet sind. In diesen Gebieten sollen deshalb die vorhandenen Ansatzpunkte des Fremdenverkehrs entwickelt und weitere Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere sollen die Gemeinschaftswerbung intensiviert, das gastgewerbliche Angebot erweitert und verbessert sowie sonstige Einrichtungen geschaffen werden, die der Förderung des länger verweilenden Fremdenverkehrs dienen. Zur besseren Kapazitätsauslastung ist dabei zu berücksichtigen, daß vor allem der ehemalige Landkreis Alzenau i. UFr. ein von Besuchern aus den Räumen Frankfurt a. Main, Offenbach, Hanau und Aschaffenburg häufig aufgesuchtes Erholungsgebiet für die Tages- und Wochenenderholung ist.
- Zu 2.5.6 Gemäß LEP 6 IV 1.5.8 soll die Förderung des Urlaubs auf dem Bauernhof schwerpunktmäßig auf geeignete Gebiete ausgerichtet werden. Hierzu gehören auch die Fremdenverkehrsgebiete der

Region. In diesen Gebieten kann die Schaffung von Fremdenzimmern mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Grundsätzlich bieten Bauernhöfe gute Voraussetzungen für einen Urlaub von Familien mit Kindern. Diese Attraktivität des Angebots kann durch besondere Aktivitäten, wie Reiten oder Angeln, zusätzlich gesteigert werden.

Zu 2.5.7 Die Stadt Aschaffenburg mit 79.991 Übernachtungen im Jahre 1981 wird im Landesentwicklungsprogramm bei den Städten genannt, in denen der Städtetourismus sowie der kurzfristige Geschäfts- und Durchreiseverkehr im Vordergrund stehen. Durch eine qualitative Leistungssteigerung in Verbindung beispielsweise mit einem differenzierten Raumangebot für Tagungen sollte diese Form des Fremdenverkehrs erhalten und ausgebaut werden. Die Schaffung von Einrichtungen des höheren Fremdenverkehrs- und Freizeitbedarfs ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen.

Die Region verfügt neben der Stadt Aschaffenburg mit den Städten Miltenberg und Amorbach über weitere Zentren des Städtetourismus, der durch eine relativ kurze Verweildauer gekennzeichnet ist. Durch eine den Erfordernissen entsprechende Verkehrserschließung, ausreichende Parkplätze sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des historischen Ortsbildes sollte diese Fremdenverkehrsform erhalten und gleichzeitig versucht werden, durch eine leistungsfähige Gastronomie und ein modernes Bettenangebot auch länger verweilende Urlauber zu gewinnen. Schließlich können die von diesen Fremdenverkehrszentren ausgehenden Impulse in Verbindung mit Schloß Mespelbrunn als besonderem touristischen Schwerpunkt auch in den jeweiligen Verflechtungsbereichen durch eine breitenwirksame Imagewerbung genutzt werden.

Zu 2.5.8 Die Fremdenverkehrsgebiete der Region eignen sich aufgrund der landschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Langzeiturlaub als auch für den Kurzurlaub und die Tages- und Wochenenderholung aus den angrenzenden Verdichtungsräumen. Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fremdenverkehrswirtschaft jedoch auf ein neuzeitliches Marketing und eine moderne und intensive Werbung angewiesen. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Fremdenverkehrsbetriebe werden meist nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. In Weiterführung der bisherigen gemeinsamen Bemühungen sollte daher für die beiden Fremdenverkehrsgebiete das eigene Image ausgebaut und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Über die Werbung durch Prospekte und Zeitungsinserate hinaus sollten vor allem auch die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

Zu V Arbeitsmarkt

Zu 1 Arbeitsmarktausgleich

Zu 1.1 Hohe Industriebesatzzahlen, eine noch schwerpunktmäßig auf das Bekleidungsgewerbe ausgerichtete Wirtschaftsstruktur und die Randlage in Nordbayern mit einem starken Einfluß der Industrieregionen Hessens kennzeichnen die Arbeitsmarktstruktur der Region. Bis zum Jahre 1974 konnten die Zahl der in der Region beschäftigten Arbeitnehmer erhöht und die Arbeitslosenquoten – zeitweise sogar erheblich – unter dem Durchschnitt des Landesamts und des Bundes gehalten werden. Die Arbeitsmarktsituation war bis zu dieser Zeit überwiegend durch die Merkmale der Vollbeschäftigung mit einem Mangel an Arbeitskräften und einer Zunahme der Ausländerbeschäftigung gekennzeichnet. In den Jahren 1974 und 1975 stieg die Arbeitslosenquote entsprechend der allgemeinen Entwicklung sprunghaft an, dann war die Tendenz wieder rückläufig, um seit 1980 erheblich anzusteigen. Seit dieser Zeit liegt die Arbeitslosenquote auch über dem Landesdurchschnitt, allerdings noch unter dem Durchschnitt Nordbayerns und des Bundes.

Zeit	Arbeitsamt Aschaffen- burg	Landes- Arbeitsamt Nordbayern	Bayern	Bund
Sept. 1971	0,3	0,8	0,7	0,7
Sept. 1972	0,4	0,8	0,7	1,0
Sept. 1973	0,8	0,8	0,9	1,0
Sept. 1974	2,1	2,2	2,3	2,4
Sept. 1975	4,0	5,1	4,4	4,4

Sept. 1976	3,5	4,6	3,9	3,9
Sept. 1977	3,4	4,3	3,7	4,0
Sept. 1978	3,0	3,9	3,4	3,8
Sept. 1979	2,5	3,2	2,8	3,2
Sept. 1980	3,0	3,5	3,0	3,5
Sept. 1981	4,8	5,5	4,6	5,4
Sept. 1982	7,4	7,6	6,4	7,5

Die Entwicklung der Arbeitslosenquoten spiegelt sich im jeweiligen Arbeitsplatzangebot wider. Demgemäß mußten in den Jahren 1974 bis 1976 auch Arbeitsplatzverluste hingenommen werden, die sich darüber hinaus in einem Ansteigen der sog. stillen Reserven niederschlugen. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer seit 1980 erneut erheblich zurück.

Gemäß der Status-quo-Prognose zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, die vom Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erstellt wurde, ist für die Region längerfristig mit einem Arbeitsmarktungleichgewicht zu rechnen. Dies bedeutet, daß bei einem Vergleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage dem vorhandenen Erwerbspersonenpotential ein zu geringes Arbeitsplatzangebot gegenüberstehen wird. Obwohl dieses Arbeitsmarktungleichgewicht prozentual voraussichtlich unter dem Landesdurchschnitt liegen wird, ergibt sich aus der Arbeitsmarktstruktur der Region die Notwendigkeit, eine langfristige Verbesserung der Arbeitsmarktsituation anzustreben.

Zu 1.2 Grundsätzlich soll ein Arbeitsmarktausgleich innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte erfolgen, deren Abgrenzung mit den Mittelbereichen identisch ist. In der Region mit ihrem auf zahlreiche Standorte verteilten, aber auf relativ wenig Branchen ausgerichteten Arbeitsplatzpotential sind jedoch die starken innerregionalen Verflechtungen zu berücksichtigen. Sie bestehen vor allem zwischen den regionalen Arbeitsmärkten Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und zeigen sich in den ausgeprägten Süd-Nord-Pendlerströmen.

Zu 1.3 In den strukturbestimmenden Wirtschaftszweigen der Region wurden vor allem im Bekleidungsgewerbe und in der Chemiefaserindustrie in der Rezession der 70er Jahre Arbeitnehmer freigesetzt. Beim erneuten Konjunkturrückgang Anfang der 80er Jahre mußten weitere Arbeitsplatzverluste vor allem im konjunkturrempfindlichen Bekleidungsgewerbe hingenommen werden. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur sollen deshalb in allen Teilräumen der Region auf Arbeitnehmerseite die Voraussetzungen für die Realisierung der strukturalpolitischen Zielsetzung der Erhaltung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch den Ausbau ansässiger sowie die Ansiedlung neuer Betriebe schaffen. Neben einer Stärkung des Dienstleistungsbereichs sollen dabei im Produzierenden Gewerbe eine stärkere Differenzierung des Arbeitsplatzangebots und eine Verbesserung der Branchenstruktur angestrebt werden.

In der Region sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur vor allem die berufliche Qualifikation der Arbeitnehmer verbessern. Dies geschieht von Seiten der Arbeitsverwaltung vor allem durch eine zukunftsorientierte Berufsberatung, bei der besonders Jugendlichen die langfristigen Chancen in einzelnen Berufszweigen aufgezeigt werden, sowie ein umfangreiches, auf die regionsspezifischen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete Angebot an Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen. Dadurch soll über einen rein quantitativen Arbeitsmarktausgleich hinaus auch auf einen qualitativen Ausgleich hingewirkt werden.

Zu 1.4 Bei einer Strukturanalyse zeigen sich innerhalb der Region die besonderen Problemgruppen des Arbeitsmarktes. Hierzu gehören zunächst Jugendliche unter 20 Jahren, deren Anteil an den Arbeitslosen insgesamt in der Region im September 1982 135% betrug. Dieser Anteil lag deutlich über den Vergleichszahlen Nordbayerns (12,2%) und des Bundes (10,3%). Eine besonders ungünstige Arbeitsmarktlage finden Jugendliche vor, die kein Ausbildungsverhältnis anstreben oder keinen Berufsabschluß erreicht haben. Insgesamt ergibt sich hieraus die Notwendigkeit vielfältiger Bemühungen zur Eingliederung der Jugendlichen in Ausbildungsoder Arbeitsstellen, wobei auch die noch zunehmende Zahl der Schulabgänger aus weitestführenden Schulen zu berücksichtigen ist.

Obwohl der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern (31.

12. 1981: 43.466) in der Region nur rund 40% beträgt, übersteigt die Zahl der arbeitslosen Frauen die der arbeitslosen Männer. Mit 4.512 arbeitslosen Frauen im September 1982 lag ihr Anteil an den Arbeitslosen insgesamt in der Region bei über 50% und damit über dem Bundesdurchschnitt und dem nordbayerischen Vergleichswert. Bei Beschränkung auf Teilzeitarbeit ergibt sich für Frauen, vor allem auch aus dem Personenkreis der weniger qualifizierten gewerblichen oder kaufmännischen Berufsgruppen, in der Region ein noch ungünstigeres Bild. Im September 1982 lag der Anteil der Teilzeitarbeitslosen, bei denen es sich vorwiegend um Frauen handelt, an den Arbeitslosen insgesamt mit 1.756 Personen bei 20%. Damit wurden die entsprechenden Vergleichswerte des Bundes und Nordbayerns erheblich überschritten.

Als weitere Problemgruppen sind schließlich ältere und leistungsgeminderte Arbeitnehmer zu nennen, bei denen die Anteile an den Arbeitslosen insgesamt in der Region ebenfalls überdurchschnittlich waren.

Durch Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie Umschulung, die insbesondere von der Arbeitsverwaltung durchgeführt bzw. unterstützt werden, können in Verbindung mit einer entsprechenden Berufsberatung und Arbeitsvermittlung die beruflichen Chancen dieser Problemgruppen des Arbeitsmarktes verbessert werden. Gleichzeitig könnte dadurch der in der Region oftmals auch in konjunkturell schwächeren Zeiten vorhandene Facharbeitermangel gemindert werden.

Zu 1.5 Bei einer relativ hohen Arbeitslosenquote ist die Eingliederung längerfristig Arbeitsloser in den Arbeitsprozeß mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Im September 1982 waren mit 1.256 Personen 14,3% aller Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos. Es ist zu befürchten, daß im Falle einer weiterhin hohen Arbeitslosenquote der Anteil dieses Personenkreises an den Arbeitslosen insgesamt noch zunehmen wird. Es werden deshalb besondere Bemühungen zur Eingliederung längerfristig Arbeitsloser, bei denen es sich vielfach sogar um Fachkräfte handelt, in den Arbeitsprozeß erforderlich sein.

Zu 1.6 In den strukturbestimmenden Wirtschaftszweigen der Region, insbesondere beim Bekleidungsgewerbe, machen sich immer wieder konjunkturelle Schwankungen und strukturelle Veränderungen bemerkbar. Die Unternehmen müssen sich, u.a. durch die Einführung moderner Produktionstechniken und Arbeitsabläufe oder die Umstellung auf neue Schwerpunkte bei der Produktion, der sich ändernden innen- und außenwirtschaftlichen Nachfrage anpassen. Dies ist teilweise auch mit einem Verlust von Arbeitsplätzen verbunden. Um in Zukunft Entlassungen infolge von Anpassungs- und Umstellungsprozessen zu vermeiden oder wenigstens zu verringern, soll rechtzeitig auf eine bessere berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmer hingewirkt werden. Dadurch kann die Einsatzfähigkeit der einzelnen Arbeitnehmer auch innerbetrieblich erhöht und sich ändernden Anforderungen besser Rechnung getragen werden.

Arbeitslosenstruktur in der Region

- September 1979-1982 -

		Region	Anteil an den Arbeitslosen insges. In v. H.			Rangstelle unter den 142 dt. Arbeitsamts- bezirken
			Region	Nordbayern	Bund	
Arbeitslose Jugendliche (unter 20 Jahren)		308	10,8	9,9	9,0	101
	1979	438	10,2	10,2	9,6	-
	1980	735	11,8	11,8	10,6	-
	1981	1223	12,2	12,2	10,3	-
	1982					
Arbeitslose über 45 Jahre	1979	945	33,0	32,7	31,8	102

Arbeitslose über 58 Jahre	1979	287	10,0	8,4	8,3	-
	1980	326	9,2	7,9	7,8	-
	1981	447	7,9	6,8	6,4	-
	1982	525	6,0	5,4	5,2	-
Arbeitslose Ausländer	1979	304	10,6	6,5	10,5	-
	1980	438	12,4	7,4	12,2	-
	1981	970	17,2	9,8	14,2	-
	1982	1434	16,4	9,8	13,4	-
Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen	1979	1006	35,1	37,1	33,9	82
Arbeitslose Schwerbehinderte	1979	197	6,9	7,8	8,2	-
	1980	245	7,0	7,6	8,1	-
	1981	296	5,3	6,7	7,1	-
	1982	407	4,6	6,1	6,3	-
Arbeitslose Frauen	1979	1775	62,0	65,7	57,1	93
	1980	2120	60,1	63,0	55,3	-
	1981	3151	56,0	57,9	51,0	-
	1982	4526	51,6	50,5	46,0	-
Teilzeitarbeitslose davon Frauen	1979	850	29,7	26,3	21,0	132
		837	29,9	25,8	20,7	-
	1980	968	27,5	25,0	19,7	-
	1981	1348	23,9	21,3	16,7	-
davon Frauen	1982	1679	19,2	15,8	12,7	-
		1670	19,1	15,6	12,5	-
Längerfristig Arbeitslose	1979	369	12,9	19,9	19,9	26
Arbeitslose insgesamt	1979	2863				43
	1980	3525				(bei der
	1981	5629				Arbeitslosen-
	1982	8763				quote 1979)

Quellen: Landesarbeit Nordbayern; Arbeitsamt Aschaffenburg; Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Information zur Raumentwicklung Heft 3/4, 1980

Zu 1.7 Der Bedarf an Arbeitskräften kann in der Region nicht vollständig aus dem regionalen Arbeitskräfte-reservoir gedeckt werden. Deshalb werden in relativ erheblichem Umfang ausländische Arbeitnehmer, zum weitaus überwiegenden Teil als Arbeiter, beschäftigt. Ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern liegt in der Region bei etwa 10%, der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen insgesamt lag jedoch in der Region im September 1982 bei über 16%. Aufgrund der regionalen Arbeitsplatzstruktur können selbst bei einer hohen Zahl von Arbeitslosen für bestimmte Arbeiten bzw. Arbeitsplätze wohl auch in Zukunft keine entsprechenden deutschen Arbeitskräfte vermittelt werden. Grundsätzlich soll jedoch nach Möglichkeit dem Abbau bzw. der Erschließung einheimischer Arbeitsmarktreserven gegenüber der Zuwanderung weiterer ausländischer Arbeitnehmer der Vorzug gegeben werden. Dabei sollte neben der gewünschten regionalen Arbeitsmarktentwicklung in Zukunft verstärkt die infrastrukturelle Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer beachtet werden. Es genügt nicht, daß die Anforderungen an Wohnräume und Sammelunterkünfte für ausländische Arbeitnehmer eingehalten werden, auch die Infrastruktur, insbesondere im schulischen und sozialen Bereich, muß vielmehr den spezifischen Anforderungen gerecht werden.

Zu 1.8 Die Region verfügt über ein relativ dichtes Netz von zentralen Orten aller Stufen, die entsprechend ihrem jeweiligen Verflechtungsbereich in der Regel auch mit einer leistungsfähigen Infrastruktur ausgestattet sind. Die zentralen Orte sind gleichzeitig die Arbeitsplatzschwerpunkte der Region, da sie den betrieblichen und infrastrukturellen Anforderungen an einen Standort für Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe am besten genügen. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes sollen deshalb unter Berücksichtigung zumutbarer Pendelentfernungen bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen durchgeführt werden. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, daß für den örtlichen Bedarf in allen Gemeinden ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot erhalten bleibt.

Zu 1.9 Der Arbeitsmarktausgleich soll sich im Rahmen einer sinnvollen Zuordnung von Wohn- und

Arbeitsstätten grundsätzlich innerhalb der regionalen Arbeitsmärkte vollziehen. Darüber hinaus bestehen jedoch gerade in der Region mit ihrem auf zahlreiche Standorte verteilten Arbeitsplatzangebot auch vielfältige Wechselbeziehungen zwischen den regionalen Arbeitsmärkten. Dabei ist einerseits das zentralitätstypische Arbeitsplatzangebot des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg zu berücksichtigen, andererseits befinden sich zahlreiche industrielle Großbetriebe auch in zentralen Orten unterer und mittlerer Stufen. Hier kann durch den Ausbau der Infrastruktur die berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitnehmer erhöht und dadurch vor allem ein qualitativer Arbeitsmarktausgleich für die Region insgesamt erleichtert werden. Dies gilt vor allem für die Verkehrsinfrastruktur, deren Leistungsfähigkeit unter Einbeziehung des öffentlichen Personennahverkehrs erhalten und verbessert werden soll.

Zu 2 Struktur der regionalen Arbeitsmärkte

Zu 2.1 **Mittelbereich Aschaffenburg**

Zu 2.1.1 Der Mittelbereich Aschaffenburg umfaßt gemäß dem Bayer. Arbeitsmarktatlas für die Region Bayer. Untermain die örtlichen Arbeitsmärkte Alzenau i. UFr., Aschaffenburg, Großostheim, Mömbris, Sulzbach a. Main und Waldaschaff. Seine Branchenstruktur ist trotz der zunehmenden Bedeutung einzelner Zweige des metallverarbeitenden Gewerbes (Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik) noch stark auf das Bekleidungsgewerbe ausgerichtet. Der relativ geringen Differenzierung des industriell- gewerblichen Arbeitsplatzangebots soll unter strukturpolitischen Zielsetzungen entgegengewirkt werden. Die Bemühungen um eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers sollen auch von der Seite der Arbeitnehmer her durch eine bedarfsgerechte Erhöhung der beruflichen Qualifikation, insbesondere durch Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen, unterstützt werden.

Zu 2.1.2 Der relativ hoch industrialisierte Mittelbereich Aschaffenburg wird in starkem Ausmaß vom differenzierten und qualifizierten Arbeitsplatzangebot im hessischen Rhein-Main-Gebiet beeinflusst. Hohe Auspendlerströme zeigen die Schwäche des regionalen Arbeitsmarktes auf. Die Zielsetzungen zur Stärkung der Eigenständigkeit der Region und zur Verhinderung von Abwanderungen, insbesondere qualifizierter Fachkräfte, sollten deshalb unter Beachtung des vorhandenen Berufsprofils durch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur ergänzt und unterstützt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen der hohen Konzentration des Arbeitsplatzangebots auf den industriellgewerblichen Bereich weibliche Arbeitskräfte reserven vorhanden sind. Daneben ist auch die Gruppe der älteren Arbeitnehmer aus Angestelltenberufen in besonderer Weise von den Risiken des Arbeitsmarktes betroffen. Durch Maßnahmen der Berufsberatung, Aus- und Fortbildung sowie Umschulung sollen deshalb die berufliche Mobilität dieser beiden Gruppen erhöht und damit ihre beruflichen Chancen verbessert werden. Dies gilt vor allem auch für den Einsatz im Dienstleistungsbereich, dessen Stärkung in der Region in besonderer Weise angestrebt wird.

Zu 2.1.3 Für eine günstige Entwicklung der Region insgesamt und zur Stabilisierung des regionalen Arbeitsmarktes ist von besonderer Bedeutung, daß das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg entsprechend seiner zentralörtlichen Funktion als Dienstleistungszentrum für die ganze Region gestärkt und weiter ausgebaut wird. Zum 31. 12. 1981 waren zwar von den insgesamt 35.822 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern in Aschaffenburg 50% im Dienstleistungsbereich tätig. Die strukturpolitischen Maßnahmen sollten jedoch vorwiegend auf den Ausbau des Dienstleistungsbereichs unter besonderer Berücksichtigung qualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten, besonders auch für Frauen, gerichtet sein. Auf der Seite der Arbeitnehmer sollen die hierfür notwendigen Voraussetzungen ebenfalls geschaffen werden.

Zu 2.1.4 Der Teilarbeitsmarkt im Kahlgrund könnte die im Bayer. Arbeitsmarktatlas abgegrenzten örtlichen Arbeitsmärkte Alzenau i. UFr. und Mömbris umfassen. Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedlich strukturierte Teilräume, die auch unterschiedliche Entwicklungstendenzen aufweisen. Der wachstumsintensive und relativ hoch industrialisierte örtliche Arbeitsmarkt Alzenau i. UFr. wird vom Arbeitsplatzangebot des Produzierenden Gewerbes mit den strukturbestimmenden Branchen der Eisen- und Metallverarbeitung, des Maschinen- und Fahrzeugbaus, der Elektrotechnik, Feinmechanik sowie der Papiererzeugung und -Verarbeitung geprägt. Demgegenüber verfügt der örtliche Arbeitsmarkt Mömbris nur über ein relativ geringes, tendenziell rückläufiges Arbeitsplatzangebot, das vor allem vom Bekleidungsgewerbe, von der Metallverarbeitung und vom Maschinenbau bestimmt

wird. Die beiden örtlichen Arbeitsmärkte unterliegen in hohem Maße dem Einfluß des benachbarten hessischen Verdichtungsraums Rhein-Main, der sich beispielsweise im Pendlerdefizit zeigt. Zur Stärkung der Eigenständigkeit der gesamten Region sollen daher die strukturpolitischen Ziele durch die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur unter Berücksichtigung des vorhandenen Berufsprofils unterstützt werden.

Zu 2.2 Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main

Zu 2.2.1 Der Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main umfaßt die örtlichen Arbeitsmärkte Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main sowie Klingenberg a. Main. Die vom Produzierenden Gewerbe geprägte Arbeitsmarktstruktur weist eine starke Konzentration der Beschäftigten in der Chemiefaserindustrie und im Bekleidungsgewerbe auf. Strukturpolitisch wird deshalb zur Stabilisierung und Stärkung des Arbeitsmarktes eine Auflockerung und Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers angestrebt.

Aus dem vorhandenen Berufsprofil ergibt sich für die Arbeitnehmer vielfach die Notwendigkeit zur Anpassung an sich ändernde Anforderungen. Den Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer durch eine Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation, insbesondere durch Arbeits- und Berufsberatung, Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen, kommt deshalb in diesem Mittelbereich eine besondere Bedeutung zu.

Zu 2.2.2 Im Gegensatz zum Produzierenden Gewerbe ist der Dienstleistungsbereich nur relativ gering entwickelt. Dies macht sich insbesondere auch bei einem ungenügenden Angebot an Arbeitsplätzen für Frauen bemerkbar. Der strukturpolitisch angestrebte Ausbau des Dienstleistungsbereichs, beispielsweise durch die Stärkung der Funktionalität des gemeinsamen Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main oder den Ausbau des Fremdenverkehrs, soll daher auch bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur berücksichtigt werden.

Zu 2.2.3 Der Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main ist aufgrund der relativ guten Verkehrsverbindungen eng mit dem Mittelbereich Aschaffenburg verflochten. Eine regionale Arbeitsmarkteinheit hat sich gemäß dem Bayer. Arbeitsmarktatlas bisher jedoch noch nicht ausgebildet. Im Interesse eines Arbeitsmarktgleichgewichts innerhalb der gesamten Region sollen die wechselseitigen Beziehungen gestärkt und weiter ausgebaut werden. Den Beziehungen zum zentralitätstypischen Arbeitsplatzangebot im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg, vor allem auch hinsichtlich eines qualifizierten Arbeitsplatzangebots im Dienstleistungsbereich, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Zu 2.3 Mittelbereich Miltenberg

Zu 2.3.1 Der Mittelbereich Miltenberg umfaßt die örtlichen Arbeitsmärkte Amorbach, Collenberg und Miltenberg. Seine Wirtschaftsstruktur kann als relativ ausgewogen bezeichnet werden. Sie wird durch eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ohne einseitige Branchenkonzentrationen gekennzeichnet. Mit einem Anteil von rund 20% an den Beschäftigten ist das Bekleidungsgewerbe der wichtigste Wirtschaftszweig des Produzierenden Gewerbes. Das Arbeitsplatzpotential ist jedoch gegenüber den übrigen Mittelbereichen der Region insgesamt zu gering, so daß zum Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles unter strukturpolitischen Zielsetzungen zusätzliche gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsplatzstruktur können diese Ziele durch Maßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer unterstützt werden.

Zu 2.3.2 Durch ein vielfältiges Angebot von Aus- und Fortbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen in Verbindung mit einer sorgfältigen Arbeits- und Berufsberatung wird die berufliche Mobilität von Arbeitnehmern wesentlich erhöht. Dadurch wird die Gefahr von Entlassungen, beispielsweise bei strukturellen Anpassungsprozessen in der Wirtschaft, vermindert, die Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß wird erleichtert. Dies gilt vor allem für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, für Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer mit geringer beruflicher Qualifikation. Im Mittelbereich, in dem auch die Landwirtschaft noch eine relativ große Bedeutung besitzt, sollten die Bemühungen besonders auf die Eingliederung freigesetzter an- und ungelernter Arbeitskräfte in den

Arbeitsprozeß gerichtet sein. Unter Beachtung des bereits vorhandenen Berufsprofils soll wegen der günstigen natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung besonders der Dienstleistungsbereich berücksichtigt werden.

Zu VI Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten

Zu 1 Vorschulische Erziehung und Erziehung im außerschulischen Bereich

Zu 1.1 Der angestrebte Versorgungsgrad an Kindergartenplätzen für 3- bis 5jährige soll nach dem Bildungsgesamtplan 80% der Kinder erfassen. In den Nahbereichen Obernburg a. Main / Elsenfeld a. Main / Erlenbach, Großheubach I Kleinheubach, Großostheim, Laufach, Miltenberg, Mömlingen, Niedernberg / Sulzbach a. Main und Schöllkrippen lag der Versorgungsgrad im Jahr 1980 jedoch noch darunter. In den übrigen Nahbereichen ist eine Erweiterung u.U. noch erforderlich, da eine jahrgangsstarke Müttergeneration heranwächst. Sie dürfte auch bei den derzeit niedrigen Fruchtbarkeitsziffern die Zahl der Kinder wieder etwas ansteigen lassen. In den Kindergartenbedarfsplänen werden hierzu Festlegungen getroffen.

Insgesamt erreicht die Region einen Versorgungsgrad von 80% und erfüllt damit im Durchschnitt bereits die Anforderungen des Bildungsgesamtplans.

Infolge der bereits durchgeführten Kindergartenbedarfspläne vergangener Jahre wurde der ursprüngliche Sanierungsbedarf bestehender Kindergartenplätze um die Hälfte reduziert. Der geltende Kindergartenbedarfsplan sieht ebenfalls Sanierungsmaßnahmen vor. Darüber hinaus werden aber noch weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein.

Zu 2 Allgemeinbildende Schulen

Zu 2.1 Die historisch gewachsene Volksschulorganisation ist in den zurückliegenden Jahren tiefgreifend verändert worden. Als Folge haben sich die Schulwegzeiten meist erhöht. Auch stimmen Schulstandorte und Schulsprengung nicht immer mit der zentralörtlichen Gliederung überein. Es muß wegen des allgemeinen Geburtenrückgangs und anderer Gründe auch in Zukunft mit Änderungen in der Volksschulorganisation gerechnet werden. Dabei sollte der zentralörtlichen Gliederung mit ihren Verflechtungsbereichen, soweit möglich, Rechnung getragen werden.

In sämtlichen zentralen Orten befinden sich derzeit Grundschulen. Fast alle zentralen Orte haben eine Hauptschule. *Die in den zentralen Orten vorhandenen Schulen sollen auch in Zukunft erhalten bleiben.**

Für etwa 1.000 ausländische Schüler sind 38 zweisprachige Klassen vorhanden (1980). Das bedeutet eine Verdoppelung der zweisprachigen Klassen innerhalb von zwei Jahren. Darüber hinaus werden die in deutschen Regelklassen betreuten ausländischen Schüler in 103 muttersprachlichen Kursen gefördert. Gleichzeitig werden sie in 104 Gruppen in deutscher Sprache intensiv unterrichtet.

Die Schwierigkeit bei der Betreuung von ausländischen Schülern liegt zum einen in ihrer stark schwankenden absoluten Zahl, zum anderen in der sich ständig ändernden Nationalitätenstruktur. So ist in der Region innerhalb weniger Jahre die Dominanz der griechischen Nationalität von der türkischen abgelöst worden. Mit festen, langfristig wirkenden Daten kann daher nicht gerechnet werden. Ein weiteres Problem für ausländische Schüler erwächst durch die starke örtliche Streuung und die damit verbundenen, teilweise unzumutbar langen Schulwege. Art und Umfang der Betreuung der ausländischen Schüler soll daher orts- und situationsbezogen ausgerichtet werden. Bei geeigneten Volksschulen sollen von den staatlichen Schulämtern zweisprachige Klassen oder Unterricht eingerichtet werden. Diesen sind erforderlichenfalls ausländische Schüler aus anderen Schulsprengeln zuzuweisen, wobei insgesamt auf zumutbare Regelungen besonders geachtet werden soll.

Die im Zuge der Neuordnung der Volksschulorganisation in vielen Fällen entstandenen langen Schulwegzeiten sind eine unliebsame Begleiterscheinung, die bei zukünftigen Änderungen möglichst reduziert werden sollte. Besonders betroffen ist der ländliche Raum, dessen Schulen daher auch bei geringer Auslastung nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen.

- Zu 2.2 Die im Landesentwicklungsprogramm 1976 formulierten Zielvorstellungen für das Sonderschulwesen in der Region 1 sind inzwischen weitgehend erfüllt worden. Eine Schule zur Erziehungshilfe fehlt allerdings noch. Sie soll als nach Jahrgangsklassen gegliederte Grund- und Hauptschule im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg errichtet werden.

Der südliche Teil der Region ist derzeit auch Einzugsbereich der Schule für Sprachbehinderte im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg. Damit verbunden sind lange Schulwegzeiten. Es soll daher die Errichtung einer Außenstelle dieser Schule erwogen werden, falls sich im Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main ein tragfähiger Einzugsbereich herausbildet.

- Zu 2.3 Im Unterzentrum Amorbach besteht eine Mädchenrealschule, deren privater Träger inzwischen gewechselt hat. Mit dem Wechsel in der Trägerschaft war auch eine Bestandssicherung dieser Schule verbunden, so daß die geplante Errichtung einer Staatlichen Realschule in Amorbach aus dem Schulentwicklungsplan, Abschnitt Realschulen und Gymnasien, herausgenommen werden konnte.

Das Gymnasium in Amorbach ist das kleinste staatliche Gymnasium Unterfrankens. Vom Kultusministerium wurde jedoch zugesichert, daß auch kleine Gymnasien in jedem Fall die eigenständige Oberstufe (Kollegstufe) behalten werden, da sonst für dünner besiedelte Räume gravierende Probleme entstünden.

Gymnasium und Realschule sind wesentlicher Bestandteil der zentralörtlichen Bedeutung des Unterzentrums Amorbach. Es hat den südlichen Teil des Landkreises Mittenberg und auch benachbarte Gemeinden des Landes Baden-Württemberg mit zu versorgen. Dieser ländliche Raum, der unter einem Abwanderungsdruck steht, bedarf zur Sicherung wertgleicher Lebensbedingungen der genannten zentralörtlichen Einrichtungen.

Im übrigen erscheint die derzeitige gute Versorgungslage bei Realschulen und Gymnasien in der Region auf Dauer als gesichert.

Zu 3 **Berufliches Bildungswesen**

- Zu 3.1 Berufsschulen gibt es im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sowie in den Mittelzentren Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg. Eine Außenstelle befindet sich im Unterzentrum Alzenau i. UFr.

Im gewerblich-technischen Bereich gab es bis zum Schuljahr 1981/82 steigende Schülerzahlen. Danach wird allerdings bis 1990 ein Rückgang um ca. 35% erwartet. Bei den kaufmännischen Berufsschulen war seit 1971 bis zum Schuljahr 1978/79 ein Anstieg der Schülerzahlen festzustellen.

Im Vollzug des Gesetzes über das berufliche Schulwesen in der Fassung vom 03.09.1982 (GVBl 1982 S. 792) wird in den nächsten Jahren die berufliche Grundbildung als erstes Jahr der Berufsbildung eingeführt werden. Durch die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres ergibt sich bei den Berufsschulen in der Region ein zusätzlicher Raumbedarf im Lehrsaa- und v.a. im Werkstättenbereich. Bei der jeweils vorzunehmenden Prüfung und Genehmigung des Raumprogramms ist über die Zuordnung der Berufsfelder bzw. Fachklassen an den Schulorten endgültig zu entscheiden. Zur Entscheidungshilfe werden fortlaufend Erhebungen über die Schülerzusammensetzung und -Verteilung auf die einzelnen Ausbildungsberufe vorgenommen.

- Zu 3.2 *Die Errichtung und der Ausbau sonstiger beruflicher Schulen sind weitgehend abgeschlossen. Nur eine Altenpflegeschule ist in der Region noch erforderlich.*

Bei den weiterführenden beruflichen Schulen, die die Fachschulreife oder einen höherwertigeren Abschluß vermitteln (z. B. fachgebundene Hochschulreife), bedarf es noch einer Ergänzung der

bestehenden Einrichtungen.

*Es ist insbesondere neben der bestehenden Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Wirtschaft, der Bedarf für eine weitere Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Technik und Gewerbe, gegeben. Auch diese Schule sollte ihren Standort im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg haben.**

- Zu 3.3 Nach dem Ausbau des berufspraktischen Bildungszentrums der Handwerkskammer für Unterfranken in Aschaffenburg ist ein Engpaß an betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten im nördlichen und mittleren Teil der Region kaum zu erwarten.

Lediglich im südlichen Teil der Region erscheint es zur Sicherung eines genügend großen Ausbildungsplatzangebots erforderlich, die Möglichkeit zusätzlicher überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen zu prüfen. Dies setzt einen maßvollen Ausbau entsprechender beruflicher Ausbildungseinrichtungen in Aschaffenburg voraus, damit dem südlichen Teil der Region noch ein Entwicklungsspielraum verbleibt. Dabei ist von Beruf zu Beruf zu klären, in welcher Weise dies geschehen kann. Eine Kooperation mit der Berufsschule scheidet hierbei nicht aus; jedoch müssen im Hinblick auf die langfristig zu erwartende Zahl der Auszubildenden und die erheblichen Folgekosten überbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen die Verhältnisse in der gesamten Region und im übrigen unterfränkischen Regierungsbezirk berücksichtigt werden. Andererseits kann die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen dazu beitragen, daß regionale Unterschiede der Ausbildungskapazität abgebaut werden und ein Gegengewicht zu den Aktivitäten geschaffen wird, die sich in den angrenzenden hessischen und baden-württembergischen Regionen entwickeln und auf den Miltenberger Raum bereits auswirken.

Aufgrund der allgemeinen Bedeutung von Meisterschulen für die Heranbildung eines qualifizierten Nachwuchses für die selbständige unternehmerische Tätigkeit und für Führungskräfte im Handwerk soll die weit über die Grenzen der Region hinaus bekannte Meisterschule für das Steinmetzhandwerk in Aschaffenburg erhalten werden.

Zu 4 **Fachhochschule**

Bisher fehlt in der Region eine an das Abitur anschließende Bildungseinrichtung. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den allgemeinen Bildungsstand der Bevölkerung. Nur 1,92% der Einwohnerschaft hatte 1970 einen Ingenieurs- bzw. Hochschulabschluß. Dem stand ein bayerischer Durchschnitt von 2,91% gegenüber. Auch der Anteil der Studierenden an der Wohnbevölkerung lag damals erheblich unter bayerischen Durchschnittswerten.

*Bisher müssen Studienwillige meist auf die Hochschulen in Würzburg oder im benachbarten Hessen ausweichen. Die Errichtung einer Fachhochschule könnte für außerhalb der Region Studierende einen Studienplatz in Heimatnähe bieten. Darüber hinaus würden für viele Studienwillige Anreiz und Möglichkeit zum Studium erst eröffnet werden. Es ist auch auf die positiven arbeitsmarktpolitischen und Einkommenseffekte hinzuweisen. Nicht zuletzt würde durch eine solche Maßnahme ein wichtiger Beitrag zu einer größeren Eigenständigkeit der Region geleistet werden. Daher sollte die Errichtung einer Fachhochschule in Verfolgung der Zielsetzungen des LEP's im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg als dem geeigneten Standort der Region angestrebt werden, auch wenn diese Maßnahme im Bayerischen Hochschulgesamtplan noch keine Aufnahme hat finden können.**

Zu 5 **Jugend**

Zu 5.1 **Jugendarbeit**

Das vorhandene Angebot an Einrichtungen der Jugendarbeit reicht noch nicht aus, um die im Bayer. Jugendprogramm aufgestellten Ziele ausfüllen zu können. Deshalb sollen die Einrichtungen der Jugendarbeit in der Region in besonderem Maße ausgebaut und verbessert werden.

Da langfristig mit einer leicht wachsenden Bevölkerungszahl zu rechnen ist, wird der Bedarf an Einrichtungen der Jugendarbeit noch steigen. Eine weitere Intensivierung der Jugendarbeit ist notwendig.

- Zu 5.1.1 Jugendheime und Jugendräume haben örtliche Versorgungsfunktion. Beim bisherigen Bestand von 133 Jugendräumen/-heimen ist noch ein Fehlbedarf von ca. 160 Jugendräumen/-heimen vorhanden. Aufgrund des geringeren Ausstattungsgrades im Mittelbereich Aschaffenburg ist hier der weitere Ausbau - auch aufgrund des zu erwartenden höheren Bevölkerungswachstums – verstärkt zu konzentrieren. Die Planung von Jugendheimen soll mit der Planung von Jugendfreizeitstätten abgestimmt werden.
- Zu 5.1.2 Der Fehlbestand an Jugendfreizeitstätten leitet sich aus den Zielvorstellungen des Bayer. Jugendprogramms ab. Bisher bestehen erst im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg drei Jugendfreizeitstätten. Während damit der Mittelbereich Aschaffenburg teilversorgt ist, ist in den Mittelbereichen Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg sowie im Versorgungsbereich des Unterzentrums Alzenau i. UFr.. noch keine derartige Einrichtung vorhanden. *Ihre Errichtung in deren Versorgungszentren hat daher zeitliche Priorität vor der Ausstattung anderer zentraler Orte.**
- Zu 5.1.3 Das bisherige Jugendtagungshaus in Kleinheubach wird nicht mehr fortgeführt. Dafür wird ein Jugendtagungshaus der Diözese Würzburg in Miltenberg errichtet. *Es soll später zu einer Jugendbildungsstätte ausgebaut werden.**
- Weitere geeignete Standorte für Jugendtagungshäuser bzw. Jugendbildungsstätten* sind: Dammbach, OT Wintersbach; Alzenau i. UFr., Schloß Michelbach.
- Obgleich sich derzeit ein regionaler Bedarf nur für Jugendtagungshäuser abzeichnet, strebt das im Jahr 1978 fortgeschriebene Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung auf längere Sicht den Ausbau von Jugendtagungshäusern zu Jugendbildungsstätten an. Für die Region wäre in diesem Fall eine Jugendbildungsstätte ausreichend.
- Zu 5.1.4 Das Angebot an überörtlichen Einrichtungen der Jugenderholung, zu denen Jugenderholungsstätten, Jugendzeltplätze und Jugendübernachtungshäuser gehören, ist in der Region ungenügend. Da für die Einrichtungen der Jugenderholung entsprechende landschaftliche Voraussetzungen in der Regel erfüllt sein müssen, bieten sich als geeignete Standorte die Naturparke der Region an.
- Zu 5.1.4.1 Jugenderholungsstätten verfügen während der Belegzeit in der Regel über pädagogisch geschultes Personal. Bisher besteht in Großheubach eine Jugenderholungsstätte mit 50 Betten. Die Nahbereiche Amorbach und Schöllkrippen eignen sich in besonderem Maße für weitere Jugenderholungsstätten:
- Sie verfügen durch ihren Bahnanschluß über eine leistungsfähige öffentliche Verkehrseinrichtung und sind daher für jeden Jugendlichen erreichbar,
 - ihre Lage innerhalb der Region verbürgt eine gleichmäßige Versorgung aller Regionsteile mit etwa gleichlangen Anfahrtswegen,
 - die Bedeutung ihrer zentralen Orte wird hierdurch gestärkt,
 - Amorbach und Schöllkrippen sind geeignete Gemeinden für die Errichtung touristisch genutzter Freizeitwohnegelegenheiten. Eine Konzentration der Erholungseinrichtungen wird damit erreicht, das Freizeitangebot für die Jugendlichen erweitert.
- Zu 5.1.4.2 Derzeit gibt es mehrere Jugendzeltplätze, deren Platzangebot indessen nicht mehr ausreicht, da das „wilde Zelten“ untersagt ist. Zudem besteht mit zunehmender Freizeit ein großes Bedürfnis an ausreichend ausgebauten Zeltlagerplätzen. Sehr viele Jugendgruppen und -verbände veranstalten kurze Zeltlager an Wochenenden. Die gesamte Region eignet sich für die Erholung. In ihr können daher überall Zeltplätze errichtet werden, soweit der jeweilige Standort im einzelnen geeignet erscheint. Genauere Festlegungen nehmen die Einrichtungspläne der Naturparke Spessart und Bayer. Odenwald vor. Die Einrichtungspläne decken fast das gesamte Regionsgebiet ab. Darüber hinaus ist auch der Nahbereich Alzenau i. Ufr. ein geeigneter Standort.
- Zu 5.1.4.3 In den beiden Unterzentren Goldbach/Hörsbach und Amorbach besteht je eine Jugendübernachtungsstätte mit insgesamt 75 Betten. Mögliche Standorte sind: Mömlingen/Großwallstadt; Alzenau i. UFr., OT Hörstein/Johannesberg; Eichenbühl.
- Zu 5.1.5 Es bestehen z.Z. vier Jugendherbergen (Amorbach mit 90 Betten, Aschaffenburg mit 125 Betten,

Krausenbach mit 110 Betten, Miltenberg mit 129 Betten). Ihre Zahl ist ausreichend, doch ist das Platzangebot der Jugendherbergen in Dammbach, OT Krausenbach, und Amorbach ungenügend. Darüber hinaus entspricht die Jugendherberge in Krausenbach nach Ausstattung und baulichem Zustand nicht mehr den heutigen Anforderungen.

- Zu 5.1.6 Nach dem Bayer. Jugendprogramm sollen Jugendberatungsdienste, die sich spezifisch den Fragen und Problemen Jugendlicher widmen, eingerichtet werden. Die Beratungsdienste gewinnen als besondere Hilfe für die Jugendlichen sowie zur Ergänzung der Jugendarbeit zunehmende Bedeutung. Akute Jugendprobleme (Arbeitslosigkeit, Drogen- und Alkoholproblematik) helfen sie leichter in den Griff zu bekommen.

Sie werden insbesondere als Anlaufstelle für jene Jugendlichen dienen, die von bestehenden Beratungsangeboten nicht erreicht werden. Jugendberatungsdienste sollen die bestehenden Beratungsangebote ergänzen und mit ihnen nach Möglichkeit kooperieren. Drei Jugendberatungsdienste wären erforderlich. Sie sollten in Jugendfreizeitstätten unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln eingerichtet werden. Soweit Erziehungsberatungsstellen in eine Jugendfreizeitstätte integriert sind, bietet sich hier eine besondere Möglichkeit der Zusammenarbeit an.

Zu 5.2 Erziehungshilfe

Bisher erreicht die Ausstattung der Region mit Erziehungsberatungsstellen nicht den Landesdurchschnitt. Nur im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg sowie im Mittelzentrum Miltenberg besteht je eine Erziehungsberatungsstelle. Seit 1980 führt die Erziehungsberatungsstelle Miltenberg in Elsenfeld Sprechtag durch. Es ist jedoch geplant, im Mittelzentrum Obernburg a. Main/ Elsenfeld/Erlenbach a. Main eine voll ausgebaute Erziehungsberatungsstelle zu errichten. Damit wird die Versorgung der Region mit 100.000 Einwohnern pro Einrichtung sichergestellt. Für das Unterzentrum Alzenau i. UFr. dürfte auf längere Sicht ein ausreichender Versorgungsbereich für eine weitere Erziehungsberatungsstelle gegeben sein.

- Zu 5.2.2 *Ausländische Jugendliche bedürfen aufgrund der bisherigen Erfahrungen einer umfassenderen Erziehungshilfe gegenüber den deutschen Jugendlichen. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung der Region erreichte 1976 7% und lag damit über dem bayerischen Durchschnitt (6%). Der Anteil der ausländischen Kinder unter 16 Jahren lag noch etwas höher in ihrer Altersklasse. Zudem ist ihre Zahl ständig im Steigen begriffen (1974: 4.900, 1977: 6.430, 1980: 7.920), während bei den Ausländern selbst eine Stagnation der Entwicklung eingetreten ist.*

*Wegen dieser Situation ist ein intensivierter Einsatz besonders der offenen Erziehungshilfe zu fordern, wobei ihre Schwerpunkte in den Gemeinden mit besonders hohen Ausländeranteilen liegen sollten (s. hierzu Regionalbericht der Region Bayer. Untermain, Karte 10). **

- Zu 5.2.3 Die historisch gewachsene Heiminfrastruktur der Region wird den heutigen Anforderungen nicht gerecht. In der Vergangenheit wurden in der Region Würzburg und v.a. in der Region Main-Rhön erheblich mehr Heime als in der Region Bayer. Untermain errichtet. Dies ist bei der erforderlich gewordenen Weiterentwicklung des Heimwesens der Region zu berücksichtigen. (Zum Differenzierungsprogramm für die Heime in Bayern, die der Heimaufsicht nach 9 78 JWG unterliegen, siehe: Mitteilungsblatt des Bayer. Landesjugendamts, Juli 1976, Nr. 7, S. 19 ff).

1982 bestanden drei Heime mit 93 Plätzen. Damit war der innerregionale Bedarf nur zu 40% gedeckt. Dieser Bestand sollte daher wenigstens auf Dauer gesichert werden.

Zu 6 Erwachsenenbildung

„Leistungsfähige Einrichtungen“ der Erwachsenenbildung (Erwachsenenbildungsgesetz Art. 2) lassen sich ohne hauptamtliches Personal nur schwer realisieren. Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Erwachsenenbildung wird ehrenamtlich oder nebenberuflich geleistet oder anderweitig von hauptberuflichem Personal mit wahrgenommen, das aber allein nicht ausreicht.

Die verschiedenen Träger der Erwachsenenbildung planen daher auf längere Sicht den

hauptberuflichen Einsatz zusätzlicher pädagogischer Mitarbeiter und Verwaltungskräfte. Nach dem Stand von 1977 sind drei Lehramtskräfte und sechs Verwaltungskräfte hauptberuflich tätig.

Auch in Zukunft wird der weitaus größte Teil des Programms von ehrenamtlichen Lehrkräften durchgeführt werden. Selbst bei guter Personalausstattung der Volkshochschulen mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern und Verwaltungskräften kann auf die Mitarbeit von neben bzw. ehrenamtlichen Kräften nicht verzichtet werden.

Für die Arbeit in der Erwachsenenbildung sollen, soweit möglich, Räume und Unterrichtsmittel in Schulen und anderen geeigneten Einrichtungen herangezogen werden. Bei Planung und Bau von Schul- und Bildungszentren soll daher die Möglichkeit zur Mitbenutzung durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereits mit berücksichtigt werden. Die Durchführung von Tages- und Spezialkursen macht es notwendig, in Aschaffenburg eigene Tagungsräume zur Verfügung zu stellen. Dem geplanten Haus für die Volkshochschule in Aschaffenburg (in Aschaffenburg finden heute schon Kurse für die ganze Region statt) kommt dabei besondere Bedeutung zu. Daneben werden u.U. auch andere, ganztagig zu benutzende Räume zur Durchführung von Kursen und Veranstaltungen als auch Büroräume für eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen für das hauptamtliche Personal benötigt.

Die Träger der Erwachsenenbildung planen langfristig zu den bisher schon ganztagig benutzten elf Lehrräumen und neun Verwaltungsräumen eine wesentliche Mehrung.

Zu 6.1 Erwachsenenbildungsmaßnahmen werden derzeit von folgenden Trägern durchgeführt::

- Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Erwachsenenbildung mit der geplanten Errichtung eines Bildungszentrums im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und der geplanten Errichtung eines Bildungswerks Aschaffenburg mit den Außenstellen Miltenberg, Amorbach, Alzenau i. UFr., Obernburg a. Main und Erlenbach a. Main,
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Bayern mit dem St. Martinushaus in der Stadt Aschaffenburg und geplanten Einrichtungen der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung Würzburg in den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg,
- Bayer. Volkshochschulverband mit mehreren kommunalen Einrichtungen sowie den freien gemeinnützigen Trägern,
- Bildungswerk der Deutschen Angestelltengewerkschaft,
- Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- Erwachsenenbildungsmaßnahmen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer.

Die Bildungsmaßnahmen dieser Träger kommen z.Z. verstärkt dem Verdichtungsraum zugute, während der südliche Teil der Region im Bereich der Erwachsenenbildung noch nicht so gut versorgt wird.

Zu 6.2 Für die Bevölkerung soll ein alle Themenbereiche umfassendes flächendeckendes Angebot realisiert werden. Zur Erlangung dieses Zieles sollen die vorhandenen Erwachsenenbildungseinrichtungen zur Errichtung von Außenstellen angeregt werden. Da hierin eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Realisierung aller genannten Zielvorstellungen zu sehen ist, ist dieses Ziel vordringlich zu verwirklichen. Vor allem in den Kleinzentren und Unterzentren bedarf es eines weiteren Ausbaus der Erwachsenenbildungseinrichtungen. Da die Kurse fast ausschließlich in den Abendstunden stattfinden, in denen das Nahverkehrsangebot praktisch nicht mehr vorhanden ist, bedarf es grundsätzlich eines dezentralen Systems bei der Erwachsenenbildung.

Es sind schon erhebliche Leistungen beim Aufbau einer effektiven Erwachsenenbildung erbracht worden. So führt - neben anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg - allein die Volkshochschule Aschaffenburg in 12 Gemeinden des Landkreises pro Semester 100 Kurse durch (beim Ausbau der Volkshochschule Aschaffenburg ist zu berücksichtigen, daß schon 60% der Kursteilnehmer nicht aus der Stadt, sondern aus dem Landkreis kommen). Das Bildungswerk Erlenbach a. Main gestaltet mit Kursen in zehn Gemeinden des Landkreises Miltenberg und Hörern aus 36 Ortschaften ein umfassendes Erwachsenenbildungsprogramm (94 Unterrichts-

veranstaltungen 1979 mit 6.253 Unterrichtseinheiten). Die seit 1966 bestehende Volkshochschule Kahl a. Main führt Kurse auch in Alzenau i. UFr. und Karlstein a. Main durch. Ein eigenständiger Ausbau der Erwachsenenbildung im Raum Kahl a. Main/Alzenau i. UFr. sowie im Bereich des Kahlgrundes-Vorspessart mit dem Spessart wäre wünschenswert, um ein ortsbezogenes bürgernahes Grundangebot zu gewährleisten. Eine zu starke Zentralisierung würde damit vermieden und ehrenamtliche Initiativen würden so stärker gefördert.

Zu 6.3 Zur Durchführung von arbeitsintensiven Erwachsenenbildungsmaßnahmen wie Tages-, Wochend und Wochenseminaren (Bildungsurlaub), ebenso für eine kontinuierliche Fortbildung von Fachkräften der Erwachsenenbildung wird in der Region eine eigene Bildungsstätte benötigt, die die Heimunterbringung von mindestens 60 Teilnehmern ermöglicht. Im Klostergut Schmerlenbach, Gemeinde Hösbach, soll ein Erwachsenenbildungshaus mit Heimunterbringung für ungefähr 70 Personen errichtet werden.

Zu 7 **Kunst- und Kulturpflege**

Im geschichtlichen Ablauf sind in der Region bedeutende kulturelle Einrichtungen geschaffen worden. Durch den Zentralitätsverlust zu Beginn des 19. Jahrhunderts trat, von Ausnahmen abgesehen, eine Stagnation bei dem Ausbau kultureller Einrichtungen ein. Die Region geriet daher auch auf dem Kultursektor in die Abhängigkeit der Zentren Frankfurt, Darmstadt und Würzburg. Die geforderte Erweiterung der kulturellen Aktivität ist daher auch geeignet, dem Ziel einer größeren Eigenständigkeit der Region näherzukommen.

Das Programm der Theater- und Musikveranstaltungen ist der besonderen sozialen Schichtung der Bevölkerung anzupassen. Da die Region mit 56% Arbeitern an den Erwerbstätigen den höchsten Anteil aller bayerischen Regionen hat (bayerischer Durchschnitt 44%), muß das kulturelle Leben dem Rechnung tragen. Dieses Ziel folgt der Forderung des Landesentwicklungsprogramms, daß die Bevölkerung des ganzen Landes am kulturellen Leben teilhaben können soll.

Dem gleichen Ziel dient die Forderung nach einer Konzentration der kulturellen Veranstaltungen auf die zentralen Orte. Sie sind schon heute gemäß ihrer unterschiedlichen zentralörtlichen Bedeutung wichtige Kulturträger der Region. Insbesondere im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg, das den Schwerpunkt der Bevölkerung in der Region bildet, befindet sich aus Tradition und aufgrund der vorhandenen Finanzkraft das Zentrum der kulturellen Aktivitäten der Region. Eine gewisse Konzentration auf die zentralen Orte, die aus Gründen eines wirkungsvolleren Einsatzes der aufgewendeten Mittel angestrebt wird, darf natürlich nicht zu einer kulturellen Verarmung der übrigen Regionsteile führen. Das Bemühen der örtlichen Vereine, durch ihr breitgefächertes Interessenangebot jeden einzelnen Bürger aktiv am Kulturgesehen teilnehmen zu lassen, darf nicht durch zu starke Konzentrationsbestrebungen gefährdet werden. Andernfalls würde die kulturelle Vielfalt der Region Schaden erleiden. Ziel der öffentlichen Hand soll es sein, neben ihren eigenen kulturellen Maßnahmen die Aktivitäten, die aus der Bürgerschaft kommen, z. B. auf dem Gebiet des Musikwesens, des Laienspiels, der darstellenden Kunst, sinnvoll und ausreichend zu fördern, um auch ein reges und vielfältiges eigenständiges kulturelles Leben zur Entfaltung zu bringen.

Das bestehende klassizistische Theater im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg ist zu klein. Für Symphoniekonzerte, Ballette und größere Opern sind die technischen Einrichtungen nicht ausreichend und der Zuschußbedarf durch das ungünstige Verhältnis der Besucherzahl je Aufführung zu hoch. Das geplante Kultur- und Bürgerzentrum sollte daher so ausgestattet werden, daß kostenintensive Veranstaltungen in ihm durchgeführt werden können. Das gibt auch die Möglichkeit, der starken Nachfrage nach Abonnementplätzen und Plätzen im Freiverkauf, die z. B. wegen Platzmangels nicht befriedigt werden können, zu entsprechen. Das Theater wird z.Z. renoviert und modernisiert.

Für Studioaufführungen fehlt bisher ein Raum. Das Theater eignet sich erfahrungsgemäß hierfür nur bedingt. Ein solcher Raum müßte über ca. 200 Sitzplätze verfügen und eine variable Bühne mit den notwendigen technischen Ausstattungen haben.

Neben dem Theater in Aschaffenburg gibt es in der Region andere kulturelle Einrichtungen, an denen Bühnenstücke aufgeführt werden und die dafür einer entsprechenden Unterstützung bedürfen. Zur

langfristigen Sicherung einer gleichwertigen Versorgung mit Einrichtungen, an denen Bühnenstücke aufgeführt werden können, sind noch weitere Maßnahmen in den Teilräumen der Region erforderlich.

- Zu 7.2 Neben den musikalischen Veranstaltungen im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg werden auch anderenorts vielbeachtete Konzerte geboten, wie z. B. im Schloß Kleinheubach oder im Abteigebäude Amorbach sowie im Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main oder im nordwestlichen Raum der Region in der Burg Alzenau i. UFr. oder der Räuschberghalle in Alzenau i. UFr., OT Hörstein. Ein häufigeres Angebot wäre hier sicherzustellen. Daneben soll das geplante Kultur- und Bürgerzentrum im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg Veranstaltungen für größere Orchester in der Region ermöglichen. Im Schloß Johannisburg ist ein Raum für Kammermusik vorgesehen. Ein Studio für neue Musik ist geplant. Es soll das Theater- und Konzertangebot ergänzen.

Die Sing- und Musikschule im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg ist die älteste der Region. Durch ihre starke Expansion in den letzten Jahren und zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben ist beabsichtigt, Teilbereiche der Schule, insbesondere die, die zentrale Aufgaben erfüllen, in einem Gebäude der Innenstadt unterzubringen, das ausschließlich der Schule zur Verfügung steht. Inzwischen ist je eine Sing- und Musikschule in Erlenbach a. Main und in Kleinostheim errichtet worden. Im Unterzentrum Alzenau i. UFr. widmen sich drei Musikvereine der Ausbildung Jugendlicher an Musikinstrumenten. Der Zahl nach gibt es in der Region Bayer. Untermain, gemessen am bayerischen Durchschnitt, zu wenig Sing- und Musikschulen.

- Zu 7.3 Dem Museum der Stadt Aschaffenburg im Schloß Johannisburg und der dort befindlichen Staatsgalerie mit staatlicher graphischer Sammlung fallen bereits aufgrund ihrer derzeitigen Ausstattung die Aufgaben von Schwerpunktmuseen mit überregionaler Bedeutung zu. Sie sollen in ihrem Einzugsgebiet Schwerpunkte im Bereich der Kunst- und Kulturpflege sein. Das Museum der Stadt Aschaffenburg ist als Träger der geplanten Galerie für gegenwärtige Kunst vorgesehen.

Das Stiftsmuseum der Stadt Aschaffenburg ist ebenfalls ein Schwerpunktmuseum von überregionaler Bedeutung. Ein Schwerpunktmuseum von regionaler Bedeutung ist das naturwissenschaftliche Museum der Stadt Aschaffenburg.

Die ehemalige Jesuitenkirche hat sich zu einem begehrten Ausstellungsraum entwickelt. Ziel ist es, neben der Aktivierung und Förderung einheimischer Künstler auch bedeutende überregionale Ausstellungen zu gewinnen.

Museen im Familienbesitz sind vorhanden in Laudenbach, Amorbach und Mespelbrunn, letzteres mit der höchsten Besucherzahl aller Museen der Region.

Heimatismuseen und heimatkundliche Sammlungen gibt es in Alzenau i. UFr., Amorbach, Karlstein a. Main (OT Dettingen), Großostheim, Mömbris (OT Gunzenbach), Miltenberg, Obernburg a. Main, Hörsach (OT Kloster Schmerlenbach). Die genannten Heimatismuseen und -Sammlungen leiden zum Teil an erheblichen Ausstattungsdefiziten.

Das Watterbacher Haus im Markt Kirchzell, OT Breitenbuch, wurde inzwischen im OT Preunschen neu errichtet und konnte dadurch auf Dauer gesichert werden. Darüber hinaus besteht die Absicht, in Würth a. Main ein Schiffahrtsmuseum und in Klingenberg a. Main ein Weinbaumuseum zu errichten. Der Verein Naturpark Spessart und der Spessartbund bemühen sich zusammen mit dem Stiftungsamt Aschaffenburg, in Elsenfeld (OT Hirnmetthai) ein holzhandwerkliches Museum einzurichten.

- Zu 7.4 Die Heimatpflege dient der Erhaltung der bodenständig gewachsenen Sonderformen bei der landschaftsgebundenen traditionellen Bauweise, der Mundart, der Tracht, der Musik und des Tanzes. In all diesen Bereichen besitzt auch die Region überlieferte ortsgebundene Bräuche, die erhalten und wiederbelebt werden sollen.

- Zu 7.5 Die in vorgeschichtlicher Zeit stark besiedelte nördliche Zone der Region dokumentiert sich in Grabhügelfeldern der ausgehenden Steinzeit, der Bronzezeit und Eisenzeit, die vornehmlich in der Mainebene, z. B. bei Kleinwallstadt und Pflaumheim, liegen. Außerdem wurden die sonst siedlungsfeindlichen Buntsandsteinhöhen des Spessarts und Odenwalds für Befestigungsanlagen genutzt. Diese Höhen wurden im Mittelalter erneut befestigt. In römischer Zeit kommt der Region

durch den Limes, dessen Wachtürme in Miltenberg, Obernburg a. Main, Amorbach (O T Reichartshausen) u n d Kirchzell (OT Watterbach) sichtbar erhalten sind, und durch Kastellanlagen wie Miltenberg und Wörth a. Main eine besondere Bedeutung zu, ebenso in der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit durch Siedlungen und Befestigungen der rechtsrheinischen Burgunder bzw. der ersten frühdeutschen (alamannisch-fränkischen) Siedlerschicht.

Im Mittelalter war die Glasindustrie im Spessart weit verbreitet. Die Glashütte Birklesgrund ist eines der wenigen archäologisch erschlossenen Zeugnisse aus dieser Zeit. Sie sollte daher in ihrem freigelegten Bestand gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die zahlreichen Baudenkmäler einschließlich der kennzeichnenden Ortsbilder der Region sind in der Denkmalliste erfaßt, die nach dem Denkmalschutzgesetz beim Landesamt für Denkmalpflege geführt wird und dort von jedermann eingesehen werden kann. Grundsätze zur Nutzung, Erhaltung und Pflege der Denkmäler sind im Landesentwicklungsprogramm festgelegt worden.

Historische Gärten zählen ebenfalls zu den Baudenkmälern. Von erheblicher überregionaler Bedeutung ist der Park Schönbusch in der Stadt Aschaffenburg, der erste große klassische Landschaftsgarten auf europäischem Boden. Erhaltungswert ist nicht nur die Anlage des Gartens selbst, sondern auch seine Einbindung in die Umgebung. Auf die Übergänge in die Landschaft muß daher geachtet werden. Besonders bedeutsame Gärten gibt es außerdem in Amorbach und in Kleinheubach. Daneben besitzt die Region noch etwa 200 weitere historische Gärten, die jedoch von ihrer Bedeutung her nicht so hoch einzuschätzen sind wie die Anlagen in Aschaffenburg, Amorbach und Kleinheubach.

Zu 8 Bibliotheken

In den öffentlichen Büchereien der Region waren am 31. 12. 1982 385.000 Medieneinheiten (Bücher, Zeitschriften, Schallplatten usw.) vorhanden. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 1,20 Einheiten je Einwohner. Die starke Konzentration in Aschaffenburg verschiebt aber das Verhältnis zuungunsten der übrigen Teile der Region. Insbesondere bei der kleinzentralen, aber auch bei der mittelzentralen Stufe sind noch Versorgungslücken vorhanden.

Falls im ländlichen Raum der Region eine effektive Literaturversorgung durch stationäre Büchereien nicht gewährleistet werden kann, soll die Errichtung von Fahrbüchereien (Zweckverbände) erwogen werden.

Zu 8.1 Zur Grundausstattung der Kleinzentren gehören die öffentlichen Büchereien. Sie sichern die Grundversorgung, d.h. sie sollen einen umfassenden Bestand an Literatur für Kinder und Erwachsene, insbesondere an Sach- und Fachbüchern aus allen Wissensgebieten einschließlich Lexika, Handbücher und Nachschlagewerke, führen. Die Grundversorgung soll in der Regel den Bedarf an Literatur für den persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereich befriedigen. Auf das Versorgungsniveau aller zentraler Orte und ihrer zugehörigen Nahbereiche ist daher das Konzept bei dem Ausbau der Grundversorgung abgestimmt. Um möglichst kurze Benutzerwege verwirklichen zu können, sollen auch in sonstigen Gemeinden Büchereien errichtet oder erhalten werden. Eine Neugründung ist im Mittelzentrum Miltenberg erforderlich. Eine nach Graden unterschiedliche Erweiterung des vorhandenen Buch- und Medienbestandes ist in einer Reihe von zentralen Orten und Gemeinden erforderlich.

Die Deckung des gehobenen Bedarfs an Medien ist Aufgabe der Bibliotheken in Mittelzentren. Sie leisten diese Aufgaben zusätzlich zur Grundversorgung in ihrem Nahbereich und sollen sich deshalb in qualitativer und quantitativer Hinsicht vom Angebot der Bibliotheken der Grundversorgung unterscheiden. Zur Deckung des gehobenen Bedarfs sind als Voraussetzung erforderlich mindestens 2 Bände pro Einwohner und hauptamtlich fachliches Personal in ausreichendem Umfang. In den Mittelbereichen ist diese Versorgungsstufe auf- und auszubauen. Soweit Fahrbüchereien errichtet werden, sollen diese organisatorisch an die Bibliotheken zur Deckung des gehobenen Bedarfs angeschlossen werden.

Zu 8.2 Die Hofbibliothek Aschaffenburg (91.000 Medieneinheiten; Stand 31. 12. 1983) und die landeskundliche Bibliothek für Spessart und Untermain des Stadt- und Stiftsarchivs Aschaffenburg

(47.000 Medieneinheiten; Stand 31. 12. 1983) haben bisher die Versorgung des spezialisierten und wissenschaftlichen Literaturbedarfs der Region zum Teil gewährleistet.

1979 wurde die wesentlich erweiterte und verbesserte räumliche Unterbringung und moderne Ausstattung der Hofbibliothek abgeschlossen. Das Stadt- und Stiftsarchiv und damit auch die landeskundliche Bibliothek haben nach Abschluß des Wiederaufbaus und der Neugestaltung des Schönborner Hofes dort eine angemessene Unterbringung und Ausstattung erhalten.

Von der Hofbibliothek Aschaffenburg wird der bayerische, deutsche und internationale Leihverkehr wahrgenommen. Dabei ist der Verbund zwischen ihr und der Universitätsbibliothek Würzburg zu erweitern.

Zu 9 Sport

Gemäß den Ergebnissen aus der Sportstättenstatistik verfügt die Region über eine gute Ausstattung mit Sporteinrichtungen. Freilich dürfte in der hiesigen Bevölkerung der Wunsch nach sportlicher Aktivität einen vergleichsweise besonderen Rang einnehmen. Einzelne Sportanlagen sind indessen relativ alt. Teilweise ist auch ihr Ausbauzustand ungenügend (Fehlen von Betriebsräumen, zu kleine Anlagen, schlechte Platzverhältnisse bei Freisportanlagen). Daher sollen neben einer Ergänzung der vorhandenen Sportanlagen der Ausbau und die Verbesserung der bestehenden Einrichtungen Vorrang haben. Bei den Sporthallen gibt es insbesondere im nördlichen und südlichen Bereich der Region noch Versorgungslücken.

Zu 9.1 In den genannten Nahbereichen besteht noch ein größerer Nachholbedarf an Freisportanlagen wie Spielplätzen und Leichtathletikanlagen.

Zu 9.2 In den genannten zentralen Orten ist die Versorgung mit Sporthallen noch nicht ausreichend. Darüber hinaus wird die Errichtung weiterer Sporthallen, insbesondere in den Nahbereichen Eichenbühl und Schöllkrippen, für erforderlich gehalten.

Zu 9.3 Die Stadt Aschaffenburg beabsichtigt die Errichtung einer Allsporthalle in Verbindung mit einem Erholungs- und Wellenbad, einer Rollsportanlage, *eines Leichtathletikleistungszentrums, eines Schwerathletikleistungszentrums I* und eines größeren Stadions. Diese Sporteinrichtungen sind wegen ihres großen Einzugsbereiches geeignet, im Bereich des Sports die Versorgung der Bevölkerung der gesamten Region zu verbessern. *Die Errichtung eines Leistungszentrums für Leichtathletik und eines Leistungszentrums für Schwerathletik bietet sich hier wegen der langen Tradition und des erreichten Leistungsstandes in einzelnen Disziplinen der Leichtathletik und der Schwerathletik an.**

Zu VII Freizeit und Erholung

Zu 1 Allgemeines

Der Erholungswert der Region wird im landschaftlichen Bereich bestimmt durch die waldreichen Mittelgebirge von Spessart und Odenwald mit ihren typischen engen Tälern. Diese beiden Mittelgebirge werden durch das zwar dicht besiedelte, aber dennoch landschaftlich sehr reizvolle Maintal voneinander getrennt. Im kulturellen Bereich sind die zahlreichen attraktiven Ortsbilder und Einzelobjekte besonders zu nennen. Hinzu kommt ein infrastrukturelles Angebot an Erholungseinrichtungen, das gerade in weiten Teilen des Maintals reichhaltig und umfangreich zur Verfügung steht.

Zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und für die auswärtigen Erholungssuchenden soll die bereits vorhandene hohe Erholungseignung erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

Zu 1.1 Die großen Waldflächen in den Naturparks Spessart und Bayer. Odenwald sowie außerdem im Westen und Norden des Verdichtungsraums Aschaffenburg bieten gute Möglichkeiten für die Extensiverholung. Nach der Waldfunktionsplanung kommt großen Teilen dieser Waldgebiete deshalb auch die Erholungsfunktion zu. Eine besondere Berücksichtigung der Belange von Freizeit und

Erholung in diesen Wäldern wird dadurch erleichtert, daß es sich zum überwiegenden Teil um Staats- bzw. Körperschaftswald handelt.

- Zu 1.2 Typisches Kennzeichen und wesentliche Ursache für den hohen Erholungswert von Spessart und Odenwald sind die umfangreichen Laub- und Mischwaldgebiete, die von tief eingeschnittenen Wiesentälern durchzogen werden. Zur Sicherung des Erholungswertes ist es erforderlich, diesen Abwechslungsreichtum dadurch zu erhalten, daß die Wiesentäler offengehalten werden.
- Zu 1.3 Nicht nur die kleinen Seitentäler im Spessart und Odenwald, sondern auch das Maintal selbst mit den größeren Nebentälern wie Erf-, Mud-, Elsa- und Aschaff- und Kahl- bieten den Erholungssuchenden vielfältige Möglichkeiten. Vor allem die Täler im Verdichtungsraum werden jedoch auch von anderen Nutzungen sehr stark beansprucht, wobei insbesondere die erhebliche Siedlungstätigkeit und die oft umfangreichen Verkehrsflächen zu nennen sind. Zur Sicherung der Erholungseignung auch dieser Täler wird es besonders darauf ankommen, in ausreichendem Umfang Freiflächen und nicht von Lärm beeinträchtigte Räume zu bewahren.
- Zu 1.4 Neben der Landschaft trägt auch die kulturelle, insbesondere bauhistorisch wertvolle Ausstattung der Region wesentlich zur Erholungseignung dieses Raumes bei. Hier sind vor allem zahlreiche, zum Teil weit über die Regionsgrenzen hinaus bekannte, touristisch attraktive Ortsbilder besonders im südlichen und mittleren Teil des Maintales zu nennen. Aber auch viele Einzelbauwerke, von denen das Schloß in Mespelbrunn zu den bekanntesten zählt, verdienen der Erwähnung. Eine besondere Aufgabe der Ortsplanung wird es sein, charakteristische Eigenschaften vieler Gemeinden der Region auch für die Erholung besser nutzbar zu machen: Eine weitere Attraktivitätssteigerung der vielfach ohnehin schon anziehungskräftigen Ortskerne kann den innerstädtischen Erholungswert zusätzlich erhöhen.
- Zu 1.5 Entlang des Mains und seiner Nebenflüsse bieten sich die Uferbereiche innerhalb der Ortschaften als günstige Standorte für Erholungseinrichtungen besonders an. In manchen Gemeinden der Region ist diese Möglichkeit durch eine ansprechende Verknüpfung des Ortskerns mit dem Uferbereich, der entsprechend gestaltet und ausgestattet wurde, bereits genutzt worden. In zahlreichen anderen Gemeinden bestehen in dieser Beziehung jedoch vielfach noch Möglichkeiten für erhebliche Verbesserungen im Angebot an innerörtlichen Erholungsmöglichkeiten.

Zu 2 Erholungseinrichtungen

Den Erfordernissen der Tages- und Wochenenderholung soll in verstärktem Maße am Wohnort Rechnung getragen werden. Dies bedeutet, daß in jeder Gemeinde eine Mindestausstattung an Erholungseinrichtungen vorhanden sein muß.

Zusätzlich zum Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ist der Bedarf zu berücksichtigen, der durch Erholungssuchende von außerhalb entsteht. Dies gilt zum einen für alle Einrichtungen, die nicht nur die Bevölkerung am Ort, sondern darüber hinaus einen gewissen Einzugsbereich mitversorgen. Zum anderen ist zu beachten, daß praktisch die gesamte Region zum Teil in erheblichem Umfang von auswärtigen Erholungssuchenden, insbesondere aus den umliegenden Verdichtungsgebieten, besucht wird.

Durch eine frühzeitige Berücksichtigung der Belange der Erholung in der Bauleitplanung und ggf. in der Flurbereinigung sollen die vorgesehenen Erholungseinrichtungen, sowohl von Art und Umfang wie auch von der räumlichen Zuordnung her, optimal in die Entwicklung der Gemeinde integriert werden.

Gute Möglichkeiten für eine Verbesserung des innerstädtischen Erholungsangebotes bieten die Auflockerungen des Siedlungsbereichs durch entsprechende Grün- und Freiflächen (s. hierzu auch B I "Natur und Landschaft").

Das Landesentwicklungsprogramm sieht bereits bei den Ausstattungskriterien für die zentralen Orte der unterschiedlichen Stufen eine Mindestausstattung mit Erholungseinrichtungen vor. Auch an anderer Stelle des Landesentwicklungsprogramms sind Aussagen getroffen, die Hinweise auf Erholungseinrichtungen geben, die in den zentralen Orten vorhanden sein sollten. Diese Mindestausstattung ist praktisch in allen zentralen Orten der Region vorhanden. Da die ganze Region

in teilweise erheblichem Umfang auch von auswärts für Tages-, Wochenend- und Ferienerholung aufgesucht wird, wird auch für die zentralen Orte ein Angebot an Erholungseinrichtungen angestrebt, das über der vom Landesentwicklungsprogramm verlangten Mindestausstattung liegt; denn von den zentralen Orten gehen auch im Bereich der Erholung wesentliche Impulse auf den jeweiligen Verflechtungsbereich aus. In diesem Zusammenhang wird auf A V „Zentrale Orte“ hingewiesen.

- Zu 2.1 Das Netz der Wanderwege mit zugehörigen Einrichtungen wie Beschilderung, Rastplätzen, Schutzhütten usw. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Im Spessart scheint eine Ordnung des Wanderwegenetzes vordringlicher als seine Erweiterung, während im Odenwald noch einige Ergänzungen wünschenswert sind. Gewisse Verbesserungen sollten im Verlauf des Maintals und im Kahlgrund angestrebt werden.
- Zu 2.2 Das Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung starken Auftrieb bekommen, dem bislang erst in Teilbereichen der Region ein entsprechendes Angebot in Form von eigenen Radwegen oder sonstigen dafür geeigneten Straßen und Wegen gegenübergestellt wurde. Ein durchgehender Radweg im Maintal mit Anschluß an die größeren Nebentäler würde hier eine erhebliche Angebotserweiterung bedeuten, vor allem, wenn er gerade auch aus den Ortskernen der anliegenden größeren Orte gefahrlos zu erreichen ist. Ein solches Radwegenetz würde nicht nur die Erholungsmöglichkeiten für die Tages- und Wochenenderholung wesentlich erweitern, Sondern auch den Kurzstreckenverkehr (Einkaufen, Schulbesuch usw.) in und zwischen den Ortsteilen der betroffenen Gemeinden erleichtern.
- Zu 2.3 In der Region gibt es mehrere Schwerpunkte der Reiterei, so z. B. in Alzenau i. UFr., Mönchberg oder Miltenberg. Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von den Schwerpunkten, Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von Wanderwegen, geführt werden müssen.
- Zu 2.4 Der stark angestiegenen Nachfrage nach Skilanglaufmöglichkeiten soll ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Aus klimatischen Gründen kommen hierfür Spessart und Odenwald in Frage. Dabei ist sowohl aus Kostengründen wie auch wegen der nicht allzu sicheren Schneelage nicht an die Anlage eigener Langlaufloipen gedacht, vielmehr sollten auf der Basis des vorhandenen Wegenetzes in der freien Natur für den Langlauf geeignete Wege ausgesucht, beschildert und, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, evtl. gespurte werden.
- Zu 2.5 Für eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten am Main und seinen größeren Nebenflüssen bieten sich viele Gelegenheiten an, z. B. Ruderbootverleih oder Wanderwege entlang der Ufer. Hierzu gehört auch eine stärkere Integration der Flussuferbereiche in die Ortslagen. Bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wassersports ist allerdings darauf hinzuwirken, daß die Lärmbelastigungen durch Motorboote, vor allem im Bereich der Siedlungen, auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben.
- Zu 2.6 In der Region fehlen fast vollständig natürliche Gewässer, die für eine größere Zahl von Badegästen geeignet wären. Fast im gesamten Maintal, verstärkt im Bereich der Untermainebene, stehen jedoch infolge des Abbaus von Sand und Kies große Wasserflächen zur Verfügung, die für die Erholung nutzbar sind. Dies gilt insbesondere für die Schaffung von Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten mit Ausnahme des Wassermotorsports, der sich ausschließlich auf den Main beschränken soll.

Bereits jetzt für die Erholung genutzt werden die großen Wasserflächen der Freizeitzentren Vorspessart I und II und des Mainparksees bei Mainaschaff. Der teilweise sehr starke Besucherzustrom zu diesen Einrichtungen erfordert zum Teil Erweiterungs-, zum Teil Sanierungsmaßnahmen, die auf der Grundlage der örtlichen Bauleitplanung realisiert werden sollen.

Auch weitere Baggerseen können verstärkt der Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Besonders zu erwähnen ist das zwischen Großwallstadt und Niedernberg vorgesehene Projekt, mit dem eine weitere umfangreiche Erholungsanlage mit Bade- und sonstigen Wassersportmöglichkeiten geschaffen werden soll. Auch aus der Sicht der Regionalplanung verdient die Verwirklichung dieser Planung besonderes Interesse.

- Zu 2.7 Die Anlage kleinerer Wasserflächen an dafür geeigneten Standorten im Spessart und im Odenwald könnte zu einer Bereicherung der Landschaft und damit zu einer weiteren Verbesserung ihrer Erholungseignung beitragen. Deshalb sollte auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.
- Zu 2.8 Für die als Naturparke festgesetzten Teilräume der Region sind Einrichtungspläne ausgearbeitet worden. Sie enthalten zahlreiche, zum Teil detaillierte Hinweise, Anregungen und Vorschläge für eine landschaftsgerechte Weiterentwicklung des Angebots an Erholungseinrichtungen. Die damit geleisteten Vorarbeiten der Naturparkträger sollen beim künftigen Ausbau der Naturparke entsprechend berücksichtigt werden.
- Zu 2.9 Im Verdichtungsraum Aschaffenburg, vor allem in der näheren Umgebung der Stadt, besteht eine besonders große Nachfrage nach, aber auch bereits ein breites Angebot an Erholungseinrichtungen. Für eine Erweiterung dieses Angebots bieten sich stadtnahe Waldungen und Wasserflächen besonders an.

Zu VIII Sozial- und Gesundheitswesen

Zu 1 Sozialpflegerische Dienste, Sozialberatung

- Zu 1.1 Durch die Arbeit der ambulanten sozialpflegerischen Dienste (Sozial-, Krankenpflege-, Haus- und Familienpflege- sowie Dorfhelferinnenstationen und sonstige Sozialdienste) lassen sich oftmals stationäre Aufenthalte in Altenheimen, Pflegeheimen und Krankenhäusern vermeiden, verkürzen oder hinausschieben. Zudem arbeiten diese Dienste grundsätzlich kostengünstiger als stationäre Einrichtungen. Die deshalb anzustrebende bürgernahe Versorgung mit Leistungen der ambulanten Kranken- und Altenpflege sowie der Haus- und Familienpflege erfordert ein flächendeckendes Netz sozialpflegerischer Dienste. Vor allem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll darauf hingewirkt werden, daß die Dienste eng zusammenarbeiten und ihre Tätigkeiten aufeinander abstimmen.

Gemäß Programm Soziale Dienste in Bayern ist in allen Teilen der Region die Grundversorgung mit sozialpflegerischen Diensten (23 vollbeschäftigte Pflegekräfte je 10.000 Einwohner) bereits erreicht. Zur Sicherung dieses Versorgungsniveaus sollen die bedarfsnotwendigen Einrichtungen erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg eine zweite Sozialstation eingerichtet wird.

- Zu 1.2 Ehe- und Familienberatung soll Ratsuchenden insbesondere bei der Bewältigung von Problemen und Krisensituationen im sozialen Zusammenleben helfen. Die Beratungsstelle im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg ist überlastet. Deshalb soll auf eine Personalverstärkung hingewirkt werden. Im Hinblick auf die zumutbare Entfernung für die Ratsuchenden soll darauf hingewirkt werden, daß Beratungsmöglichkeiten auch in den Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie im Unterzentrum Alzenau i. UFr. eingerichtet werden.
- Zu 1.3 Die Schwangerenberatung stellt den Anspruch der Schwangeren auf persönliche Hilfe durch Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden sozialen Fragen unter Wahrung der Diskretion und Anonymität sicher. Die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten sollen in ihrem Bestand und ihrer Leistungsfähigkeit gesichert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß nach Möglichkeit auch im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main zur Versorgung seines Mittelbereichs ein entsprechendes Beratungsangebot eingerichtet wird.
- Zu 1.4 Ausländische Mitbürger bedürfen in vielen Fragen des täglichen Lebens einer Hilfestellung. Wegen des hohen Ausländeranteils in der Region sollen die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und im Mittelzentrum Miltenberg gesichert werden. Außerdem soll darauf hingewirkt werden, daß im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main zur Versorgung der in seinem Mittelbereich lebenden ausländischen Arbeitnehmer und deren Familien ein entsprechendes Angebot eingerichtet wird.

Zu 2 Altenhilfe

Der grundlegende Zweck der Altenhilfe besteht darin, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit und damit eine auf die Würde des Menschen abgestellte freie Entfaltung der Persönlichkeit für die alten

Menschen so lange wie möglich zu erhalten und zu fördern (Hilfe zur Selbsthilfe). Hierfür soll in der Region ein abgestimmtes System von Einrichtungen der offenen und stationären Altenhilfe zur Verfügung stehen.

Für die offene Altenhilfe leisten die sozialpflegerischen Dienste einen wesentlichen Beitrag. Während in der Region die erforderliche Grundversorgung mit diesen Diensten bereits erreicht ist (vgl. 1. I), liegt der Versorgungsgrad der Region mit den in 2.1 genannten Diensten der offenen Altenhilfe sowohl über dem unterfränkischen als auch über dem Landesdurchschnitt. Innerhalb der Region ist jedoch ein deutliches Versorgungsdefizit des Landkreises Miltenberg gegenüber Landkreis und Stadt Aschaffenburg festzustellen. Da die Dienste der offenen Altenhilfe eine wichtige Voraussetzung für ein möglichst langes Verbleiben älterer Menschen in der eigenen Wohnung oder bei der Familie sind, ist im Landkreis Miltenberg eine Erhöhung des Versorgungsniveaus notwendig. Im Bereich der stationären Altenhilfe sind Verbesserungen in allen Teilen der Region erforderlich.

Die Planung von Einrichtungen der Altenhilfe ist vor dem Hintergrund der Prognose des 3. Bayer. Landesplans für Altenhilfe über die voraussichtliche Entwicklung der Wohnbevölkerung ab 65 Jahren in der Region zu sehen: Die Größe dieser Bevölkerungsgruppe wird im Jahre 1990 etwa derjenigen im Jahre 1981 (ca. 43.500 Personen) entsprechen.

Zu 2.1 Offene Altenhilfe

Zu 2.1.1 Mahlzeitendienste versorgen ältere Menschen, daneben aber auch Behinderte und Kranke, die nicht selbst für sich kochen, dauernd oder vorübergehend mit warmen Mahlzeiten (Essen auf Rädern, stationäre Mittagstische). Haushaltshilfsdienste bieten diesen Menschen Hilfen zur Führung des Haushalts an. Zum Bedarf an Haushaltshilfsdiensten können hier keine konkreten Aussagen gemacht werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Zur Bestimmung des Bedarfs an Mahlzeitendiensten wird mit dem 3. Bayer. Landesplan für Altenhilfe angestrebt, daß 1,5% der alten Mitbürger regelmäßig an einem Mahlzeitendienst teilnehmen können, das sind in der Region etwa 650 Personen. Im Landesdurchschnitt versorgt ein Dienst ca. 60 Personen, womit sich ein Bedarf von 11 Mahlzeitendiensten ergibt. Da in der Region erst sieben Dienste vorhanden sind, ist die Einrichtung weiterer Dienste bedarfsnotwendig.

Bei der Beurteilung der Versorgungslage anhand der genannten Bedarfszahl ist zu berücksichtigen, daß sie eine rechnerische Durchschnittsgröße ist, da die einzelnen Dienste in Abhängigkeit von Organisationsform und Ausstattung unterschiedliche Versorgungsgebiete und Benutzerzahlen haben. Außerdem ist für den Verdichtungsraum ein höherer Bedarf als für den ländlichen Raum anzunehmen.

Mahlzeitendienste und Haushaltshilfsdienste sollen möglichst an andere soziale Dienste angegliedert werden oder eng mit ihnen zusammenarbeiten. Der damit verbundene wirkungsvollere Einsatz der Transportmittel, Küchen und des Organisationspotentials läßt nicht nur eine größere Wirtschaftlichkeit, sondern auch eine weitere Verbesserung der Versorgung erwarten.

Zu 2.1.2 Der Begegnung alter Menschen und ihrer Freizeitgestaltung kommt im Rahmen der offenen Altenhilfe große Bedeutung zu. Wesentliche Voraussetzung ist die leichte Erreichbarkeit der Begegnungsstätten. Deshalb sollen in allen Gemeinden bzw. Ortsteilen mit ausreichender Einwohnerzahl Altenclubs zur Verfügung stehen. Zur Orientierung kann entsprechend einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Unterfranken davon ausgegangen werden, daß Altenclubs in Gemeinden bzw. Ortsteilen ab 50 bis 100 älteren Einwohnern eingerichtet sein sollen. Außerdem sollen spezielle Veranstaltungen für Senioren, wie Wanderungen, Vorträge, Sport u.ä., durchgeführt werden.

Zu 2.1.3 Altengerechte Wohnungen, die nach Lage, Ausstattung und Kosten den Bedürfnissen und Möglichkeiten älterer Menschen entsprechen, sollen verkehrsgünstig und entweder in enger Nachbarschaft zu Familienwohnungen oder zu Einrichtungen der Altenhilfe liegen. Im 3. Bayer. Landesplan für Altenhilfe wird ein Bedarfsrichtwert für Altenwohnungen von 3-4% der älteren Bevölkerung genannt. Die Gegebenheiten in der Region lassen diesen Richtwert als zu hoch erscheinen. Ein größerer Bedarf besteht nur im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und seinem näheren Umland.

Wohn- und Pflegeplätze in Heimen der Altenhilfe¹⁾

Gebiet	Plätze insgesamt				In der Gesamtzahl enthaltene Pflegeplätze			
	Sollwert ²⁾	Bedarf an Plätzen ³⁾	Bestand an Plätzen am 01.07.1982 ⁴⁾	Bestand - Bedarf	Sollwert ²⁾	Bedarf an Plätzen ³⁾	Bestand an Plätzen am 01.07.1982 ⁴⁾	Bestand - Bedarf
Stadt Aschaffenburg	4,7	467	422	- 45	1,9	189	144	- 45
Lkr Aschaffenburg	3,0	557	141	-416	1,0	186	29	-157
Stadt u. Lkr Aschaffenburg	3,6	1.024	563	-461	1,3	375	173	-202
Lkr Miltenberg	3,0	448	329	-119	1,1	164	68	- 96
Region	3,4	1.472	892	-580	1,2	539	241	-298

1) ohne Schwesternaltenheime

2) zeitunabhängiger Bedarfsrichtwert in v.H. der Einwohner ab 65 Jahren

3) Stand: 1982 (berechnet aus Sollwert und Zahl der Einwohner ab 65 Jahren)

4) Angaben des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Vgl. hierzu Text der Begründung zu 2.2

Zu 2.1.4 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg gibt es mehrere Altenwohnanlagen. Außerdem liegt der Altenanteil mit 16,7% deutlich über dem Regions- (13,5%) und dem Landesdurchschnitt (14,9%). Zur Sicherstellung der erforderlichen Betreuung der älteren Bürger inner- und außerhalb der Wohnanlagen soll auf die Einrichtung eines Altenbetreuungsentrums in Aschaffenburg hingewirkt werden, in dem beratende und pflegerische Dienste zusammengefasst sind. Es soll gleichzeitig eine Stätte der Begegnung alter Menschen sein.

Zu 2.2 Stationäre Altenhilfe

Auf der Grundlage des 3. Bayer. Landesplans für Altenhilfe und aufgrund der gegebenen sozioökonomischen Bedingungen wurden Bedarfswerte für die anzustrebende Versorgung der Region und ihrer Teile mit Wohn- und Pflegeplätzen in Heimen der Altenhilfe ermittelt. Die Bedarfswerte sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die darin enthaltene Gegenüberstellung von Platzbedarf und -bestand zeigt deutlich ein erhebliches Defizit an Pflegeplätzen in den beiden Landkreisen auf. Da zudem der Anteil der als besonders pflegebedürftig angesehenen Altersgruppe ab 75 Jahren zukünftig weiter steigen wird, ist der Abbau des Pflegeplatzdefizits vordringlich. Soweit möglich sollen dazu nicht nur Erweiterungen bestehender und Errichtungen neuer Heime, sondern auch die Umwandlung von Wohnplätzen in Pflegeplätze vorgenommen werden.

Bei der Schaffung von Pflegeplätzen soll auch in ausreichendem Maß der Bedarf an Plätzen für psychisch kranke und behinderte alte Menschen berücksichtigt werden (vgl. 1. Bayer. Psychiatrieplan). In geeigneten Heimen der Altenhilfe sollen deshalb gerontopsychiatrische Abteilungen eingerichtet werden. Die Heimstandorte sollen eine familiennahe Versorgung ermöglichen.

Zur Interpretation der Tabelle muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Bestandsangaben auf

den 01. 07. 1982 beziehen. Nicht berücksichtigt sind im Bau oder in Planung befindliche Heime. Im Juni 1982 befanden sich im Bau ein Alten- und Pflegeheim in Goldbach (159 Plätze, davon 77 Pflegeplätze) und ein Pflegeheim in Erlenbach a. Main (80 Pflegeplätze). Es ist geplant, das Aschaffener Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt von 105 Plätzen, davon 19 Pflegeplätzen, auf 157 Plätze, davon 100 Pflegeplätze, zu erweitern. Daneben gibt es Absichten, in Aschaffenburg ein Altenwohn- und Pflegeheim zu errichten, das einen weit überregionalen Einzugsbereich haben wird und somit nur bedingt zur Entlastung des regionalen Versorgungsdefizits beitragen kann. Im Landkreis Aschaffenburg wird auch nach Fertigstellung des Heims in Goldbach weiter ein erhebliches Defizit bei Wohnplätzen bestehen. Deshalb sollen neben weiteren Pflegeplätzen Wohnplätze vor allem im Landkreis Aschaffenburg geschaffen werden.

Zu 3 **Rehabilitation**

Zu 3.1 Die frühzeitige Erkennung drohender oder bereits vorhandener Behinderungen und ihre unverzügliche Behandlung hat bei Säuglingen und Kleinkindern außerordentliche Erfolgsaussichten. Das hierfür erforderliche Netz von Hilfsangeboten ist in der Region schon fast vollständig. Neben der Sicherung der vorhandenen Frühfördereinrichtungen ist im Hinblick auf die Familiennähe jedoch noch die Einrichtung je einer allgemeinen Frühförderstelle im Mittelzentrum Miltenberg und im Unterzentrum Alzenau i. UFr. erforderlich.

Zu 3.2 In Elsenfeld (Kloster Himmelthal) und in Hösbach (Werkstatt für Behinderte im OT Schmerlenbach) werden berufsvorbereitende Lehrgänge für behinderte Jugendliche (Förderungslehrgänge und Lehrgänge zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten) durchgeführt. Sie bieten Gelegenheit, die wichtigsten Berufsbereiche in Werkstätten praktisch kennenzulernen, das schulische Wissen zu ergänzen und sich unter intensiver Betreuung weiterzuentwickeln. Diese Einrichtungen sollen entsprechend dem Bedarf erhalten werden.

Organisatorische Grundlage der Berufsausbildung ist auch bei behinderten Jugendlichen das duale Ausbildungssystem, also die Ausbildung im Betrieb mit ergänzendem Unterricht in der Berufsschule. Zur noch notwendigen Verbesserung des Ausbildungsangebots in der Region sollen unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wohnortnahen Versorgung Sonderklassen an Berufsschulen im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und in den Mittelzentren bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs eingerichtet und der Errichtung einer Sonderberufsschule vorgezogen werden. Dabei soll ein ausreichend differenziertes Angebot an Berufsfeldern vorgesehen werden. Für Jugendliche, die einen Ausbildungsberuf in nicht angebotenen Berufsfeldern ergreifen wollen, und für Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderungsauswirkungen nicht betrieblich ausgebildet werden können, steht in Bayern ein fast vollständiges Netz von Berufsbildungswerken zur Verfügung.

Zu 3.3 Werkstätten für Behinderte stehen solchen Behinderten offen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht tätig sein können, die aber eine gewisse, je nach Behinderungsgrad differierende berufliche Leistungsfähigkeit besitzen.

Gemäß 2. Bayer. Landesplan für Behinderte soll pro 1.000 Einwohner ein Platz in einer teilstationären Werkstätte für Behinderte zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich für die Region ein Bedarf von etwa 320 Plätzen, der durch die Hauptwerkstatt in Hösbach, OT Schmerlenbach, mit 200 Plätzen und ihre Nebenwerkstatt in Großheubach mit 120 Plätzen gerade gedeckt wird. Aufgrund einer Prognose kann damit gerechnet werden, daß die Zahl der Behinderten, die teilstationäre Werkstätten besuchen könnten, bis 1990 stark ansteigen wird, so daß ab etwa Mitte der 80er Jahre die Kapazität der beiden Werkstätten nicht mehr ausreicht. Soweit auch nach Nutzung der dort noch vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten der Bedarf nicht gedeckt werden kann, kommt die Errichtung einer weiteren Nebenwerkstatt in Betracht. Im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Werkstätten in der Region (Familiennähe) und auf die Nähe zu Absatzmärkten sind das Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und das Unterzentrum Alzenau i. UFr. als Standorte geeignet.

Zu 3.4 Um den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen Behinderter gerecht zu werden, soll in der Region ein differenziertes Angebot an Wohnformen zur Verfügung stehen. Weitere behindertenfreundliche und -gerechte Wohnungen sollen vor allem im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und in den Mittelzentren eingerichtet werden. An den Standorten der teilstationären Werkstätten für Behinderte

soll die Errichtung weiterer Behindertenwohnheime angestrebt werden. Dabei kann zur Orientierung davon ausgegangen werden, daß für mindestens ein Drittel der Beschäftigten Wohnheimplätze vorhanden sein sollten. Im Hinblick auf die soziale Integration der Heimbewohner soll bewußt auf die Einrichtung mehrerer, dafür aber kleinerer Wohnheime hingewirkt werden.

Zu 4 **Stationäre und ambulante Versorgung**

Zu 4.1 **Krankenhäuser**

Zu 4.1.1 Eine leistungsfähige, möglichst bürgernahe Krankenhausversorgung zählt zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen des Raumes. Die Standorte, Zweckbestimmungen, Größen, Fachrichtungen usw. der für eine angemessene Versorgung der Bevölkerung notwendigen Krankenhäuser werden im Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern in der jeweils gültigen Fortschreibung festgelegt.

Neben einem ausreichend dichten Netz von Krankenhäusern und einer genügenden Bettenkapazität ist ein moderner Qualitätsstandard erforderlich. Eine auch in diesem Sinn angemessene Versorgung der Region erfordert vordringlich einen Ersatz der überalterten und nicht mehr sanierungsfähigen Städtischen Krankenanstalten Aschaffenburg, des einzigen Krankenhauses der Versorgungsstufe II in der Region. Der geplante Neubau wird nicht nur über eine etwas vergrößerte Kapazität (voraussichtlich 680 Betten) verfügen, sondern sollte auch eine nephrologische Abteilung erhalten (vgl. 4.3). Damit die anderen Krankenhäuser ihren Leistungsauftrag erfüllen können, sind zum Teil Verbesserungen erforderlich, insbesondere in qualitativer Hinsicht. Das Kreiskrankenhaus Wasserlos und die Klinik am Hofgarten in Aschaffenburg sollen saniert werden. Neben diesen Maßnahmen werden zur Anpassung an den medizinischen Fortschritt und den sich ändernden Bedarf auch zukünftig weitere Verbesserungen an den Krankenhäusern durchzuführen sein.

Zu 4.1.2 Die stationäre ärztliche Versorgung in der Region läßt sich auch durch Einrichtung von Belegbetten bzw. Belegabteilungen in den Krankenhäusern für niedergelassene Gebietsärzte verbessern. Außerdem können sich dadurch günstige Wirkungen auf die ambulante gebietsärztliche Versorgung ergeben. Der Landkreis Miltenberg strebt die Einrichtung einer Belegabteilung für Augenheilkunde am Kreiskrankenhaus Erlenbach a. Main an.

Zu 4.2 **Ambulante ärztliche Versorgung**

Ein ausreichend dichtes Netz niedergelassener Allgemein-, Gebiets- und Zahnärzte ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Die folgende Tabelle gibt auf der Grundlage der Bedarfsplanungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) einen Überblick über die ambulante ärztliche Versorgung in der Region.

Kassenärztliche und kassenzahnärztliche Versorgung

Gebiet	Einwohner je Arzt im Jahr 1981		
	allgemein- ärztliche Versorgung	Gebiets- ärztliche Versorgung	Zahn- ärztliche Versorgung
Stadt Aschaffenburg	2 206	754	1 267
Lkr Aschaffenburg	2 070	11 465	2 760

Stadt u. Lkr. Aschaffenburg	2 107	2 267	2 065
Lkr Miltenberg	2 118	3 401	2 440

Damit eine gleichmäßige ambulante ärztliche Versorgung in allen Teilen der Region erreicht wird, ist die Niederlassung weiterer Ärzte notwendig. Es soll darauf hingewirkt werden, daß diesem Erfordernis entsprechend den Bedarfsplänen der KVB und KZVB Rechnung getragen wird. Außerdem sollen organisatorische Vorkehrungen zur Sicherung der Wochenend- und Feiertagsbereitschaft sowie der Vertretung bei Urlaub oder Erkrankungen getroffen werden.

- Zu 4.2.1 Verbesserungen der Versorgungsdichte sind vor allem in der Stadt Aschaffenburg und im Landkreis Miltenberg erforderlich. Außerdem bestehen örtliche Versorgungslücken: Legt man den KVB-Bedarfsplan zugrunde, so fehlen nach dem Stand vom 01. 09. 1982 noch fünf Allgemeinärzte.

Neben der Schließung der Versorgungslücken und der Sicherung bzw. Verbesserung des erreichten Versorgungsniveaus soll zukünftig vor allem eine noch bürgernähere und gleichmäßigere Versorgung angestrebt werden. Da ein Allgemeinarzt leicht erreichbar und notfalls ein Hausbesuch kurzfristig möglich sein muß, soll darauf hingewirkt werden, daß in allen zentralen Orten und geeigneten anderen Gemeinden Allgemeinärzte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Als geeignet sind solche Gemeinden anzusehen, die entweder selbst oder zusammen mit Nachbargemeinden über einen wirtschaftlich tragfähigen Einzugsbereich verfügen (Richtwert der kassenärztlichen Bedarfsplanung: 2.400 Einwohner je Allgemeinarzt). In Gemeinden, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, aber wegen ihrer großen Entfernung zur nächsten Praxis als unterversorgt anzusehen sind, sollen nach Möglichkeit Zweigsprechstunden eingerichtet werden.

- Zu 4.2.2 Gemäß KVB-Bedarfsplanung fehlen nach dem Stand vom 01.09.1982 in der Region insgesamt sechs Gebietsärzte: Zur Versorgung von Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist demnach die Niederlassung eines HNO-, eines Haut- und eines Augenarztes notwendig, letzterer im Bereich des unteren Kahlgrundes. Im Landkreis Miltenberg fehlen ein Neurologe, ein Augenarzt (Niederlassung im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main) und ein Kinderarzt (Niederlassung im Mittelzentrum Miltenberg). Darüber hinaus hält der Regionale Planungsverband noch die Niederlassung eines Urologen im Bereich des unteren Kahlgrundes für notwendig.

Es soll mit besonderem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß sich weitere Gebietsärzte in der Region niederlassen, insbesondere in den Mittel- und Unterzentren, da die gebietsärztliche Versorgungsdichte im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg bereits relativ hoch ist.

- Zu 4.2.3 Auch in der zahnärztlichen Versorgung sind noch Verbesserungen erforderlich. Der KZVB-Bedarfsplan weist nach dem Stand von 31.12.1981 in der Region acht Zahnärzte und zwei Kieferorthopäden als fehlend aus. Demgegenüber ergab eine Bedarfsanalyse des Regionalen Planungsverbands einen Fehlbestand von etwa 20 Zahnärzten; hierbei lag der Richtwert für die kassenzahnärztliche Bedarfsplanung von 2.400 Einwohnern je Zahnarzt zugrunde. Zur Beseitigung der erheblichen Unterversorgung soll mit besonderem Nachdruck auf die Niederlassung weiterer Zahnärzte und Kieferorthopäden hingewirkt werden. Damit die Entfernung zum nächsten Zahnarzt noch zumutbar ist, soll darauf hingewirkt werden, daß in allen zentralen Orten und geeigneten anderen Gemeinden (vgl. dazu Begründung zu 4.2.1) Zahnärzte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Zu 4.3 Dialyseversorgung

Gemäß Fortschreibung des Bayern Dialyseversorgungsplans vom 01.12.1983 sollen für chronisch nierenkranke Patienten Dialysegeräte so bereit gestellt werden, dass die jeweils optimale Dialyseart in zumutbarer Entfernung möglich ist. Um ein Weiterleben in der Familie und im Beruf zu gewährleisten, sollen alle Patienten aus der Region auch in der Region versorgt werden können. Die Situation der Dialyseversorgung in der Region im Jahre 1981 und die voraussichtliche Lage im Jahre 1986

(zeitlicher Horizont des Dialyseversorgungsplans) können folgender Tabelle entnommen werden.

Dialysepatienten	Bestand 1981 (Personen)	Prognose 1986 (Personen)
Insgesamt	46	103
Klinikdialyse	30	31
Zentrumsdialyse	7	54
Heimdialyse	9	15

Für die Klinikdialyse werden 14 Dialysegeräte benötigt (ein Gerät versorgt drei Patienten). Zusätzlich sind ein Ausbildungsplatz und ein Auffangplatz für den Fall von Komplikationen erforderlich. Diesem Bedarf stehen aber nur sechs Geräte im Kreiskrankenhaus Erlenbach a. Main gegenüber. Deshalb soll im Krankenhaus der Versorgungsstufe II im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg eine Dialysestation eingerichtet werden.

Neben der Heimdialyse, bei der die Behandlung zu Hause mit einem eigenen Gerät erfolgt, wird der Zentrumsdialyse zukünftig eine steigende Bedeutung zuerkannt. Hierfür steht im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg ein Heimdialysezentrum zur Verfügung.

Zu 5 Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter sowie Suchtkranker

Zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter sowie Suchtkranker und –gefährdeter ist ein aufeinander abgestimmtes System von Diensten und Einrichtungen notwendig. Gemessen an den Leitvorstellungen des 1. Bayer. Landesplans zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis muß die Situation in der Region als verbesserungsbedürftig bezeichnet werden. Hierzu sind in allen Bereichen, sowohl im ambulanten und im stationären Bereich als auch bei den ergänzenden Diensten und Einrichtungen, Verbesserungen der personellen und sachlichen Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen erforderlich. Die im folgenden genannten Ziele und Maßnahmen sind geeignet, in der Region die anzustrebende patienten- und bürgernahe Versorgung zu erreichen und für Suchtkranke eine lückenlose Therapiekette bereitzustellen.

Zu 5.1 Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg nahm im Jahre 1983 ein Sozialpsychiatrischer Dienst die Arbeit auf. Im Hinblick auf die Patientennähe ist die Einrichtung eines entsprechenden Beratungs- und Betreuungsangebots für psychisch Kranke und psychisch Behinderte auch im Mittelzentrum Miltenberg erforderlich.

Zu 5.2 Die Aufgaben der Psychosozialen Beratungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke reichen innerhalb einer vollständigen Therapiekette von der Prävention über die Beratung und Behandlung bis hin zur Nachsorge. Damit die in der Region vorhandenen Stellen, das sind eine Hauptstelle im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und eine Außenstelle im Mittelzentrum Miltenberg, dieses weitgespannte Aufgabenfeld sachgerecht betreuen können und vor allem ein größeres Gewicht auf den präventiven Bereich gelegt werden kann, sollen sie personell und sachlich dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist die Schaffung entsprechender Beratungsmöglichkeiten im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/ Erlenbach a. Main und im Unterzentrum Alzenau i. UFr. erforderlich, insbesondere zur Verbesserung der Patientennähe.

Zu 5.3 Die stationäre psychiatrische Versorgung der Region erfolgt z.Z. durch das psychiatrische Bezirkskrankenhaus Lohr a. Main in der Region Würzburg. Vor allem im Hinblick auf die anzustrebende patienten- und bürgernahe Versorgung ist für die Region ein eigenes psychiatrisches Krankenhaus erforderlich. Der Bezirk Unterfranken sieht eine Größe von 240 Betten für ausreichend und notwendig an. Als Standort ist das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg geeignet.

Es ist z.Z. noch nicht abzusehen, wann das psychiatrische Krankenhaus errichtet werden kann. Zwischenzeitlich soll jedoch die Krisenintervention bei akuten Problemfällen (Entgiftung Suchtkranker, Suicid-Patienten) durch andere Krankenhäuser in der Region sichergestellt werden.

Die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen erfolgt zwar vorrangig ambulant,

erfordert aber auch stationäre Einrichtungen. Soweit der regionale Bedarf an stationären Unterbringungen nicht vollständig durch die Einrichtungen im Oberzentrum Würzburg abgedeckt werden kann, soll in der Region eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung in einem geeigneten Krankenhaus geschaffen werden.

Zu 5.4 *Die in der Region vorhandenen Kapazitäten für den stationären Entzug (körperliche Entgiftung) bei Suchtkranken werden als ausreichend angesehen. Für die stationäre Entwöhnungsbehandlung (Langzeittherapie) Suchtkranker besteht ein noch ungedeckter Bedarf. Deshalb sollen für die Bereiche Drogenentwöhnung und n Alkohol- und Medikamentenentwöhnung ausreichend Plätze in fachlich qualifizierten Heilstätten in der Region zur Verfügung stehen. **

Zu 5.5 Patienten in ambulanter oder teilstationärer Behandlung oder nach einem Krankenhausaufenthalt bedürfen vielfach kontinuierlicher fachlicher Betreuung in einer geschützten Wohnsituation, da sie noch nicht wieder allein oder mit anderen „normal“ wohnen können. Deshalb sollen für psychisch Kranke und psychisch Behinderte sowie Suchtkranke weitere therapeutische Wohngemeinschaften eingerichtet werden, wobei eine Integration in allgemeine Wohngebiete angestrebt werden soll. Als Standort eignet sich vor allem der Verdichtungsraum Aschaffenburg, da dort gute Voraussetzungen für die Wiedereingliederung in das Arbeitsleben gegeben sind.

Zu 5.6 Die Wiedereingliederung psychisch Kranker und psychisch Behinderter kann durch Laienhelfergruppen erleichtert werden. Selbsthilfegruppen haben sich bei der Betreuung Suchtkranker bewährt. Deshalb soll auf die Bildung weiterer Laienhelfer- und Selbsthilfegruppen in der Region hingewirkt werden. Um eine optimale Wirkung zu erreichen, muß die fachliche Betreuung dieser Gruppen gesichert sein und sollen ihre Aktivitäten koordiniert werden.

Zu 6 **Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer**

Zu 6.1 Gemäß LEP B IX sind zur vorläufigen Aufnahme der Aussiedler und Zuwanderer Übergangswohnheime an Standorten mit einem möglichst differenzierten Arbeitsplatzangebot und den für diesen Personenkreis zuständigen Verwaltungsbehörden vorzuhalten. Deshalb soll das Übergangswohnheim im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg erhalten werden. Entsprechend den genannten Anforderungen kommen bei weiterem Bedarf auch die Mittelzentren als Standorte in Betracht. An den Standorten der Übergangswohnheime sollen Maßnahmen zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung durchgeführt werden.

Zu 6.2 Gemäß LEP B IX sollen Wohnungen für die endgültige Eingliederung der Aussiedler und Zuwanderer vor allem in räumlicher Nähe zu Übergangswohnheimen und in zentralen Orten mit einem breiten Arbeitsplatzangebot bereitgestellt werden. Diese Anforderungen werden in der Region vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg ausreichend erfüllt.

Zu 7 **Resozialisierung Nichtseßhafter und Straftentlassener**

Zu 7.1 *Im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg gibt es für Nichtseßhafte und Straftentlassene ein Übernachtungsheim sowie eine Stelle für Beratung und Betreuung. Da diese Einrichtungen für die Lebenshilfe und Wiederintegration in Gesellschaft und Arbeitsleben erforderlich sind, sollen sie erhalten werden. Wegen der Bedeutung der Beratung für die Resozialisierung sollen bei Bedarf auch in den Mittelzentren Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. **

Zu 7.2 *Das Eingliederungsheim für Nichtseßhafte und Straftentlassene im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg bietet eine zeitlich begrenzte Unterkunft und mehrwöchige arbeitstherapeutische Programme zur Gewöhnung an ein geregeltes Erwerbsleben. Da dieses Heim eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung darstellt, soll es erhalten und bei Bedarf ausgebaut werden. **

Zu IX **Verkehr**

Zu 1 **Öffentlicher Personennahverkehr**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) trägt zur Entlastung der Städte vom Individualverkehr

und zu einer wirkungsvollen Ergänzung des Individualverkehrs im ländlichen Raum bei. Eine Prognose ergab jedoch, daß in der Region mit einer Verschiebung zuungunsten des ÖPNV gerechnet werden muß, bei gleichzeitig weiter steigendem Verkehrsaufkommen. Einer solchen Entwicklung muß gerade in einer dicht besiedelten und durch Straßenverkehr bereits erheblich belasteten Region entgegengewirkt werden. Da das ÖPNV-Angebot in der Region insgesamt gesehen als vergleichsweise gut bezeichnet werden kann (vgl. Untersuchung zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Nahverkehrsraum Aschaffenburg, September 1982 - ÖPNV-Gutachten), liegt das Hauptaugenmerk auf der Sicherung des erreichten Niveaus. Daneben sollen aber die noch vorhandenen Mängel bei der räumlichen Erschließung (z. B. Anbindung einzelner Ortsteile an die zugehörigen Verwaltungssitze), der zeitlichen Erreichbarkeit und vor allem bei der Bedienungshäufigkeit beseitigt werden. Hierdurch kann die Attraktivität des ÖPNV weiter gesteigert und zu seinem Ausbau beigetragen werden, womit einer Forderung des LEP B X Rechnung getragen wird.

Das Streckennetz des ÖPNV verläuft überwiegend innerhalb der Entwicklungsachsen. Durch diesen Grundraster wird die Flächenerschließung erleichtert, der Verkehr durch Bündelung geordnet und die Erreichbarkeit vor allem der zentralen Orte sichergestellt. Deshalb soll dieses wichtige Strukturelement den noch erforderlichen Verbesserungen des ÖPNV zugrunde gelegt werden.

Als erheblich verbesserungsbedürftig ist die Zusammenarbeit der ÖPNV-Träger anzusehen (vgl. ÖPNV-Gutachten). Hierzu eignen sich sowohl zwanglosere Formen der Zusammenarbeit, wie Abstimmung der Fahrpläne und Haltestellen, Aufhebung von Bedienungsausschlüssen und Beseitigung von Parallelverkehren, als auch die Bildung weiterer Verkehrs- und Tarifgemeinschaften mit dem langfristigen Ziel eines die gesamte Region umfassenden Verkehrsverbundes unter Einschluß der Schiene. Damit lassen sich nicht nur Verbesserungen für die Fahrgäste, sondern auch für die Wirtschaftlichkeit der ÖPNV-Betriebe erzielen, da Betriebsleistungen eingespart und die Auslastungen erhöht werden.

Zu 1.1

Im nahverkehrlichen Einzugsbereich des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg, der weitgehend dem Mittelbereich Aschaffenburg entspricht, liegt das Hauptaugenmerk auf einer weiteren Verbesserung der Verbindungen nach Aschaffenburg, vor allem um tagsüber Einkäufe, Arzt- und Behördenbesuche mit vertretbarem Zeitaufwand durchführen zu können. Geeignete Maßnahmen hierfür sind insbesondere Kooperationsvereinbarungen zwischen den ÖPNV-Trägern, daneben aber auch Verlängerungen einzelner Linien, Einführung eines Taktverkehrs nach Großostheim, Anlage von Park-and-Ride-Plätzen im Kahlgrund, eine verstärkte Ausrichtung des Busliniennetzes auf die Bahnhöfe im Bereich der Schienenstrecke Aschaffenburg - Heigenbrücken (vgl. 3.2) und Schaffung einer linksmainischen Buslinie entlang der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Aschaffenburg und Miltenberg mit schwerpunktmäßiger Bedienung des nördlichen Bereichs (vgl. 1.3). Auf lange Sicht könnte eine mögliche Fortführung der von Frankfurt a. Main nach Hanau projektierten Schienenschnellverkehrslinie weitere Verbesserungen im ÖPNV mit sich bringen (vgl. 3.1).

Im Raum Alzenau i. UFr. sollen bessere Verbindungen zum Kreiskrankenhaus Wasserlos geschaffen und durch Kooperationsvereinbarungen eine verbesserte Verteilung des Fahrtenangebots erreicht werden.

Im Mittelbereich Miltenberg sollen vor allem die Verbindungen zwischen dem Nahbereich Dorfprozelten/ Stadtprozelten und dem Mittelzentrum Miltenberg sowie die Verkehrsbedienung innerhalb des Nahbereichs Amorbach verbessert werden. Durch Schaffung einer Bus-Zubringerlinie von Altenbuch zur Schienenstrecke Miltenberg - Wertheim ergeben sich ein Abbau paralleler Bus- und Schienenverbindungen, eine häufigere Bedienung, kürzere Reisezeiten und eine Stärkung des Schienenverkehrs (vgl. 3.2). Innerhalb des Nahbereichs Amorbach läßt sich die Bedienung im Zwischenorts- und innerörtlichen Verkehr durch Verlängerung oder zeitliche Verlegung einzelner Linien verbessern. Mit der anzustrebenden Öffnung von Werkslinien für den allgemeinen Linienverkehr ergeben sich außerdem günstigere Verbindungen zu den Mittelzentren Miltenberg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main.

Eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main, bessere Verbindungen der Spessartgemeinden zur Schienenstrecke Aschaffenburg – Milten-

berg und daneben auch günstigere Anschlüsse für den Fremdenverkehr im Mittelbereich Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main kann durch Gründung einer Verkehrsgemeinschaft in diesem ÖPNV-Bereich erreicht werden. Hierdurch lassen sich auch die Netzveränderungen leichter realisieren, die zu einer besseren Gliederung des Liniennetzes in Haupt- und Zubringerlinien erforderlich sind. Daneben ist eine gute direkte Verbindung des Nahbereichs Eschau/Mönchberg zum Mittelzentrum Miltenberg erforderlich.

Zu Einzelheiten und weiteren speziellen Maßnahmen wird auf das ÖPNV-Gutachten verwiesen.

- Zu 1.2 Die Überlagerung des innerstädtischen Verkehrs und des erheblichen Berufs- und Ausbildungspendlerverkehrs führt in den Hauptverkehrszeiten zu Überlastungen der Einfallstraßen und des Stadtkerns Aschaffenburgs. Eine Entlastung kann von den in der Begründung zu 1.1 genannten Maßnahmen ausgehen, da von der angestrebten Verlagerung vom Individualverkehr auf den ÖPNV eine Entlastung des Straßenverkehrs erwartet wird.

Weitere Entlastungseffekte können von einer besseren Verknüpfung der städtischen Buslinien mit den Regionalbuslinien und den schienengebundenen Nahverkehrslinien der Bundesbahn erwartet werden. Es gibt bereits Planungen, im Zusammenhang mit einer verkehrsberuhigten Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes im Bahnhofsbereich einen zentralen Omnibusbahnhof einzurichten.

- Zu 1.3 Die Erreichbarkeit des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg aus den peripher gelegenen Gemeinden in der nördlichen Hälfte der Region kann als ausreichend angesehen werden. Dagegen lässt es sich aus großen Teilen des Mittelbereichs Miltenberg nicht mit vertretbarem Zeitaufwand erreichen. Die in der Begründung zu 1.2 genannten Maßnahmen sind neben der Verbesserung der Verbindungen nach Miltenberg auch geeignet, die Reisezeiten aus den peripher gelegenen Gemeinden nach Aschaffenburg günstiger zu gestalten. Voraussetzung ist aber eine verbesserte ÖPNV-Verbindung zwischen Miltenberg und Aschaffenburg. Diese kann durch eine rechts- und eine linksmainische Buslinie entlang der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Miltenberg und Aschaffenburg geschaffen werden, die das Schienenverkehrsangebot sinnvoll ergänzen und daneben einen besseren Anschluß der nicht an den Schienenverkehr angebundenen Orte ermöglichen. Entsprechend dem Verlauf der Schienenstrecken lägen die Schwerpunkte der Verkehrsbedienung der linksmainischen Buslinie im nördlichen Teil und die der rechtsmainischen Buslinie im südlichen Teil. Zu Details wird auf das ÖPNV-Gutachten verwiesen.

Zu 2 **Straßenbau**

Der Straßenbau ist ein wirksames Instrument zur Verwirklichung regionalplanerischer Zielvorstellungen. Ein engmaschiges, gut ausgebautes Straßennetz verbessert die Standortvoraussetzungen, so daß die Wirtschaftskraft weiter gesteigert werden kann. Es verbessert den Verkehrsaustausch zwischen zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen, erleichtert den Pendlern auch aus peripheren Räumen den Weg zum Arbeitsplatz bzw. zur Ausbildungsstätte und ist zugleich Voraussetzung für eine schnelle und reibungslose Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs, dessen Attraktivität dadurch erhöht wird. Darüber hinaus ermöglicht ein gutes Straßennetz die Erschließung der Region für die Tages- und Wochenenderholung sowie den Fremdenverkehr.

Die Dichte des überörtlichen Straßennetzes der Region ist in bezug auf die Fläche relativ günstig, bezogen auf die Einwohnerzahl liegt sie jedoch erheblich unter dem Landesdurchschnitt (vgl. 6. Bayer. Raumordnungsbericht, S. 150 f). Da sich letzteres durch die hohe Bevölkerungsdichte in der Region erklärt und aufgrund der Gegebenheiten die Länge des überörtlichen Straßennetzes als weitgehend ausreichend angesehen werden muß, liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, um es sicherer zu machen (Beseitigung von Unfallschwerpunkten und schienengleichen Bahnübergängen), Ortsdurchfahrten zu entlasten und um es dem weiter steigenden Straßenverkehrsaufkommen anzupassen.

Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr gehört auch eine möglichst weitgehende Trennung der Radfahrer und Fußgänger vom übrigen Verkehr. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen und sofern ein ausreichender Bedarf besteht, sollen deshalb Rad- und Gehwege angelegt werden. Damit wird auch der zunehmenden Bedeutung des Fahrrads für Berufstätige und Schüler sowie für

das Radwandern (vgl. B VII 2.2) Rechnung getragen.

Die topographischen Rahmenbedingungen, besonders schützenswerte Landschaftsteile mit hoher Umweltempfindlichkeit, die Schonung wertvoller Böden und der Schutz typischer Ortsbilder machen eine besonders umweltfreundliche Durchführung von Straßenbaumaßnahmen erforderlich.

Die zur Verbesserung des Straßennetzes in der Region erforderlichen größeren Maßnahmen sind in den Zielen 2.1 - 2.6 und den zugehörigen Begründungen aufgeführt. Neubauten und Verlegungen sind darüber hinaus in der Karte Siedlung und Versorgung" zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 2.1 Als Grundgerüst für den überregionalen Straßenverkehr sollen Bundesautobahnen und Bundesstraßen ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden. Zur Sicherstellung der überregionalen Anbindung der Region und zur weiteren Ordnung des Verkehrs, insbesondere hinsichtlich Entlastung vom Fern- und Durchgangsverkehr, sind Ausbaumaßnahmen erforderlich, die sich nach dem Fernstraßenausbaugesetz richten. Der diesem Gesetz beiliegende Bedarfsplan sieht in der Region nur Maßnahmen in Dringlichkeit I vor (Fertigstellung oder Baubeginn bis 1990).

Die Bundesautobahn A 3 hat im Zuge der überregionalen Entwicklungsachse zwischen der Landesgrenze Hessen und Hösbach neben einem besonders starken überregionalen Verkehr auch erhebliche Zielverkehre in das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg aufzunehmen. Sie muß in diesem Bereich als überlastet angesehen werden. Deshalb soll sie auf sechs Fahrstreifen ausgebaut werden. Die Bundesstraße 26 stellt innerhalb der überregionalen Entwicklungsachse zwischen der Landesgrenze Hessen, Aschaffenburg und der Grenze zur Region Würzburg die direkten Verbindungen des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg in die Räume Darmstadt und Lohr a. Main/Gemünden a. Main dar. Damit sie dieser Funktion voll gerecht werden kann, sind Ausbaumaßnahmen erforderlich. Da die B 26 in Hessen zweibahnig geplant ist, zunächst aber voraussichtlich nur einbahnig gebaut wird, soll ihre Fortsetzung in der Region bis zur Kreisstraße AB 16 entsprechend geplant und gebaut werden. Im weiteren Verlauf bis zum Verkehrsknoten Darmstädter Straße/Ringstraße in Aschaffenburg ist ein Ausbau erforderlich; s. hierzu 2.3. Östlich von Aschaffenburg sind im Zuge der B 26 Ortsumgehungen von Goldbach, Hösbach und Laufach notwendig. Der Regionale Planungsverband zieht eine Verlegung der B 26 im Raum Goldbach/Hösbach der Alternative vor, die einen zusätzlichen Anschluß an die auszubauende A3 zwischen den beiden Gemeinden vorsieht.

Im Nordwesten der Region ist im Zuge der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Aschaffenburg und der Landesgrenze Hessen durch die geplanten Ausbaumaßnahmen an den Bundesstraßen 8 und 469 eine grundlegende Neuordnung der Verkehrssituation zu erwarten. Es ist vorgesehen, die B 469 zwischen der B 26 und der A 3 zweibahnig auszubauen und nördlich der A 3 zweistreifig über die Landesgrenze Hessen hinaus bis Seligenstadt und - im weiteren Verlauf als B 448 – Offenbach fortzuführen. Von Seligenstadt aus soll eine Verbindung über eine neue Mainbrücke zur B 8 geschaffen werden, wobei im Zuge der B 8 eine Umgehung von Kahl a. Main geplant ist. Diese Verbindung kann jedoch erhebliche Eingriffe in das Gemeindegebiet Karlstein a. Main mit sich bringen. Deshalb soll die genaue Lage der Brücke unter Abwägung aller Belange noch bestimmt werden, unter Einbeziehung des Problems, ob eine östliche oder eine westliche Umgehung Kahls vorzuziehen ist.

Innerhalb der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Aschaffenburg und Miltenberg sind die Bundesstraße 469 und die Staatsstraße 2309 die bedeutendsten Verkehrsträger. Damit sie die erheblichen Verkehrsbelastungen besser aufnehmen können, sollen die B 469 unter teilweiser Verlegung bis Miltenberg durchgehend zweibahnig ausgebaut, im Zuge der St 2309 Ausbauten und Verlegungen durchgeführt und an beiden Straßen Ortsumgehungen geschaffen werden. Hierdurch werden Ortskerne geschont und Beiträge zur Verminderung von Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geleistet. Bei den Baumaßnahmen an der B 469 sollen die im Ziel 2 genannten Belange besonders berücksichtigt werden, um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie des Freizeit- und Erholungswertes auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

In der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Miltenberg und der Landesgrenze Baden-Württemberg ist neben der Vervollständigung des Ausbaus der B 469 nach Ansicht des Regionalen Planungsverbands im Zuge der stark befahrenen B 47 eine Ortsumgehung Schneebergs notwendig.

*Trotz der erheblichen Naturschutzbedenken sollte diese Ortsumgehung in den Bundesfernstraßenbedarfsplan aufgenommen werden. Als Nahziel wird ein Ausbau der Ortsdurchfahrt angestrebt. **

Zu 2.2

Die Staatsstraßen sollen zusammen mit den Bundesfernstraßen ein geschlossenes Verkehrsnetz bilden, das den Durchgangsverkehr bewältigen, die Flächenerschließung verbessern, zur weiteren Ordnung des Verkehrs und außerdem zur Entlastung der Ortskerne vom Durchgangsverkehr beitragen soll. Deshalb sollen die im Ziel genannten Straßen im Verlauf der regionalen Entwicklungsachsen ausgebaut werden. Der Ausbau des Staatsstraßennetzes richtet sich nach dem Ausbauplan für die Staatsstraßen, in den auch die Vorstellungen der regionalen Planungsverbände eingearbeitet sind.

Im Zuge der regionalen Entwicklungsachse zwischen Kahl a. Main, Alzenau i. UFr., Mömbris, Schöllkrippen und der Grenze zur Region Würzburg ist die Staatsstraße 2305 ein bedeutender Verkehrsträger, der zusammen mit der St 2805 die genannten zentralen Orte verbindet. Die St 2305 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und –flüssigkeit auf weiten Strecken ausbaubedürftig. Ihr Ausbau trägt auch zur verbesserten Erschließung des Kahlgrundes für Fremdenverkehr sowie Tages- und Wochenenderholung bei. Im Zuge der St 2805 sind in Kahl a. Main die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs und östlich Kahls ein Ausbau vordringlich erforderlich, vor allem um den erheblichen Schwerlastverkehr besser aufnehmen zu können.

Zwischen Mömbris, Hösbach und Bessenbach ist ein Ausbau der St 2307 erforderlich, um die Anbindung an das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg sowie an das Bundesfernstraßennetz zu verbessern

Entlang der regionalen Entwicklungsachse zwischen Elsenfeld, Eschau, Heimbuchenthal und Mespelbrunn hat die St 2308 die Funktion einer Verbindung zentraler Orte. Zusammen mit der St 2317 bindet sie das Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und eine Reihe von Spessartgemeinden an die Bundesautobahn und daneben an die B 8 und B 26 an. Um diesen Aufgaben und der daraus resultierenden erheblichen Verkehrsbelastung gerecht zu werden, sind im Zuge der St 2308 und der St 2317 auf großen Strecken Ausbaumaßnahmen und Ortsumgehungen erforderlich, wobei die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes einer besonderen Berücksichtigung bedürfen.

Zwischen Eschau und Großheubach soll die St 2441 ausgebaut werden, vor allem damit die an dieser Straße gelegenen Gemeinden besser an das Mittelzentrum Miltenberg angebunden werden und damit die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Im Verlauf der regionalen Entwicklungsachse im Maintal zwischen Miltenberg und der Grenze zur Region Würzburg verbindet die St 2315 den Nahbereich Dorfprozelten mit dem Mittelzentrum Miltenberg und dem Bundesfernstraßennetz. Insbesondere der Schwerlastverkehr der ansässigen Industrie wird durch Engpässe erheblich behindert. Deshalb sollen Ausbaumaßnahmen und Verlegungen vordringlich durchgeführt werden.

Die St 2311 dient zwischen Amorbach und der Landesgrenze Baden-Württemberg der Erschließung des Odenwaldes für den Fremdenverkehr und der Verbindung mit dem Neckartal. Diese Staatsstraße ist ausbaubedürftig.

Neben den hier genannten vergleichsweise bedeutenden und größeren Maßnahmen sind auch an anderen Staatsstraßen in der Region Ausbauten erforderlich, vor allem damit die Anbindung zentraler Orte an das Bundesfernstraßennetz weiter verbessert wird.

Zu 2.3

Das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg liegt im Schnittpunkt zum Teil sehr stark belasteter Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Zur Bewältigung der daraus resultierenden Verkehrlichen Situation sieht der Gesamtverkehrsplan Aschaffenburg, auf den verwiesen wird, für den fließenden und ruhenden Verkehr ein System in sich abgestimmter Maßnahmen vor. Die in 2.1 und 2.2 bereits genannten Maßnahmen an den Bundesfernstraßen A 3, B 8, B 26 und B 469, an der St 2309 sowie an weiteren Staats- und Kreisstraßen in diesem Raum dienen vor allem einer weiträumigen Ordnung, Entflechtung und Beschleunigung des Verkehrs um Aschaffenburg herum. Weiterhin ist ein

vierstreifiger Ausbau der B 8 zwischen Aschaffenburg und Haibach notwendig, um den in östlicher Richtung fließenden Verkehr besser aufnehmen zu können.

Überdurchschnittlich belastete Ausfallstraßen in südwestlicher Richtung sind die B 26 und die St 3115. Ein deshalb erforderlicher vierstreifiger bzw. zweibahniger Ausbau zumindest einer der beiden Straßen ist jedoch mit landschaftlichen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Problemen verbunden, deren Lösung noch nicht endgültig abgeschlossen ist. Außerdem werden die an der St 3115 geplanten Ausbaumaßnahmen zusammen mit der geplanten Umgehung Großostheims, einer bedeutenden kommunalen Maßnahme, den Verkehr entlang der regionalen Entwicklungsachse von Aschaffenburg in Richtung Großostheim erleichtern und beschleunigen.

Zzu 2.4 Die Verkehrsproblematik des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main ist durch seine Lage auf beiden Mainseiten mit erheblichem mainüberschreitenden Verkehr und durch bedeutende Einpendlerströme gekennzeichnet. Zur weiteren Ordnung des Verkehrs im Einzugsbereich des Mittelzentrums tragen vor allem die in 2.1 und 2.2 bereits genannten Maßnahmen an der B 469 und an den Staatsstraßen 2308 und 2309 bei. Durch die geplanten Umgehungen Obernburgs a. Main, Kleinwallstadts, Elsenfelds und Klingenberg a. Main (einschließlich seines OT Röllfeld) sowie die Verlegung in Erlenbach a. Main, eine kommunale Maßnahme, werden insbesondere eine Entlastung vom Durchgangsverkehr und eine Beschleunigung des gesamten Verkehrsablaufes erzielt werden. Außerdem soll die Erreichbarkeit des Mittelzentrums durch Ausbauten an verschiedenen Kreisstraßen weiter verbessert werden.

Zu 2.5 Im Einzugsbereich des Mittelzentrums Miltenberg liegt das Hauptaugenmerk auf einer Entlastung der Kernbereiche Miltenbergs und Bürgstadts vom Durchgangsverkehr (vgl. das Raumordnungsverfahren von 1976). In erster Linie soll hierzu ein Neubau der St 2309 erfolgen, der Großheubach und Miltenberg umgehen, über eine neue Mainbrücke zwischen Miltenberg und Bürgstadt führen und östlich von Miltenberg an die St 2310 und die St 507 angebunden werden soll. Ergänzend hierzu sollen die vorhandene St 2309 zur Verbesserung ihrer Funktion als nördliche Ausfallstraße aus Miltenberg und die St 2310 zur Umgehung von Bürgstadt verlegt werden. Das neue Verkehrskonzept wird durch die in 2.1 genannten Maßnahmen an der B 469, die neben einem durchgehend vierstreifigen Ausbau auch eine Umgehung Laudenbachs beinhalten, und durch Ausbauten verschiedener Staats- und Kreisstraßen im Mittelbereich Miltenberg vervollständigt.

Zu 2.6 Die bestehenden Brücken über den Main reichen zur Bewältigung des Verkehrs nicht aus. Der Grund hierfür ist in den intensiven wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen zu sehen. Im Hinblick auf die hohen Kosten können neue Brücken nur dann gebaut werden, wenn eine ausreichende Auslastung zu erwarten ist.

Zum angestrebten Bau einer Brücke im Raum Seligenstadt/ Großwelzheim vgl. 2.1 und einer weiteren Brücke im Raum Miltenberg vgl. 2.5.

Die kleinzentralen Doppelorte Niedernberg/Sulzhach a. Main und Großwallstadt/Kleinwallstadt sind jeweils durch den Main getrennt. Da die nächsten Brücken in Aschaffenburg und in Obernburg a. Main bzw. Elsenfeld liegen, wird die angestrebte engere Verflechtung der Doppelorte behindert. Der Errichtung zweier Brücken steht entgegen, daß sie nur ca. 5 km voneinander entfernt zu stehen kämen. Die sich daraus ergebenden Probleme hinsichtlich Auslastung und Finanzierbarkeit sind noch nicht abschließend gelöst.

Auf längere Sicht wird angestrebt, im Raum Erlenbach a. Main/Wörth a. Main eine Brücke zu errichten, vor allem im Blick auf eine verbesserte Anbindung Erlenbachs an die B 469.

Für den im Raum Dorfprozelten/Stadtprozelten gewünschten Bau einer Mainbrücke nach Baden-Württemberg fehlt derzeit die dringende verkehrliche Notwendigkeit. Die dortige Verkehrssituation dürfte sich jedoch durch die neue Brücke in Kreuzwertheim verbessern.

Zu 3 Schienenverkehr

Zu 3.1 Das Neu- und Ausbauprogramm der Deutschen Bundesbahn sieht vor, von der Neubaustrecke Hannover - Würzburg einen Abzweig Gemünden a. Main - Aschaffenburg zu bauen. Hierzu soll die

vorhandene Strecke teilweise ausgebaut werden, ergänzt durch Neubauabschnitte. Weiter ist geplant, die Strecke Aschaffenburg - Hanau auszubauen. Alle Baumaßnahmen bedürfen einer besonders sorgfältigen Abstimmung mit den Belangen des Natur-, des Landschafts- und des Immissionsschutzes.

Durch die geplanten Maßnahmen am Schienenschnellverkehrsnetz wird der Verkehr auf der Strecke Frankfurt a. Main - Würzburg erleichtert und beschleunigt. Gleichzeitig werden die Region und vor allem das mögliche Oberzentrum Aschaffenburg in ihren überregionalen Verkehrsbeziehungen wesentlich gestärkt. Voraussetzung ist allerdings, daß die Einbindung Aschaffenburgs in das Intercity-Netz erhalten und zukünftig noch verbessert wird. Auf lange Sicht könnte die Anbindung der Region an den Schienenverkehr durch eine mögliche Fortführung der von Frankfurt a. Main nach Hanau projektierten Schienenschnellverkehrslinie weiter verbessert werden.

Zu 3.2

Während die Schienenstrecke Miltenberg - Seckach nach wie vor von Stilllegung bedroht ist, scheint die Strecke Miltenberg - Wertheim in ihrem Bestand gesichert zu sein. Eine mögliche Stilllegung der Schienenverbindung nach Seckach hätte eine Schwächung der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Miltenberg und der Landesgrenze Baden-Württemberg zur Folge und brächte erhebliche Nachteile für den betroffenen Raum mit sich, beispielsweise für Berufs- und Ausbildungsspendler, für Unternehmen mit Gleisanschluß und für den Fremdenverkehr im Odenwald. Deshalb muß der Regionale Planungsverband die Stilllegungsabsichten entschieden ablehnen.

Im Verlauf der regionalen Entwicklungsachsen zwischen Miltenberg und Kreuzwertheim/Wertheim sowie zwischen Kahl a. Main und Schöllkrippen haben die dortigen Schienenstrecken eine erhebliche regionalwirtschaftliche Bedeutung für die Personen- und Güterbeförderung. Deshalb soll die Verkehrsbedienung auf diesen Strecken voll aufrecht erhalten und möglichst noch verbessert werden. Hierzu soll darauf hingewirkt werden, daß die private Kahlgrundbahn weiterhin nachhaltig unterstützt wird (vgl. Gesamtverkehrsplan Bayern 1980, S. 134).

Im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Aschaffenburg und Miltenberg wurde der Schienenpersonenverkehr in den letzten Jahren ausgedünnt. Die Bedeutung der eingleisigen Schienenstrecke wird jetzt mehr darin gesehen, den erheblichen Verkehrsanfall im öffentlichen Personennahverkehr während der Hauptverkehrszeiten aufzunehmen und den Güterverkehr zu bedienen. Durch den Schienenersatzverkehr mit Bussen entstehen längere Reisezeiten und weitere Belastungen des Straßenverkehrs. Bei entsprechender Linienführung und Fahrplangestaltung (vgl. 1.3) könnten diese Nachteile durch die Vorteile einer besseren Bedienung der Gemeinden ohne eigenen Bahnhof zumindest teilweise kompensiert werden.

Die Bundesbahn hat Absichten bekundet, den Schienenpersonennahverkehr innerhalb der überregionalen Entwicklungsachse zwischen Aschaffenburg und Lohr a. Main zumindest teilweise auf Busse umzustellen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten brächte dies insbesondere in Heigenbrücken ganz erhebliche Verschlechterungen für Bevölkerung, Unternehmen und Fremdenverkehr mit sich. Außerdem liefe eine Verlagerung von der Schiene auf die Straße dem Ziel einer Verbesserung des Bedienungsstandards im ÖPNV zuwider (vgl. 1 und 1.1).

Entsprechend dem Stückgutmodell 400 der Bundesbahn ist die Zahl der Stückgutannahmestellen in der Region erheblich zurückgegangen. Außerdem entstehen durch die Diskussion möglicher Streckenstilllegungen und Betriebseinschränkungen Verunsicherungen beispielsweise hinsichtlich des Fortbestands von Industriestammgleisen und Privatgleisanschlüssen. Um Standortnachteile für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in der Region zu vermeiden, soll der gesamte Güterverkehr in seinem derzeitigen Bedienungsumfang voll aufrecht erhalten werden. Stückgutannahmestellen sollen vor allem im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg und im Mittelzentrum Miltenberg langfristig gesichert werden. Dem Bedarf entsprechend wird angestrebt, im Mittelzentrum Obernburg a. Main/Eisenfeld/Erlenbach a. Main die Stückgutannahmestelle wieder zu eröffnen. Außerdem bestehen in Kahl a. Main und Schöllkrippen private Annahmestellen.

Zu 3.3

Der kombinierte Straßen- und Schienenverkehr (Container- und Huckepackverkehr) eröffnet nicht nur Rationalisierungsmöglichkeiten für die verladende und die transportierende Wirtschaft, sondern entlastet die Straßen von Langstreckentransporten und trägt zu einer besseren Auslastung der Bundesbahn bei. Da die Region in dieser Hinsicht noch nach Frankfurt a. Main ausgerichtet ist, soll

zur Ausschöpfung des im kombinierten Verkehr liegenden Entwicklungspotentials angestrebt werden, im Verdichtungsraum Aschaffenburg eine Einrichtung für den Container- und Huckepackverkehr zu schaffen.

Zu 4 Ziviler Luftverkehr

Zu 4.1 Im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung ist zur Anbindung des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg an den Luftverkehr ein Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt erforderlich (vgl. LEP B X und Gesamtverkehrsplan Bayern 1980, S. 154). Solche Landeplätze sind vor allem für den Werkverkehr wichtig, daneben aber auch für Sportflüge u.ä. Hierzu ist der Verkehrslandeplatz Aschaffenburg geeignet, dessen weiterer Ausbau zu einem Verkehrslandeplatz für die Allgemeine Luftfahrt angestrebt wird.

Zu 4.2 Im Luftsport ist die Konzentration auf einige Schwerpunkte notwendig, weil eine Streuung der von ihm ausgehenden Emissionen vermieden werden soll und weil die technischen Anforderungen an die Bodenanlagen zunehmend steigen. Weitere Beschränkungen ergeben sich in der Region aus dem erforderlichen Schutz der Naturparke. Als Luftsportschwerpunkt für den Motor- und Segelflugsport kommt gemäß LEP B X und gemäß Gesamtverkehrsplan Bayern 1980, S. 154, der Verkehrslandeplatz Mainbullau in Betracht, dessen entsprechender Ausbau angestrebt wird. Daneben liegt in der Region noch das Segelfluggelände Altenbachtal, das für Motorsegler und Segelflugzeuge (Winden- und Flugzeugschlepp) zugelassen ist und in seiner Leistungsfähigkeit erhalten werden soll.

Zu 5 Binnenschifffahrt

Der Main ist insbesondere für Massengüter ein bedeutender Verkehrsträger. Nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals und dem weiteren Ausbau der Donau wird mit der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße ein Verkehrsweg von europäischer Bedeutung zur Verfügung stehen, der die Standortvoraussetzungen für Handel und Gewerbe in der Region weiter verbessert.

Im Hinblick auf die zu erwartende weitere Zunahme des Schiffsverkehrs, die größer werdenden Schiffseinheiten und die Schubschifffahrt ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des staugeregelten Mains anzustreben. Notwendig sind vor allem eine Vertiefung der Fahrwasserrinne auf 2,9 m, eine Verbreiterung einzelner Kurven und Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schleusenanlagen (vgl. LEP B X). Alle Vorhaben sollen mit den Belangen des Gewässerschutzes, des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes eng abgestimmt werden.

Die Binnenschifffahrt benötigt Liegemöglichkeiten und Stellen für den Güterumschlag. Da Umschlagplätze außerdem gute Ansatzpunkte für die Industrieansiedlung bieten, sollen die vorhandenen Länden in ihrem Bestand gesichert und den jeweiligen Erfordernissen angepaßt werden. Hierzu gehört auch die Vorhaltung landseitiger Einrichtungen, die eine umweltgerechte Abfall- und Abwasserbeseitigung der Schiffe sicherstellen und ihre Trinkwasserversorgung ermöglichen.

Zu 5.1 Der Staatshafen Aschaffenburg ist gemessen am Umschlagvolumen einer der bedeutendsten bayer. Häfen am Main. Ausbau und Modernisierung des Hafens sind unentbehrlich, um der zunehmenden Umschlagstätigkeit gerecht zu werden und um interessierten Unternehmen eine Niederlassung im Hafengebiet zu ermöglichen. Die geplanten Maßnahmen zur Kapazitätsausweitung beziehen sich weitgehend auf den in der Gemarkung Stockstadt a. Main befindlichen Teil des Hafengebiets. Sie sollen baldmöglichst in Angriff genommen werden. Sie umfassen insbesondere die Verlängerung des Umschlagufers und des Hafenbeckens, den Bau einer Ladestraße und einer Kranbahn sowie eine Erweiterung der Gleisanlagen zur Verbesserung des Anschlusses an den Schienenverkehr. Die Anbindung an das Straßennetz soll gesichert und weiter verbessert werden, insbesondere zur Gewährleistung des stark gestiegenen schweren und schwersten Kraftfahrzeugverkehrs vom und zum Hafengebiet.

Zu 5.2 Die Stadt Würth a. Main ist Heimathafen einer der größten Schiffsflotten am Main und Wohnsitz zahlreicher Schifferfamilien. Der daraus resultierende große Bedarf an Schiffs Liegeplätzen kann nur ungenügend durch die vorhandene Liegestelle gedeckt werden, da dort die Wassertiefe und die Uferverhältnisse unzureichend sind. Der deshalb geplante umfangreiche Uferausbau, der eine hohe Dringlichkeit hat, sieht zugleich die Verbreiterung des Flussbettes vor, damit Schiffe in diesem Bereich

gefahrlos wenden können. Dies kommt auch der auf der anderen Mainseite in Erlenbach a. Main gelegenen Schiffswerft zugute.

An der Lände in Wörth a. Main kann aus o.g. Gründen kein Güterumschlag mehr erfolgen. Da Umschlagplätze erfahrungsgemäß gute Ansatzpunkte für die Industrieansiedlung bieten, sollen Möglichkeiten für die Wiederaufnahme des Güterumschlags an einem geeigneten Standort geschaffen werden.

Zu 5.3 Die Schiffslände in Miltenberg ist nicht mehr ausbaufähig und mit schweren Fahrzeugen nur erschwert erreichbar. Deshalb erfolgt kaum noch ein Güterumschlag. Zu seiner Wiederbelebung und zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen im Raum Miltenberg soll eine angemessene Liege- und Umschlagmöglichkeit an anderer Stelle geschaffen werden. Im Stadtbereich ist ein geeigneter Standort vorhanden.

Zu 5.4 Dorfprozelten ist Heimathafen der größten Schiffsflotte am Main und Wohnsitz zahlreicher Schifferfamilien. Deshalb hat die Liegestelle eine erhebliche Bedeutung für den ruhenden Verkehr, dessen Anforderungen sie gerecht werden muß.

Zu 5.5 Die Fahrgastschifffahrt dient ebenso wie die Sportschifffahrt dem Fremdenverkehr sowie der Tages- und Wochenenderholung. Im Hinblick auf die zunehmende Freizeit und die Bemühungen, im Maingebiet die Erholungsmöglichkeiten zu verbessern (vgl. B VII), sollen die vorhandenen Anlegestellen gesichert und bei Bedarf weitere geschaffen werden. Eine ausreichende verkehrsmäßige Einbindung (Zufahrts- und Parkmöglichkeiten) sowie Ver- und Entsorgung sollen gewährleistet sein.

Die Möglichkeiten der Sportschifffahrt auf dem Main werden durch die Belange der Güterschifffahrt, des Natur- und des Immissionsschutzes beschränkt. Im Rahmen der angestrebten Erweiterung der Wassersportmöglichkeiten auf dem Main (vgl. B VII 2.5) bietet sich auch die Anlage von Bootshäfen an. Planungen hierfür gibt es in Großheubach und Stadtprozelten.

Zu X Energieversorgung

Gemäß Art. 2 Nr. 9a BayLplG, LEP B XI 1 sowie aufgrund des Energieprogramms für Bayern (1980) ist die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie sicherzustellen. Von den im LEP genannten energiewirtschaftlichen Zielen ist für die Region neben dem Ziel der Sicherheit und Preiswürdigkeit der Versorgung mit Energie - vor allem mit Strom und Erdgas - das Ziel einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Umwelt durch energiewirtschaftliche Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Auch in der stark industrialisierten Region Bayer. Untermain ist in Zukunft mit einem wachsenden Energiebedarf bzw. -verbrauch wohl mindestens in Höhe des durchschnittlichen Verbrauchsanstiegs in Bayern zu rechnen. Auch wenn sich der Energieverbrauch insgesamt z. B. aufgrund von Energieeinsparungsmaßnahmen nicht in der bisher erwarteten Höhe entwickeln sollte, so sind doch die beiden Energieträger Strom und Erdgas differenziert zu betrachten, wobei insbesondere für Strom auch in Zukunft ein überdurchschnittliches Wachstum anzunehmen ist.

Die langfristige, am Bedarf zu orientierende Sicherstellung der Versorgung mit Strom und Erdgas umfasst vor allem eine entsprechende Trassenplanung bzw. Freihaltung für überregionale Transport- und innerregionale Verteilernetze sowie ggf. auch die Erweiterung von fossilbefeuerten Wärmekraftwerken. Ferner sind in der Energieversorgung bestehende innerregionale Disparitäten und Benachteiligungen der Region gegenüber benachbarten Räumen nach Möglichkeit weiter abzubauen.

Zu 1 Elektrizitätsversorgung

Zu 1.1 Zu den bestehenden Kraftwerken vgl. die Karte Siedlung und Versorgung".

Die Verringerung bestehender Umweltbelastungen im bayerisch/hessischen Grenzraum ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten als ständige Aufgabe zu bewerten. Vgl. dazu auch B XII 2.2.

Die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Betrachtung ergibt sich zwangsläufig aus den natur- und siedlungsräumlichen Verflechtungen beider Teilräume. Grundsätzlich ist eine länderübergreifende Abstimmung über eine im Grenzraum insgesamt mögliche Kraftwerksleistung sowie über Art und Umfang einzelner Erweiterungsmaßnahmen herbeizuführen.

Bei dem Ersatz einer Altanlage kann trotz beachtlicher Erhöhung der Leistungsabgabe der Neuanlage beim heutigem Stand der Technik sogar eine Verringerung der von dieser Einzelanlage verursachten Umweltbelastungen herbeigeführt werden. Anzahl, Größe und räumliche Verteilung notwendiger Kraftwerkserweiterungen bzw. –modernisierungen können also im Grenzraum so aufeinander abgestimmt werden, daß eine Erhöhung der Umweltbelastungen im Grenzraum nicht oder nur geringfügig verursacht werden müßte.

*Der Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke in Bayern von 1978, der als fachlicher Plan gern. Art. 15 BayLplG Aussagen über mögliche Standorte von Wärmekraftwerken enthält, weist in der Region Bayer. Untermain keinen Standort aus, im Gegensatz zum hessischen Standortsicherungsplan für den hessischen Grenzraum. **

Zu 1.2 Die freizuhaltenden Standorte und Trassen sind in der Karte Siedlung und Versorgung” als Umspannwerke/Schaltwerke bzw. Freileitungen zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Die Region ist aufgrund ihrer geographischen Lage durch grenzüberschreitende Hoch- und Höchstspannungsleitungen bereits erheblich belastet. Den durch das dichte Netz von Freileitungen gegebenen Vorteilen einer hohen Versorgungssicherheit mit guten Einspeisungsmöglichkeiten in das regionale Verteilernetz stehen die Nachteile einer hohen landschaftlichen Belastung gegenüber. Für die wenigen, im Planungszeitraum noch zu verwirklichenden Maßnahmen sollte es möglich sein, jeweils eine Trasse unter Wahrung aller Interessen zu finden. Hierbei soll vor allem zur Schonung des Landschaftsbildes im Rahmen des technisch, energiewirtschaftlich und wirtschaftlich Vertretbaren eine Zusammenfassung von mehreren Leitungen auf einem Mast oder von zwei oder mehr selbständigen Leitungen so eng wie möglich parallel nebeneinander (Energiestraßen) angestrebt werden.

Das 220 kV- und 380 kV-Höchstspannungsnetz erfüllt in erster Linie überregionale energiewirtschaftliche Versorgungsaufgaben. Es wird im Planungszeitraum in der Region nicht mehr erweitert werden, abgesehen von der geplanten 380 kV-Leitung Großkrotzenburg-Dipperz (Hessen), welche die Region an der Nordgrenze nur unwesentlich berühren wird.

Das 110 kV-Hochspannungsnetz dient vor allem der innerregionalen Energieversorgung. Mit dessen Ausbau werden weitere 1 IO/20 kV-Umspannwerke notwendig, um das kleinräumige Verteilernetz auf der 20 kV-Spannungsebene sicher mit Strom versorgen zu können. Die im Ziel genannten Maßnahmen auf der 110 kV-Spannungsebene runden das bestehende Versorgungsnetz ab. Hierbei werden neue Einspeisungsmöglichkeiten in das kleinräumige Verteilernetz eingeplant, z. B. für die Räume Großostheim, Wörth a. Main und Faulbach sowie für den Aschaffener Raum. Der Standort und die Leitungszuführung für ein 1 IO kV-Umspannwerk nördlich von Kleinostheim an der Bundesstraße 8 sollen so geplant werden, daß der Lindigswald nicht überspannt wird.

Zu 2 **Gasversorgung**

Zu 2.1 Die geplante Erdgasleitung Rimpar-Gernsheim ist in der Karte “Siedlung und Versorgung” zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Im Süden der Region verlaufen mehrere überregionale Ferngasleitungen in West-Ost-Richtung. Längerfristig soll parallel zu den vorhandenen Leitungen noch eine weitere überregionale Ferngasleitung verlegt werden; diese ist bereits raumgeordnet.

Zu 2.2 Zum bestehenden Erdgasverteilernetz vgl. die Karte Siedlung und Versorgung”.

Zum Abbau regionaler Disparitäten in der Energieversorgung, zur Verbesserung der Infrastruktur, zur innerregionalen und örtlichen Versorgung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im gewerblichen und industriellen Sektor soll auch in der Region Bayer. Untermain der Energieträger

Erdgas mehr als bisher zum Einsatz kommen (vgl. LEP Begründung zu B XI 3). Der Erdgaseinsatz wird ferner Immissionsprobleme im Verdichtungsraum Aschaffenburg verringern helfen. Hier ist der deutlichen Vorbelastung, die zum Teil noch durch Auswirkungen aus dem hessischen Teil des Verdichtungsraumes Rhein-Main vermehrt wird, entgegenzuwirken. Der Erdgaseinsatz mildert auch in örtlich begrenzten Fällen merkliche Immissionsbelastungen, wie die Anschlüsse von Industriebetrieben in Laufach und Amorbach zeigen.

Derzeit wird in der Region der Hauptteil des Erdgases von der Industrie abgenommen, danach folgen öffentliche Einrichtungen und private Haushalte. Die derzeitige Situation auf dem Erdgasmarkt lässt es allerdings fraglich erscheinen, ob bei weiterer starker Expansion künftig gewerbliche und kommunale Großabnehmer neben privaten Haushalten versorgt werden können.

Ein verstärkter Erdgaseinsatz kann in der Region auf ein vorhandenes, gut aufgeächertes Verteilernetz zurückgreifen. Die Schwerpunkte liegen im Nordwesten der Region und im Raum Aschaffenburg, die durch ein Leitungsnetz aus dem Frankfurter Raum versorgt werden. Der Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main wird durch ein noch ausbaufähiges Netz versorgt, welches von den weiter südlich verlaufenden überregionalen Transitleitungen ausgeht. Die Versorgungssicherheit dieses Raumes wurde durch eine neue Leitung gestärkt, die von Babenhausen (Hessen) ausgeht und über Großostheim in den Raum Obernburg a. Main verläuft.

Im Norden der Region soll das Kahlthal durch eine neue Erdgasleitung von Alzenau i.UFr. über Mömbris nach Schöllkrippen erschlossen werden. Diese Leitung ist besonders aus Immissionsschutzgründen zu befürworten. Hier müssen allerdings staatliche Förderungen in Anspruch genommen werden. Im Süden der Region soll der Raum Stadtprozelten an das vorhandene Erdgasnetz angebunden werden.

Zu 2.3 Zu 2.3 In der Region sind bereits folgende Gemeinden an das Erdgasverteilernetz angeschlossen:

Aschaffenburg; Alzenau i. UFr., Bessenbach, Goldbach, Großostheim, Haibach, Hösbach, Kahl a. Main, Karlstein a. Main, Kleinostheim, Laufach (derzeit nur Industrieanschluß), Mainaschaff, Stockstadt a. Main, Waldaschaff; Amorbach (derzeit nur Industrieanschluß), Bürgstadt, Elsenfeld, Erlenbach a. Main, Kleinheubach, Kleinwallstadt, Klingenberg a. Main, Miltenberg, Obernburg a. Main und Würth a. Main.

Ein Anschluß an das Erdgasnetz ist vorgesehen für die Gemeinden Sailauf, Niedernberg, Großwallstadt und Sulzbach a.Main. Bei Sulzbach a. Main muß noch entschieden werden, ob die Stichleitung von Niedernberg oder von Kleinwallstadt aus geführt werden soll. In Amorbach und in Laufach sollten neben den Industriebetrieben auch andere Abnehmer mit Erdgas versorgt werden.

Darüber hinaus soll ein Erdgasanschluß noch für folgende Gemeinden angestrebt werden:

Glatzbach, Heigenbrücken, Mömbris, Schöllkrippen; Großheubach, Mönchberg und Weilbach sowie evtl. Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Collenberg, obwohl bei den vier letztgenannten Gemeinden eine Anbindung vorerst wenig wahrscheinlich ist.

Zu XI Wasserwirtschaft

Zu 1 Übergebietlicher Wasserhaushalt

Das Abflußverhalten der Fließgewässer der Region ist unausgeglichen. Das schon von Natur aus geringe Wasserdargebot - insbesondere das Grundwasser - wird bereits sehr stark in Anspruch genommen. Die Region wird zunehmend ein Wassermangelgebiet. Es ist daher notwendig, für die Region neuen Entwicklungsspielraum durch die Erhöhung des Niedrigabflusses des Maines und künftig auch durch Beileiten von Trinkwasser aus der Region Würzburg zu schaffen.

Zu 1.1 Der Main ist der Hauptvorfluter für die Region. Das Niederschlagsgebiet des Maines beträgt beim Eintritt in die Region 20.700 km², beim Austritt aus der Region Kahl a. Main 23.400 km². Die charakteristischen Abflüsse am Pegel Großheubach (Niederschlagsgebiet F_N – 21.505 km², Fluß-km

121,7) sind für die Jahresreihe 1959/73:

	Jahr (m³/s)	Winter (m³/s) (Nov.-April)	Sommer (m³/s) (Mai-Oktober)
NQ	13,8	21,0	13,8
MNQ	38,8	60,1	43,5
MQ	148,0	191,0	106,0
MHQ	702,0	699,0	354,0
HQ	1.800,0	1.800,0	738,0

NQ = Niedrigster Abfluß
 MNQ = Mittlerer Niedrigwasserabfluß
 MQ = Mittlerer Abfluß
 MHQ = Mittlerer Hochwasserabfluß
 HQ = Hochwasserabfluß

Die angegebenen Werte zeigen deutlich sowohl die unausgeglichene Abflüsse in den Sommer- und Wintermonaten als auch den relativ geringen Niedrigwasserabfluß (Abflußverhältnis MNQ:MQ = 1:3,8). Im Sommer 1976 ging der MNQ-Wert des Maines am Pegel Großheubach auf 8 m³/s (Tagesmittel) zurück, was nicht nur auf die außerordentlichen klimatischen Verhältnisse des Sommers 1976, sondern auch auf die erheblichen Wasserentnahmen aus dem Main und seinen Zuflüssen oberhalb der Region zurückzuführen ist.

Auf seiner Fließstrecke innerhalb der Region wird der Main durch

- kommunale und industrielle Abwassereinleitungen,- Wasserentnahmen für die Industrie,
- Wasserentnahmen für die Landwirtschaft,
- Wasserentnahmen zur Trinkwassergewinnung aus dem Mainalluvium,
- Aufwärmung durch Kühlwasser (u.a. von Wärmekraftwerken),
- erhöhte Verdunstung über den beim Kiesabbau geschaffenen Wasserflächen,

insbesondere in Niedrigabflußzeiten, erheblich belastet. Infolge der geringen Fließgeschwindigkeit - bedingt durch die Stauhaltung und die niedrigen Abflüsse - wirken sich die Belastungen am Main besonders stark aus.

Die Überleitung von Wasser aus dem Donau- in das Maingebiet soll dazu dienen, die wasserwirtschaftliche Ausgangsbasis und die Standortbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern.

Gemäß der Studie der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom Mai 1970 für das Projekt der „Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet“ ist eine Erhöhung des mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) in der Regnitz am Pegel Hüttendorf (oberhalb Erlangen) von 11,9 auf 27 m³/s vorgesehen. Mit der Verwirklichung des Überleitungsprojektes wurde unmittelbar nach einem entsprechenden Beschluß des Bayer. Landtages vom 16.07.1970 begonnen. Es soll in den wesentlichen Teilen bis zum Jahre 1990 fertiggestellt werden.

Zu 1.2

Den Gebieten mit bedeutenden nutzbaren Grundwasservorkommen in der Untermainebene und bei Röllfeld/Gemeinde Klingenberg a. Main stehen die Wassermangelgebiete großer Teile des Spessarts und des Bayer. Odenwaldes gegenüber. Die Deckung des regionalen Wasserbedarfs aus eigenen Wassergewinnungsanlagen allein wird in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein. Im Bedarfsfall soll deshalb zukünftig Zusatzwasser aus der Region Würzburg beigeleitet werden. Der großräumige Verbund mit den Nachbarregionen, SOU auch der Versorgungssicherheit dienen.

Das Konzept des künftigen überregionalen Wasserversorgungsverbundes Nordbayern ist in dem Fachplan „Wasserversorgung in Bayern – Ausgleich und Verbund“ (Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, München 1977) aufgezeigt.

Zu 2

Wasserversorgung

Von den ca. 320.000 Einwohnern der Region sind fast alle an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen, davon 81,7 % an Anlagen, die als technisch und hygienisch einwandfrei gelten können (Stand 1980). Im Landkreis Miltenberg wird gegenwärtig noch ein weit über dem Landesdurchschnitt liegender Prozentsatz der Bevölkerung aus Anlagen versorgt, die sowohl in versorgungstechnischer als auch in qualitativer Hinsicht als unzureichend und nicht zukunftssicher zu beurteilen sind. Obwohl in den letzten Jahren durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgungsanlagen eine Vielzahl von Gemeinden neu zentral versorgt worden ist oder durch Zusatzwasserbezug die Mängel an ihren eigenen Anlagen behoben werden konnten, ist der Versorgungsgrad aus mängelfreien Anlagen insgesamt noch recht unbefriedigend. Die folgende Tabelle zeigt den Stand des Versorgungsgrades im Jahre 1980:

Gebiet	Versorgungsgrad (Anteil der versorgten Einwohner in %)		
	Stand 1980		Ziel 1990
	aus Wassergewinnungsanlagen ohne Mängel	mit Mängel	aus Anlagen ohne Mängel
Stadt Aschaffenburg	100	-	100
Landkreis Aschaffenburg	87,6	12,3	98,0
Landkreis Miltenberg	64,2	35,4	98,0
Region	81,7	18,1	98,5

Zur bestmöglichen Nutzung der Wasservorräte und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sollen die in 2.1 bis 2.6 genannten Maßnahmen durchgeführt werden.

Zu 2.1

Ein Wassermangelgebiet stellt im nördlichen Bereich der Region der kristalline Vorspessart dar, der selbst in tektonischen Lockerungszonen eine so geringe Wasserwegsamkeit aufweist, daß er auch für begrenzte Nutzungen nicht in Betracht kommt. Im nördlichen Bereich der Region muß die Versorgung deshalb durch überörtliche Anlagen erfolgen. Der Ausbau der Anlagen des Zweckverbandes Spessart-Gruppe ist bis auf geringfügige Erweiterungen des Verbandsgebietes im Osten abgeschlossen. Das Versorgungsgebiet umfaßt rund 34.000 Einwohner in 35 Siedlungseinheiten. In mehreren Bauabschnitten wurde die Wasserversorgung des Gebietes nördlich von Aschaffenburg bis zur Landesgrenze nach Hessen auf absehbare Zeit gesichert. Ähnlich stellt sich die Lage im Verbandsgebiet des Zweckverbandes der Aschafftalgemeinden dar. Der Zweckverband ist nach dem größtenteils erfolgten Abschluß der Baumaßnahmen in der Lage, rund 30.000 Einwohner ausreichend mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu beliefern.

Die Anlagen der Spessart-Gruppe und der Aschafftal-Gruppe können als Beispiel dafür gelten, wie eine größere Anzahl unzureichender Einzelanlagen durch einen überörtlichen Verbund in einer ersten Stufe saniert werden kann. Auf weite Sicht gesehen, werden allerdings neue Überlegungen anzustellen sein. Für die optimale Versorgungssicherheit gerade von Fernwasserversorgungsanlagen ist zu fordern, daß diese nicht nur möglichst über mehrere Wassergewinnungsanlagen verfügen, sondern daß sie zur gegenseitigen Aushilfe untereinander mit möglichst leistungsfähigen Verbundeinrichtungen zusammengeschlossen werden. Für die weitere Zukunft ist aus diesen Gründen eine einheitliche Wasserversorgung für den Stadt- und Landkreis Aschaffenburg anzustreben. Dieses Ziel bedingt vor allem einen versorgungstechnischen Verbund zwischen der Spessart-Gruppe, der Aschafftal-Gruppe, den Stadtwerken Aschaffenburg und den restlichen Gemeinden im Umland Aschaffenburgs mit eigenen Versorgungsunternehmen. Das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft hat die nötigen Baumaßnahmen für die Stadt Aschaffenburg und den Landkreis Aschaffenburg in einer Studie vom 19. 05. 1978 aufgezeigt. Diese Studie ist beim Ausbau der Wasserversorgung zu beachten.

Zu 2.2 Der mittlere und insbesondere der südliche Teil der Region muß wegen des schlechten hygienischen Zustandes der bestehenden Anlagen großräumig - mit Wassergewinnung aus wenigen, mengenmäßig sicheren und hinsichtlich der Qualität einwandfreien Erschließungsgebieten - saniert werden.

Durch die positiven Ergebnisse der Erkundungen im Maintal bei Großwallstadt und bei Röllfeld mit einer maximal möglichen Entnahme von ca. 300 l/s und 100 l/s und durch die Beiziehung bereits vorhandener erweiterungsfähiger Wassergewinnungsgebiete ist es möglich, das Gebiet des Landkreises Miltenberg überörtlich aus gesicherten Wasservorkommen zu versorgen (zur Grundwassererkundung vgl. 2.4).

Das Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft hat die nötigen Baumaßnahmen für den Landkreis Miltenberg in einer Studie vom 22. 05. 1978 aufgezeigt. Danach soll der Landkreis Miltenberg im wesentlichen durch zwei großräumige Verbundsysteme versorgt werden, wobei neben örtlichen Grundwasserentnahmen

- der nördliche Teil des Landkreises im wesentlichen aus dem Erschließungsgebiet Großwallstadt,
- der südliche Teil des Landkreises im wesentlichen aus dem im nördlichen Bereich nicht benötigten Wasser des Erschließungsgebietes Großwallstadt, dem Wassergewinnungsgebiet Erlenbach a. Main, dem Erschließungsgebiet Röllfeld und dem Wassergewinnungsgebiet Kleinheubach

beliefert werden sollen, Die Studie ist beim Ausbau der Wasserversorgung zu beachten.

Zu 2.3 Zur Steigerung der Versorgungssicherheit insbesondere im Landkreis Miltenberg sollte eine möglichst frühzeitige Anbindung der Wasserversorgungsnetze im Landkreis Miltenberg an die Anlagen der Erschließungen im Raum Aschaffenburg angestrebt werden.

Im Aschaffener Grobraum wird möglicherweise für den Endausbau noch Zusatzwasser benötigt.

Neben einer vollständigen Ausnutzung der Grundwasservorkommen im Aschaffener Becken wird deshalb die Zuführung von Wasser aus der Region Würzburg im Bedarfsfall nicht ausgeschlossen. Das Problem des Zusatzwasserbedarfs in der Region Bayer. Untermain kann zweckmäßig zusammen mit der Region Würzburg gelöst werden, die ebenfalls einen Zusatzwasserbedarf hat.

Zu 2.4 Nach dem von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern herausgegebenen Grundwassererkundungsprogramm ("Grundwassererkundung in Bayern", München 1974) werden in der Region grundwasserhoffige Gebiete erkundet. Die Erkundungen sind zum Teil abgeschlossen. Dabei erwiesen sich bisher nur die Erkundungen bei Großwallstadt und Röllfeld als nutzbar (vgl. 2.2); sie wurden durch die Einrichtung von Wasserschutzgebieten gesichert.

Die Grundwassererkundungsgebiete Alzenau i. UFr., Breitenbrunn (Gemeinde Faulbach) und Ringheim (Gemeinde Großostheim) werden gemäß LEP B XII 3.1.2 als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete ausgewiesen. Die Ausweisung als wasserwirtschaftliche Vorranggebiete dient der vorläufigen Sicherung der Grundwasservorkommen gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen, bis eine Inschutznahme nach wassergesetzlichen Regelungen erfolgt ist.

Das wasserwirtschaftliche Vorranggebiet Alzenau i. UFr. überschneidet sich mit der Vorrang- sowie Vorbehaltsfläche für Sand „Nordwestlich Alzenau“ gemäß B IV 2.1.1.1. Es grenzt im Westen an ein Trinkwasserschutzgebiet der Wasserversorgung der Stadt Hanau an. Die Ausweisung des wasserwirtschaftlichen Vorranggebietes schließt den Sandabbau im Trockenabbau in diesem Gebiet grundsätzlich nicht aus. Einzelheiten beim Sandabbau bleiben den jeweiligen Wasserrechtsverfahren vorbehalten.

Zu 2.5 Die Versorgung des mittleren und südlichen Teiles der Region beruht hauptsächlich noch auf Einzelanlagen und kleinen Gruppenanlagen. Es ist auf lange Sicht geplant, sowohl die Einzelanlagen als auch die kleinen Gruppenanlagen in die überörtliche Lösung für den Landkreis Miltenberg einzubeziehen, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dabei sind entweder technische

Anschlüsse oder geeignete organisatorische Maßnahmen vorzusehen. Dabei sollen leistungsfähige, hygienisch einwandfreie Wassergewinnungsanlagen bestehen bleiben, da aus der Region Würzburg nur im begrenzten Umfang Wasser beigeleitet werden kann. Nur hygienisch und technisch mangelhafte, ferner im Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nicht zu vertretende kleine und unwirtschaftliche Gewinnungs-, Förderungs-, Speicherungs- und Zuleitungsanlagen sind aufzulassen.

Mit den technischen bzw. organisatorischen Anschlüssen ist die Voraussetzung geschaffen, dass nur noch Anlagen betrieben werden, die von geschultem und qualifiziertem Personal betreut und überwacht werden, bei entsprechenden technischen Voraussetzungen ein überörtlicher Mengenausgleich möglich ist und Dargebotsengpässe besser und leichter überwunden werden. Nur so sind der Bestand und die Betriebssicherheit der mit hohen staatlichen Zuwendungen geförderten und noch zu fördernden Anlagen gewährleistet. Im Endausbau soll somit die Zahl der Gruppenwasserversorgungsunternehmen in der Region auf wenige leistungsfähige Einheiten mit geschultem Fachpersonal reduziert werden.

Die für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen sind örtlich durch konkurrierende Flächennutzungen (z. B. durch landwirtschaftliche Intensivkulturen, Kies- und Sandgewinnung u. ä.) qualitativ beeinträchtigt oder gefährdet. Es sollte deshalb verstärkt darauf hingewirkt werden, daß bei der landwirtschaftlichen Düngung und Schädlingsbekämpfung die erforderliche Sorgfalt angewandt wird, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu verhüten.

Zu 2.6 Industrie und Gewerbe haben teilweise einen erheblichen Betriebswasserbedarf. Dies gilt nicht nur für den Raum Aschaffenburg, sondern ist auch für die übrige Region bedeutsam.

Um das zum Teil mit hohem Aufwand gewonnene Trinkwasser sparsam zu bewirtschaften und um das knappe, für Trinkwasser nutzbare Grundwasser möglichst diesem Verwendungszweck vorzubehalten, müssen die Betriebe in verstärktem Maße ihren Bedarf an Betriebswasser aus Grundwasser mit geringer Qualität oder aus oberirdischem Wasser decken. Dies ist bereits bei der Standortwahl für neue Betriebe zu berücksichtigen.

Sobald die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet verwirklicht ist, werden die Voraussetzungen zur Deckung des Betriebswasserbedarfs aus dem Main spürbar verbessert werden.

Zu 3 **Gewässerschutz**

Zu 3.1 Entsprechend einem Beschluß des Bayer. Landtags vom 19. 07. 1973 legte die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern im Jahre 1974 ein „Sanierungsprogramm für die Abwasserbeseitigung und -reinigung in den Entwicklungsachsen Main und Regnitz“ vor, das zum Teil bereits abgewickelt ist und über die noch erforderlichen Maßnahmen Auskunft gibt. Das Programmgebiet erstreckt sich in der Region entlang des Maintals von Faulbach bis Kahl a. Main und umfasst damit auch den Verdichtungsraum Aschaffenburg.

Schwerpunkt des Gewässerschutzes in der Region ist in den nächsten Jahren der Main. Infolge seiner durch die Stauhaltungen und die niedrigen Abflüsse bedingten geringen Fließgeschwindigkeit wirkt sich die hohe Belastung am Untermain besonders stark aus. Der biologische Abbau organischer Schmutzstoffe wird durch die starke Erwärmung im Sommer unter hoher Sauerstoffzehrung bei vermindertem Sauerstoffeintrag intensiviert. Ein großes Nährstoffangebot und hohe Wassertemperaturen begünstigen die Massenentwicklung von Algen.

Im Raum Obernburg a. Main war der Main (mittlerer Niedrigabfluß MNQ rund 45 m³/s) mit einer Schmutzfracht von 7 t BSB₅/Tag (BSB₅ = 5tägiger biochemischer Sauerstoffbedarf des behandelten Abwassers = organische Restbelastung) allein aus dem Chemiefaserwerk bisher kritisch belastet (Güteklasse II bis III). Seit Sommer 1976 werden nun die Abwässer aus dem Chemiefaserwerk und - über die Anlagen des Abwasserzweckverbandes Main-Mömling-Elsava - die Abwässer aus den unmittelbar anliegenden Kommunen der Gemeinschaftskläranlage „Bayer. Untermain GmbH“ zugeführt und gereinigt.

Unterhalb von Aschaffenburg weist der Main trotz Inbetriebnahme der mechanisch-biologischen

Kläranlage Aschaffenburg, die statt bisher rund 5 t BSB5/Tag noch weniger als 1 t BSB/Tag Restschmutzfracht ableitet, die Güteklasse III (stark verschmutzt) auf. Dieser Abschnitt ist eine der am schwierigsten zu sanierenden Flußstrecken Bayerns. Im kommunalen Bereich ist deshalb neben dem vollständigen Anschluß der Einwohner sowie der kleineren Industrie- und Gewerbebetriebe an mechanisch-biologische Anlagen auf lange Sicht eine weitergehende Reinigung bei den Klärwerken der Stadt Aschaffenburg und auch der Abwasserverbände Main-Mömling-Elsava und Main-Mud vorgesehen.

Folgende größere Sammelkläranlagen wurden in den 70er Jahren in der Region entlang des Maines in Betrieb genommen:

- Abwasserverband Main-Mud mit 100.000 E + EGW (Einwohner und Einwohnergleichwerte),
- Gemeinschaftskläranlage "Bayer. Unterrhein GmbH" mit 185.000 E + EGW (für den Abwasserverband Main-Mömling-Elsava und das Chemiefaserwerk in Erlenbach a. Main),
- Gemeinde Großostheim mit Anschluß der hessischen Gemeinde Schaafheim mit 50.000 E + EGW,
- Stadt Aschaffenburg und Randgemeinden mit 200.000 E + EGW (biologische Stufe),
- Abwasserverband Unterrhein mit 50.000 E + EGW.

Die wichtigsten Maßnahmen im Bereich des Sanierungsprogramms für Main und Regnitz sind:

- Abschluß der Baumaßnahmen des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava,
- Umstellung des Kühlverfahrens im Wärmekraftwerk Aschaffenburg,
- innerbetriebliche Maßnahmen im Zellstoffwerk in Stockstadt a. Main und im Papierwerk in Aschaffenburg,
- Baubeginn der Anlagen zur Phosphatelimination und zur weitergehenden Reinigung für Aschaffenburg und die Abwasserverbände Main-Mömling-Elsava und Main-Mud.

Über die im Sanierungsprogramm für Main und Regnitz genannten Maßnahmen hinaus ist in der restlichen Region der Ausbau der Sammler und Kläranlagen weiterzuführen, um die Vorbelastung der Zuläufe möglichst gering zu halten. An abflussschwachen Vorflutern müssen an die Abwasserreinigung sogar besondere Anforderungen gestellt werden.

Im Tal der Kahl, die über weite Strecken nur die Güteklasse II bis III (kritisch belastet) oder sogar III (stark verschmutzt) aufweist, haben sich deshalb die Gemeinden zu einem Abwasserverband zusammengeschlossen. Die Bauarbeiten für die Entwässerungskanäle mit Sonderbauwerken sind in vollem Gang. Die vollbiologische Verbandskläranlage für 54.000 E + EGW ist in Betrieb gegangen.

Im Raum Stadtprozelten hat der Abwasserzweckverband Südspessart wesentliche Teile seiner Verbandsanlagen fertiggestellt. Die vollbiologische Verbandskläranlage für 15.000 E + EGW ist in Betrieb gegangen.

Insgesamt wird eine Erhöhung des Anschlussgrades der Bevölkerung an mechanisch-biologische Kläranlagen auf 92 % im Jahre 1990 angestrebt:

Gebiet	Anschlussgrad in %	
	Stand 1980 (mech. und mech.-biologisch)	Ziel 1990 (mech.- biologisch)
Stadt Aschaffenburg	98	99
Landkreis Aschaffenburg	68	90
Landkreis Mittenberg	51	85
Region	67,5	92

Zu 3.2

Die Fließgewässer der Region kennzeichnet ein zumeist rasch fallender Abfluß in Trockenzeiten. In diesen Fällen sind die Vorfluter durch Abwassereinleitungen nur entsprechend gering belastbar. Auch der Main als Hauptvorfluter bringt in solchen Perioden infolge der vielen Stauhaltungen und niedrigen Abflüsse zahlreiche Probleme für die Selbstreinigungskraft und die Belastbarkeit. Es muß bereits

durch eine richtige Standortwahl von abwasserintensiven Betrieben dafür Sorge getragen werden, daß die Beeinträchtigung der Gewässer möglichst gering gehalten wird.

Für abwasserintensive Betriebe ist an den Nebengewässern des Maines keine Aufnahmekapazität mehr vorhanden. Lediglich in einigen Abschnitten des Maintals ist ein Gewässer-Entwicklungsspielraum für abwasserintensive Betriebe gegeben, zumal nach der Verwirklichung der geplanten Überleitung von Zusatzwasser aus dem Donaauraum mit einer Stabilisierung der Güteverhältnisse gerechnet werden darf.

Das Entnehmen von Wasser aus dem Main und seinen Nebengewässern für betriebliche Zwecke und das Wiedereinleiten des entnommenen Wassers ist auch weiterhin möglich, wenn die Benutzung des Wassers im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis geschieht und die Gewässergüte nicht beeinträchtigt wird. Derartige Betriebe gelten nicht als abwasserintensiv.

Die kritischen Gewässergüteverhältnisse im Main unterhalb Aschaffenburg und die Schwierigkeit der Sanierung sind in erster Linie auf die Belastung aus den Papier- und Zellstoffwerken in Aschaffenburg und Stockstadt a. Main zurückzuführen. Erhebliche Anstrengungen zur Verminderung der Restverschmutzung führten dazu, daß nach wasserrechtlichen Bescheiden ab 01.05.1979 die Abwassereinleitungen aus dem Werk Aschaffenburg auf eine Schmutzlast von 8 t BSB₅/Tag, aus dem Werk Stockstadt a. Main auf 33 t BSB₅/Tag (BSB₅ = 5-tägiger biochemischer Sauerstoffbedarf des behandelten Abwassers = organische Restbelastung) begrenzt werden konnten. Nachdem aus wirtschaftlichen Erwägungen von der ursprünglich bis 1979 vorgesehenen Stilllegung des Zellstoffwerkes in Stockstadt a. Main wieder Abstand genommen wurde, war in den Bescheiden vorgesehen, bis 01.01.1980 die Schmutzfracht aus diesem Werk auf 22 t BSB₅/Tag zu beschränken. Längerfristig ist geplant, die Schmutzfracht aus beiden Werken weiter herabzusetzen.

Zu 3.3 Das Wärmekraftwerk Aschaffenburg erwärmt nach dem „Wärmelastplan Bayern 1981“ (herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern) den Main wegen der dort angewandten Durchlaufkühlung in kritischen Niedrigwasserperioden im Sommer teilweise auf 28°C. Es ist vorgesehen, durch Umstellung auf Kühltürme, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, die Wärmebelastung des Maines herabzusetzen. Eine finanzielle Beteiligung an den Ausgleichsmaßnahmen für die Verdunstungsverluste ist ebenfalls vorgesehen.

Zu 3.4 Zur Stabilisierung der Gewässergüteverhältnisse im Main wird neben den Maßnahmen der Abwasserreinigung die Niedrigwasseraufbesserung durch das Überleiten von Altmühl- und Donauwasser einen wichtigen Beitrag liefern. Die Überleitung wird es ermöglichen, den mittleren Niedrigwasserabfluß erheblich zu erhöhen und damit die auch nach der Abwasserreinigung noch vorhandenen abbaubaren Stoffe sowie die Wärmebelastungen schadlos aufzunehmen.

Bis zur Wirksamkeit aller dieser Maßnahmen kann insbesondere im Sommer, aber auch im Frühjahr und Frühherbst bei geringem Abfluß und hoher Flußwassertemperatur der Sauerstoffhaushalt gefährdet sein. In diesen Fällen werden entsprechend dem Alarm- und Einsatzplan für den Unterrhein Produktionsumstellungen in Industriebetrieben, Betriebseinschränkungen in Wärmekraftwerken sowie Sauerstoffeintrag durch Turbinen- oder Wehrbelüftung oder Belüftungsmaßnahmen in den Kraftschlussbecken der Wärmekraftwerke auch für die nächste Zukunft nicht zu umgehen sein. Ein Abstimmen des bestehenden Alarm- und Einsatzplanes mit dem Ausbau der automatischen Gütemeßstationen, die im Rahmen der Errichtung eines Gewässergütemeßnetzes erstellt werden, ist deshalb geboten.

Zu 4 **Regelung des Bodenwasserhaushalts**

Eine Bewässerung ist insbesondere auf den meist sandig-kiesigen Böden im Maintal, die zudem eine intensive landwirtschaftliche Nutzung aufweisen, erforderlich. Auch durch die Flurbereinigung werden Bewässerungsmaßnahmen begünstigt.

Voraussetzung für die Bewässerung (Beregnung) ist die Sicherstellung des dafür erforderlichen – und zweckmäßig dafür zu verwendenden – Oberflächenwassers. Da die Wasserentnahme in der Hauptsache aus dem Main erfolgen muß, ist die Erhöhung des Niedrigwasserabflusses des Maines

durch Überleitung von Altmühl- und Donauwasser auch aus der Sicht der Bewässerung dringlich. Die noch stärker als die Beregnung wassersparende Tröpfchenbewässerung wird zunehmend Bedeutung erlangen.

Für die nächsten Jahre zeichnet sich bei der Bewässerung ein großer Zuwachs ab. Bis 1990 wird mit einem Ansteigen der Beregnungsfläche auf rund 1.000 ha (Stand 1980: etwa 250 ha) gerechnet, was einem Zuwachs von 300 % entsprechen würde. In der Beregnungsfläche von 250 ha sind auch noch ungenehmigte Anlagen enthalten. Die künftig mögliche Gesamtberegnungsfläche entspricht rund 2,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die Bewässerungsmaßnahmen sind insgesamt dringlich, wie aus entsprechenden Anträgen und Anfragen sowie aus der Zahl der ungenehmigten Anlagen hervorgeht. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Maintal und seinen angrenzenden Flächen.

Zu 5 **Abflussregelung**

Zu 5.1 Der Main ist als Wasserstraße mit Kraftwerkskette ausgebaut. Hochwasserschutzmaßnahmen sind nur an einzelnen Strecken mit Auffüllung bzw. Deichbauten durchgeführt. Bis auf Kleinostheim, Stockstadt a. Main, Mainaschaff und Teile von Aschaffenburg (Mainschleife) sind sämtliche Gemeinden entlang des Maines nur unzureichend gegen Hochwasser geschützt. Besonders betroffen sind die Ortskerne von Stadtprozelten, Dorfprozelten, Collenberg, Miltenberg und Würth a. Main. Ein Gewässerschutz zum Zwecke eines möglichst guten Schutzes der Bevölkerung vor Hochwasser ist in diesen Ortschaften aufgrund der Gegebenheiten schwierig – u. a. aus städtebaulichen Gründen.

Soweit hochwassergefährdete Siedlungsgebiete nicht vor Überschwemmungen geschützt werden können, besteht die Möglichkeit, Nutzungsänderungen der betroffenen Gebäude oder Umsiedlungen durchzuführen. Es wird vorgeschlagen, den stark hochwassergefährdeten Kernbereich der Stadt Würth a. Main in der Umgebung des alten Rathauses zum Sanierungsgebiet zu erklären.

Ein vollständiger Hochwasserschutz bis zu einem bestimmten Ausbauabfluß ist am Main nicht ganz so vordringlich wie an den kleinen Gewässern, da eine genügend lange Vorwarnzeit besteht. Diese Vorwarnzeit ermöglicht eine rechtzeitige Vorbereitung auf die zu erwartende Hochwasserwelle. Wesentlich ist hier eine Abstimmung des Warnsystems auf diesen sog. passiven Hochwasserschutz.

Die Abflußleistung der Nebengewässer des Maines in den Ortsbereichen ist teilweise sehr gering, so dass bereits mittlere Hochwässer großflächige Überflutungen hervorgerufen. Ein Teil der geplanten Hochwasserfreilegungsmaßnahmen ist auch durch abflussbeschleunigende Maßnahmen bei Flurbereinigungsverfahren veranlasst. Hier sind Kostenbeiträge von den Teilnehmergemeinschaften zu fordern. Mehrere Hochwasserfreilegungsmaßnahmen sollen wegen des leichteren Grunderwerbs zusammen mit Flurbereinigungsverfahren ausgeführt werden.

Geplante Hochwasserfreilegungen (Auswahl):

Ort bzw. Ortsteil	Gewässer
Altenbuch	Faulbach
Alzenau i. Ufr., Stadt (in Bau)	Kahl
Alzenau i. Ufr.; OT Michelbach	Kahl
Alzenau i. Ufr.; OT Kälberau (in Bau)	Kahl
Aschaffenburg, OT Gailbach	Gailbach
Bessenbach, OT Oberbessenbach	Bessenbach
Elsfeld	Elsava
Goldbach, OT Unterafferbach (in Bau)	Afferbach
Goldbach/Hösbach (im Zuge der geplanten Verlegung der B 26)	Aschaff
Heigenbrücken	Lohr
Laufach	Laufach
Mönchberg	Brunnfloßwiesengraben
Waldaschaff	Kleine Aschaff
Weilbach	Weilbach

Soweit es die Regelung des Hochwasserabflusses erfordert, sind nach § 32 Wasserhaushaltsgesetz Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden, zu Überschwemmungsgebieten zu erklären. Überschwemmungsgebiete sind natürliche Retentionsräume, die zu Verminderung der Hochwasserspitzen beitragen und daher erhalten werden müssen. Von größerer wasserwirtschaftlicher und raumordnerischer Bedeutung sind insbesondere die Überschwemmungsgebiete der Gewässer erster und zweiter Ordnung.

Die Talräume der Gewässer in der Region sind bis auf die Untermainebene relativ eng, so dass die verschiedenartigen, zum Teil stark konkurrierenden Nutzungen in den Tälern – wie z. B. Erholung, Siedlung, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr – eine Abstimmung verlangen. Der Siedlungsdruck in die Überschwemmungsgebiete ist in der Region besonders ausgeprägt. Eine Einengung der Talräume durch Ansiedlung in Gewässernähe hat stets einen Verlust an Retentionsraum, oft auch eine Störung des Hochwasserabflusses zur Folge. Eine Ausweitung der Bebauung einschl. Industrieansiedlung und die Schaffung neuer Verkehrswege sollen in den Überschwemmungsgebieten möglichst vermieden werden und sind ohne Ausgleichsmaßnahmen an den Gewässern nicht mehr durchzuführen.

Zu 5.2 Die Niederschlagsgebiete der Gersprenz, Mömling, Mud und Er-f - alles Gewässer zweiter Ordnung - liegen zu einem großen Teil in Hessen bzw. Baden-Württemberg. Die Gersprenz und Mömling treten erst in ihrem Unterlauf in die Region ein. Wasserbauliche Maßnahmen größeren Umfangs im Ober- und Mittellauf dieser Gewässer wirken sich auch auf ihr Abflußverhalten im Unterlauf aus. Dies gilt insbesondere für die Mömling, deren verhältnismäßig enges Tal dicht besiedelt ist. Hier führt der hessische Wasserverband Mömling umfangreiche Ausbaumaßnahmen durch.

Dort, wo abflußregelnde und die Gewässergüte der Fließgewässer wesentlich ändernde Maßnahmen (durch Abwassereinleitungen, Stauerrichtungen usw.) vorgesehen sind, ist auf eine rechtzeitige Abstimmung im Rahmen der „gemeinsamen grenzüberschreitenden Rahmenplanung des Landes Hessen und des Freistaates Bayern“ und der sonstigen Kontakte zwischen den benachbarten Ländern hinzuwirken.

Zu XII **Technischer Umweltschutz**

Zu 1 **Abfallbeseitigung**

Zu 1.1 Für dieses Ziel besteht ein aufgestellter und verbindlicher Teilplan des Abfallbeseitigungsplans -Bek des StMLU vom 22.05.1978, LUMBI 1978 S. 71 sowie 1. Fortschreibung vom 21. 08. 1980, LUMBI 1980 S. 108 -. Der Teilplan Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle ist ein fachlicher Plan nach Art. 15 BayLplG. Die in ihm enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung sollen gern. Ziff. II 3.2 der Bek des StMLU vom 25.08.1975 über die Ausarbeitung und Verbindlicherklärung von Regionalplänen (LUMBI 1975 S. 101) nachrichtlich in den Regionalplan übernommen werden.

Für das Gebiet Bayer. Untermain liegt ein Projektgutachten von 1972 vor. Aufgrund des hohen Abfallaufkommens und der geringen Deponiekapazitäten wurde der Bau einer zentralen maschinellen Anlage als langfristige Lösung vorgeschlagen. Die Vorbereitungsarbeiten zur Festlegung des Standorts und zum Bau der Anlage müssen so bald wie möglich durchgeführt werden. Bei einem zentralen Standort in der Region wäre keine Umladestation notwendig, wohl aber bei einem Standort im Norden oder im Süden der Region.

Bei der Auswahl der Anlagenart kann zwischen einer Kompostanlage mit Reststoffverbrennung, einer thermischen Verwertungsanlage (z. B. Pyrolyseanlage) sowie anderen maschinellen Verfahren (z. T. mit Sortiereinrichtung) gewählt werden.

Hinsichtlich der Investitionskosten und der jährlichen Betriebskosten bestehen zwischen einer Kompostanlage mit Reststoffverbrennung und einer reinen Verbrennungsanlage erfahrungsgemäß keine wesentlichen Unterschiede. Entscheidend für die Auswahl ist, ob der Kompost rentabel abgesetzt werden kann. In der Region ist dies wohl kaum möglich.

Größere Pyrolyseanlagen sind derzeit noch nicht ausreichend erprobt, so daß nach dem derzeitigen Erkenntnisstand für die Region eine Verbrennungsanlage in Betracht gezogen werden müßte. Vor der Errichtung der Anlage sollte die Möglichkeit des Baues einer Pyrolyseanlage noch einmal überprüft werden.

Bis zur Errichtung einer zentralen maschinellen Anlage stehen derzeit die Deponien Stockstadt a.Main (Landkreis Aschaffenburg), Großheubach und Wörth a. Main (Landkreis Miltenberg) als Übergangsdeponien zur Verfügung. Die Deponie Großheubach wird in absehbarer Zeit verfüllt sein. Ggf. müssen weitere Übergangsdeponien eingerichtet werden.

Als Alternative zu der Errichtung einer maschinellen Anlage in der Region kommt möglicherweise auch der Anschluß der Region an eine geplante Abfallverbrennungsanlage im Main-Kinzig-Kreis (Hessen) in Betracht. Bei Verhandlungen zwischen dem Landkreis Aschaffenburg und dem Main-Kinzig-Kreis wurde erwogen, den Landkreis Aschaffenburg und ggf. die gesamte Region an eine geplante Abfallverbrennungsanlage im Main-Kinzig-Kreis anzuschließen. Die Realisierung dieser Anlage ist aber inzwischen zweifelhaft. Für den Landkreis Aschaffenburg und für den Landkreis Miltenberg würde bei dieser Alternative der Betrieb je einer Umladestation erforderlich. Hierdurch würde eine kostenoptimale Lösung unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrenzen erreicht.

Im Falle der Errichtung dieser Abfallverbrennungsanlage (Alternative) ist die vorübergehende Ablagerung von Abfällen aus dem Main-Kinzig-Kreis in einer Deponie bei Kleinostheim (Landkreis Aschaffenburg) vorgesehen. Das Raumordnungsverfahren für diese Deponie wurde von der Regierung von Unterfranken durchgeführt, wobei das geplante Vorhaben in der landesplanerischen Beurteilung vom 09. 09. 1976 bei Einhaltung von Auflagen und Bedingungen positiv beurteilt wurde. Das Planfeststellungsverfahren wurde bereits eingeleitet.

Zu 1.2

Für dieses Ziel besteht ein aufgestellter und verbindlicher Teilplan des Abfallbeseitigungsplans - Bek des StMLU vom 01.02.1977, LUMBI 1977 S. 1 sowie 1. Fortschreibung vom 15. 12. 1980, LUMBI1981 S. 6 -. Der Teilplan Sondermüll ist ein fachlicher Plan nach Art. 15 BayLplG. Die in ihm enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung werden nachrichtlich in den Regionalplan übernommen und ergänzt.

Ziele Teilplan Sondermüll (nachrichtlich)

„Die in der Stadt Aschaffenburg bestehende Sondermüllsammelstelle der GSB ist dem jeweiligen Sondermüllaufkommen anzupassen.

Der Einzugsbereich der Sammelstelle umfasst die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg.“

Begründung Teilplan Sondermüll (nachrichtlich)

„Die GSB übernahm im Jahre 1971 von der ehemaligen Vereinigung für Siedlungswasserwirtschaft e.V. (VSW) die Sondermüllsammelstelle in Aschaffenburg. Infolge des wachsenden Sondermüllaufkommens waren die Kapazität und Funktionstüchtigkeit der Sammelstelle nicht mehr ausreichend. Daher mußte diese Sammelstelle inzwischen von der GSB zu einer funktionsgerechten und leistungsfähigen Anlage ausgebaut werden. Durch die inzwischen durchgeführten Einzelmaßnahmen (Errichtung einer Trennanlage, Ausbau der Zwischenlagerbecken, Beschaffung von Arbeitsmaschinen, Ausbau des Betriebsgebäudes und der Werkhalle, Errichtung einer Fahrzeug-Waage) sind eine ordnungsgemäße Sammlung, Lagerung und Vorbehandlung des jeweils anfallenden Sondermülls sichergestellt.

Die Sammelstelle muß bis zur Errichtung der Sammelstellen in den Regionen 2 und 3 Sammelstellenfunktionen für den gesamten unterfränkischen Raum ausüben. Bis zur Errichtung von Sondermüllbeseitigungsanlagen im angrenzenden hessischen und baden-württembergischen Raum können weiterhin etwaige freie Kapazitäten der Sammelstelle Aschaffenburg für den auf hessischer und baden-württembergischer Seite anfallenden Sondermüll zur Verfügung gestellt werden.

Nach dem Endausbau des Sammelstellennetzes übernimmt die Sammelstelle Aschaffenburg

Sammelfunktionen für die Stadt Aschaffenburg sowie für die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg. In diesem Bereich fielen 1975 rund 8.900 t Sondermüll an: für 1980 wird ein Aufkommen von rund 11.600 t erwartet." (Stand 1985: 16.000 t).

"Bei der weiteren technischen Ausstattung der Anlage ist zu berücksichtigen, daß der Sondermüll im wesentlichen aus den Branchen des Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbaues, des Holz-, Papier- und Druckgewerbes, der Elektrotechnik und der chemischen Industrie stammt."

Im Landkreis Aschaffenburg verfügen noch nicht alle Gemeinden über Altölsammelstellen für Kleinverbraucher (Selbstwechsler). Zur lückenlosen Entsorgung sollen in diesen Gemeinden entsprechende Sammelstellen vorgesehen werden.

Im Landkreis Miltenberg besteht bereits seit 1974 die Möglichkeit, Altöl bei der jeweiligen Gemeinde abzugeben. Die gemeindlichen Altölsammelbehälter werden von einer Privatfirma kostenlos entleert.

Unberührt bleiben die Entsorgung und Beseitigung von Altöl nach dem Altölgesetz.

Zu 1.3 Über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Autowracks hat das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen ein Merkblatt veröffentlicht (LUMBI 1977 S 128).

Zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Autowracks sollen für die Region Autowrackplätze (Sammelstellen und Verwertungsanlagen) errichtet werden. Ihre Zahl ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, da sie die Umwelt gefährden und beeinträchtigen. In der Regel sind nicht mehr als zwei zentrale Autowrackplätze pro Landkreis oder kreisfreie Stadt für die Autowrackentsorgung erforderlich.

Als Standort für einen zentralen Autowrackplatz in der Stadt Aschaffenburg ist das Hafengebiet geeignet. In diesem Gebiet bestehen schon mehrere Autowrackplätze. Die an die Errichtung und den Betrieb eines solchen Platzes zu stellenden Anforderungen können dort erfüllt werden.

Die Anforderungen lassen sich ebenfalls bei dem z.Z. schon betriebenen Autowrackplatz in Karlstein a. Main, OT Dettingen, erfüllen, so daß sich dieser Platz als zentraler Autowrackplatz für den westlichen Teil des Landkreises Aschaffenburg anbietet.

Die in Stockstadt a. Main bestehende Anlage ist nicht erweiterungsfähig. Die bestehenden Autowrackplätze in Alzenau i. UFr., OT Michelbach, in Kleinostheim, in Karlstein a. Main, OT Großwelzheim, und in Mömbris, OT Königshofen a. d. Kahl, erfüllen nicht die Anforderungen des Autowrackmerkblattes.

Die beiden bestehenden Autowrackplätze in der Stadt Miltenberg und der Gemeinde Sulzbach a. Main stellen die Autowrackbeseitigung im Landkreis Miltenberg sicher. Sie sollen als zentrale Autowrackplätze weiterbetrieben werden.

Zu 1.4 Zur vollständigen Erfassung der Altreifen soll ein Netz von Sammelstellen eingerichtet werden. Dabei sollte das Einzugsgebiet für eine Sammelstelle den Bereich eines Landkreises nicht überschreiten, um möglichst kurze Anfahrsstrecken zu erhalten.

Im Landkreis Aschaffenburg besteht auf der zentralen Mülldeponie in Stockstadt a. Main eine Altreifensammelstelle.

Im Landkreis Miltenberg bestehen Sammelmöglichkeiten für Altreifen auf den Übergangsdeponien Großheubach und Wörth a. Main.

In letzter Zeit wurden verschiedene Verfahren für die Verwertung von Altreifen entwickelt, wie z. B. Einsatz in der Zement- oder Kalkstickstoffindustrie, Granulatherstellung, Verfeuerung in speziellen Verbrennungsanlagen, Pyrolyse. So werden bereits bei zwei Zementwerken in der Region Würzburg (Karlstadt und Lengfurt) Altreifen als Brennstoffe verwendet und dadurch fossile Brennstoffe eingespart. In den Zementwerken werden auch Altreifen aus der Region Bayer. Untermain eingesetzt.

- Zu 1.5 Tierische Abfälle sind die in § 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 02.09.1975 (BGBl I S. 2313; S. 2610) aufgeführten Tierkörper, Tierkörperteile und tierischen Erzeugnisse.

Die in der Stadt und im Landkreis Aschaffenburg anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und tierischen Erzeugnisse werden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Niederwöllstadt (Kreis Friedberg, Hessen), die im Landkreis Miltenberg anfallenden tierischen Abfälle werden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Hardheim (Neckar-Odenwald-Kreis, Baden-Württemberg) ordnungsgemäß beseitigt. Die Beseitigung der tierischen Abfälle ist in der Region damit gesichert. Die Errichtung von Sammelstellen oder einer neuen Tierkörperbeseitigungsanstalt in der Region ist nicht erforderlich.

Zu 2 **Luftreinhaltung**

- Zu 2.1 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg ist neben einer ungünstigen meteorologischen und orographischen Situation durch eine deutliche großräumige Immissionsbelastung vor allem an **SO₂** (Schwefeldioxid) gekennzeichnet. Die Belastung durch NO_x (Stickoxide), CO (Kohlenmonoxid), C_nH_m, (Kohlenwasserstoffe) und Staub kann als primär verkehrsbedingt angesehen werden und hat daher keinen großräumigen Charakter. Bioindikatoruntersuchungen zeigen teilweise relativ hohe Schwefelanreicherungen in den Indikatorbäumen an.

Aufgrund des § 44 Abs. 2 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Bayer. Staatsregierung die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg als Belastungsgebiet festgesetzt (Verordnung über die Festsetzung von Belastungsgebieten nach dem BImSchG vom 29.04.1976, BayGVBl S. 176). Für das Belastungsgebiet wurde vom Landesamt für Umweltschutz ein Emissions- und Immissionskataster nach § 46 BImSchG aufgestellt.

Das Belastungsgebiet Aschaffenburg umfaßt den gesamten Landkreis Aschaffenburg, obwohl nur Teilgebiete des Landkreises, vor allem das Maintal und die Randgebiete der Stadt Aschaffenburg, als belastet angesehen werden können. Große Teile des Landkreises, insbesondere der Osten mit dem Spessart, sind dagegen nur gering oder nicht belastet. Der Regionale Planungsverband ist daher für eine Herausnahme dieser Gebiete aus dem Belastungsgebiet Aschaffenburg.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Stadt Aschaffenburg

In der Stadt Aschaffenburg liegt eine deutliche Emissionsdichte an SO₂, CO, NO_x, C_nH_m und Staub vor. Sie wird hauptsächlich durch Industrie und Straßenverkehr, weniger durch Hausbrand verursacht. Die starken Emissionen führen aufgrund der ungünstigen orographisch-meteorologischen Verhältnisse sowie der Vorbelastung durch den hessischen Teil des Verdichtungsraumes Rhein-Main zu einer deutlichen Immissionsbelastung.

Landkreis Aschaffenburg

Die Emissionsdichte im Landkreis Aschaffenburg an SO₂, CO, NO_x, C_nH_m und Staub ist insgesamt gering, sie ist allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Der Westen des Landkreises, vor allem das Maintal und die Randgebiete der Stadt Aschaffenburg, sind durch die Emissionen aus Industrie und Hausbrand stärker belastet als der Osten des Landkreises. Zusammen mit der Vorbelastung durch den hessischen Teil des Verdichtungsraumes Rhein-Main ergeben sich im Westen des Landkreises merkliche Immissionsbelastungen. Verschärft wird die Situation dadurch, daß im Maintal häufig Inversionswetterlagen auftreten.

Landkreis Miltenberg

Die Emissionsdichte im Landkreis Miltenberg an SO₂, CO, NO_x, C_nH_m und Staub ist insgesamt gering. Örtlich - insbesondere im Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und allgemein im Maintal - treten jedoch merkliche Immissionsbelastungen auf, die hier noch durch Geruchsstoffe wie Schwefelwasserstoff und sonstige schwefelhaltige Verbindungen verstärkt werden.

Bedingt durch die bestehende Vorbelastung und die ungünstige orographisch-meteorologische Situation im Maintal bedarf es bei der Errichtung und der Erweiterung emittierender Anlagen insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg einer sorgfältigen Überprüfung der zu erwartenden Immissionssituation. Bei allen Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung sind die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen (BImSchG) maßgebend. Hinsichtlich der Begrenzung der Emissions- und Immissionswerte wird auf die Vorschriften der Techn. Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Großfeuerungsanlagenverordnung hingewiesen.

Obwohl grundsätzlich eine möglichst geringe Emission anzustreben ist, wird bei zahlreichen Anlagenarten wegen fehlender technischer Möglichkeiten mit ausreichender Wirksamkeit auf große Schornsteinhöhen zurückzugreifen sein, um die Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage zu vermindern. Die teilweise deutliche Vorbelastung und die Neigung zu Inversionswetterlagen sind bei der Ermittlung der erforderlichen Schornsteinhöhen zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der lufthygienischen Situation sollen insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg die nach Maßgabe des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Stand der Technik, wirtschaftliche Vertretbarkeit) möglichen Sanierungsmaßnahmen an schadstoffemittierenden Anlagen durchgeführt werden. Zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen und belästigenden Luftverunreinigungen ist eine Verminderung der Emissionen an der Anlage gegenüber einer Verringerung der Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage vorzuziehen.

Vordringlich ist eine Reduzierung der SOn-Emissionen. Größere SOn-Emittenten befinden sich in Aschaffenburg (Wärmeleistungswerk, Papierfabrik), Karlstein a. Main, OT Großweilzheim (Wärmeleistungswerk), Stockstadt a. Main (Zellstofffabrik) und Erlenbach a. Main (Chemiefaserwerk).

Zu 2.2 Der Aschaffener Raum, insbesondere der nordwestliche Teil des Landkreises Aschaffenburg, ist erheblich durch Immissionen aus dem hessischen Teil des Verdichtungsraumes Rhein-Main vorbelastet (Kraftwerk Staudinger). Zur Verbesserung der Immissionssituation im bayerisch-hessischen Grenzgebiet ist u.a. eine grenzüberschreitende Koordinierung umweltbeeinflussender Maßnahmen anzustreben.

Zu 2.3 Die Luftbelastung der beiden Naturparke Spessart und Bayer. Odenwald ist zwar gering, wegen der ökologischen Bedeutung und der wichtigen Erholungsfunktionen dieser Gebiete ist hier aber eine besondere lufthygienische Schutzbedürftigkeit gegeben.

Besondere Beachtung verdient die lufthygienische Situation im Luftkurort Amorbach, der besondere Schutzwürdigkeit genießt. In Amorbach befindet sich ein größerer SOn-Emittent (Faserplattenwerk). Hier ist eine detaillierte Untersuchung der Emissionsverhältnisse notwendig.

Zu 2.4 Das Meßstellennetz des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) umfaßte 1985 65 Stationen in Bayern, davon liegen zwei Stationen im Stadtbereich Aschaffenburg, eine in Kahl a. Main und eine in Kleinwallstadt. Ein weiterer Ausbau des LÜB-Meßnetzes ist derzeit nicht beabsichtigt, da für die Überwachung und Beurteilung der lufthygienischen Situation am Untermain aus fachtechnischer Sicht die vier LÜB-Stationen sowie das Stichprobenmessnetz mit insgesamt 21 Probeentnahmeorten ausreichend sind.

Da sich in Erlenbach a. Main ein wesentlicher gewerblicher Emittent befindet, sollte der Raum Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main weiterhin schwerpunktmäßig beobachtet werden. Sollte längerfristig das lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern ausgebaut werden, so sollte ergänzend zum Meßpunkt Kleinwallstadt nach Möglichkeit auch noch eine Meßstelle im Raum Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main eingerichtet werden, um genauere Aussagen zur Immissionssituation bei austauschenden Wetterlagen treffen zu können.

Zu 2.5 Zur Erfassung der meteorologischen Situation im Aschafftal wurden vom Landesamt für Umweltschutz mehrjährige serologische Untersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen haben gezeigt, daß im Aschafftal ein ausgeprägtes Berg-Tal-Windsystem auftritt, das eine wesentliche Bedeutung für den Luftaustausch hat. Bei der Bauleitplanung im Raum Aschaffenburg ist daher darauf zu achten, daß das Berg-Tal-Windsystem im Aschafftal nicht durch Bebauung gestört wird.

Zu 2.6 Als schadstoffarme Energiequellen für Heizungsanlagen kommen heute Gas, Fernwärme und Strom in Frage. Durch den Einsatz von Einrichtungen zur Verminderung von Emissionen bei zentralen Versorgungsanlagen entsprechend dem Stand der Technik wird der Schadstoffausstoß gegenüber Einzelfeuerungsanlagen erheblich vermindert. Hinzu kommt, daß durch die zur Erfüllung der Anforderungen der TA Luft üblicherweise wesentlich höhere Quellhöhe (Schornsteinhöhe) gegenüber den Einzelemittenten auch die Immissionsbelastung zusätzlich vermindert wird.

Durch den Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung lässt sich außerdem noch der Prozeßwirkungsgrad von Anlagen erheblich steigern, was zunächst zu einer Verringerung des Verbrauchs an Primärenergie und somit letztlich auch zu einer Verringerung der Immissionsbelastung führt.

Die vom Hausbrand von Einzelfeuerungen herrührende Immissionsbelastung ist besonders im Bereich der städtischen Siedlungsgebiete beträchtlich. Der starke Einfluß auf die Schadstoffkonzentration in der Luft ist durch die geringe Quellhöhe zu begründen, durch die allgemein eine ausreichende Verteilung der Emissionen erschwert wird. Zusätzlich treten in der kälteren Jahreszeit häufig Inversionswetterlagen auf und führen zu einer weiteren Schadstoffanreicherung in den bodennahen Luftschichten.

Zu 2.7 Im allgemeinen kann davon ausgegangen werden, daß in Stadtgebieten Kraftfahrzeuge, Hausbrand sowie Gewerbe- und Industriebetriebe zu je einem Drittel zu den Schadstoffemissionen beitragen. Hohe verkehrsbedingte Immissionen von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen treten besonders an den am stärksten befahrenen Straßen im Stadtbereich auf (Hanauer Straße, Weißenburger Straße, Schönhornstraße, Würzburger Straße). Zur Verminderung der verkehrsbedingten Immissionen kommen im möglichen Oberzentrum Aschaffenburg u.a. folgende Maßnahmen in Frage, die teilweise bereits geplant sind oder durchgeführt werden:

- Neuanlage bzw. Erweiterung örtlicher Grünzüge gemäß Landschaftsplan,
- weiterer Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes und Verwendung von schadstoffarmen oder schadstofffreien Antrieben bei den öffentlichen Nahverkehrsmitteln,
- Schaffung weiterer Pkw-Stellplätze in Zentrumsnähe, insbesondere durch die Erstellung von Parkhäusern,
- weitere Optimierung des Verkehrsflusses mittels rechnergesteuerten Verkehrssignalanlagen auf den Hauptverkehrsstraßen,
- Erweiterung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich.

Zu 3 **Lärmschutz**

Gebiete großflächiger Lärmbelastung erstrecken sich in der Region insbesondere längs der beiden genannten überregionalen Entwicklungsachsen im Maintal bzw. Aschafftal. Lärmverursacher sind vor allem Verkehr, Industrie und Gewerbe. Maßnahmen zur Verminderung des Lärms sind in den beiden Entwicklungsachsen vordringlich.

Zu 3.1 **Straßen- und Schienenverkehr**

Zur Verminderung des Verkehrslärms an stark befahrenen Straßen und Bahnlinien sollen geeignete Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Lärmbeeinträchtigungen im Bereich von Ortsdurchfahrten können am wirkungsvollsten durch den Bau von Ortsumgehungen reduziert werden (s. B IX 2). Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass dies nicht zu neuen Lärmbelastungen bisher ruhiger Wohnsiedlungen führt.

Im übrigen soll im Einwirkungsbereich stark belasteter Verkehrswege eine Bebauung nur noch dann erfolgen, wenn geeignete Schallschutzmaßnahmen an Verkehrswegen oder an Wohngebäuden den Schutz vor Verkehrslärm sicherstellen. Ziel der Lärmvorsorge darf aber nicht allein der Schutz vor Lärm im Innern von Wohngebäuden sein, vielmehr müssen durch zusätzliche Maßnahmen an Verkehrswegen oder durch die Anordnung der Gebäude auch im Außenraum zumutbare Geräuschbelastungen erreicht werden.

Die größten Verkehrslärmemissionen in der Region gehen von der Bundesautobahn A3 Frankfurt - Würzburg und der Bundesbahnstrecke Frankfurt - Aschaffenburg - Würzburg aus. Erhebliche Lärmquellen stellen auch viele Bundes- und Staatsstraßen sowie die Bundesbahnstrecke Aschaffenburg - Darmstadt dar. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Stadt Aschaffenburg

Beim Straßenverkehrslärm ist die BAB A 3 Frankfurt - Würzburg im Norden der Stadt der stärkste Emittent. Im Bereich der angrenzenden Wohngebiete sollten so bald wie möglich Schallschutzwälle oder -wände errichtet werden, zweckmäßigerweise zusammen mit der geplanten Erweiterung der Autobahn auf sechs Fahrstreifen.

Starken Verkehrslärmeinwirkungen sind auch innerstädtische Gebiete ausgesetzt. Aktive Schallschutzmaßnahmen an den Verkehrswegen sind hier meist nicht durchführbar. Die B 8 und die B 26 sind vor allem am Tage wegen des Berufsverkehrs und des innerstädtischen Versorgungsverkehrs starke Lärmquellen. Durch die Bundesautobahn und die Ringstraße ist das Kerngebiet von Aschaffenburg jedoch vom durchgehenden Lkw-Verkehr, vor allem zur Nachtzeit, im wesentlichen entlastet.

Ein starker Linienemittent für die Stadt ist ferner die Bundesbahnstrecke Würzburg - Frankfurt mit ca. 300 Zugbewegungen je Richtung und Tag. Hinzu kommen im Bereich des Hauptbahnhofes die Lärmemissionen durch den Rangierbetrieb der Bundesbahn.

Landkreis Aschaffenburg

Wegen der hohen Verkehrslärmbelastung im Aschafftal (Autobahn, Eisenbahnstrecke, B 26) wird für diesen Bereich unter Ziff. 3.1.2 ein besonderes Ziel aufgeführt.

Bei den Straßen gehen starke Lärmemissionen vor allem von den Bundesautobahnen A 3 Frankfurt - Nürnberg und A45 Gießen - Aschaffenburg, den Bundesstraßen 8, 26 und 469, der Staatsstraße 3115 sowie der Kreisstraße AB 16 aus. Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm liegen auch an den Staatsstraßen 2307, 2308, 2317, 2444 und 3202 vor.

An der Bundesautobahn Frankfurt – Nürnberg sollte im Bereich der Gemeinden Waldaschaff und Weibersbrunn so bald wie möglich ein Schallschutzwall oder eine Schallschutzwand errichtet werden.

Bei einigen der genannten Straßen sind Umgehungsstraßen für besonders vom Verkehrslärm betroffene Ortsdurchfahrten bereits in staatlichen Ausbauplänen enthalten. Die Umgehung von Großostheim ist als kommunale Baumaßnahme geplant. Verbesserungen für die Ortsdurchfahrten der B 8 in Kahl a. Main, Dettingen/Gemeinde Karlstein a. Main und Kleinostheim können erwartet werden, wenn die im Bundesfernstraßenbedarfsplan 1980 vorgesehene großräumige linksmainische Lösung verwirklicht werden sollte (Verlängerung der B 469 über die BAB A 3 hinaus bis Seligenstadt, Bau einer neuen Mainbrücke zwischen Seligenstadt und Karlstein a. Main, OT Großwelzheim, Anschluß an die bestehende B 8 bei Kahl a. Main).

Bei den Bahnlinien führen besonders die Strecken Frankfurt - Aschaffenburg - Würzburg und Aschaffenburg - Darmstadt zu erheblichen Störungen in Wohngebieten.

Im Bereich der Orte Heigenbrücken, Kleinostheim, Karlstein a. Main, Kahl a. Main (Bahnlinie Frankfurt - Würzburg) sowie Mainaschaff und Stockstadt a. Main (Bahnlinie Aschaffenburg - Darmstadt) sind vordringlich Untersuchungen über die Realisierbarkeit von aktiven Schallschutzmaßnahmen am Bahnkörper durchzuführen; hierbei ist besonders zu prüfen, welche Wirkungen sich durch Blenden in unmittelbarer Gleisnähe zur Abschirmung der Fahrwerksgeräusche erzielen lassen.

Schwierig wird der Schutz von Wohngebieten vor Bahnlärm durch herkömmliche Schallschutzwände und Schallschutzwälle in Kahl a. Main, Stockstadt a. Main und Heigenbrücken sein, weil die dort bestehende Bebauung sehr nahe an die Bahn heranreicht. In Heigenbrücken ist zusätzlich die topographische Situation für die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen sehr ungünstig.

Blenden zur Abschirmung von Fahrwerksgeräuschen könnten sich für jene Teilstrecken der Bahnlinie Aschaffenburg - Frankfurt eignen, die über Umgebungsniveau verlaufen (Teile von Kleinostheim und Kahl a. Main). Allerdings wäre zunächst zu prüfen, welche Wirkung sich durch eine Verblendung erreichen läßt.

Auch in Laufach bedarf das durch die Bahn verursachte Lärmproblem dringend einer Lösung.

Landkreis Miltenberg

Durch den Verlauf der stark frequentierten überregionalen Verkehrswege im nördlichen Teil der Region ist der Landkreis Miltenberg weitgehend von Lärmimmissionen aus dem Durchgangsverkehr verschont. Die wesentliche Verkehrsanbindung des Landkreises erfolgt über die B 469 und die am östlichen Mainufer parallel verlaufende Staatsstraße 2309. Die an den beiden Straßen gelegenen Orte Wörth a. Main und Trennfurt/Gemeinde Klingenberg a. Main sowie Sulzbach a. Main, Kleinwallstadt, Elsenfeld, Erlenbach a. Main, Klingenberg a. Main, Röllfeld/Gemeinde Klingenberg a. Main und Großheubach sind jedoch im Bereich der Ortsdurchfahrten von hohen Lärmimmissionen betroffen.

In Miltenberg schneiden sich die Staatsstraßen 2309, 2310 und 507. In Verbindung mit dem Zubringer zur B 469 verursacht diese Verkehrssituation Lärmprobleme in den betroffenen Stadtgebieten.

Bei den genannten Straßen sind Umgehungsstraßen für einige der besonders von Verkehrslärm betroffenen Ortsdurchfahrten bereits in staatlichen Ausbauplänen enthalten, z. B. für Wörth a. Main und Trennfurt/Gemeinde Klingenberg a. Main (B 469), für Kleinwallstadt, Klingenberg a. Main (Teilortsumgehung) und Großheubach (St 2309), für Elsenfeld (St 2308, 2309) sowie für Miltenberg (St 507, 2309, 2310).

Bei der Errichtung neuer Umgehungsstraßen wird insbesondere im Maintal flussaufwärts von Obernburg a. Main voraussichtlich auf aktive Schallschutzmaßnahmen zurückzugreifen sein, weil es dort aus topographischen Gründen schwierig ist, lärmschutz- und landschaftsgerechte Straßentrassen zu finden.

- Zu 3.1.2 Das Aschafftal im Bereich von Goldbach/Hösbach ist von Verkehrslärm durch Eisenbahn, Autobahn und Bundesstraße 26 erheblich belastet. Die stärkste Linienlärmquelle stellt die Bundesautobahn A 3 dar. Die Immissionssituation im Bereich Goldbach/Hösbach ist in den Einzelheiten in der Schalltechnischen Untersuchung „Aschafftal“ (Dorsch Consult, München 1977, im Auftrag der Regierung von Unterfranken) dargestellt. Eine Verbesserung der Immissionssituation kann hier durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Verblendung der Bundesbahnstrecke oder Errichtung eines Schallschutzwalles, Errichtung von Schallschutzwällen oder -wänden an der Autobahn sowie die Verlegung der Bundesstraße 26. In der erwähnten schalltechnischen Untersuchung werden verschiedene Varianten für optimale Schallschutzmaßnahmen aufgeführt.

Das Raumordnungsverfahren für die Verlegung der B 26 im Bereich Goldbach/Hösbach wurde inzwischen abgeschlossen.

- Zu 3.1.3 Zur Reduzierung der verkehrsbedingten Lärmemissionen und -immissionen in der Innenstadt des möglichen Oberzentrums Aschaffenburg kommen u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:
- Durch rechnergesteuerte Schaltung von Lichtsignalanlagen in den Hauptverkehrsstraßen mit Angabe der günstigsten Fahrgeschwindigkeit kann die Lärmbelastung etwas vermindert werden.
 - Die durch Parkplatzsuche bedingten Fahrten können durch Errichtung ausreichender Stellplätze
 - Parkhäuser, Kurzparkzonen – im Zentrum und Einschränkung des Fahrzeugverkehrs auf den Anliegerverkehr in zentralen Wohngebieten eingeschränkt werden.
 - Möglichkeiten für eine Erweiterung der Fußgängerzone im Bereich zwischen Landingstraße-Wermbachstraße und Weißenburger Straße-Roßmarkt sollten geprüft werden.
 - Zum Schutz von Wohngebieten vor überhöhten Lärmeinwirkungen kommt- bevorzugt ein Verbot für nächtlichen Motorrad- und Lkw-Verkehr in Frage.
 - Eine Verminderung oder zumindest keine weitere Zunahme des Individualverkehrs könnte durch

den verstärkten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrssystems bewirkt werden.

Zu 3.2 Luftverkehr

- Zu 3.2.1 Von den Verkehrslandeplätzen Aschaffenburg und Mainbullau, dem Militärflugplatz Aschaffenburg-Leider und dem Segelfluggelände Altenbachtal gehen unterschiedlich starke Lärmemissionen aus. Diese führen insbesondere an Wochenenden und Feiertagen zu Lärmbeeinträchtigungen in den benachbarten Ortschaften.

Durch geeignete Maßnahmen können die Auswirkungen der Flugzeuggeräusche beschränkt werden. Insbesondere soll das Überfliegen von Wohngebieten in der Nähe der Landeplätze vermieden werden. Bei der Ausweisung von Wohnbauflächen ist darauf zu achten, daß ausreichende Abstände zu den Landeplätzen eingehalten werden.

Für die Ermittlung von Fluglärmimmissionen in der Umgebung von Landeplätzen und Segelfluggeländen befindet sich derzeit unter Federführung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen eine Richtlinie in Bearbeitung. Erst wenn diese Richtlinie vorliegt, wird es möglich sein, im Regionalplan Lärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung gemäß LEP B X I I I 4.2.1 auszuweisen. Dafür in Frage kommen vor allem der Militärflugplatz Aschaffenburg-Leider sowie die Verkehrslandeplätze Aschaffenburg und Mainbullau.

- Zu 3.2.2 Das nordwestliche Gebiet des Landkreises Aschaffenburg mit den Gemeinden Kahl a. Main und Alzenau i. U F r . liegt im Bereich der Einflugschneise des Rhein-Main-Flughafens; über Großostheim befindet sich der Warteraum . Charly " . Wegen des Nachtflugverbotes auf dem Frankfurter Verkehrsflughafen sind die höheren Lärmpegel beim Landeanflug vorwiegend auf die Tageszeit beschränkt.

Die Ermittlung der durch den Rhein-Main-Flughafen verursachten Lärmimmissionen im Bereich von Kahl a. Main, Alzenau i. U F r . und Großostheim ist erforderlich, um bei der Projektierung von schutzbedürftigen Objekten die ggf. erforderlichen Schallschutzvorkehrungen treffen zu können.

- Zu 3.2.3 Insbesondere im südlichen Teil der Region treten überdurchschnittlich hohe Lärmbelastungen durch tieffliegende Strahlflugzeuge auf. Zur Verminderung der Lärmbelastung würde vor allem eine Verringerung der Anzahl der Tiefflüge oder eine Anhebung der Mindestflughöhe beitragen. In Frage kommen auch passive Schallschutzmaßnahmen an schutzbedürftigen Einrichtungen.

Zu 3.3 Industrie und Gewerbe

Belastungen durch Industrie- und Gewerbelärm treten in dem relativ hochindustrialisierten Maintal von Mittenberg bis Kahl a. Main mit dem Großraum Aschaffenburg und in den Ausläufern des Maintals bis nach Amorbach, Alzenau i. UFr., Laufach und Waldaschaff auf; sie haben in der Regel nur lokale Bedeutung. Dort aber, wo sich Wohngebiete und Industrie- und Gewerbegebiete ohne Abstandsflächen und Gebietsstaffelungen nebeneinander entwickelt haben, ergeben sich nennenswerte Lärmbelastungen.

In Aschaffenburg haben sich Industrie- und Gewerbegebiete und Wohngebiete ohne Schutzabstände nebeneinander entwickelt. Durch die Häufung von Industrieanlagen treten örtlich öfter Lärmprobleme auf. Im Landkreis Aschaffenburg tritt Industrielärm lokal bei Betonsteinherstellungsbetrieben auf. Eine großflächige Lärmimmission geht in Stockstadt a. Main vom dortigen Papier- und Zellstoffwerk aus. Die oft unzureichend abgestimmte Siedlungstätigkeit hat dazu geführt, daß Industriegebiete und Wohngebiete zusammengewachsen sind, wie z. B. in Alzenau i. UFr., Karlstein a. Main, Laufach oder Waldaschaff.

Die orographischen Verhältnisse im Landkreis Miltenberg haben dazu geführt, daß sich die Siedlungstätigkeit und die Industrieentwicklung vornehmlich im Maintal und dessen Seitentälern konzentriert haben. Wohnbebauung und Industrie- und Gewerbegebiete gehen häufig ohne erforderliche Schutzabstände oder Gebietsstaffelungen ineinander über. Diese Siedlungssituation führt in einigen Fällen zu Konfliktgefahren.

Bei der Errichtung lärmintensiver gewerblicher Betriebe sind die Nutzungskriterien nach der Baunutzungsverordnung und die Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu berücksichtigen.

Bei verschiedenen industriellen und gewerblichen Anlagen muß trotz aller Auflagen mit erheblichen Lärmauswirkungen auf die Umgebung gerechnet werden. In diesen Fällen kommt es vor allem auf eine überlegte Standortwahl an.

Im Zuge der Bauleitplanung wäre in Zukunft auch ein zu nahes Heranrücken von Wohnbauten an lärmintensive Objekte zu verhindern

Zu 3.4 Freizeit und Erholung

Zu 3.4.1 Eine besondere Bedeutung ist der Erhaltung ruhiger Zonen in den Naturparken Spessart und Bayer. Odenwald beizumessen. In den Schutzzonen der Naturparke sollen auch keine mit Lärm verbundenen Freizeitbetätigungen ausgeübt werden.

Zu 3.4.2 Auf dem Main - insbesondere zwischen Miltenberg und Aschaffenburg - verursachen Motorboote in zunehmendem Maße Lärmimmissionen, die in einzelnen Flußabschnitten und Siedlungsgebieten störend wirken (s. B VII).

Zur Verringerung der Lärmbeeinträchtigungen kommen folgende Maßnahmen in Frage:

- Den Betreibern der Hafengelände, Liegeplätze und Anlegestellen sollte, soweit möglich, zur Auflage gemacht werden, daß sie nur Motorsportboote zulassen, die die Anforderung nach 9 14 Abs. 7 der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern vom 09.08.1977 (GVBl S. 469) erfüllen.
- Die Anzahl der Motorboote sollte beschränkt werden.
- Wasserskilaufen sollte auf Streckenabschnitte ohne nennenswerte Beeinträchtigung von Wohn- und Erholungsgebieten beschränkt werden.